



# HESSISCHER LANDTAG

15. 02. 2023

## 128. Sitzung

Wiesbaden, den 15. Februar 2023

- |  |               |  |  |
|--|---------------|--|--|
| <b>Amtliche Mitteilungen</b> .....   | 10427         |  |  |
| <i>Entgegengenommen</i> .....  | 10427         |  |  |
| Präsidentin Astrid Wallmann .....  | 10427, 10431, |  |  |
|  | 10497         |  |  |
| Elisabeth Kula .....   | 10427         |  |  |
| <b>50. Entschließungsantrag</b>  |               |  |  |
| <b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/<br/>DIE GRÜNEN</b>   |               |  |  |
| <b>Hessen kommt stabil durch die Krise</b>   |               |  |  |
| <b>– Drucks. 20/10511 –</b> .....  | 10427         |  |  |
| <i>Angenommen</i> .....  | 10444         |  |  |
| Mathias Wagner (Taunus) .....  | 10427         |  |  |
| Andreas Lichert .....  | 10429, 10433, |  |  |
|  | 10442         |  |  |
| René Rock .....  | 10431, 10434, |  |  |
|  | 10442         |  |  |
| Günter Rudolph .....   | 10434         |  |  |
| J. Michael Müller (Lahn-Dill) .....  | 10436, 10443  |  |  |
| Jan Schalauske .....   | 10438         |  |  |
| Minister Tarek Al-Wazir .....  | 10440         |  |  |
| Volker Richter .....   | 10444         |  |  |
| <b>43. Antrag</b>  |               |  |  |
| <b>Fraktion der SPD</b>  |               |  |  |
| <b>Gleichzeitig Not auf dem Wohnungs- und<br/>Arbeitsmarkt lindern – Einführung ei-<br/>ner neuen „Förderrichtlinie Mitarbeiter-<br/>wohnen“</b> |               |  |  |
| <b>– Drucks. 20/9647 –</b> .....   | 10444         |  |  |
| <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-<br/>kehr und Wohnen überwiesen</i> .....  | 10459         |  |  |
| <b>74. Dringlicher Entschließungsantrag</b>  |               |  |  |
| <b>Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/<br/>DIE GRÜNEN</b>   |               |  |  |
| <b>Weiter positiver Trend im geförderten<br/>Wohnungsbau: Maßnahmen der Landesre-<br/>gierung zeigen nachweislich Wirkung</b>                    |               |  |  |
| <b>– Drucks. 20/10560 –</b> .....  | 10444         |  |  |
| <i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-<br/>kehr und Wohnen überwiesen</i> .....  | 10459         |  |  |
| Elke Barth .....   | 10444, 10457  |  |  |
| Dimitri Schulz .....   | 10446, 10459  |  |  |
| Hildegard Förster-Heldmann .....   | 10447         |  |  |
| Oliver Stirböck .....  | 10448         |  |  |
| Jan Schalauske .....   | 10450, 10458  |  |  |
| Heiko Kasseckert .....   | 10452         |  |  |
| Erich Heidkamp .....   | 10454         |  |  |
| Minister Tarek Al-Wazir .....  | 10454         |  |  |
| Dr. Stefan Naas .....  | 10456         |  |  |
| <b>3. Erste Lesung</b>   |               |  |  |
| <b>Gesetzentwurf</b>   |               |  |  |
| <b>Landesregierung</b>   |               |  |  |
| <b>Gesetz zu dem Dritten Medienänderungs-<br/>staatsvertrag</b>  |               |  |  |
| <b>– Drucks. 20/10456 –</b> .....  | 10459         |  |  |
| <i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss<br/>überwiesen</i> .....  | 10465         |  |  |
| Staatssekretär Uwe Becker .....  | 10459         |  |  |
| Angelika Löber .....   | 10460         |  |  |
| Dr. Ulrich Wilken .....  | 10461         |  |  |
| Arno Enners .....  | 10461         |  |  |
| René Rock .....  | 10462         |  |  |
| Eva Kühne-Hörmann .....  | 10463         |  |  |
| Jürgen Frömmrich .....   | 10464         |  |  |

5. **Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Krebsregistergesetzes**  
– Drucks. 20/10488 – ..... 10465
- Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 10469
- Minister Kai Klose ..... 10465  
Petra Heimer ..... 10465  
Yanki Pürsün ..... 10466  
Dr. Ralf-Norbert Bartelt ..... 10466  
Dr. Daniela Sommer ..... 10467  
Volker Richter ..... 10468  
Kathrin Anders ..... 10468
6. **Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch**  
– Drucks. 20/10496 – ..... 10469
- Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 10470
- Minister Kai Klose ..... 10469
7. **Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
Gesetz zur Änderung vermessungs- und planungsrechtlicher Vorschriften**  
– Drucks. 20/10498 – ..... 10470
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen* ..... 10470
- Minister Tarek Al-Wazir ..... 10470
51. **Entschließungsantrag  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Individuelle Förderung und Qualität im Fokus – hessische Schulen fördern und fordern jede Schülerin und jeden Schüler**  
– Drucks. 20/10512 – ..... 10470
- Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen* .. 10483
- Dr. Horst Falk ..... 10470  
Heiko Scholz ..... 10472  
Karin Hartmann ..... 10473  
Claudia Papst-Dippel ..... 10475  
Elisabeth Kula ..... 10475  
Moritz Promny ..... 10477  
Daniel May ..... 10478  
Rolf Kahnt ..... 10480  
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ..... 10481
8. **Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes**  
– Drucks. 20/10506 – ..... 10483
- Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 10489
- Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ..... 10483  
Heiko Scholz ..... 10484  
Christoph Degen ..... 10485  
Rolf Kahnt ..... 10486  
Elisabeth Kula ..... 10486  
Dr. Horst Falk ..... 10487  
Daniel May ..... 10488  
Moritz Promny ..... 10489
9. **Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Fraktion der Freien Demokraten  
Gesetz zur Änderung des Artikel 56 der Verfassung des Landes Hessen (Recht auf Bildung)**  
– Drucks. 20/10508 – ..... 10489
- Nach erster Lesung dem Hauptausschuss, federführend, und dem Kulturpolitischen Ausschuss, beteiligt, überwiesen* ..... 10497
- Moritz Promny ..... 10489  
Heiko Scholz ..... 10490  
Sabine Bächle-Scholz ..... 10491  
Nina Heidt-Sommer ..... 10492  
Daniel May ..... 10493  
Rolf Kahnt ..... 10494  
Dr. Ulrich Wilken ..... 10495  
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz ..... 10495
10. **Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Fraktion der SPD  
Gesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern**  
– Drucks. 20/10510 – ..... 10497
- Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 10505
13. **Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Fraktion DIE LINKE  
Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGIG)**  
– Drucks. 20/10518 – ..... 10497
- Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* ..... 10505
- Nadine Gersberg ..... 10497, 10501  
Christiane Böhm ..... 10498  
Wiebke Knell ..... 10499  
Claudia Ravensburg ..... 10500, 10501  
Arno Enners ..... 10502

- Silvia Brünnel ..... 10503  
Minister Kai Klose ..... 10504
- 11. Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Gesetz zur Stärkung der Nahmobilität in  
Hessen  
– Drucks. 20/10513 –..... 10505**
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen über-  
wiesen ..... 10516*
- Katy Walther ..... 10505  
Dr. Stefan Naas ..... 10506, 10514  
Axel Gernthke ..... 10508  
Klaus Gagel ..... 10510  
Tobias Eckert ..... 10511, 10516  
J. Michael Müller (Lahn-Dill) ..... 10512, 10514  
Minister Tarek Al-Wazir ..... 10514
- 63. Beschlussempfehlungen  
der Ausschüsse zu Petitionen  
– Drucks. 20/10489 –..... 10517**
- Beschlussempfehlungen angenommen ..... 10517*
- 55. Beschlussempfehlung und Bericht  
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-  
kehr und Wohnen  
Antrag  
Fraktion der Freien Demokraten  
Wasserstoffgesellschaft Hessen: Jetzt in die  
Zukunft starten  
– Drucks. 20/10476 zu Drucks. 20/3997 –..... 10517**
- Beschlussempfehlung angenommen ..... 10517*
- 56. Beschlussempfehlung und Bericht  
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-  
kehr und Wohnen  
Antrag  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Energiewende kommt voran: Hessische  
Wasserstoffstrategie kommt – Hessen nutzt  
alle Chancen zur Weiterentwicklung der  
landesweiten Energie- und Verkehrswende  
– Drucks. 20/10477 zu Drucks. 20/4160 –..... 10517**
- Beschlussempfehlung angenommen ..... 10517*
- 57. Beschlussempfehlung und Bericht  
Kulturpolitischer Ausschuss  
Dringlicher Antrag  
Fraktion der Freien Demokraten  
Ergebnisse des Schulbarometers müssen  
endlich Weckruf sein: Lehrkräftemangel  
konsequent angehen  
– Drucks. 20/10478 zu Drucks. 20/10436 –..... 10517**
- Beschlussempfehlung angenommen ..... 10517*
- 58. Beschlussempfehlung und Bericht  
Kulturpolitischer Ausschuss  
Antrag  
Fraktion der SPD  
Lehrkräftemangel darf Chancenungleich-  
heit nicht weiter verschärfen – Hessen  
braucht ein Gesamtkonzept gegen den  
Lehrkräftemangel  
– Drucks. 20/10479 zu Drucks. 20/10377 –..... 10517**
- Beschlussempfehlung angenommen ..... 10517*
- 59. Beschlussempfehlung und Bericht  
Kulturpolitischer Ausschuss  
Dringlicher Entschließungsantrag  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Massive Investitionen in den Bildungs-  
standort Hessen – unter anderem mit  
A 13 für Grundschullehrkräfte, steigenden  
Lehrkräfteressourcen, multiprofessionellen  
Teams und mehr individueller Förderung  
– Drucks. 20/10480 zu Drucks. 20/10431 –..... 10517**
- Beschlussempfehlung angenommen ..... 10517*
- 60. Beschlussempfehlung und Bericht  
Innenausschuss  
Antrag  
Fraktion der Freien Demokraten  
Angriffe auf Einsatzkräfte müssen konse-  
quent und schnell verfolgt und unter Aus-  
schöpfung des Strafrahmens sanktioniert  
werden  
– Drucks. 20/10486 zu Drucks. 20/10383 –..... 10517**
- Beschlussempfehlung angenommen ..... 10517*
- 61. Beschlussempfehlung und Bericht  
Innenausschuss  
Dringlicher Entschließungsantrag  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN  
Hessen steht an der Seite der Einsatzkräf-  
te – den Angriffen muss entschieden entge-  
gengetreten werden  
– Drucks. 20/10487 zu Drucks. 20/10446 –..... 10517**
- Beschlussempfehlung angenommen ..... 10517*
- 62. Beschlussempfehlung und Bericht  
Sozial- und Integrationspolitischer Aus-  
schuss  
Dringlicher Antrag  
Fraktion DIE LINKE  
Eine hochwertige und wohnortnahe Ge-  
sundheitsversorgung in Hessen braucht eine  
qualitative Planung und ausreichende  
Landesfinanzierung zur Verhinderung eines  
kalten Strukturwandels  
– Drucks. 20/10490 zu Drucks. 20/10435 –..... 10517**
- Beschlussempfehlung angenommen ..... 10517*

**70. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Digitales und Datenschutz**  
**Antrag**  
**Fraktion der SPD**  
**Mobilfunk für alle**  
 – Drucks. **20/10532** zu Drucks. **20/9760** –..... 10517  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 10517

**71. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Digitales und Datenschutz**  
**Entschließungsantrag**  
**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/**  
**DIE GRÜNEN**  
**Leistungsfähige Breitband- und Mobil-**  
**funkinfrastruktur weiter ausbauen**  
 – Drucks. **20/10533** zu Drucks. **20/10381** –..... 10518  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 10518

**72. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Digitales und Datenschutz**  
**Dringlicher Antrag**  
**Fraktion DIE LINKE**  
**Der Markt versagt; Breitband- und Mobil-**  
**funk ist Daseinsvorsorge und gehört in öf-**  
**fentliche Hand**  
 – Drucks. **20/10534** zu Drucks. **20/10434** –..... 10518  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 10518

**73. Beschlussempfehlung und Bericht**  
**Ausschuss für Wissenschaft und Kunst**  
**Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Erhalt der Frankfurter Buchmesse als voll-**  
**umfängliche Fachmesse**  
 – Drucks. **20/10537** zu Drucks. **20/9495** –..... 10518  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 10518

Im Präsidium:

Präsidentin Astrid Wallmann  
 Vizepräsident Frank Lortz  
 Vizepräsidentin Karin Müller  
 Vizepräsidentin Heike Hofmann  
 Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn  
 Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Boris Rhein  
 Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir  
 Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer  
 Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes  
 Hessen beim Bund Lucia Puttrich  
 Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus  
 Minister des Innern und für Sport Peter Beuth  
 Minister der Finanzen Michael Boddenberg  
 Minister der Justiz Prof. Dr. Roman Poseck  
 Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz  
 Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn  
 Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz  
 Minister für Soziales und Integration Kai Klose  
 Staatssekretär Tobias Rösmann  
 Staatssekretär Uwe Becker  
 Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann  
 Staatssekretär Jens Deutschendorf  
 Staatssekretär Stefan Sauer  
 Staatssekretärin Tanja Eichner  
 Staatssekretär Dr. Manuel Lösel  
 Staatssekretärin Ayse Asar  
 Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Torsten Felstehausen  
 Dirk Gaw  
 Lisa Gnadl  
 Robert Lambrou  
 Petra Müller-Klepper  
 Gerhard Schenk  
 Bernd-Erich Vohl  
 Marius Weiß

(Beginn: 9:04 Uhr)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 128. Plenarsitzung und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Ich darf kurz etwas zur Kunstinstallation „Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ sagen. Die hinter mir befindlichen Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ sind dieses Mal von Schülerinnen und Schülern des Leistungskurses Politik und Wirtschaft der Gustav-Heinemann-Schule aus Rüsselsheim im Rahmen des vom 24. bis 26. Januar 2023 abgehaltenen Seminars „Im Zentrum der Landespolitik“ ausgewählt worden. Diese sind: Elisabeth Selbert, Adam Opel, Anne Frank, Jacob Grimm, Wilhelm Grimm, Konrad Duden, Johann Wolfgang von Goethe.

Hinsichtlich der Tagesordnung darf ich Sie auf Folgendes hinweisen. Nachdem gestern der Innenausschuss getagt hat, ist die Beschlussempfehlung zu dem Tagesordnungspunkt 19 fristwährend gestern Abend versandt worden. Der Aufruf der dritten Lesung erfolgt vereinbarungsgemäß am morgigen Donnerstagabend.

Nach dem vorliegenden Ablaufplan tagen wir heute voraussichtlich bis 19:30 Uhr. Wir beginnen im Anschluss an die amtlichen Mitteilungen mit Tagesordnungspunkt 50, dem Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/10511.

Ich darf Sie zudem noch informieren, dass 15 Schülerpraktikantinnen und -praktikanten der Kanzlei heute im Laufe des Tages auf der Besuchertribüne Platz nehmen werden, ebenso wie Schülerinnen und Schüler der Friedrich-List-Schule aus Wiesbaden unter der Leitung des Lehrers Lutz Volbracht den Hessischen Landtag besuchen. Während dieses Seminars – das kennen wir alle schon – werden die Schülerinnen und Schüler gerne das Angebot wahrnehmen, auch mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Ich wünsche Ihnen einen guten Austausch mit den Schülerinnen und Schülern.

Entschuldigt fehlen heute ganztägig die folgenden Abgeordneten: Dirk Gaw, AfD, Lisa Gnagl, SPD, Robert Lambrou, AfD, Petra Müller-Klepper, CDU, Gerhard Schenk, AfD, Marius Weiß, SPD, und Dimitri Schulz, AfD, ab 16 Uhr Andreas Lichert, AfD, ab 18 Uhr – –

(Zuruf)

– Mir wird gerade noch zugerufen: Auch Herr Vohl fehlt ganztägig.

(Holger Bellino (CDU): Wer?)

Herr Staatsminister Axel Wintermeyer fehlt ab 12 Uhr und Staatsministerin Lucia Puttrich ab 12.45 Uhr.

Ich sehe eine Wortmeldung von Frau Kula. Womöglich gibt es noch weitere Entschuldigungen. Frau Kula, Sie haben das Wort.

**Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Ich würde gerne den Abg. Felstehausen für heute entschuldigen.

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. Das nehmen wir mit auf. – Ich darf fragen, ob es weitere Entschuldigungen gibt.

(Holger Bellino (CDU): Ich habe die eine Entschuldigung nicht verstanden, die nachgereicht wurde!)

– Das klären wir gerade noch einmal. Es gibt noch eine nachgereichte Entschuldigung. – Es ist nur der Herr Vohl. Okay, dann haben wir keine weiteren Entschuldigungen.

Dann darf ich Sie noch darauf hinweisen, dass heute im Anschluss an die Plenarsitzung der Kulturpolitische Ausschuss im Raum 510 W tagt; und um 19:30 Uhr findet der parlamentarische Abend des Landesfeuerwehrverbandes Hessen im Restaurant des Landtages statt.

Damit sind wir am Ende der amtlichen Mitteilungen angekommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 50** auf:

**Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Hessen kommt stabil durch die Krise**

**– Drucks. 20/10511 –**

Das ist zugleich der Setzpunkt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die vereinbarte Redezeit beträgt, wie immer, zehn Minuten. Ich darf als erstem Redner dem Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Mathias Wagner, das Wort erteilen.

**Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Am Freitag nächster Woche ist der erste Jahrestag des völkerrechtswidrigen Krieges Russlands gegen die Ukraine. Dieser Krieg hat dann 365 Tage unfassbares Leid über die Menschen in der Ukraine gebracht. Er ist durch nichts zu rechtfertigen. Wir als Hessischer Landtag bekräftigen, dass wir diesen völkerrechtswidrigen Krieg aufs Schärfste verurteilen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD und Freie Demokraten)

Denn auch wenn wir uns in dieser Debatte mit den Folgen dieses Krieges auch für unser Land beschäftigen wollen, so muss aus meiner Sicht am Anfang dieser Debatte stehen: Die Hauptleidtragenden dieses Krieges sind die Menschen in der Ukraine. Sie sind an Leib und Leben bedroht. Sie sind jeden Tag Beschuss, Angriffen, Gewalt und schrecklichen Verbrechen ausgesetzt. Sie sind die Hauptleidtragenden dieses Krieges. Ihnen gilt unsere Solidarität, und ihnen gilt weiterhin unsere Unterstützung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, einzeln SPD und Freie Demokraten)

Es ist ein Krieg gegen die Menschen in der Ukraine. Es ist ein Krieg gegen Frieden und Freiheit in Europa. Es ist ein Energiekrieg – auch gegen Deutschland. Weil es ein Energiekrieg ist, spüren wir auch in unserem Land die Auswirkungen dieses Krieges. Wir haben auch weiterhin mit den Folgen und mit den sehr gravierenden Härten dieses Krieges in unserem Land zu kämpfen.

Die Inflation ist nach wie vor hoch. Viele Menschen machen sich Sorgen, ob sie die Preise noch bezahlen können

und was aus ihren Ersparnissen wird. Lieferketten für unsere Unternehmen sind durch die Folgen dieses Krieges brüchig geworden. Dennoch können wir nach einem Jahr Arbeit an der Bewältigung dieser Krise sagen: Das, was an Auswirkungen befürchtet wurde, die schlimmsten Prognosen, sind Gott sei Dank nicht eingetreten.

Es war befürchtet worden, dass auch wir mit einer schweren Rezession zu kämpfen haben werden. Bis zu minus 10 % der Wirtschaftsleistung war von einigen Instituten vorhergesagt worden. Wir hatten die reale Gefahr, die reale Sorge, dass die Gasversorgung in unserem Land nicht mehr gesichert sein wird. Wir hatten die Sorge vor Strom-Blackouts. Wir hatten die Sorge, dass die Energiepreise so weit steigen, dass sie für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen nicht mehr zu schultern sein werden. Meine Damen und Herren, das alles ist Gott sei Dank nicht eingetreten.

Dass es nicht eingetreten ist, war eine gemeinsame Leistung von Bürgerinnen und Bürgern, von dem Zusammenstehen unserer Gesellschaft, vom klugen, umsichtigen Handeln der Unternehmerinnen und Unternehmer. Und ja, es war auch das Ergebnis von konsequenter Politik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Führen wir uns in Erinnerung, wo wir vor einem Jahr standen: 55 % der Gaslieferungen Deutschlands kamen aus Russland. 40 % der Erdöllieferungen kamen aus Russland. 50 % der Steinkohlelieferungen kamen aus Russland.

All das musste innerhalb eines Jahres ersetzt werden. Veränderungsprozesse mussten auf den Weg gebracht werden, um aus dieser Abhängigkeit herauszuführen. Es war eine der größten Krisen, vor der unser Land in den vergangenen Jahrzehnten stand; und diese größte Herausforderung konnte bislang gut bewältigt werden. Deshalb können wir sagen: Es war auch eine der größten politischen Leistungen der letzten Jahrzehnte, dass das gelungen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Widerspruch AfD)

Natürlich gibt es auch Kritik an den Maßnahmen der Bundesregierung sowie an den Maßnahmen, die die Landesregierungen, auch die Hessische Landesregierung, ergriffen haben. Das ist alles legitim. Aber alle, die kritisieren, sollten auch anerkennen, was geleistet wurde. Vor allem sollten diejenigen, die manchmal etwas sehr schnell mit der Kritik sind, nicht nur anerkennen, dass durch politische Entscheidungen diese Krise bewältigt wurde, sondern auch, dass es politische Entscheidungen waren, die uns in diese Abhängigkeit geführt haben. Manchmal würde ich mir wünschen, dass manche Kritiker etwas mehr Bewusstsein dafür hätten, dass sie und wie sie dazu beigetragen haben, unser Land in diese extreme Abhängigkeit zu führen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Wagner, entschuldigen Sie bitte, einen ganz kurzen Moment. – Ich habe noch immer die Bitte, dass bilaterale Gespräche von Abgeordneten, während ein Redner spricht, bitte draußen geführt werden. Das ist wirklich störend. – Danke schön.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Dass wir bislang stabil durch diese Krise gekommen sind, kam nicht von allein. Es ist das Ergebnis des politischen Handelns der Bundesregierung und dieser Landesregierung. Ich will uns das noch einmal in Erinnerung rufen: Die Bundesregierung hat insgesamt bis zu 300 Milliarden € zur Verfügung gestellt, damit die Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen gut durch diese Krise kommen. Ich bin froh, in einem Land zu leben, wo das möglich ist, wo 300 Milliarden € aktiviert werden können, um unser Land gut durch diese Krise zu bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Zahlung von Energiepauschalen wurde auf den Weg gebracht. Wir hatten den Dezember-Abschlag für Gas und Fernwärme. Wir haben jetzt die Gas- und Strompreisbremse, die ab Januar Wirkung zeigen wird. Wir haben große Unterstützungspakete für Unternehmen geschnürt. Die Sozialleistungen wurden deutlich angehoben und mit dem Bürgergeld reformiert sowie der Bezug erleichtert, damit es für die Menschen, die Hilfe brauchen, passgenau ist. Das Kindergeld wurde erhöht. Wir haben das Wohngeld reformiert, weil wir wissen, dass bezahlbares Wohnen und bezahlbare Nebenkosten in der Krise ganz entscheidend sind. Die Anzahl der Menschen, die jetzt Unterstützung durch Wohngeld in Anspruch nehmen können, wurde durch politische Entscheidungen verdreifacht. Und, meine Damen und Herren, wir haben das Deutschlandticket auf den Weg gebracht, damit Mobilität auch in der Krise bezahlbar bleibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

Politik kann gestalten, Politik muss gestalten. Krisen können bewältigt werden. Das ist die klare Botschaft, die von den Maßnahmen der Bundesregierung ausgeht. Und auch wir als Landesregierung haben klar gehandelt: 3 Milliarden € Bürgerschaftsrahmen für unsere Unternehmen, 380 Millionen € Beitrag des Landes Hessen an der Finanzierung der Bundesmaßnahmen, 200 Millionen € für ein eigenes Landesunterstützungsprogramm, um Menschen in Not zu helfen. Das heißt ganz konkret: Unterstützung für Vereine, Verbände und Initiativen, damit sie ihre Energiekosten bezahlen können. Das heißt ganz konkret: ein Härtefallfonds, damit Menschen nicht von Energiesperren betroffen sind. Das heißt ganz konkret: Energie-Mikrodarlehen für unsere Unternehmen, damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen gut durch diese Krise kommen. Das bedeutet die Stärkung der Schuldnerberatung, die Stärkung der Verbraucherberatung und Unterstützung für die Tafeln. Und das bedeutet den Hessenpass mobil als günstiges Mobilitätsangebot für Menschen in Hessen mit kleinem oder geringem Einkommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch hier gilt: Politik kann gestalten, Politik muss gestalten. Krisen können durch politische Entscheidungen bewältigt werden. Ja, natürlich ist Kritik immer berechtigt, sie ist immer möglich. Wir können immer noch besser werden. Aber ich will auch daran erinnern, was einige politische Gruppierungen in den vergangenen Monaten und insbesondere nach Ausbruch des Krieges versucht haben: Sie haben versucht, auch diese Krise für ihre politischen Zwecke zu nutzen. Sie wollten diese Krise nicht bewältigen.

gen, sie wollten die Probleme nicht lösen, sondern Probleme herbeireden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

Ein heißer Herbst sollte herbeigeredet werden, Massenproteste sollten herbeigeredet werden. Es sollte der Eindruck erweckt werden, die Politik, der Staat würde die Menschen in unserem Land alleinlassen. Meine Damen und Herren, das exakte Gegenteil ist in den vergangenen zwölf Monaten richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Land hat in einer gemeinsamen Anstrengung von Bürgerinnen und Bürgern gezeigt, von der Zivilgesellschaft bis hin zur Politik, wozu es in der Lage ist. Wir haben gezeigt, dass wir in der Krise zusammenstehen, dass wir wissen, worauf es in der Krise ankommt, dass wir eine Krise beherrschbar machen können. Wenn wir das in den vergangenen zwölf Monaten geschafft haben, wenn unser Land dazu in der Lage ist, dann rufe ich uns alle dazu auf: Hören wir damit jetzt einfach nicht mehr auf. Machen wir damit weiter, die Krisen, die Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen. Wir haben gezeigt, was wir können. Wir können auch die anderen Herausforderungen unserer Zeit bewältigen. Machen wir einfach so weiter. Nehmen wir aus dieser Krise, so schrecklich dieser Krieg ist, den Mut, dass Politik gestalten kann, dass Politik gestalten muss, dass Krisen zu bewältigen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und vereinzelt Freie Demokraten)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Wagner, ich darf Sie an die Redezeit erinnern.

#### **Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Ein Land, in dem wir gut und gerne leben, kommt nicht von allein. Ein Land, in dem wir gut und gerne leben, will gestaltet werden. Packen wir es weiter entschieden an, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Wagner. – Als Nächstem darf ich Herrn Lichert von der AfD-Fraktion das Wort erteilen.

(Zuruf AfD: Guter Mann! – Beifall AfD)

#### **Andreas Lichert (AfD):**

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte Gäste! Wenn Historiker dereinst und vielleicht in nicht allzu ferner Zukunft untersuchen werden, warum und wie sich der Westen selbst abgeschafft hat, dann werden es Beweisstücke wie dieser Entschließungsantrag und vor allem die Rede des Abg. Wagner sein, die so etwas wie der rauchende Colt sind.

(Beifall AfD)

– Danke schön. – Realitätsverweigerung im Endstadium, Scheuklappen bei unbequemen Problemen, dafür aber jede Menge extrem teure Lösungen für selbst geschaffene Probleme – das ist die Realität, der wir hier ins Auge sehen müssen.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Wo ist die Alternative?)

Einmal abgesehen von der Lobhudelei, die natürlich zum politischen Geschäft regierungstragender Fraktionen gehört,

(Holger Bellino (CDU): Sie haben ja nichts zu loben!)

offenbart dieser Antrag doch vor allem eines: Gruppendenken aus der Blase für die Blase. Das wäre an sich gar nicht schlimm; das ist hier ja eher die Regel als die Ausnahme. Aber in diesem Falle geht diese Gesundheitsbetriebe eben gar nicht; denn es geht um die Existenzsorgen Hunderttausender Hessen, vielleicht werden es bald Millionen sein.

(Beifall AfD)

Das sind Bürger, die Sorgen um ihren Arbeitsplatz haben. Das sind Bürger, die nicht wissen, wie sie die gestiegenen Energiepreise schultern sollen. Das sind Bürger, die sich aufgrund der stark gestiegenen Lebensmittelpreise auch kaum noch Fleisch oder frische Lebensmittel leisten können. Was glauben Sie, wie klingt das in den Ohren dieser Bürger, wenn Sie sich hinstellen und sagen: „Hessen kommt stabil durch die Krise“? Ihr Realitätsverlust geht zulasten elementarer Interessen des Souveräns. Den Bürgern dieses Landes sind Sie verantwortlich.

(Beifall AfD)

Aber, um Sie nicht zu überfordern, der Reihe nach. Schauen wir doch einmal auf die Gasversorgungslage. Richtig ist, dass wir aller Voraussicht nach eben ohne große Unterbrechungen der Versorgung und Einschränkungen über den Winter kommen werden. Ja, das ist richtig. Die Gasspeicher liegen aktuell, ich glaube, bei knapp über 70 %. Vielleicht hören wir ja, wem wir das zu verdanken haben. Ich kann es Ihnen aber auch jetzt schon sagen: dem Wetter. Alles andere ist Augenwischerei.

(Beifall AfD)

Wie sieht es denn aus mit unseren alternativen Gaslieferanten? Ausweislich der Bundesnetzagentur sind das zurzeit Norwegen, die Niederlande und Belgien. Noch bis Ende Mai war Russland der wichtigste Gaslieferant. Jetzt natürlich die Gretchenfrage: Konnten die russischen Importe kompensiert werden? Ausweislich der Zahlen der Bundesnetzagentur muss die Antwort lauten: Nein.

(Beifall AfD)

Nein, konnten sie nicht. Die Importe im Januar 2023 lagen ein sattes Drittel unter denen vom Januar 2022. 60 % der gesamten Importmenge 2022 wurden im ersten Halbjahr importiert. Ob und wie die vollständige Deckung unseres Gasbedarfs gelingt, ist offen. Offen sind auch die Kosten des Ganzen.

Wir können sie nur errahnen, und das hat vermutlich einen Grund – in den Worten Thomas de Maizières –: Ein Teil dieser Antworten würde die Bevölkerung verunsichern.

(Beifall AfD)

Auch wenn die Gaspreise zuletzt wieder gefallen sind, müssen wir davon ausgehen, dass – hier wurde gerade die Zahl 300 Milliarden € genannt – der Energierettungsschirm auch tatsächlich gebraucht wird.

(Holger Bellino (CDU): Na, na, na, was reden Sie denn da?)

Diese politischen Entscheidungen, die Sie für sich als große Leistungen reklamieren, haben dafür gesorgt, dass Deutschland, aber auch Europa aus der Abhängigkeit von billigem russischen Gas befreit wurden. Jetzt befinden wir uns in der Abhängigkeit von sündhaft teurem Gas aus arabischen Despoten und von amerikanischem Frackinggas. Diese Preissteigerungen fressen sich jetzt langsam durch die Wirtschaft.

(Holger Bellino (CDU): Was ist Ihre Alternative?)

– Frieden. Herr Bellino, Frieden lautet die Alternative.

(Beifall AfD – Zuruf: Sie sind doch der Putin-Versteher! – Weitere Zurufe CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Nebenkosten für Energieabrechnungen für das Jahr 2022 sind gerade erst in der Erstellung. Die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass viele Bürger mit sehr hohen Nachzahlungen konfrontiert sein werden. Das belastet natürlich die Kaufkraft und die gesamtwirtschaftliche Nachfrage. Selbst wenn die starken Preissteigerungen irgendwann einmal aufhören, haben wir doch dauerhaft ein erhöhtes Energiepreinsniveau. Energie ist Vorleistung jedes Produkts und jeder Dienstleistung. Die Folge heißt: Wohlstandsverlust, und zwar gravierend.

(Beifall AfD)

Für viele Unternehmen stellt sich die Frage, ob ihr Geschäftsmodell überhaupt noch veritabel in Europa und insbesondere in Deutschland betrieben werden kann. Schon jetzt werden Investitionen in Deutschland und Europa verlagert. Die Industrialisierung ist kein abstraktes Risiko mehr. Sie findet statt. Da wir in Deutschland schon seit vielen Jahren die höchsten Gewerbestrompreise in der industrialisierten Welt haben, haben Sie durch Ihre politische Entscheidung eindrucksvoll bewiesen, dass Sie nicht in der Lage und willens sind, attraktive Produktionsfaktoren bereitzustellen.

(Beifall AfD – Zuruf SPD)

Wenn es anders wäre, erklären Sie doch einmal die Panik, die in Berlin und Brüssel herrscht wegen des amerikanischen Inflation Reduction Act. Panik ist tatsächlich angebracht, wenn auch aus anderem Grund. „Es droht ein regelrechter Regulierungs-Tsunami aus Brüssel“, das sage nicht ich, sondern Alexander von Preen, Präsident des Handelsverbands Deutschland.

(Dr. Frank Grobe (AfD): Hört, hört!)

Sie, das Kartell der Macht, die vier sich selbstgerecht auch noch

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das ist ein unfassbarer Begriff!)

als einzig demokratisch bezeichnenden Parteien, Sie, die kreuz und quer miteinander koalieren,

(J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Meine Güte!)

völlig verflacht und kaum noch unterscheidbar geworden sind, Sie tragen die Verantwortung dafür, dass Deutschlands wirtschaftliche Grundlagen zerrüttet werden, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Nein, mit Ihnen an der Macht kommt Hessen nicht stabil durch die Krise, sondern stabil in die Krise. Damit das aber nicht jeder gleich merkt, kleistern Sie die vielen Krisen mit jeder Menge Steuerzahlergeld zu. Das ist ja gerade referiert worden, wie Sie das Geld zum Fenster rauswerfen.

(Holger Bellino (CDU): Wir helfen damit den Leuten! Ein Unfug ist das!)

– Warum brauchen denn die Bürger und die Unternehmen dieses Geld? Das sind Folgen Ihrer politischen Entscheidungen. Stehen Sie doch dazu.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Unfassbar ist das!)

In atemberaubendem Tempo werden die öffentlichen Haushalte zerrüttet.

(Holger Bellino (CDU): Das ist unfassbar! Da wird Leuten geholfen!)

– Warum brauchen die Leute diese Hilfe? Das sind die Folgen Ihrer Politik.

(Beifall AfD)

Robert Habeck hat sich doch schon zigmal hingestellt und gesagt: Die Sanktionen müssen Russland mehr schaden als uns. – Das tun sie offenkundig aber nicht.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Warum handelt die Bundesregierung nicht danach? Es ist und bleibt eine Tatsache: Es gibt keine Bündnisverpflichtung mit der Ukraine. Die Beteiligungen an den Sanktionen und der Wirtschaftskrieg gegen Russland sind genau die Art von politischen Entscheidungen, die Sie zu verantworten haben.

(Beifall AfD – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das ist Zynismus pur!)

Das Schlimmste ist: Die einseitige Parteinahme und die Waffenlieferungen berauben Deutschland jeder konstruktiven Rolle in diesem Konflikt.

(Zuruf)

Sie sind eben nicht auf der Suche nach diplomatischen Lösungen. Sie sind eben nicht auf der Suche nach Lösungen zum Frieden. Das ist schändlich.

(Beifall AfD)

Selbst im Kalten Krieg mit seinen unzähligen Stellvertreterkriegen war es immer die klare Position der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik, keine Waffen in Krisen- und Kriegsgebiete zu liefern. Niemand hier im Haus kann das ernsthaft bestreiten. Damals ging das. Damals hatte die Politik noch Rückgrat. Und heute? Nicht einmal eine Gräte.

(Beifall AfD – Zurufe Jürgen Frömmrich und Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ausgerechnet die Chefin von Deutschlands Diplomaten, Außenministerin Baerbock, betreibt ein verbales Wettrüsten, und die Eskalation geht weiter voran.

(Zurufe CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, auch politisch korrekte Kriegstreiberei bleibt Kriegstreiberei. Das noch „wertegeleitete Außenpolitik“ zu nennen, ist zynisch.

(Beifall AfD)

Aber an einer Stelle hat ein grünes Huhn auch einmal ein Korn gefunden.

Die Hauptleidtragenden des Krieges sind die Menschen in der Ukraine. Ihnen gilt unvermindert unsere Unterstützung und Solidarität.

(Beifall AfD – Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Das ist ein Zitat aus Ihrem Antrag. Das stimmt. Niemand kann im Ernst die humanitäre Hilfe und die Aufnahme von Flüchtlingen, von echten Kriegsflüchtlingen, aus der Ukraine ablehnen.

(Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Echte“? – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Gibt es auch unechte?)

Darf ich daran erinnern, dass der Abg. Arno Enners und ich es waren, die zeitweise Familien aus der Ukraine aufgenommen haben?

(Beifall AfD)

Wer kann das von Ihnen noch behaupten? Wo sind Ihre Hände?

(Dimitri Schulz (AfD) hebt seine Hand.)

– Da ist noch eine Hand. – Da zeigt sich doch, wo hier wirklich der Hase im Pfeffer ist. Sie verspritzen hier Moralin, aber am Ende heißt es doch nur: Tu nicht, was ich tue, tu, was ich sage. – Auch das ist zynisch.

(Beifall AfD)

Damit komme ich langsam zum Schluss.

(Demonstrativer Beifall Holger Bellino (CDU) – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Wunderbar! – Weitere Zurufe)

Die alles entscheidende Frage ist: Wie kommen wir schnellstmöglich zum Frieden in der Ukraine? Alles andere ist Heuchelei, Opportunismus und noch Schlimmeres.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Bei der Union, der FDP und den GRÜNEN habe ich keine Hoffnung mehr. Ihre peinliche transatlantische Anbiederung spricht für sich selbst.

(Beifall AfD – Zurufe)

Aber vielleicht gibt es bei der Sozialdemokratie noch den einen oder anderen, der noch an die alte Garde denkt, z. B. an Egon Bahr. Ich zitiere:

In der internationalen Politik geht es nie um Demokratie oder Menschenrechte. Es geht um die Interessen von Staaten. Merken Sie sich das, egal, was man Ihnen im Geschichtsunterricht erzählt.

Ein weiteres Zitat von ihm:

Es gibt keine Stabilität in Europa ohne die Beteiligung und Einbindung Russlands.

Lassen Sie diesen Gedanken einfach einmal in Ruhe einwirken, vielleicht kommt dann doch etwas Gescheites dabei heraus.

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wollen Sie nichts tun?)

Noch lieber zitiere ich Herbert Wehner:

Es gibt eine normative Kraft des Faktischen,

– das haben wir erlebt –

aber es gibt keine Fakten ersetzende Kraft des Phraseologischen.

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn es je ein Produkt der Phraseologie gab, dann dieser Antrag. Er gehört, wie so vieles von den GRÜNEN, auf den Komposthaufen der Geschichte.

(Lebhafter Beifall AfD)

### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Ich möchte diese Rede zum Anlass nehmen, kurz etwas ganz Grundsätzliches zu sagen und dann konkret auf die Rede einzugehen.

Es ist sehr unruhig im Raum geworden, während Sie, Herr Lichert, gesprochen haben. Das haben Sie sicherlich auch gemerkt. Sie wissen, dass ich möchte, dass hier grundsätzlich – das haben Sie auch eben bei der Rede von Herrn Wagner gemerkt – Ruhe im Raum herrscht. Maßgeblich ist für mich bei der Frage, wann ich wie einschreite, wie der Redner sich am Rednerpult verhält, d. h., ob jemand provokativ auftritt und bewusst in Kauf nimmt, dass es einen Lärmpegel im Raum gibt, oder dies nicht tut. – Das will ich erst einmal erklären, weshalb ich mich bei Herrn Wagner eben eingeschaltet habe und es jetzt habe laufen lassen.

Das Zweite, was ich auch anmerken möchte, ist, dass mir von unterschiedlichen Seiten – ich höre natürlich jedem Redner zu – Punkte zugetragen wurden, die wir hier oben nicht vernommen haben. Ich habe deswegen gebeten, dass ein Redeauszug, ein Protokollauszug angefertigt wird, und zwar von der gesamten Rede.

Sie sehen, die Stenografen sitzen gerade noch hier. Sobald dieser Redeauszug vorliegt – das kann auch nach meinem Sitzungsdienst sein –, werde ich die Sitzungsleitung wieder übernehmen und zu diesem Redebeitrag etwas sagen, damit wir es heute miteinander geklärt haben. – Das zu dieser Rede.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt fahren wir in der Rednerreihenfolge fort. Ich darf den Fraktionsvorsitzenden der Freien Demokraten, Herrn Rock, um seinen Redebeitrag bitten.

### **René Rock (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist echt schwierig, wenn man nach so einem Redebeitrag hier vortritt und zum eigentlichen Punkt reden soll. Darum erlauben Sie mir, dass ich zwei Bemerkungen zur Rede von Herrn Lichert mache.

Herr Lichert, ich dachte erst, dass es vielleicht eine Einzelmeinung in Ihrer Fraktion ist, die aus meiner Sicht – das ist meine persönliche Sicht – etwas krude ist. Aber durch den intensiven Applaus der AfD-Fraktion scheint es die krude Meinung der gesamten Fraktion zu sein. Das erschüttert mich wirklich; denn Sie nehmen eine entscheidende grundsätzliche Tatsache einfach nicht zur Kenntnis. Herr Lichert, Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass es einen russischen Überfall – völkerrechtswidrig und unprovokiert – auf die Ukraine gab und dass sich dadurch Russland ins Unrecht gesetzt hat. Das ignorieren Sie bei all Ihren Thesen, die kruder nicht sein könnten.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Lichert, ich weiß, dass Ihre Partei sehr mit dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk hadert. Aber auch in allen anderen Medien war zu vernehmen, wie schrecklich russische Soldaten in der Ukraine wüten. Ich nenne die Stadt Butscha, die Leichen auf den Straßen, die Folterkeller, die toten Kinder, die vergewaltigten Frauen. Haben Sie das nicht zur Kenntnis genommen, Herr Lichert? Ist Ihnen das egal, Herr Lichert?

(Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Ich sage: Uns in der demokratischen Mitte ist das nicht egal, und daher ist es wichtig, dass wir die Ukraine unterstützen.

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zurufe AfD)

Ihre Politik würde ein russisches Leichentuch über die Ukraine legen. Sie würde die Ukraine zu einem großen Butscha machen, und das werden wir, die demokratische Mitte in Deutschland, nicht zulassen.

(Zurufe AfD: Unsinn!)

Wir werden entschlossen Aggressoren wie Putin entgegentreten.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, damit ist alles gesagt, was man zu diesem Beitrag sagen muss. Er macht deutlich, wo die AfD wirklich steht.

(Andreas Lichert (AfD): Für Frieden!)

Ich möchte jetzt noch zwei, drei Minuten auf das verwenden, was von den GRÜNEN heute zum Setzpunkt gemacht wurde, weil es aus meiner Sicht ein sehr grundsätzliches Thema ist, aber auch ein sehr wichtiges Thema. Denn oftmals sind die Demokratien nicht gut darin, Werbung für sich selbst zu machen. Wir Demokraten nehmen uns gar nicht so wichtig; denn wir sind nur Volksvertreter. Wir sind nur hier, um die Interessen des Volkes zu vertreten. Wir sind nicht unterwegs als Werbekampagne für parlamentarische Demokratie oder für Demokratie an sich.

Aber ich möchte an dieser Stelle mit großem Stolz sagen: Wir haben die Herausforderungen in Hessen gestemmt, ob es die Pandemie war, ob das der Terror von rechts war, der einen ehemaligen Kollegen das Leben gekostet hat, die schrecklichen Anschläge von Hanau, die Herausforderungen, die wir als Gesellschaft in dieser Frage haben, ob es die Herausforderungen des Ukraine-Kriegs sind, die auch viele Menschen in unserem Land betreffen, da die Hes-

sinnen und Hessen in unglaublicher Solidarität Menschen aufgenommen haben und immer noch aufnehmen und sich dieser Herausforderung stellen, oder ob es die mit strategischer Absicht ausgelöste Energiekrise in Deutschland und in Hessen ist, die alle Menschen hier vor große Herausforderungen stellt.

Es sind nicht die Demokraten, die die Krise verursacht haben, sondern es sind die Autokraten, die Diktatoren. Es sind die, die diese zivilisierte Ordnung in unserer Welt stürzen wollen und wieder das Recht des Stärkeren einführen wollen. Das sind die, die uns Demokraten herausfordern. Ich glaube, Hessen, aber vor allem auch Deutschland hat die richtige Antwort gegeben, und darauf bin ich stolz.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Eigentlich wollte ich in meiner Rede heute die CDU ins Gebet nehmen und sagen, dass nach 16 Jahren Merkel jetzt in Berlin eine Regierung ans Werk geht, die die ganzen Probleme aufgreift, die wir 16 Jahre lang angehäuft haben.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe CDU)

Manchmal kommt es mir bei Redebeiträgen der Union sehr zu kurz, und ich muss feststellen, dass es einen Bruch in der Wahrnehmung gibt: gestern noch in der Regierung, heute Opposition und mit dem, was gestern war, nichts zu tun gehabt. Sie haben 16 Jahre die Dinge angerührt, um dann zu fragen: Warum sind sie in zwölf Monaten von der neuen Regierung nicht gelöst worden, was ist da los in dem Land?

Diese Art der politischen Diskussion wollte ich heute eigentlich auch thematisieren. Aber ich möchte das ein Stück weit zurückstellen, sehr geehrte Damen und Herren, weil die Herausforderungen, denen sich Hessen und aus meiner Sicht vor allem Deutschland zu stellen haben, herausragend sind. Sie sind deshalb herausragend, weil sie so außergewöhnlich sind.

Die Ampel hat – das muss man einfach feststellen – in der Zeit, als sie die Regierung übernommen hat, die Pandemie übernommen. Die Ampel musste sich als Erstes mit der Pandemie auseinandersetzen, mit der Frage, wie wir damit umgehen. Setzen wir mehr auf Eigenverantwortung, lassen wir den Menschen mehr Möglichkeiten, selbst eine Lösung zu finden, oder wollen wir weiter den strengen Zügel des Ordnungsstaates, der bis ins Wohnzimmer hineinregiert? Die Ampel hat sich am Ende dafür entschieden, die pandemische Lage von nationaler Tragweite nicht zu verlängern, hat damit die Rechtsgrundlage beendet und einen Weg der Eigenverantwortung aus der Krise gefunden.

Liebe Freunde, darauf bin ich stolz. Das ist eine gute Leistung der Regierung in Berlin.

(Beifall Freie Demokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Liebe Freunde, als der Krieg ausbrach, als die Ukraine überfallen wurde, haben drei Parteien – Parteien mit historischen Persönlichkeiten wie Ex-Außenminister Genscher, Parteien, die den Pazifismus ganz oben auf ihrer politischen Agenda haben, und Parteien, die die Aussöhnung mit Russland viele Jahre intensiv betrieben haben – trotz dieser Herausforderungen schnell den Weg gefunden, zu sagen: Wir müssen als Deutschland 16 Jahre vernachlässigte Bundeswehr wieder in Angriff nehmen. Wir müssen unser Land wieder wehrfähig machen. Wir müssen unse-

re Bündnispflichten erfüllen können. Das alles haben drei Parteien gemacht, denen das nicht mit großem Herzen auf die Fahne geschrieben war, unser Land wieder kriegsfähig, verteidigungsfähig zu machen,

(Dr. Frank Grobe (AfD): Kriegsfähig? Das ist unmöglich!)

unser Land wieder aufzurüsten und wieder in die Lage zu versetzen, die Bündnispflichten einzuhalten, und uns in einem Krieg zu engagieren, indem wir ein Land unterstützen, das überfallen worden ist und das mit Kriegsverbrechen und Terror überzogen wird.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Das hat diese Ampel geleistet, weil sie das Thema im Fokus hat. Wir wollen Probleme lösen, auch wenn sie große Herausforderungen sind und vielleicht nur eine pragmatische Lösung nach sich ziehen können.

Liebe Freunde, wir haben hier über die Energiekrise gesprochen. Ich kann gerade die Kritiker von rechts nicht verstehen. Ich kann Sie nicht verstehen. Sie stehen bei den Handwerkern auf den Versammlungen. Sie stehen bei mittleren und kleinen Unternehmern auf den Versammlungen. Wir wissen doch alle: Ohne die Unterstützung der Bundesregierung wären die meisten Metzger und Bäcker, wären die meisten kleinen Unternehmen in äußerster Schwierigkeiten geraten. Viele Unternehmen wären geschlossen worden, wenn es uns nicht gelungen wäre, die Energiekrise in den Griff zu bekommen, wenn wir nicht die Unternehmen unterstützt hätten, wenn wir nicht den Gaspreis gedeckelt hätten. Wo ist denn Ihre Hilfe für die Menschen, die Hilfe brauchen?

(Lebhafter Beifall Freie Demokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das wurde von Mathias Wagner gesagt. Da hat er mir aus dem Herzen gesprochen. Links und rechts hat man sich schon die Hände gerieben. Man hat diese Krise herbeigeseht, um Zwietracht in unserem Land zu säen und die Demokratie zu diskreditieren, um Ihre kruden Überzeugungen in den Mittelpunkt zu stellen. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist Ihnen nicht gelungen.

(Beifall Freie Demokraten und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das will ich an der Stelle einmal sagen. Alle Ampelpartner, die jetzt in Berlin in dieser schwierigen Zeit regieren, all diese Parteien müssen Kompromisse schließen. Die einen müssen akzeptieren, dass Schulden aufgenommen werden, um die Armee aufzurüsten. Die anderen müssen vielleicht akzeptieren, dass ein Atomkraftwerk weiterlaufen kann. Wieder andere müssen die Steuerreform mittragen.

Aber der Pragmatismus dieser Ampelkoalition hat dafür gesorgt, dass wir durch diese Krise gekommen sind. Es ist eben so, dass wir die Probleme grundsätzlich gelöst haben, deren Lösung von der Union jahrelang verschleppt wurde. Eigentlich ging das 16 Jahre so. Das wird jetzt mit pragmatischer Politik aufgeräumt.

Das ist eine wichtige Botschaft für die Menschen in unserem Land. Die Regierung in Berlin packt die Probleme an. Sie sitzt sie nicht aus. Da bin ich mir ganz sicher: Sie wird auch auf anderen Gebieten, ob das die Energiepolitik oder die Zuwanderungspolitik in diesem Land ist, die gordischen Knoten durchschlagen. Sie wird nach 16 Jahren Stillstand dieses Land endlich voranbringen.

Von daher ist es sehr gut, dass wir in Hessen, vor allem aber auch in Berlin eine gute Regierung haben. In Hessen werden wir vielleicht bald eine gute Regierung haben. Wir haben nur noch wenige Monate die alte Regierungsmehrheit. Wir Freie Demokraten sind zu pragmatischer Politik bereit. Wir wollen Lösungen für das Land, die dauerhaft tragen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Rock, vielen Dank. – Für eine Kurzintervention darf ich Herrn Lichert noch einmal ans Rednerpult bitten.

#### **Andreas Lichert (AfD):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Herr Abg. Rock, diese Infamie ist schon wirklich atemberaubend.

(Beifall AfD)

Da fühle ich mich an „1984“ erinnert: Krieg ist Frieden, Freiheit ist Sklaverei. Vor allen Dingen gilt: Ignoranz ist Stärke.

(Beifall AfD)

Mit keinem Wort habe ich Russland verteidigt.

(Vereinzelt Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit keinem Wort habe ich irgendetwas in diese Richtung gesagt. Sie versuchen, mir das einfach unterzuschieben. Das ist unredlich.

(Beifall AfD)

„Völkerrechtswidrig“ scheint hier zu einer Lieblingsvokabel sowohl des Herrn Wagner als auch des Herrn Rock zu werden. Schauen wir zum Thema „völkerrechtswidrig“ doch einmal in die deutsche Geschichte. Da waren es Rot und Grün, die Deutschland in einen völkerrechtswidrigen und grundgesetzwidrigen Krieg geführt haben. Das war nämlich 1999 der Angriffskrieg gegen Jugoslawien.

(Beifall AfD – Zuruf: Ach du liebe Zeit!)

Ich muss doch vor Ihnen unsere Haltung nicht rechtfertigen.

(Zurufe: Doch!)

Wir sind doch die Einzigen, die von Ihnen verlangen, sich mit konstruktiven Vorschlägen für den Frieden einzusetzen. Das tun Sie schlichtweg nicht.

(Beifall AfD)

Wenn der Angreifer immer im Unrecht ist, wenn das Völkerrecht für unsere Bewertung die entscheidende Determinante sein soll, muss man sich fragen, was uns das denn über die Kanonenbootpolitik der USA sagt. Wo ist denn da Ihre Empörung?

(Zuruf AfD: Genau!)

Da bricht das große Schweigen aus. Sie wissen doch genau, dass alles, was Sie hier verbreiten, Zynismus ist. „Heuchelei“ darf man nicht sagen.

(Beifall AfD)

Ich sehe schon den Vorwurf, die AfD – –

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Gehen Sie bitte auf den Redebeitrag des Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Rock, ein.

**Andreas Lichert (AfD):**

Die entscheidende Frage ist: Wie kommen wir zum Frieden? Sie haben darauf keine Antwort. Das ist Ihr Versagen.

(Beifall AfD – Holger Bellino (CDU): Geh doch nach Russland!)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Rock, Sie haben zwei Minuten Zeit zur Erwiderung.

**René Rock (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Herr Lichert, ich bin davon überzeugt, es wäre für Sie besser gewesen, Sie hätten nichts mehr gesagt.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie haben sich hier noch einmal hingestellt und nichts zu Russland gesagt. Sie haben nichts zu den Kriegsverbrechen gesagt. Sie haben nichts zu dem Angriffskrieg gesagt. Sie haben sich der klaren Zuweisung der Schuld wieder verweigert. Sie haben wie immer versucht – wir kennen das –, Nebelkerzen zu werfen.

Jeder, der die Medien liest, der die Fernsehberichterstattung verfolgt, weiß, dass die Mitglieder Ihrer Partei nach Russland reisen. Sie treffen sich mit allen möglichen Leuten. Sie haben sich da ganz klar zur Partei erklärt.

Ich will Ihnen eines ganz deutlich sagen: Die Art Frieden, die Sie anstreben, ist der Frieden, der dazu führt, dass die Menschen in der Ukraine dem Terror ausgesetzt sind. Das ist die Art Frieden, die dazu führt, dass aus der Ukraine insgesamt ein Butscha wird. Sie wollen das russische Leichentuch über die Ukraine legen.

Sie können sich jetzt hier hinsetzen und den Kopf schütteln. Alles, was Sie hier sagen, führt dazu, dass die Menschen in der Ukraine im Stich gelassen werden, dass sie russischen Gewalttaten ausgeliefert sind. Solange Sie das nicht anerkennen, sind Sie bei dieser politischen Diskussion kein adäquater Partner. Denn Sie verweigern sich, die Grundlagen und die Fakten anzuerkennen. Die Russische Föderation unter Putin und die russische Armee sind in die Ukraine eingefallen. Sie verüben zurzeit dort schlimmste Kriegsverbrechen. Sie führen den Angriffskrieg immer weiter. Wer das nicht anerkennt, ist in dieser Frage kein Diskussionspartner. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Als Nächsten darf ich den Vorsitzenden der SPD-Fraktion, Herrn Günter Rudolph, ans Rednerpult bitten.

**Günter Rudolph (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzten drei Jahre haben unsere Gesellschaft, unsere Wirtschaft, fast alle unsere Lebensbereiche und natürlich insbesondere die Politik grundlegend verändert. Die Corona-Pandemie hat uns herausgefordert. Seit dem 24. Februar 2022 fordert uns der Krieg in der Ukraine.

In diese Phase fiel die Bildung der neuen Bundesregierung und der Ampelkoalition. Wenn man ehrlich ist, muss man sagen, dass der Koalitionsvertrag damit eigentlich schon obsolet war. Es gibt jedenfalls riesengroße Herausforderungen.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der GRÜNEN ist titulierte mit „Hessen kommt stabil durch die Krise“. Ich glaube, wir müssten sagen: Deutschland kommt stabil durch die Krise. – Denn wir sind Teil des föderalen Systems der Bundesrepublik.

Wir stehen doch vor weiteren großen Herausforderungen, sei es der Klimawandel, oder sei es die Frage, wie wir mit dem Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel umgehen. Wie gehen wir mit der Transformation, der Veränderung in der Wirtschaft, um? Das sind riesengroße Herausforderungen.

Die Menschen haben Ängste. Sie haben Zukunftsängste und Angst vor dem Abstieg. Sie wollen Antworten haben. Die geben wir als Politiker. Herr Kollege Wagner und auch Herr Kollege Rock haben es gesagt. Die Ampelkoalition steht vor großen Herausforderungen. Aber sie hat einiges auf den Weg gebracht.

Helmut Schmidt hat einmal gesagt: „In der Krise beweist sich der Charakter.“ Das setzt voraus, dass man Charakter hat. Es ist eine wichtige Erkenntnis, dass die Menschen Orientierung und Sicherheit brauchen. Die gibt diese Bundesregierung. Das will ich ausdrücklich sagen. Das tut sie in schwierigen und herausfordernden Zeiten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Ich finde, man muss die Sorgen und Nöte der Menschen ernst nehmen. Was ist mit meiner Gas- oder Strompreisbremse? Ist mein Arbeitsplatz noch sicher, wenn die Produktionsketten unterbrochen werden? Wie geht es mit der medizinischen Versorgung weiter? Ist mein Ersparnis noch sicher? Was hat die Inflation für eine Bedeutung?

Ich finde, diese Fragen darf man stellen. Die Debatte macht das deutlich. Ich glaube, es ist deswegen richtig, dass wir das heute Morgen diskutieren. Wir müssen auch deutlich machen, dass es Gegner dieser Politik gibt, den Menschen Orientierung zu geben. Die Demokratie muss wehrhaft sein. Viele können die Debatte miterleben. Hier sind auch junge Schülerinnen und Schüler. Die Demokratie ist für viele selbstverständlich geworden. Aber die Demokratie braucht auch Menschen, die sich für sie einsetzen.

Wir haben eben den Gegenentwurf von einem Vertreter einer extremen Partei erlebt. Der Gegenentwurf dieser Populisten ist doch relativ einfach. Sie wollen aus der Krise politisches Kapital schlagen. Sie wollen die Menschen verunsichern. Sie verhöhnen die parlamentarische Demokratie. Sie machen alles verächtlich. Das ist der Gegenentwurf. Das ist keine Alternative. Das ist für unsere Demokratie schädlich und schäbig.

(Beifall SPD, CDU, Freie Demokraten und Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Wir haben es an dem Redebeitrag, auch an der martialischen Art des Vortrags, gemerkt: Das sind die Spalter, die Zwietracht säen.

(Lachen AfD)

Die wollen sich nicht um die Menschen in der Gesellschaft kümmern. Für einen vermeintlichen Erfolg bei irgendwelchen Wahlen machen sie fast alles. Deswegen gilt es, aufzupassen vor diesen Spaltern. Die müssen wir bekämpfen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und vereinzelt CDU – Andreas Lichert (AfD): Und wer trägt die Verantwortung für die Unzufriedenheit der Bürger? Sind das auch wir?)

Im Übrigen müssen wir als demokratische Parteien uns Wahlen stellen. Das ist so. Jede Landtagswahl in Deutschland wird mittlerweile zum Untergang des Abendlandes hochstilisiert, oder auch nicht, abhängig von kurzfristigen Wahlerfolgen.

(Andreas Lichert (AfD): Nur zum Untergang der SPD!)

– Ja, damit müssen wir umgehen. Wir müssen auch analysieren, was man besser machen muss, was verfeinert und wo nachgesteuert werden kann. Auch das gehört zur parlamentarischen Demokratie. Das ist ein völlig normaler Vorgang.

Ja, dieser schreckliche Krieg in der Ukraine muss beendet werden.

(Zuruf AfD: Ach!)

Da gibt es keine Antwort. Im Übrigen verbitte ich mir als Vorsitzender der SPD-Fraktion, dass Sie den Namen von Herbert Wehner in den Mund nehmen,

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE – Zurufe AfD)

einem Sozialdemokraten, den man in dem so geliebten Russland verfolgt hat. Deswegen ist das eine Verhöhnung eines solchen Menschen. Das zeigt – und das möchte ich den jungen Menschen auch zurufen –: Setzen Sie sich mit den Alternativen in der Politik auseinander. Hier saßen einmal 19 Vertreter der AfD, jetzt sind es 12, 13 oder 14. Immer mehr treten aus, und sie wissen gar nicht, warum sie vorher bei der AfD waren.

(Zurufe AfD)

Die AfD ist keine Alternative für Deutschland, sie ist eine Schande für Deutschland.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten, vereinzelt CDU und die LINKE – Zurufe AfD: Reden Sie mal zum Thema, das ist ja reiner Wahlkampf! – Unerhört, das kann doch nicht wahr sein! – Weitere Zurufe)

### Präsidentin Astrid Wallmann:

Herr Rudolph, einen Moment bitte. Ich muss Sie kurz in Ihrer Rede unterbrechen. – Erstens verbitte ich mir, dass Sie mich hier oben anschreien.

(Widerspruch AfD)

– Doch, selbstverständlich haben Sie das getan.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zurufe)

Wir schreien uns in diesem Raum nicht an. Das möchte ich als erste Regel hier festhalten. Ich weiß, dass die Debatte hier emotional sehr hochkocht. Aber Herr Rudolph hat das Wort, und ich bitte Sie, dass hier keine bilateralen Gespräche oder solche Zurufe stattfinden. Bitte hören Sie jetzt Herrn Rudolph zu.

### Günter Rudolph (SPD):

Werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir haben gehandelt als Politik – vielleicht nicht immer ganz passgenau, aber das ist in schwierigen Zeiten auch herausfordernd. Wir haben Menschen konkret geholfen, mit 200 Milliarden € in Entlastungspaketen, damit die Strom- und Gasrechnung bezahlbar bleibt. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass die Krankenhäuser Unterstützung bekommen, um die steigenden Energiekosten aufzufangen. Wir haben beim Wohngeld etwas auf den Weg gebracht, wodurch der Kreis der Berechtigten um das Dreifache erweitert wurde. Wir richten ein Sondervermögen für die Bundeswehr ein, weil in der Tat 16 Jahre lang zu wenig bis gar nichts passiert ist.

(Zuruf CDU)

All das sind riesengroße Herausforderungen, für die wir etwas auf den Weg bringen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das zeigt doch vor allem eines: Ja, wir streiten über unterschiedliche Wege und Ansätze, aber diese parlamentarische Demokratie ist handlungsfähig. Das ist wichtig. Sie gibt Menschen Orientierung und Sicherheit. Das brauchen wir in diesen krisenbewegten Zeiten, und wir handeln.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten und Ines Claus (CDU))

Es geht auch um Widerstandsfähigkeit. Wie können wir unseren Staat, unser Sozial- und Wirtschaftssystem so gestalten, dass es auch widerstandsfähig ist und bleibt? Da sind wir natürlich erst am Anfang. Ja, das Beispiel, dass wir vom billigen Gas und Öl abhängig waren, ist richtig. Wenn wir ehrlich sind: Wir haben es doch auch alle gern genommen. Diese so Intelligenten, die schon immer wussten, dass das alles so nicht geht, haben auch keine Alternativen aufgezeigt. Deswegen sage ich: Ein richtiger Ansatz in der Ampel – den wir als Sozialdemokraten ausdrücklich teilen, das haben wir in Hessen immer gesagt – ist der konsequente Ausbau erneuerbarer Energien. Das ist eine der Voraussetzungen, damit wir autonomer und unabhängiger von Gas und Öl von anderen werden. Das muss vorangetrieben werden.

(Beifall SPD)

Der freundliche Hinweis sei mir gestattet: Dabei haben wir noch Luft nach oben. Nach den Zahlen des Bundeswirtschaftsministeriums – ein grün geführtes Ministerium – beträgt die Genehmigungsdauer in Hessen mit am längsten, 38 Monate. Es gibt sogar eine Zahl, laut der von Antragsbeginn an 56 Monate vergehen. Wir müssen also besser werden. Ja, es gibt Widerstände vor Ort, quer durch alle Parteien. Auch da muss man sich am Schluss für einen Weg entscheiden, Windenergie zu nutzen. Vielleicht kann man intelligente Modelle mit Einbindung von Bürgern ein-

führen, dann wird die Akzeptanz erhöht. Wir müssen diese natürlichen Quellen nutzen.

Wenn es um Widerstandsfähigkeit geht, müssen wir über das Thema Transformation und Veränderung in der Arbeitswelt reden. Wir müssen über das Thema Arbeits- und Fachkräftemangel reden. Dazu will ich sagen: Woher sollen denn die Menschen kommen, die wir für die deutsche Wirtschaft und das deutsche Handwerk brauchen? Wenn in Hessen schon jetzt 15.000 Handwerkskräfte fehlen und die Industrie sagt, sie finde keine Industriearbeiter: Die werden wir aus der Zuwanderung brauchen. Wir müssen sie qualifizieren. Da bringt die Ampel nach 16 Jahren mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht etwas auf den Weg, was Jahre zu spät kommt. Aber wir handeln, während andere nicht gehandelt haben. Das ist der zentrale Unterschied im Gestalten von Politik.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wir müssen deutlich machen, dass die sozialen Unterschiede in der Gesellschaft nicht groß sind. Schauen Sie sich einmal die sozialen Unterschiede in anderen Ländern an. Sehen Sie einmal nach Amerika oder England, und sehen sich das Gesundheitssystem dort an. Ja, bei aller Diskussion, die wir gelegentlich auch über unser Gesundheitssystem führen – auch dort müssen wir Veränderungen herbeiführen, wenn es z. B. um die medizinische Versorgung im ländlichen Raum geht –: Unser System federt ab. Kein Mensch braucht sich hier Sorgen zu machen, dass er nicht medizinisch betreut und behandelt wird, und das müssen wir weiter ausbauen.

(Widerspruch DIE LINKE)

– Wissen Sie, mit den ganz einfachen Lösungen helfen Sie an dieser Stelle nicht weiter. Dann müssen Sie realistische Alternativen aufzeigen.

Wir wollen, dass die Gesellschaft nicht auseinanderdrifft; denn das ist das Gefährliche für eine Demokratie, wenn die sozialen Unterschiede zu groß sind. Deswegen gilt: Ja, unser Wirtschafts- und Sozialsystem ist stabil. Ja, wir werden an der einen oder anderen Stelle nachsteuern müssen. Ja, es ist gut, dass diese Bundesregierung viele Dinge auf den Weg gebracht hat, nach 16 Jahren Mehltau. Ja, auch wir als Sozialdemokraten haben Fehler gemacht, das kann ich auch zugeben. Aber dann muss man erkennen, wenn man umsteuern muss, und das wollen wir tun angesichts dieser riesengroßen Herausforderungen, die anstehen.

(Beifall SPD)

Die Debatte zeigt doch: Das sehen nicht alle so. Die Gegner und Feinde der Demokratie nutzen jedes kleine Karo für einen parteipolitischen Vorteil. Die Gegner der Demokratie halten nichts von Mitmenschlichkeit. Wir haben es gestern in der Debatte gehört, als es darum ging, Erdbebenopfer aus Syrien und der Türkei hier aufzunehmen: Man könne denen ja vor Ort helfen. – Das ist schon ein Ausgrenzen in der Gesellschaft, Menschen werden hier auseinanderdividiert und gegeneinander ausgespielt.

Ich bin stolz, dass wir in Deutschland seit 1945 eine Demokratie haben. Wir waren auf die Hilfe anderer angewiesen, jetzt geben wir etwas zurück. Auch das ist ein Zeichen von Stärke, von Menschlichkeit, von Humanität. Ja, Hessen und Deutschland stabil aus der Krise – da sind wir noch nicht am Ende. Wir haben aber gute Voraussetzungen gelegt, dass uns das gelingen kann. Unser Job ist es, immer mehr Menschen davon zu überzeugen, dass extreme – vor

allem rechtsextreme – Parteien niemals eine Alternative für Deutschland und die Menschen in Deutschland sein können. – Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Freie Demokraten – Zurufe AfD)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Jörg Michael Müller von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

#### **J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Interessante Debatte, weit weg von dem, was im Antrag steht, aber sei es drum – wir werden uns trotzdem miteinander unterhalten. Lieber Herr Kollege Rudolph, ich höre Ihnen immer gerne zu – das meine ich wirklich ernst –, aber das mit dem Mehltau zeigt etwas ganz Erschreckendes: Sie haben im Garten noch nie geerntet und gegärtet; denn, wenn eine Rose Mehltau hat – und Sie waren eine dieser Rosen in der Bundesregierung –, dann ist das irgendwie nicht mehr so leicht zu beseitigen. Also, den Schaden haben Sie mit, und den haben Sie auch mit verursacht. Wenn Sie jetzt immer wieder unisono sagen, die Union sei schuld an der Krise der Bundeswehr,

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

dann könnte ich Ihnen etliche Vorlagen vortragen, laut denen der damalige Finanzminister – ich will jetzt nicht sagen, wie er hieß, ich glaube, er ist heutzutage Bundeskanzler – gesagt hat, es gebe keinen müden Euro mehr für die Bundeswehr.

(Beifall CDU)

Insoweit nützt uns das nichts, hier so zu argumentieren.

Aber ich glaube, diese Debatte ist es wert – insoweit kommen wir durchaus wieder zueinander –, dankbar zu sein für das, was wir durchaus über alle Diskussionen, über alle Grenzen hinweg gemeinsam in diesem Land schaffen. Wir schaffen es nämlich, mit Einigkeit Dinge zu regeln, Stabilität zu schaffen und den Menschen Zuversicht in die Zukunft zu geben. Das ist die einzige und richtige Antwort gegenüber Despoten wie Wladimir Putin.

(Beifall CDU und vereinzelt Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu dem, was die AfD gesagt hat: Ich kann gar nicht so viel brechen, wie ich mich fühle. Ich sage das einmal ganz deutlich. Das kann ich gar nicht, das ist unfassbar.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß auch schon, dass ich gleich von der linken Seite den Spruch höre: Wir müssen Frieden schaffen ohne Waffen oder mit weniger Waffen. – Nur, was ist die Alternative? Das müssen wir uns bitte ein einziges Mal vor Augen führen: Europa liefert nichts – keine Waffen, nichts. Und was passiert? Die Ukraine wird unterjocht, unterdrückt,

(Holger Bellino (CDU): Ja!)

es gibt Lager, es gibt Hinrichtungen. Kinder werden nach Russland entführt, Frauen werden im wahrsten Sinne des Wortes eingelagert. Menschen werden umgebracht. Es gibt Massengräber, und das kann man doch nicht weglegen.

(Zuruf CDU: Was soll denn noch alles passieren?)

Das ist die Konsequenz aus dem Nichtstun.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Deshalb ist gut und richtig, was wir tun, bei allem, was wir wissen, was mit Krieg angerichtet wird. Wir dürfen nicht vergessen, wie viele Menschen jeden Tag umkommen. Aber bei allem geht es um die Freiheit dieses Volkes. Es geht um die Freiheit von Europa. Dafür ist der Einsatz, den wir alle erbringen, richtig und gut.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will das auch einmal sagen: Es wird immer gesagt, wir haben da Putin nicht unterstützt. Ich habe das Wort „transatlantische Anbiederung“ gerade im Ohr – transatlantische Anbiederung.

(Holger Bellino (CDU): Unfassbar!)

Was ist das im Umkehrschluss?

(Zuruf CDU: Das sind unsere NATO-Partner!)

Ich muss nicht mit allem, was die Amerikaner machen, einverstanden sein. Da haben wir unterschiedlichste Auffassungen. Aber wir müssen doch eines konzedieren: Die Nordamerikaner und die Europäer sind die Freiheitsorganisationen und Nationen, die die Freiheit in dieser Welt aufrechterhalten und die Demokratie an dieser Stelle, wie ich jedenfalls aus tiefer Überzeugung meine, verteidigen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Andreas Lichert (AfD))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was auch gerade gezeigt wird, ist, dass wir in der Lage sind, miteinander deutlich zu machen, worum es eigentlich geht. Es geht nämlich nicht nur um Frieden, sondern es geht auch um Sicherheit. Es geht um Wohlstand. Und es geht darum, dass wir auch Wohlstandsverluste hinnehmen, um anderen Menschen zu helfen. So zynisch, wie Sie, Herr Lichert, gerade gesagt haben, unser Wohlstand gehe aber drauf, weil wir den anderen helfen, und deshalb sei das alles schwierig, zeigt das doch deutlich, wes Geistes Kind diese Gedanken sind.

(Beifall CDU)

Aber nun zum eigentlichen Antrag. Jetzt können Sie, Herr Rock, erzählen, wie wunderbar die Bundesregierung das alles macht. Sie werden verstehen, dass wir zugegebenermaßen hier eine vollkommen andere Auffassung haben. Vor dem Hintergrund, dass diese Bundesregierung uns mit jeder Maßnahme – sei es die Gesundheitspolitik, die Sie gerade so wunderbar gelobt haben, oder etwas anderes – aus der Krise geführt hätte, und wir hätten es übernommen – das war Ihr Zitat –

(René Rock (Freie Demokraten): Das war ich nicht, das war Herr Rudolph!)

Nirgendwo wird so viel rumgeschrien und rumgestritten wie in der aktuellen Bundesregierung. Dann zu behaupten, die Menschen seien zufrieden – also, drei Viertel der Menschen sagen in Umfragen, dass die Politik der Bundesregierung nicht ihren Erwartungen entspricht.

(Beifall CDU)

Umso mehr Hessinnen und Hessen sagen aber, dass die Politik dieser Landesregierung ihren Vorstellungen entspricht

und vor allen Dingen den Hessinnen und Hessen guttut. Ich finde, das ist eine gute Nachricht, und das muss man an dieser Stelle auch einmal deutlich sagen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ist auch dieses Paket aufgelegt, über das wir heute eigentlich diskutieren, mit dem der Ministerpräsident und der Wirtschaftsminister unter dem Motto „Hessen steht zusammen“ gemeinsam die Folgen des Krieges bewältigen. Unter diesem Motto hat Hessen Komplementärmittel geschaffen und, wie ich meine, zielgerichtet geholfen.

Kollege Rock, ich weiß gar nicht, mit welchen Unternehmerinnen und Unternehmern Sie immer sprechen. Aber mit denjenigen, mit denen ich spreche, komme ich jedenfalls relativ häufig oder überwiegend zu dem Ergebnis, dass die gewährten Hilfen durchaus angemessen, angepasst und vor allen Dingen unbürokratisch und zügig abgewickelt werden. Und was mehr kann ein Bürger von einer Landesregierung erwarten?

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ja auch nicht wenig. Wir machen das doch, glaube ich, sehr geschickt. Wir geben ein Bürgerschaftsprogramm, und das ist eigentlich die individuellste Form der Förderung. Wir geben den Unternehmen nämlich die Möglichkeit und sagen: Meldet euch, was ihr braucht. Wir geben nicht vor, was ihr machen sollt, sondern wir geben euch die Möglichkeit, euch in dieser Krise zu entwickeln. – Wir sichern das immerhin mit 3 Milliarden € ab. Das ist eine Nummer, die sich sehen lassen kann. Insoweit wissen die hessischen Unternehmer, bei wem sie gut aufgehoben sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gleiches gilt für die Vereine. Die Vereine sind im wahrsten Sinne des Wortes die Seele unseres Landes. Sie sind das, was dieses Land ausmacht: Vielfalt und vor allen Dingen Aktivität der Bürgerinnen und Bürger in einer Bürgergesellschaft. Diesen Vereinen helfen wir passgenau. Diesen Vereinen helfen wir in ihrer Not und auch in der Energienot. Ich finde, das ist ein guter Weg für Hessen und die Menschen in diesem Land.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bund hat hier eine hervorragende Aufgabe. Er muss vorgehen. Das sind Maßnahmenpakete, die die Bundesregierung verabschiedet hat, die jede Bundesregierung im Übrigen verabschiedet hätte. Ich erinnere an die vergangenen Krisen. Herr Rudolph, Sie können das jetzt wegleugnen. Aber auch in der Vergangenheit wurden Krisen von den demokratischen Parteien gut bewältigt. Da hat der Bund immer viel Geld in die Hand genommen. Aber entscheidend ist, dass die Länder vor Ort passgenau reagieren. Das, was der Bund nicht berücksichtigt – sei es fehlerhaft, übersehen oder auch nicht möglich, weil die Gesetzeslage so ist –, diese Lücken muss das Land komplementär schließen. Und das gelingt in Hessen hervorragend. Das muss an dieser Stelle auch einmal gesagt werden.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das möchte ich am Ende sagen; denn Sie loben alle unisono – seien Sie mir nicht böse, Herr Kollege Wagner – die Arbeit der Bundesregierung. Aber wenn ich jetzt an Ihr Wohlbefinden denke und daran, dass Sie sich hier in der Öffentlichkeit so streiten müssten, wie sich die Bundesregierung jede Woche untereinander geradezu zerfetzend streitet, dann glaube ich, Sie würden sich nicht wohlfühlen. So zeigen wir auch den hessischen Bürgerinnen und Bürgern, wie man Koalitions politik mit unterschiedlichen politischen Konzepten gestalten kann: ohne sich zu zerstreuen, sondern gemeinsam für das Land zu arbeiten. In diesem Sinne: Glück auf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächsten darf ich den Fraktionsvorsitzenden der Fraktion DIE LINKE, Herrn Schalauske, um seinen Redebeitrag bitten.

#### **Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir debattieren hier heute auf Antrag von CDU und GRÜNEN darüber, wie Hessen durch die Krise gekommen sein soll. In ihrem Antrag formulieren die Regierungsparteien, dass es „die Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen [sei], Härten abzumildern, sodass alle in unserem Land die Krise bewältigen können“. Ich will gleich zu Beginn sagen: Diese Erwartungshaltung an politische Entscheidungsträger teilen wir als LINKE ausdrücklich. Das Problem aber ist: Diesen Anforderungen wird weder Schwarz-Grün in Hessen noch die Ampel im Bund gerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Wie ist denn die Lage der Menschen in diesem Land? Bisher ist nur sehr abstrakt darüber geredet worden. Mittlerweile müssen 2 Millionen Menschen in unserem Land bei den Tafeln Schlange stehen. Die Inflation hat in breiten Bevölkerungskreisen zu massiven Reallohnverlusten geführt. Für viele Beschäftigte heißt es, das dritte Jahr in Folge weniger im Portemonnaie zu haben.

Noch immer belasten die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise breite Teile der Bevölkerung. Viele Menschen haben noch immer die Sorge, wie sie das Ende des Monats bewältigen sollen. Am stärksten sind wie in jeder Krise diejenigen betroffen, die ohnehin am wenigsten haben: Menschen im Niedriglohnbereich, Familien mit vielen Kindern, also alle die, die seit vielen Jahren das Nachsehen haben. Inzwischen sind in diesem ach, so reichen Bundesland Hessen jedes vierte Kind, jede dritte junge Frau und jede zweite Alleinerziehende armutsbetroffen. Die spürbaren Gegenmaßnahmen dazu – sowohl im Bund als auch im Land – bleiben aus. Meine Damen und Herren, alleine diese Befunde dürfen doch kein Anlass zur Selbstzufriedenheit sein.

(Beifall DIE LINKE)

Die Wahrheit zur Krise ist doch: Die soziale Ungleichheit hat sich auch in dieser Krise weiter verschärft. Das ist das Stabile, was in Deutschland bleibt. Stabil bleibt die weitere und fortwährende Umverteilung von unten nach oben.

Meine Damen und Herren – insbesondere an den Kollegen Wagner gerichtet –: Solche Missstände, solche Fehlent-

wicklungen müssen doch im Hessischen Landtag benannt werden dürfen, ohne dass gleich der Vorwurf von Parteipolitik erhoben wird. Denken Sie das doch einmal weiter. Man könnte den Vorwurf der Parteipolitik so weit treiben, dass alle Maßnahmen, die wir für unzureichend befinden, die die Regierenden vorgenommen haben, von Ihnen nur aus Parteipolitik betrieben werden. Was ist denn das für ein Argument? Lassen Sie das doch bitte. So kommen wir nicht weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt will ich die einzelnen Maßnahmen durchgehen. Nehmen wir den Gaspriesteckel. Es ist sehr viel Geld in die Hand genommen worden, ja, aber die Wirkung ist sozial völlig unausgewogen. Einsparungen sind für die, die richtig viel Geld haben, für Villenbesitzer viel leichter zu realisieren als für Menschen in ungedämmten Mietwohnungen, die ohnehin schon vorher knapsen mussten.

Nehmen wir das Beispiel Bürgergeld. Sie haben Hartz IV zwar umbenannt, Sie haben aber am grundlegenden Prinzip nichts geändert. Die Erhöhung von 50 € wird von der Inflation völlig aufgeessen. Das reicht doch nicht, meine Damen und Herren.

Nehmen wir die Energiepauschale für die Studierenden. Die wird seit Monaten nicht ausgezahlt. Die Digitalisierungspartei FDP hat jetzt ein Portal vorgestellt.

(Wiebke Knell (Freie Demokraten): Es ist doch gestern gemacht worden!)

Wahnsinn, ein Portal. Ich sage Ihnen, beim Besuch von Bundeskanzler Scholz in Marburg demonstrierten 500 Studierende für Milliarden für finanzielle Entlastung und Bildung statt für Aufrüstung. Recht haben sie, unsere Unterstützung haben sie.

(Beifall DIE LINKE)

Oder nehmen wir das Deutschlandticket. Selbst die „FAZ“ kommt zu dem Schluss, das ist einfach zu teuer, um einen wirklichen Anreiz zu bieten, das Auto stehen zu lassen. Auch das hessische Sozialticket, das DIE LINKE seit vielen Jahren eingefordert hat, ist immer noch viel zu teuer für Menschen, die von Transferleistungen betroffen sind.

Nehmen wir die Übergewinnsteuer. Es gibt nach wie vor keinerlei Initiative in Deutschland, um die Krisengewinner heranzuziehen. Dabei müssen die endlich besser besteuert werden. Wissen Sie, was die Experten sagen? Exxon, Chevron, BP, Shell und Total haben im vergangenen Jahr einen Profit von 190 Milliarden US-Dollar gemacht. Doch während selbst US-Präsident Biden diese Entwicklung empörend findet, wehrt sich die Ampel in Berlin gegen die Besteuerung der Krisengewinner. SPD und GRÜNE verstecken sich hinter der FDP. Schwarz-Grün stimmt nicht einmal im Bundesrat für eine Übergewinnsteuer. Am Ende hat sich da eine große Koalition zugunsten der Krisenprofiteure zusammengefunden. Das ist beschämend, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, einen heißen Herbst der sozialen Proteste hat es in dieser Form nicht gegeben. Das ist richtig. Dass aber überhaupt von den Regierenden – wenn auch unzureichende – Maßnahmen in Angriff genommen worden sind, ist doch auch das Ergebnis des Drucks von Gewerkschaften, von Sozialverbänden und auch von der LINKEN. Auch auf die Gasumlage musste die Ampel verzichten. Das ist ein Er-

folg des Drucks aus der Gesellschaft. Im Übrigen: Gerade im Einsatz für Gerechtigkeit und Solidarität unterscheidet sich DIE LINKE ganz klar von den Kräften rechts außen, meine Damen und Herren. Das sollte man hier nicht in einen Topf werfen.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt kommen wir einmal zu Hessen. Über Hessen ist in der Debatte wenig gesprochen worden. Wie sieht es denn aus? Wir haben ein minimales Hilfspaket des Landes Hessen in Höhe von 200 Millionen €.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Minimal?)

Ich möchte Sie einmal fragen: Wie viel ist von diesen Mitteln denn überhaupt abgeflossen? Ich kenne keine öffentliche Bekanntmachung der Landesregierung hierzu. Ich sehe keine Formulare, mit denen man Mittel abrufen kann. Ich frage Sie: Wo sollen sich Leute hinwenden, wenn Rechnungen reinflattern und deren Bezahlung für viele nicht mehr machbar ist? Schnelle Hilfe in Not sieht wirklich anders aus. Das gilt für die nicht fließenden Bundeshilfen ebenso wie für die Verzögerung in Hessen.

Im Übrigen, weil Sie oft über die Zustände in Berlin sprechen, fließen dort unter einer rot-rot-grünen Regierung schon lange Landeshilfen an die Menschen. Das ist der bessere Weg.

(Beifall DIE LINKE – Holger Bellino (CDU): Haben Sie sich einmal die Umfragen angeschaut?)

CDU und GRÜNE beschwören die gemeinsame Kraftanstrengung der Bürgerinnen und Bürger. Die Realität ist leider: Viele Menschen fühlen sich von der herrschenden Politik, ja, auch von der Demokratie als solcher im Stich gelassen. Das ist brandgefährlich. Da hilft es auch nicht, wenn Politiker in der Krise Einsparungen einfordern, indem sie über warme Waschlappen, über Duschsparköpfe oder dicke Pullover sprechen. So eine Wirkung hatten nämlich die Energiespartipps von hoch bezahlten Politikern auf viele Menschen. Die konnten da nur den Kopf schütteln.

(Manfred Pentz (CDU): Was sind Sie denn?)

Wissen Sie, was CDU und GRÜNE auch in ihrem Antrag machen? Sie sagen, es sei gelungen, die Abhängigkeit von russischem Gas, Öl und Kohle deutlich zu reduzieren. Sie müssen sich aber schon fragen lassen, zu welchem Preis. Deutschland kauft jetzt ökologisch schädlicheres Frackinggas aus den USA. Während die LNG-Terminals dafür innerhalb eines Jahres errichtet worden sind,

(Manfred Pentz (CDU): Dann doch lieber Öl aus Russland! Das ist Ihre Rede! Dann doch lieber mit Putin!)

braucht es 38 Monate, lieber Herr Pentz, um ein einziges Windrad in Hessen zu genehmigen. Meine Damen und Herren, das sagt doch viel über die falschen Prioritäten grüner Politik – sowohl in Deutschland als auch in Hessen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie verschweigen das auch. Es ist doch nicht ganz ehrlich, wenn Sie verschweigen, dass Sie die Abhängigkeit von der russischen Autokratie durch die Abhängigkeit von Golf-Autokratien ersetzt haben.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): So ist es!)

Das ist keine grüne, keine nachhaltige Politik.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen hat DIE LINKE eingefordert, statt 100 Milliarden € in Aufrüstung zu stecken, ein Sondervermögen zum beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien aufzulegen, um unabhängig von fossilen Energiestoffen zu werden, um der Klimakrise die Stirn zu bieten.

(Holger Bellino (CDU): Damit Putin auch bei uns einmarschieren kann!)

Das wäre doch einmal etwas: 100 Milliarden € für erneuerbare Energien.

(Beifall DIE LINKE – Holger Bellino (CDU): Gehen Sie doch zur AfD! – Glockenzeichen)

Dann machen wir hier auch wirksame Maßnahmen gegen die Klimakrise, Herr Bellino.

(Holger Bellino (CDU): Hören Sie mir doch auf! Putin-Versteher!)

Natürlich müssen wir auch über den Krieg in der Ukraine sprechen. Man darf bei alledem nicht vergessen, dass die –

(Holger Bellino (CDU): Schönen Gruß an Frau Wagenknecht! Sie und die AfD!)

– Jetzt beruhigen Sie sich doch einmal für einen Moment.

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Das Wort hat Herr Schalauske. Ich würde bitten, dass er die Aufmerksamkeit für seine Rede erhält.

#### **Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Man darf bei alledem nicht vergessen, dass die Preisentwicklung durch den russischen Krieg und die darauf folgenden Maßnahmen verursacht worden ist. Seit fast einem Jahr tobt der russische Krieg in der Ukraine. DIE LINKE hat ihn klar und unmissverständlich verurteilt,

(Lachen CDU)

so wie sie übrigens in der Vergangenheit alle völkerrechtswidrigen Kriege verurteilt hat, meine Damen und Herren, egal, von wem sie ausgegangen sind.

(Beifall DIE LINKE – Manfred Pentz (CDU): Realitätsverlust!)

Die Leidtragenden sind natürlich die Bevölkerung in der Ukraine und die Bevölkerung in der ganzen Region: Tod, Leid, Zerstörung, 280.000 tote und verletzte Soldaten auf beiden Seiten,

(Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dagegen wollt ihr nichts machen?)

Zehntausende tote Zivilisten. Deswegen muss das oberste Ziel sein, dass dieser Krieg möglichst schnell endet, dass die Waffen endlich schweigen.

(Beifall DIE LINKE)

In diesen Tagen arbeitet die EU am zehnten Aktionspaket. Bereits beim ersten ist angekündigt worden, dass das Russland wirtschaftlich erheblich einschränken würde, aber das ist gar nicht passiert. Es hieß, die Sanktionen würden Russlands Fähigkeit, den Krieg zu führen, erheblich beeinträch-

tigen. Auch das ist nicht passiert. Das muss man doch einmal zur Kenntnis nehmen.

Was aber passiert ist, was auch diese Debatte hier prägt, ist: In einem noch vor wenigen Jahren unvorstellbaren Ausmaß dominiert die Logik des Militärischen die politischen Entscheidungen und den öffentlichen Diskurs. Da werden Kampfpanzer geliefert. Da wird davon gesprochen, dass wir uns in einem Krieg befinden. Da wird im Hessischen Landtag sogar von der Kriegsfähigkeit der Bundeswehr gesprochen. Da wird bei Twitter im Leopardenkostüm per Hashtag die Befreiung der Leoparden gefordert, als wäre Krieg ein Social-Media-Event. – Meine Damen und Herren, ich finde das alles völlig inakzeptabel.

(Beifall DIE LINKE)

Ich frage Sie: Wo soll das alles hinführen? Was wird da noch an Eskalationen kommen?

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Schalauske, bitte kommen Sie zum Schluss.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Ich komme zum Schluss. – Es droht eine immer weitere Eskalation des Krieges mit unvorstellbaren Folgen. Deswegen muss alles unternommen werden, um den Krieg auf diplomatischem Wege zu beenden.

(Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit was denn? Machen Sie doch mal einen Vorschlag!)

Kriege werden mit Waffen geführt, mit Verhandlungen werden sie beendet. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Als Nächsten darf ich Herrn Staatsminister Al-Wazir ans Rednerpult bitten. Sie haben das Wort, Herr Minister.

(Zuruf DIE LINKE – Gegenruf Holger Bellino (CDU): Wovon träumen Sie denn nachts? – Weitere Zurufe)

– Ich bitte darum, dass die bilateralen Gespräche eingestellt werden. Der Staatsminister hat das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Stunde ist eine sehr spannende Debatte geführt worden – wenn ich das einmal so sagen darf. Einerseits sprechen wir natürlich über die Frage von Krieg und Frieden in Europa. Andererseits sprechen wir über die Frage, wie wir als Demokratie, als liberale Demokratie auf eine solche Situation reagieren.

Ich will am Anfang noch einmal sagen, bevor ich auf all die Auswirkungen hinweise, die wir hier natürlich haben und über die wir vor allem sprechen: Dabei geht es um die Bereiche, für die wir Verantwortung tragen; aber den größten Preis für diesen Krieg zahlen die Menschen in der Ukraine, und zwar jeden Tag. Dieser Krieg findet nur auf

dem Gebiet der Ukraine statt. Das ist auch schon eine Antwort darauf, wer eigentlich wen angegriffen hat und wer für was Verantwortung trägt, sofern es da irgendwelche Gleichsetzungen gibt.

Ich will das noch einmal sagen: Dieser Krieg könnte morgen enden. Dieser Krieg könnte morgen enden, wenn Wladimir Putin die Angriffe stoppt und seine Truppen zurückzieht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln SPD und Freie Demokraten)

Ich glaube, dass es niemanden gibt, am allerwenigsten die Menschen in der Ukraine, der sich nicht sehnlichst Frieden wünscht. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Waffen keinen Frieden schaffen. Letztlich werden Kriege durch Verhandlungen beendet. Die spannende Frage ist aber: Ist Russland zu Verhandlungen bereit? Ist Putin zu Verhandlungen bereit,

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Es gibt doch Initiativen! Israel z. B.!)

solange er noch glaubt, diesen Krieg gewinnen zu können? Das ist am Ende des Tages die Frage, die beantwortet werden muss. Vor dem 24. Februar vergangenen Jahres sind wirklich alle zu Putin gefahren. Können Sie sich noch an diesen langen Tisch erinnern? 10 m lang war dieser Tisch, an dem letztlich alle saßen: Macron, Scholz usw. Alle haben verhandelt, aber es gab keine Bereitschaft dazu, diese Aggression zu unterlassen. Es gibt bis heute keine Bereitschaft dazu, diese Aggression zu beenden. Solange das so ist, hat die Ukraine jede Solidarität verdient.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, einzeln SPD und Freie Demokraten)

In der Rückschau ist festzuhalten, dass Putin dachte, er könnte den Krieg sehr schnell gewinnen. Er hat wohl auch gedacht, dass er damit durchkommt, so ähnlich wie er bei der Krim damit durchgekommen ist. Das hatte etwas damit zu tun, dass er dachte, dass wir zu abhängig von russischer Energie sind, um uns zu wehren. Da hat er sich getäuscht, und das ist auch gut so.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzeln SPD)

Wir alle haben Ende Februar vergangenen Jahres große Sorgen gehabt angesichts von 55 % russischem Erdgas, 50 % russischer Steinkohle und einem Drittel russischem Erdöl. Hinzu kam die Situation – das darf man nicht vergessen –, dass die Erdgasspeicher leer waren, leerer als sonst. Das war übrigens kein Zufall. Da bin ich mir ganz sicher. Da haben wir Debatten geführt über eine Gasmanngelage und über die Frage, ob wir in diesem Winter am Ende im Kalten und im Dunkeln sitzen werden.

Ein knappes Jahr später stelle ich fest: Es gibt keine Gasmanngelage. Am heutigen Tage beziehen wir 0 % unseres Erdgases aus Russland, 0 % Steinkohle und 0 % Erdöl aus Russland. Zugleich sind wir in einer Situation, in der die Energieversorgung gesichert ist und die Speicher wieder unter der Kontrolle der Bundesnetzagentur sind. Die Speicher sind am heutigen Tage zu 73 % gefüllt, was für Mitte Februar ein ziemlich guter Wert ist.

(Andreas Lichert (AfD): Dem Wetter sei Dank!)

– Man spürt geradezu, dass Sie sich einen strengen Winter gewünscht hätten, Herr Lichert. Das kommt bei Ihnen aus

jeder Pore heraus, weil Sie von der Krise leben, weil Sie wollen, dass die Krise da ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, das ist einer der Punkte, der diese Debatte so wertvoll gemacht hat. Herr Lichert, die Maske der AfD ist endgültig ab. Das, was nun zu sehen ist, ist alles andere als hübsch.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da waren auch schwere Entscheidungen dabei: Braunkohlekraftwerke aus der Reserve holen, das hat sich kaum jemand gewünscht. Davon gehe ich einmal aus. Denken wir einmal über unsere Klimaziele nach. Beim Bau von Flüssiggasterminals kann man sich mit Blick auf die Schnelligkeit in vielen Bereichen etwas anschauen. Das ist eine durchaus umstrittene Entscheidung. Die demokratischen Parteien in diesem Parlament, die ein Interesse daran haben, dass am Ende unsere Aufgabe erfüllt wird, sollten sich einmal zusammensetzen, damit wir letztlich alles dafür tun, um den Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Leben zu ermöglichen. Wir sollten uns einmal anschauen, was Bund und Länder in dieser Zeit geschaffen haben.

Die Gesetzesänderungen im Bundestag sind im Übrigen in aller Regel auch noch durch den Bundesrat gegangen. Das war eine gute Zusammenarbeit im Rekordtempo, auch wenn das für die Verwaltungen eine sehr große Herausforderung war – wenn ich das einmal so sagen darf.

Wir haben im Rekordtempo Gesetze geändert. Wir haben in Rekordzeit Entscheidungen getroffen. Alle, Staat, Wirtschaft und Privatleute, haben Energie gespart. Deswegen haben wir diesen Winter bisher so vergleichsweise erfolgreich überstanden. Ich will ausdrücklich sagen: Der nächste Winter steht vor der Tür. Wir dürfen also beim Einsparen und bei der Effizienz jetzt nicht nachlassen. Wenn wir das aber gemeinsam tun, dann kann uns das letzte Jahr auch Mut machen, dass wir das als Gesellschaft insgesamt bestehen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich hat das einen Preis gehabt. Die Energiekosten sind deutlich gestiegen. In der Folge ist eine Inflation in Gang gekommen, die wir jedenfalls in den vergangenen 50 Jahren so nicht kannten. Dies hatte besondere Auswirkungen beispielsweise auf die Lebensmittelpreise. Das hat viele Menschen hart getroffen und trifft sie immer noch hart.

Wir müssen aber immer sehen: Auch damit hat Putin gerechnet. Putin kämpft gegen die liberalen Demokratien, und dies nicht erst seit einem Jahr. Er hat gesagt: Wenn ich es schon schaffen kann, den Brexit zu beeinflussen, wenn ich es schaffen kann, jemanden wie Trump im Jahr 2016 mit meinen Troll-Armeen zu unterstützen, dann wird es mir doch auch gelingen, die EU zu spalten. – Das ist ihm aber nicht gelungen. Darüber kann man sich einmal freuen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stichwort: heißer Herbst bzw. Wut-Winter. Manche haben sich eine krisenhafte Situation geradezu herbeigewünscht, weil sie politisch davon leben.

(Andreas Lichert (AfD): Wünschen Sie sich die Klimakatastrophe?)

Das ist übrigens ein Punkt, auf den Historiker in Zukunft vielleicht irgendeine Antwort finden werden. Dass die deutschen Reaktionäre und Rechtsradikalen nicht mehr mit Fahnen des Deutschen Reichs vor dem Reichstagsgebäude stehen, sondern mit russischen Fahnen, das zeigt schon, wie groß die Verwirrung auf dieser Seite des politischen Spektrums inzwischen ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bund und Länder haben reagiert. Sie haben Entlastungspakete geschnürt. Sie haben große Summen bewegt. Natürlich kann man das nicht ständig machen. Das ist völlig klar. Das war eine Reaktion auf eine Krise. Ich will es aber einmal so sagen: Wenn man sich erinnert, wie damals die Voraussagen lauteten, und jetzt auf die Art und Weise blickt, wie wir die Corona-Pandemie auch wirtschaftlich überwunden haben und jetzt, drei Jahre später, dastehen, dann zeigt das auch, dass kraftvolles Handeln an der richtigen Stelle gute Ergebnisse zeitigen kann, die am Ende der ganzen Gesellschaft nutzen.

Bund und Länder haben den Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer erhöht und eine Energiepreispauschale gezahlt. Manch eine kurzfristige Maßnahme hat nicht so gut eingeschlagen – Stichwort: Tankrabatt –, sie hat aber im Gegenzug – Stichwort: 9-€-Ticket – etwas hervorgebracht, was langfristig in Form des Deutschlandtickets Bestand haben wird. Wir haben das Wohngeld so reformiert, dass jetzt dreimal mehr Berechtigte davon profitieren, und die Höhe der Zahlungen verdoppelt. Der Erdgasabschlag und der Fernwärmeabschlag sind im Dezember für die Verbraucherinnen und Verbraucher komplett übernommen worden. Ich erinnere an die Gaspreisbremse, an die Strompreisbremse, an die Einführung des Mindestlohns von 12 € im Oktober letzten Jahres und an die Bürgergeldreform.

An allen diesen Punkten waren nicht alle immer einer Meinung. Auf der einen Seite musste sich die Ampel intern zusammenraufen, auf der anderen Seite mussten sich der Bund und die Länder einig werden. Die Ministerpräsidenten der von der Union regierten Länder haben manche Sachen anders gesehen. Am Ende sind aber alle diese Entscheidungen im Laufe des letzten Jahres von allen demokratischen Parteien, die Regierungen stellen – so will ich es einmal formulieren –, getragen worden. Das gilt übrigens selbst für die Linkspartei; schauen Sie sich das Stimmverhalten Thüringens im Bundesrat an. Am Ende haben wir das alles hinbekommen. Ich glaube, daran kann man sehen, was eine solche Einigkeit am Ende bewirken kann.

Ein letzter Punkt, der mir wichtig ist. Wir haben diese Maßnahmen im Land ergänzt – Stichwort: „Hessen steht zusammen“ –: Stärkung der Beratungsstrukturen, Abfederung sozialer Härten, Entlastung von Vereinen und Verbänden. Das will ich ausdrücklich sagen. Die Energie-Mikrodarlehen können seit Mitte Dezember beantragt werden; schauen Sie einmal auf die Homepage der WIBank. Auch die hessischen Programme sind in großen Teilen ins Laufen gekommen. Auch in Hessen hat eine schwarz-grüne Regierung am Ende mit der SPD und der FDP zusammengearbeitet. Das ist für die Demokratie und für die Bürgerinnen und Bürger ein gutes Zeichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Staatsminister, ich möchte Sie an die Redezeit erinnern.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Der „heiße Herbst“ und der „Wut-Winter“ sind ausgeblieben. Das ist auch gut so. Wir haben einen Absturz der Wirtschaft, der von einigen prognostiziert worden war, nicht erlebt. Es gibt sogar erste Prognosen, die sagen, dass die vorausgesagte Rezession nicht eintreten wird, sondern dass es auch in diesem Jahr eine leichte positive wirtschaftliche Entwicklung geben kann. Die EU-Kommission sagt, dass wir eine immer noch hohe Inflation haben werden, dass diese aber deutlich niedriger sein wird als im letzten Jahr. Wir sind zwar noch lange nicht durch die Krise gekommen, es gibt viele Menschen, die wirklich hart kämpfen müssen; aber wir kriegen das langsam in den Griff.

Wir werden uns überlegen müssen, wie wir eine solche Situation künftig verhindern, wie wir uns, langfristig gesehen, unabhängiger machen, resilienter machen, wie wir am Ende nachhaltiger, innovativer und krisenfester werden. Das wird uns hoffentlich langfristig eine Lehre sein, an der wir, bei allen Unterschieden in Kleinigkeiten, gemeinsam weiterarbeiten werden. Die Konsequenz lautet am Ende: Wir dürfen nie wieder erpressbar werden, sondern wir müssen widerstandsfähiger, krisenfester und nachhaltiger werden. Das sollte unsere langfristig wirkende Antwort sein. Wenn wir gemeinsam daran arbeiten, dann werden wir auch die nächsten Krisen, die garantiert kommen werden, gut überstehen – als Gesellschaft und als demokratische Mitte dieser Gesellschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Für eine zweite Runde hat sich der Vorsitzende der Fraktion der Freien Demokraten, Herr Rock, zu Wort gemeldet.

**René Rock (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Leider ist Hessen in der Debatte ein bisschen kurz gekommen. Ich hatte gehofft, der Minister würde das eine oder andere zu den Vorarbeiten in dieser Krise hier im Hessischen Landtag sagen. Das ist ihm leider durchgegangen.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle ergänzen, dass sich in Hessen die Fraktionen der CDU, der GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten zusammengefunden haben, um einen Schulterschluss der demokratischen Fraktionen herbeizuführen, um gemeinsam Leistungen und Schutzmaßnahmen zu beschließen, um den Bürgerinnen und Bürgern, die von hohen Energiekosten bedroht sind, die hohe Abschlagszahlungen zu erwarten haben, die vor der Situation stehen, mit ihrer Familie einer Strombremse ausgesetzt zu sein, zu helfen und darauf hinwirken, dass kleine und mittelständische Unternehmen durch Kreditprogramme unterstützt werden können. Das haben wir gemeinsam auf den Weg gebracht. Das sollte an dieser Stelle bei aller Auf-

geregtheit, die wir angemessenerweise an den Tag gelegt haben, noch einmal deutlich gemacht werden.

Wir haben uns auch hier im Hessischen Landtag in der Tradition, die wir zu Beginn der Corona-Krise hatten, als demokratische Fraktionen zusammengefunden, um für die Bürgerinnen und Bürger in Hessen gute und richtige Entscheidungen zu treffen. Das möchte ich hier für das Parlament noch einmal hinterlegen und mich bei den Kolleginnen und Kollegen und bei der Landesregierung dafür bedanken, dass das in diesem Land möglich war.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das bringt mich zu dem Schluss, der heute in vielen Reden von Kolleginnen und Kollegen und auch von der Landesregierung dargestellt worden ist: Wenn Demokraten gefordert sind – das zeigt die Geschichte unseres Landes seit vielen Jahren –, ob es sich um Herausforderungen in der Friedenspolitik, um Herausforderungen infolge einer Energiekrise, um Katastrophen oder um Wirtschaftskrisen handelt, am Ende haben sich der Bund und die Länder, haben sich demokratische Fraktionen im Sinne der Bürger immer wieder zusammengefunden, um die großen Probleme in unserem Land konstruktiv zu lösen.

Es ist eine wichtige Erkenntnis, dass es auch diesmal geklappt hat, dass es sehr schnell ging und dass bei diesen Herausforderungen alle zusammenstanden. Daher sage ich einen großen Dank den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern und auch der Bundesregierung, die es an der Stelle möglich gemacht haben, dass Deutschland in dieser Krise handlungsfähig war. Mir ist wichtig, an diesem Punkt, bei dem wir heute gezwungenermaßen Unterschiede deutlich gemacht haben, für uns, die demokratische Mitte, das Gemeinsame herauszustellen, auch für uns hier im Hessischen Landtag. Einen großen Dank an die Kolleginnen und Kollegen; ich bin mir sicher, dass uns derartige Krisen immer wieder zusammenführen werden. Wir werden diese Krisen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und im Sinne der Demokratie gemeinsam bewältigen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank. – Als Nächstem darf ich Herrn Lichert von der AfD-Fraktion das Wort erteilen.

**Andreas Lichert (AfD):**

Frau Präsidentin! In der Tat muss ich mich noch einmal zu Wort melden;

(Widerspruch CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

denn es wurden hier wieder starke Worte gebraucht. Der arme Herr Müller kann gar nicht so viel brechen, wie er gerne möchte. Aber diese starken Worte sollen einzig und allein schwache Argumente übertönen.

(Beifall AfD)

Das haben wir hier leider wieder zur Genüge hören müssen. Herr Minister, wenn es so ist, dass diejenigen, die

vor Krisen warnen, die Krise eigentlich herbeisehnen, was bedeutet das dann für die Klimakatastrophe?

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Ist das vielleicht nur eine Masche? Haben Sie da vielleicht ein bisschen die Maske fallen lassen – um in Ihrem Bild zu bleiben?

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Es wurde hier von praktisch allen Fraktionen – ausgenommen die Linksfraktion, die muss man da tatsächlich ausnehmen –

(Zurufe DIE LINKE)

– Diese Friedenspolitik der LINKEN kaufe ich Ihnen nicht ab, da Sie zugleich die Partei sind, die am wenigsten eine Abgrenzung zum militanten Linksextremismus betreibt. Das muss hier einmal ganz klar gesagt werden.

(Beifall AfD – Zurufe)

Wege zum Frieden: Sie stellen Ihre Politik als alternativlos dar. Das ist sie aber nicht. Selbstverständlich gäbe es Alternativen.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nennen Sie mal eine!)

– Ich bin ja dabei. – Es geht darum, für die russischen Eliten Anreize zu setzen, dass sich der Frieden für sie mehr lohnt als der Krieg.

(Zurufe)

Genau das tun Sie nicht. Sie haben mit den Sanktionen die wirtschaftlichen Verbindungen gekappt. Es gibt keinen Weg mehr zurück, selbst wenn der Krieg vorbei ist. Was ist denn dann? Fahren wir dann die wirtschaftlichen Beziehungen schlagartig wieder hoch? Das funktioniert nicht, und das wissen auch die Russen. Das Perfide ist, dass Sie sich hierhin stellen und für sich die große Humanität reklamieren, aber nichts tun, was tatsächlich in Richtung Frieden führt.

(Beifall AfD – Lukas Schauder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Belohnung für den Angriffskrieg! Das ist Ihr Konzept!)

Die Waffenlieferungen sind schlimm genug, weil sie einen Eskalationskurs bedeuten; aber am Ende des Tages sind es doch homöopathische Mengen. Glauben Sie wirklich, dass Sie damit auf militärischem Wege die Russen an den Verhandlungstisch zwingen können? Glauben Sie das wirklich?

(Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, was denn nun? Mehr Waffen oder weniger Waffen?)

Dann machen Sie sich etwas vor. Das Schlimme ist, dass das eben keine abstrakte Diskussion ist, sondern dass es Menschen gibt, die jeden Tag das ausbaden müssen, was hier und in anderen Parlamenten, in Berlin und in Brüssel, an Selbstbetrug stattfindet. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, das werden wir weiter kritisieren, und da können Sie sich auch mit noch so starken Worten an uns abarbeiten. Es gibt Alternativen, und es gibt Wege zum Frieden.

(Beifall AfD – Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alternativen? Welche denn? – Weitere Zurufe)

– Das habe ich doch gerade gesagt. Wenn Sie nicht zuhören oder Verständnisprobleme haben, ist das Ihr Problem.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, haben Sie nicht!)

### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Als Nächsten darf ich Herrn Müller von der CDU-Fraktion ans Rednerpult bitten.

### **J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dazu muss man einfach zwei Sätze sagen. Wir stellen uns bitte Folgendes vor: Die Europäer, die übrigens auch in dieser Zeit unfassbar gut zusammengestanden haben und noch zusammenstehen – das zeigt, dass die europäische Idee richtig ist und uns voranbringt –, hätten nichts getan, aber auch gar nichts.

Jemand, den Sie ja wirklich außergewöhnlich stark verteidigen, überfällt ein Land und bringt Menschen um.

(Andreas Lichert (AfD): Wer verteidigt denn?)

Er bringt ununterbrochen Menschen um. In seinem eigenen Land verhaftet er ununterbrochen Menschen. Ein Despot überfällt ein Land, Kinder werden entführt, werden in ein anderes Land gebracht, werden von ihren Eltern getrennt, ein Genozid findet statt, und Sie sagen ernsthaft, das, was die Europäische Union macht, indem sie sagt: „Wir sanktionieren das wirtschaftlich“, sei ein Weg, der den Menschen hier schadet. Ich glaube nicht, dass man wirklich ernsthaft in einem deutschen Parlament sagen kann, dass wir, wenn Menschen umgebracht werden und ein Genozid stattfindet, nichts tun, zuschauen, und dazu sagen sollten: Dann ist es halt so. Die haben Pech gehabt, weil sie nicht in Deutschland oder in Europa wohnen.

(Manfred Pentz (CDU): Leider!)

Das behaupten Sie allen Ernstes, indem Sie sagen: Ihr seid ja an der Krise, die wir in diesem Land haben, schuld. Ihr habt Wirtschaftssanktionen gegen Russland verhängt, ihr habt die wirtschaftlichen Beziehungen gekappt. – Nichts anderes ist das. Sie billigen Massenmord, Sie billigen den Überfall eines Landes auf ein anderes Land, Sie billigen Krieg und Unrecht

(Andreas Lichert (AfD): Einfach unglaublich!)

und sagen: Ihr seid schuld an der Krise in unserem Land, weil ihr das macht. – Das ist Ihr wahres Gesicht. Sie sind der Auffassung – das kann man von der Bundestagsfraktion hören –, dass Herr Putin damit ja nicht ganz unrecht hat, weil alle anderen mit daran schuld sind. Das, lieber Herr Lichert, lässt Ihnen hier keiner – weder vonseiten der SPD, der GRÜNEN, der FDP noch der Christdemokraten – durchgehen. Sie müssen ganz klar hören: Sie sind der Meinung, wenn die Ukraine überfallen wird, müssen wir schweigen, still sein und zusehen, wie Menschen umgebracht werden. – Das ist AfD-Politik, nichts anderes. – Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Die AfD-Fraktion hat noch 1:56 Minuten, und Herr Richter hat sich zu Wort gemeldet.

**Volker Richter (AfD):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen von der CDU, lieber Herr Müller, wenn Sie gerade von Genozid reden und von Menschen, die umkommen, dann lassen Sie uns doch auch einmal über den Jemen reden. Da schauen Sie nicht hin. Sie liefern Waffen nach Saudi-Arabien bzw. haben sie geliefert, und die neue Regierung liefert sie ebenfalls. Wir schauen in den Norden Syriens, wo ein NATO-Partner Menschen, nämlich die Kurden, umbringt und wo sogar nach dem Erdbeben bombardiert wird. Dazu sagen Sie kein Wort. Wenn Sie sich hier vorne hinstellen und sich moralisch so über andere echauffieren, dann müssen Sie auch einmal auf sich selbst blicken. Sie haben Opfer zweier Klassen.

(Manfred Pentz (CDU): Der Menschenrechtsbeauftragte der AfD! – Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Schämen Sie sich! – Hartmut Honka (CDU): Ablenkung! – Stephan Grüger (SPD): Ganz dicke Nebelkerze! – Weitere Zurufe)

Sie haben Opfer zweier Klassen. Das ist genau das gleiche Thema. Sie schweigen zu einem Genozid im Jemen. Sie schweigen zu einem Krieg im Norden Syriens. Wir sagen ganz deutlich, dass Russland hier der Aggressor ist, wir sagen auch ganz deutlich, dass Russland schlicht und einfach die Ukraine überfallen hat, und wir sagen auch, dass wir zur Ukraine stehen.

(Unruhe)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Herr Richter hat jetzt noch für 40 Sekunden das Wort.

**Volker Richter (AfD):**

Wir wählen aber andere Mittel, wir wählen keinen Krieg, wir wählen den Frieden. Dass Sie sich so aufregen, zeigt, ich habe genau in die Wunde getroffen. – Danke.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gehen Sie raus, und schämen Sie sich! – Weitere Zurufe – Unruhe)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir wurde mitgeteilt, dass der Entschließungsantrag abgestimmt werden soll. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Kommen wir jetzt bitte zur Abstimmung. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit.

Ich darf Sie fragen, wer dem Entschließungsantrag betreffend Hessen kommt stabil durch die Krise, Drucks. 20/10511, zustimmt. – Das sind die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der fraktions-

lose Abg. Rolf Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der AfD und der LINKEN. Ich frage nach Enthaltungen. – Bei Enthaltung der Freien Demokraten ist der Antrag angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 43** auf:

**Antrag**

**Fraktion der SPD**

**Gleichzeitig Not auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt lindern – Einführung einer neuen „Förderrichtlinie Mitarbeiterwohnen“**

– Drucks. 20/9647 –

Das ist der Setzpunkt der Fraktion der SPD. Hier gilt die vereinbarte Redezeit von zehn Minuten.

Es wird **Tagesordnungspunkt 74** mit aufgerufen:

**Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Weiter positiver Trend im geförderten Wohnungsbau: Maßnahmen der Landesregierung zeigen nachweislich Wirkung**

– Drucks. 20/10560 –

Ich darf als erster Rednerin der Abg. Barth von der SPD-Fraktion das Wort erteilen.

(Beifall SPD)

**Elke Barth (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Herr Minister Al-Wazir, wenn ich mir Ihre Aufzählung so anhöre, was wir gemeinsam im Bund erreicht haben – von Wohngeld über Mindestlohn bis hin zum 9-€-Ticket –, dann, denke ich, sollten wir vielleicht auch hier in Hessen gemeinsam regieren.

„Hohe Mieten schrecken Fachkräfte ab“, so lautete im Oktober letzten Jahres der Titel eines Artikels in der „FAZ“ zu einer Studie, die das Beratungsunternehmen PwC in Auftrag gegeben hatte. Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt hat inzwischen weitreichende Folgen für den Arbeitsmarkt in der Region. 79 % der Befragten in der Studie gehen davon aus, dass die hohen Preise auf dem Immobilienmarkt Unternehmen vor das Problem stellen, Fachkräfte zu finden und zu halten. Dieser Wert ist in den letzten zwei Jahren sogar noch um 13 % gestiegen. Besonders betroffen sind Sektoren mit niedrigen Löhnen, wie die Gastronomie, die Pflege, die Kinderbetreuung und andere Sozialberufe.

Auch wenn ich Industrieunternehmen in meiner Region besuche, werden die hohen Mieten und Immobilienpreise als Problem bei der Fachkräftegewinnung thematisiert. Bei den Sozialverbänden höre ich das sowieso schon seit Jahren. Vertreter der IHK und aus der Wirtschaft warnen inzwischen immer lauter, dass die Verknüpfung zwischen Wohnraum- und Fachkräftemangel eine substanzielle Gefahr für unsere wirtschaftliche Entwicklung darstellt.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, in der PwC-Studie haben sich 84 % der Befragten auch Betriebswohnungen als ein Mittel gewünscht. Darüber sollten wir heute miteinander sprechen.

(Beifall SPD)

Der Kampf um die Köpfe geht nämlich auch über das Wohnen. Das ist im Übrigen keine neue Idee. Jeder kennt Beispiele. Viele Unternehmen haben früher ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Wohnungen bereitgehalten: die Farbwerke Hoechst, VW, die Deutsche Post mit ihren Postlersiedlungen, die Bahn und viele andere mehr; natürlich auch Krankenhäuser, Rehakliniken und, nicht zu vergessen, die Kommunen. Sie alle haben das als Teil ihres sozialen Auftrags gesehen und mit dazu beigetragen, die Wohnungsnot zu lindern.

Als dann der Wohnraumbedarf in den Städten gesättigt war, haben sich die Unternehmen von ihren Beständen getrennt. Konzentration aufs Kerngeschäft hieß das. So hat die Deutsche Bahn ihre Bestände inzwischen verkauft. Inzwischen gehören die meisten zu Vonovia. Der Rest ist Geschichte.

Aber, meine Damen und Herren, inzwischen geht der Trend auch wieder in die andere Richtung. Immer mehr Unternehmen denken inzwischen wieder Wohnen und Arbeiten gemeinsam,

(Tobias Eckert (SPD): Sehr gut!)

in erster Linie in den sozialen Berufen, wo es eben kaum noch möglich ist, Beschäftigte in den Ballungsraum zu locken. Aber auch viele andere sehen das inzwischen als einen Standortfaktor.

Auch unsere Kommunen haben immer mehr Schwierigkeiten bei der Fachkräftegewinnung. So verwundert es nicht, dass die Stadt Köln mit ihren 12.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Wohnungen für ihre Beschäftigten setzt und bei der Personalsuche inzwischen explizit auf diesen Vorteil hinweist.

(Stephan Grüger (SPD): Hört, hört!)

Wir müssen Wohnen und Arbeiten auch zusammendenken.

(Beifall SPD)

Gut ist, dass Anfang 2020 die steuerrechtliche Behandlung des geldwerten Vorteils vom Bund neu geregelt wurde; denn es bringt natürlich nichts, wenn man für die günstige Wohnung den steuerlichen Vorteil anschließend wieder versteuern muss.

Einzelne Länder haben inzwischen zusätzlich zu ihren anderen Programmen im Wohnungsbau neue Förderlinien entwickelt, mit denen sie es unterstützen, wenn Unternehmen ihren Beschäftigten bei der Wohnraumbeschaffung helfen. Das gibt es in Baden-Württemberg, in Mecklenburg-Vorpommern und auch in unserem Nachbarland Österreich. Wir in Hessen, wo inzwischen immer mehr Kommunen als knappe Wohnungsmärkte eingestuft werden, sollten hier auch mitgehen.

(Beifall SPD)

Es gibt verschiedene Modelle. Unternehmen können Belegrechte erwerben oder mit Wohnungsunternehmen kooperieren und tatsächlich wieder eigene Bestände aufbauen. Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, wie wir als Land hier unterstützen können.

Zum Beispiel ist in Baden-Württemberg die Förderlinie im Wesentlichen der allgemeinen sozialen Wohnraumförderung nachgebildet, nur, dass dort die Belegbindung zu

gunsten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begründet wird.

In Mecklenburg-Vorpommern wird speziell in Tourismusschwerpunkten in Form einer Festbetragsförderung unterstützt – natürlich die Arbeitgeber immer mit im Boot.

Auch der Flughafen München erleichtert inzwischen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Wohnangeboten das Ankommen.

(Unruhe AfD und Freie Demokraten)

– Entschuldigung, die Herren bei der AfD, ich wünsche mir etwas mehr Ruhe.

München gehört wie auch das Rhein-Main-Gebiet zu den besonders heißen Wohnungsmärkten. Warum nicht auch unsere Fraport?

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, ich meine auch, Unternehmen dürfen nicht immer nur nach der Politik rufen, wenn es um die Schaffung von Wohnraum geht. Betriebswohnungen helfen auch der Wirtschaft, die sich so an der Schaffung von Wohnraum beteiligt. Die Schaffung von Wohnraum ist für uns eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb sind hier alle Akteure gefordert.

(Beifall SPD – Zuruf AfD – Glockenzeichen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, meine Rede hatte ich schon am Montag vorbereitet, und da hatte ich noch formuliert: Bitte tun Sie mir einen Gefallen: Kommen Sie mir nicht damit, was Sie schon alles für den Wohnungsbau tun. – Inzwischen kenne ich Ihren Entschließungsantrag, den Sie gestern eingereicht haben. Und genau damit kommen Sie jetzt also. Fällt Ihnen nichts Besseres ein? Sind Sie nicht in der Lage, auch einmal Neues zu denken?

(Beifall SPD – Günter Rudolph (SPD): Nein!)

Ja, es wurden in Hessen im vergangenen Jahr 1.600 Sozialwohnungen mehr geschaffen, als weggefallen sind.

(Günter Rudolph (SPD): Ui!)

Was Sie nicht schreiben, ist, dass es 42.700 Sozialwohnungssuchende in Hessen gibt.

(Günter Rudolph (SPD) und René Rock (Freie Demokraten): Ah!)

Ihre 1.600 neuen Wohnungen sind davon nicht einmal 3 %. Bildlich übersetzt, ist das das Tempo einer halb toten Schnecke auf dem Weg zu mehr Wohnraum.

(Beifall SPD – Zurufe Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Günter Rudolph (SPD))

Ja, meine Damen und Herren, wir brauchen diese Sozialwohnungen. Deswegen brauchen wir übrigens auch endlich verbesserte Bedingungen für die Förderrichtlinie für sozialen Mietwohnraum. Die haben Sie, Herr Al-Wazir, in Ihrer Pressekonferenz vor zehn Tagen nur angekündigt. Wann kommt denn die neue Förderrichtlinie für Mietwohnungen? Wir warten.

(Beifall SPD und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Und ja, wir brauchen auch Förderung von Wohnungen für mittlere Einkommen. Wir brauchen gute Förderbedingun-

gen für deutlich mehr Wohnraum für Studierende und Auszubildende und, ganz wichtig, auch für mehr barrierefreien Wohnraum.

Meine Damen und Herren, Wohnungspolitik besteht aus vielen verschiedenen Mosaiksteinen. Bei unserem heutigen Antrag geht es um einen weiteren, bei dem wir auch die Wirtschaft einladen, gemeinsam mit uns das Problem des Fachkräftemangels und der Wohnungsnot anzugehen und gemeinsam Abhilfe zu schaffen.

(Beifall SPD)

Lassen Sie uns Wohnen und Arbeiten gemeinsam denken. Nur gemeinsam und mit vielen unterschiedlichen Ansätzen können wir die Wohnungsfrage beantworten. Wir freuen uns auf die Diskussion und auf die Beratung im Ausschuss.  
– Vielen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Frau Barth. – Als Nächster hat der Abg. Schulz von der AfD-Fraktion das Wort.

#### **Dimitri Schulz (AfD):**

Verehrtes Präsidium, verehrte Kollegen! Wie Sie in Ihrem Antrag ganz richtig feststellen, werden bis zum Jahr 2040 in Hessen 400.000 Wohnungen fehlen, falls die Bautätigkeit auf dem heutigen Niveau bleibt. Aber was ist der Grund für diese lahme Bautätigkeit? – Es ist eine überbordende Bürokratie, und es sind immer und immer wieder neue Vorschriften, die das Bauen erschweren. Und es ist kein Ende in Sicht.

Erst letztes Jahr hat die EU wieder neue Richtlinien für Renovierungen eingeführt, natürlich mit der Begründung, dass der Klimawandel bekämpft werden muss. Das sind einige der Maßnahmen: Einführung eines neuen Energieausweises ab 2025, Einführung eines sogenannten Renovierungspasses für die schrittweise Sanierung bis 2025, Sanierungspflicht für aus EU-Sicht energetisch ineffiziente Gebäude bis 2030, Pflicht zum Bau emissionsfreier Häuser ab 2030, für öffentliche Gebäude sogar schon ab 2027, restloser Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen bis 2040.

Unter diesen Umständen ist es völlig nachvollziehbar, dass die Bautätigkeit weit unter dem Niveau bleibt, das wir brauchen.

(Beifall AfD)

Aber was tut die SPD? Sie will nicht Bürokratie abschaffen, sondern sie will noch mehr Bürokratie. Der Landtag solle in der Förderung von Mitarbeiter-, Werks- und Betriebswohnungen einen Lösungsansatz erkennen, sagt die SPD. Das wäre nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Das wäre auch Sozialismus pur.

(Elke Barth (SPD): Was? Das ist Quatsch! – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Kurz zur Geschichte. In der Sowjetunion, wo ich zur Welt kam, gab es praktisch kein Privateigentum im Immobiliensektor. Die Menschen wohnten in staatlichen Wohnungen oder eben

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Unternehmen – privat!)

– genau, hören Sie zu, Herr Dr. Nass – in Immobilien, die ihrem Arbeitgeber gehörten, meistens einem staatseigenen Betrieb.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Hier anders!)

– Noch, aber die Zukunft sieht wahrscheinlich anders aus.  
– Das öffnet der politischen Willkür Tür und Tor. Wenn man die Partei kritisierte – es gab nur eine einzige Partei –, dann konnte man ganz schnell seinen Job verlieren, und wenn man seinen Job verlor, dann war man ganz schnell obdachlos; denn ohne Job hatte man keinen Anspruch auf eine Wohnung.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das war die UdSSR! Und jetzt in Deutschland?)

– Ja, man muss aus der Geschichte lernen. Es gibt nichts Neues.

(Beifall AfD)

Das war in der UdSSR; und wir leben jetzt in der EUdSSR. Das ist die Zukunft.

Wir als AfD treten ganz entschieden gegen jegliche Form der Wohnberechtigung ein. Eine Wohnung muss jedem offenstehen – ohne Ansehen seiner Person, seines Jobs oder seiner politischen Ansichten.

Bei der ganzen Debatte lassen Sie außerdem eines vollkommen außer Acht, dass nämlich Ihre Ideen und Vorschläge zu einer Belastung und zu zusätzlichen Investitionskosten für Unternehmen werden. Sie würden auf der einen Seite dazu führen, dass vielleicht die Attraktivität des Standorts für Arbeitnehmer steigen würde; auf der anderen Seite würden sie aber dazu führen, dass die Unternehmen in einem internationalisierten Wettbewerb noch weiter benachteiligt würden. Angesichts etlicher staatlicher Richtlinien verlieren deutsche Unternehmen schon jetzt zunehmend ihre Konkurrenzfähigkeit.

Auf der anderen Seite würden Ihre Vorschläge nicht das Geringste dazu beitragen, die Bautätigkeit zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir aber nicht noch mehr Bürokratie, sondern im Gegenteil weniger Bürokratie. Wenigstens eines gibt die SPD in ihrem Antrag unfreiwillig zu: Die Flüchtlinge in der Region Frankfurt/Rhein-Main haben zum großen Teil nicht dazu beigetragen, dass dem Fachkräftemangel und dem demografischen Wandel Abhilfe geschaffen wurde.

(Beifall AfD)

Viele nicht arbeitende Migranten wollen und werden in den Ballungsräumen untergebracht, wo sie ihre eigene Communities haben. Das sorgt verstärkt für Engpässe auf dem Wohnungsmarkt. Zugleich wandern jährlich rund 180.000 Personen aus Deutschland aus, hauptsächlich Fachkräfte, Akademiker. Auch der Kinderbetreuungs- und der Pflegesektor werden seit Jahren kaputtgespart. Corona hat deutlich gemacht, wie schlecht es um das Personal wirklich steht. Im Jahr 2020 wurden Kinderbetreuungs- und Pflegepersonal als Helden gefeiert. In den darauffolgenden zwei Jahren wurden sie geächtet und als Bazillenschleuder, neudeutsch „Superspreader“ betitelt. Wie undankbar kann man gegenüber der eigenen arbeitenden Bevölkerung sein?

(Beifall AfD)

Ich komme nun zum Elefanten im Raum – hochgeschätzte Kollegen –: Wir können noch so viele Anträge stellen, noch so viele tolle Initiativen starten und noch so wunderbare Ideen haben und uns dabei auf die Schulter klopfen, nach dem Motto: „Welch tolle parlamentarische Arbeit wir doch machen“; aber das Problem mit dem Wohnraum wird erst gelöst werden können, wenn wir den Elefanten im Raum sehen, und da sind offene Grenzen und Massenmigration zu nennen.

(Elke Barth (SPD): Da haben wir Ihr Feindbild endlich wieder!)

Solange mehr Menschen in das Land hineinströmen, als es vertragen kann, wird das Problem der Wohnungsknappheit nicht schwinden. Das ist einfache Mathematik. Deshalb appelliere ich an Sie: Erkennen Sie erst einmal den Hauptgrund der Misere an. Stellen Sie sicher, dass eine geordnete, humane und vor allem an unseren Möglichkeiten orientierte Migrationspolitik betrieben wird. Danach lösen sich viele Probleme von allein, und zwar nicht nur die Wohnraumknappheit.

Laut einem Bericht der EU hat sich die Zahl der Migranten auf der Balkanroute 2022 fast verdreifacht. Letztes Jahr kamen wieder mehr als 200.000 Menschen entweder über das Mittelmeer oder über den Balkan. Ihre Halbtags Spitzenkandidatin und Halbtagsinnenministerin Nancy Faeser hat diese Woche selbst zugegeben, dass Ibrahim A., der Messerstecher aus Brokstedt, längst hätte abgeschoben werden können.

(Beifall AfD)

Dieser Palästinenser war schon vorher straffällig geworden und in Haft gesessen. Zwei junge Menschen mussten ihr Leben lassen, weil Ibrahim nicht abgeschoben wurde. Wir haben unzählige solcher Fälle von ausreisepflichtigen, aber auf freiem Fuß befindlichen Migranten.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Könnten Sie einmal zum Thema reden?)

Wenn das BAMF seine Arbeit machen würde, könnte man nicht nur unschuldige Leben schützen, man könnte auch weitaus mehr Wohnraum zur Verfügung stellen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Förster-Heldmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

### Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! 1901 gab es die erste Bauausstellung. Diese war in Darmstadt. Deswegen weiß ich das, sonst wäre es mir wahrscheinlich entfallen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Sie waren also noch nicht dabei?)

– Ich war nicht dabei, sehr richtig. – 1901 gab es die erste Bauausstellung in Darmstadt, jetzt prämiert mit dem Weltkulturerbe; und auch da war natürlich der Grundgedanke: wohnen und arbeiten. Deswegen ist es mir eingefallen,

Frau Barth. Später kam dann die Idee, von den GRÜNEN propagiert: Stadt der kurzen Wege. – Sie sehen also, dass es keine neue Idee ist, die Sie heute einbringen.

(Zurufe SPD)

Was mir aber sehr wichtig ist, ist die Tatsache – an dieser kommt niemand vorbei, auch Frau Hofmann nicht, die gestern das Gegenteil behauptet hat –, dass es die Landesregierung geschafft hat, einen positiven Trend im geförderten Wohnraum zu schaffen, damit wir – es ist schon erwähnt worden – wieder mehr Sozialwohnungen haben als vorher, damit wir vor allem sehr viel mehr haben, als aus der Bindung herausfallen, was im Ergebnis natürlich etwas anderes ist.

(Elke Barth (SPD): Das war doch das mit der halb toten Schnecke, oder?)

– Zur „halb toten Schnecke“ komme ich jetzt auch. – Sagen Sie einmal den Projektentwicklern, den Wohnungsbauunternehmern, die sich um den sozialen Wohnungsbau bemühen, die Bestandhalter sind, ihre Wohnungen sanieren und darauf bauen, dass sie auf den Wohnungsmarkt quasi miethpreisbremsend, also dämpfend, wirken, dass sie eine lahme Schnecke seien. Das möchte ich einmal erleben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Elke Barth (SPD): Nein, Sie sind das, die Landesregierung!)

Zum sozialen Wohnungsbau will ich noch Folgendes sagen. Es fließen so viele Mittel in den sozialen Wohnungsbau wie noch nie zuvor.

(Elke Barth (SPD): Sie können doch nicht immer alle anderen verantwortlich machen! – Unruhe – Glockenzeichen)

Ich gehe fest davon aus, dass der Minister die Zahlen am Ende nennen wird. Mit der neuen Bundesregierung und der Bildung eines Bundesbauministeriums haben einige natürlich große Hoffnungen verbunden. Natürlich konnte Frau Geywitz nichts für die Verknappung und somit für die Verteuerung von Materialien; und sie konnte schon gar nicht mit der Zinserhöhung rechnen und diese in ihre Überlegungen einbauen. Damit wird aber doch klargestellt, dass die neue Ministerin im Bund genau an die gleichen Grenzen stößt wie alle anderen. Das müssen wir doch einmal gemeinsam konstatieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Elke Barth (SPD))

Ich sage Ihnen aber auch: Wir lassen uns nicht von dem Weg abbringen; denn Wohnungspolitik ist langfristige Politik, und an dieser halten wir fest.

Ich will heute noch einmal zu der aktuellen Prognose des ZIA, in der heutigen „FR“ veröffentlicht, also des großen Lobbyvereins der Immobilienwirtschaft, Stellung nehmen, zu einer Prognose, die sozusagen auf dem Höhepunkt einer Immobilienkrise oder einer Verknappung, wie man dies auch immer nennen mag, veröffentlicht wurde: Diese Prognose, die dort abgegeben wurde, hätte ich mir vor sieben oder acht Jahren gewünscht. Das wäre adäquat gewesen von einem Verein, der sich nur der Immobilienwirtschaft widmet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Mit dem Setzpunkt der SPD und mit der Forderung nach einer weiteren Förderrichtlinie befinden wir uns im Grenzbereich von Wirtschafts-, Standort- und Wohnungspolitik. Ich finde es grundsätzlich richtig, die Dinge zusammenzubringen und zusammenzudenken. Die Frage ist allerdings, ob eine neue Förderrichtlinie der richtige Weg ist. Schließlich müssen die Unternehmen selbst, gleich in welcher Sparte sie tätig sind, für attraktive Arbeitsplätze sorgen.

Da wir beim Bauen sind, reden wir beispielhaft auch einmal darüber. Es gibt eine Menge Möglichkeiten, Fachkräfte zu rekrutieren. Die neuen, modernen Arbeitsbedingungen müssen dazu beitragen, dass Menschen auf dem Bau arbeiten wollen. Wenn Sie beispielsweise die Modulbauweise nehmen, bei der die Module in geschützten Verhältnissen ohne Regen, Schnee und Kälte hergestellt werden, sind das ganz andere Arbeitsbedingungen als das, was wir von der klassischen Baustelle oder aus den Bilderbüchern unserer Kinder und Enkel kennen. Es ist eine andere Wirtschaft, und das müssen wir auch feststellen.

Wenn Sie sich mit dem Thema beschäftigen, dann schauen Sie sich doch einmal die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften an, die sich ganz klar um das Thema Kreislaufwirtschaft und Verknappung der Ressourcen kümmert. Da ist es doch ganz klar, dass wir nicht denken können, dass wir einfach so weitermachen, sondern wir müssen neue Arbeitsweisen denken und die Arbeitsplätze attraktiver gestalten. Oder sollen wir so weitermachen wie in der Vergangenheit, dass wir wie früher in der Bauwirtschaft – entschuldigen Sie bitte, wenn ich es so plump sage, aber so plump ist manchmal auch die Wahrheit – viele Personen aus Polen hatten? Sie wollten das dann nicht mehr machen, weil sie ein anderes Arbeitsniveau erreicht haben. Dann mussten andere gesucht werden. Also müssen wir auch hier vor Ort an den Arbeitsbedingungen arbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich finde es schon richtig und gut, wenn Unternehmen sich um ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern und auch günstigen Wohnraum anbieten. Gerade im ländlichen Raum könnte das schon attraktiv sein.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Es kann z. B. sein, dass in einer großen Stadt ein Klinikum sagt, dass es ein Heim für Pflegerinnen und Pfleger benötigt. Sehr verehrte Damen und Herren, wer hindert sie daran? Die Tatsache ist doch, dass sie es nicht selbst wollen, sondern sie verbünden sich mit den Wohnungsbauunternehmen oder mit dem Projektentwickler vor Ort. Natürlich werden die Wohnungen gefördert, dem spricht überhaupt nichts entgegen.

Sie haben in Ihrem Antrag selbst den Betreuungsfall angeführt. Nehmen Sie einmal einen ganz großen Träger, die AWO. Sie hätte die Möglichkeit gehabt. Aber lassen Sie mich das sagen, das kann ich mir echt nicht verkneifen: Die haben ihr Geld wohl anders ausgegeben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Elke Barth (SPD): Das gehört nicht zum heutigen Thema! Sie meinen wohl auch Herrn Burcu!)

Wenn es tatsächlich darum geht, eine eigene Förderrichtlinie anzubieten, könnte man schon von einer verdeckten Förderung für Unternehmen reden. Das muss man auch im Hinterkopf behalten. Vor allem die großen, finanzstarken Unternehmen würden davon profitieren, nicht die kleinen,

die Sie vermeintlich ansprechen. Sehr geehrte Frau Barth, das kann nicht der Ernst der SPD sein, wirklich nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Das Ziel, das Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, Gastronomie, Pflege und Betreuung zu unterstützen, würden Sie komplett verfehlen, weil die kleinen davon nicht profitieren können.

(Elke Barth (SPD): Wieso denn nicht? Das kommt doch darauf an!)

Deswegen ist es wenig sinnvoll, diese neue Förderrichtlinie zu integrieren. Außerdem müssen Sie sich, das ist mir auch besonders wichtig, den Vorwurf der Abgrenzung bzw. der Ausgrenzung gefallen lassen. Das, was Sie machen, ist eine klare Privilegierung von Mitarbeiterwohnungen. Das betrifft mehr oder weniger große, finanzkräftige Unternehmen.

(Elke Barth (SPD): Wieso denn?)

Das ist nicht Ziel unserer Wohnungsbaupolitik. Es ist nicht die Intention der Wohnungspolitik dieser schwarz-grünen Landesregierung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Elke Barth (SPD): Setzen Sie sich doch einmal detailliert mit dem Thema auseinander! – Gegenruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hören Sie doch erst einmal zu! – Glockenzeichen)

Wir bleiben dabei: Wir arbeiten daran, bezahlbares Wohnen auch weiterhin zur Verfügung zu stellen. So schwer es auch ist, dieses Ziel zu erreichen: Wir werden weiter daran arbeiten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Elke Barth (SPD): Das war haarscharf am Thema vorbei!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Das Wort hat Kollege Oliver Stirböck, FDP-Fraktion, Offenbach.

#### **Oliver Stirböck (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! 400.000 Wohnungen fehlen in Hessen. 130.000 Fachkräfte fehlen allein in der Rhein-Main-Region. Schwarz-Grün ist wohnungspolitisch sanft entschlummert, das ist eine toxische Mischung für den Wirtschaftsstandort Hessen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunehmende Knappheit auf dem Arbeitsmarkt ist ein Problem. Zunehmende Knappheit auf dem Wohnungsmarkt ist auch ein Problem, dem man nur mit einem größeren Angebot begegnen kann. Das von der SPD in dem Antrag aufgeführte Mitarbeiterwohnen kann dazu ein Beitrag sein.

Freie Demokraten haben sich, wenn sie regiert haben, in Hessen immer dafür eingesetzt, dass bei dem Land Hessen zugehörigen Unternehmen Mitarbeiterwohnen stattfindet. Wir erleben jetzt auch, dass Mitarbeiterwohnen seit Längerem eine Renaissance erlebt.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Die Deutsche Bahn betreibt bereits seit 2020 eine eigene Wohnungsbauoffensive. Die BASF in Ludwigshafen setzt wieder auf die klassische Mitarbeiterwohnung. Die Stadtwerke München wollen bis 2030 ihren Bestand an Werkswohnungen für Bedienstete auf 3.000 erhöhen.

Es geht jetzt nicht darum, dass der Metzger aus Höchst im großen Stil Eigentumswohnungen für seine Azubis kauft; das kann er mit oder ohne Förderprogramme nicht. Aber es gibt ganz vielfältige Formen des Mitarbeiterwohnens, von der klassischen Werkswohnung über die Kooperation mit Wohnungsbauunternehmen bis zum Erwerb von Belehnungsrechten und Weiteres mehr.

(Beifall Freie Demokraten – Elke Barth (SPD): Genau so ist es!)

All diese Unternehmen machen dies übrigens nicht aus Nächstenliebe, sondern das hat auch etwas mit der Knappheit von Arbeitskräften zu tun, von der ich eben gesprochen habe.

(Elke Barth (SPD): Genau!)

Sie müssen mittlerweile zu allen möglichen verfügbaren Instrumenten greifen, um überhaupt noch Personal akquirieren zu können. Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, das nennt man übrigens Marktwirtschaft. Diejenigen, die Sie immer höher besteuern und am liebsten enteignen wollen, schaffen mehr bezahlbaren Wohnraum, als der Staat es jemals könnte. Das ist auch eine Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten – Elisabeth Kula und Jan Schalauske (DIE LINKE): Mottenkiste!)

– Das hat überhaupt nichts mit Mottenkiste zu tun. Ihr Modell der Verstaatlichung ist 1989 doch krachend gescheitert, liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, das hat nichts mit Mottenkiste zu tun. Es ist die Wahrheit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Noch so eine Mottenkiste! Es muffelt schon!)

Wir haben es hier schon in zahlreichen Debatten gesagt, der Kollege Dr. Naas, der Kollege Lenders: Sozialer Wohnungsbau, Wohnraumförderung, verschiedene Förderprogramme des Landes, das hat alles seine Berechtigung;

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

aber man sollte deren Bedeutung im Gesamtkonzert auch nicht überschätzen. Wenn man es überschätzt, wäre es eine Selbstüberschätzung des Staates, und da sollten wir sehr vorsichtig sein.

Die entscheidenden Stellschrauben für den Wohnungsmarkt sind doch ganz andere. Ich habe es bereits gesagt, Herr Minister: Bei 400.000 fehlenden Wohnungen ist es doch vergleichsweise irrelevant, ob Sie 800 oder 1.600 Sozialwohnungen bauen. Das ist im Verhältnis doch wirklich marginal.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

22.000 hatten Sie im Koalitionsvertrag stehen, 22.000 wollten Sie initiieren. Ob das nun 800 oder 1.600 sind, ist dann im Verhältnis wirklich marginal.

Genauso unerheblich ist es, ob man irgendwo im dreistelligen Bereich pro Jahr Mitarbeiterwohnungen fördert. Das

gehört auch zur Wahrheit. Das Hauptproblem ist doch derzeit, dass die Baubranche einen Konjunktur einbruch erlebt: hohe Zinsen, Lieferkettenprobleme, Preisexplosionen, schwierige Erlössituationen. „Dem Neubau droht der Kollaps“, kommentiert der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft. Die Aussichten sind derzeit wirklich düster.

Wenn wir daran etwas ändern wollen, wenn wir etwas an dieser zunehmenden Knappheit, von der ich gesprochen habe, ändern wollen, dann funktioniert das nur mit einer konsequenten Angebotspolitik. Dazu braucht es ein ganzes Maßnahmenbündel, und dazu gehört es als Erstes, dass der Staat aufhören muss, selbst der große Kostentreiber zu sein. Denn, wenn der Staat der Kostentreiber ist, verhindert er neue Wohnungen, und das ist ein großes Problem.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir müssen also weg von kostentreibenden Bauvorschriften. Wir brauchen Deregulierung statt mehr Staat. Wir müssen unsere eigenen Ressourcen nutzen. Das gilt z. B. für den Sand- und Kiesabbau auch im Bannwald.

(Zuruf Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das gilt aber auch für den Rohstoff Holz, der im Baubereich durchaus an Bedeutung gewinnt.

Mit einer Holzbauintiative unterstützen wir die regionalen Holzwertschöpfungsketten.

So steht es im Koalitionsvertrag der Ampel. Das steht richtigerweise so darin. Aber was macht die Hessische Landesregierung? Sie will davon nichts wissen. Sie verknappen das Holzangebot, indem Sie immer mehr Waldflächen stilllegen. Das ist widersprüchlich, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition.

(Beifall Freie Demokraten)

Es braucht auch neue Deponiekapazitäten. Die Wohnungswirtschaft mahnt das seit Jahren an. Aber was machen die GRÜNEN? Die GRÜNEN stehen auf der Bremse, und damit sind die GRÜNEN auch eine wohnungsbaupolitische Bremse in diesem Land. Das muss sich ändern. Wir müssen sie lösen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Aber nicht so, wie Sie es wollen!)

Es braucht einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer. Es braucht schnellere Planungs- und Genehmigungsverfahren. Es braucht schnellere Ausweisung von Bauland. Wir brauchen die Aufstockung von Gebäuden. Allein daraus könnten sich bis zu 250.000 Wohnungen generieren. Wir müssen Regulierungen abbauen wie etwa die Mietpreisbremsen. Die Mietpreisbremsen bremsen schließlich keine Mieten, sondern sie führen dazu, dass weniger investiert wird. Mittelfristig führt das zu höheren Mieten, und das ist auch ein Problem, das wir eigentlich angehen müssten.

(Elke Barth (SPD): Herr Stirböck, das steht aber anders im Koalitionsvertrag im Bund!)

– Ja, Sie sehen es anders, Frau Kollegin Barth. Sie sind auch sozialistischen Maßnahmen nicht völlig abgeneigt. Aber ich habe schon gesagt, das ist gescheitert, Frau Kollegin Barth. Das ist gescheitert.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Elke Barth (SPD))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was nützt, das sind Maßnahmen, die den privaten Wohnungsbau in Hessen entfesseln würden. Darauf kommt es an. Ein Förderprogramm für Mitarbeiterwohnungen ist nice to have. Das kann auch ein Stück weit etwas bringen. Wir haben nichts dagegen, Frau Kollegin Barth. Das große Problem ist aber: Der Wohnungsmarkt steht und fällt mit privaten Investitionen.

(Beifall Freie Demokraten)

Darauf kommt es an, und da ist die schwarz-grüne Koalition ein Totalausfall, und Ihr Entschließungsantrag bringt uns nicht weiter. Das Einzige, was Sie wohnungsbaupolitisch können, sind solche Entschließungsanträge. Wir müssen aber den privaten Wohnungsbau stimulieren. Dafür stehen die Freien Demokraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Stirböck. – Der nächste Redner ist der Kollege Jan Schalauske für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr, Herr Fraktionsvorsitzender.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Jetzt kommt Enteignung und Vermögensteuer!)

#### **Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Tatsächlich, die Themen Wohnen und Arbeiten sind grundlegend für die Fragen des Alltags der Menschen, für sozial-ökologische Transformation, ja, für das Funktionieren von Gesellschaft insgesamt. In beiden Bereichen gibt es lange strukturelle Krisen, über die wir reden müssen. In beiden Bereichen hat die schwarz-grüne Landesregierung trotz aller Ankündigungen, trotz aller Programmtitel sich bisher als mehr als unfähig erwiesen, diese Krisen wirkungsvoll zu bearbeiten. Das ist die Realität in Hessen, und deswegen macht es Sinn, beide Bereich zusammen zu diskutieren, wie es die SPD in ihrem Antrag vorschlägt.

Allerdings wäre der Fachkräftemangel oder, besser, der Arbeitskräftemangel eine eigene Diskussion wert. Erst Anfang der Woche haben die Kommunalen Spitzenverbände Alarm geschlagen, dass die Städte und Gemeinden in Hessen nicht mehr ausreichend Personal finden können. Das Problem ist nicht neu. Es ist aber politisch hausgemacht. Wir müssten ausführlich über den Niedriglohnsektor reden, über Kostendruck im Gesundheits- und im Sozialbereich. Wir sollten nicht vergessen, dass es Menschen gibt, die unter ganz schwierigen Arbeitsbedingungen für wenig Geld, für viel zu wenig Geld in der Gastronomie, in der Pflege, in den Kitas arbeiten, und dass es kein Wunder ist, wenn junge Menschen ihre Ausbildung abbrechen, weil sie wissen, dass sie kaputtgehen, wenn sie den Job ein Leben lang machen.

Bevor man also, auch parteiübergreifend, über Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel lamentiert, sollte man dafür sorgen, dass der Niedriglohnsektor ausgetrocknet wird, dass Beschäftigte Wertschätzung erhalten und dass es gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen gibt, und zwar für alle Menschen in allen Berufen und Sektoren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will jetzt zum zweiten Punkt kommen, dem Wohnen; denn eine gute Bezahlung bringt wenig, wenn ein Großteil des Einkommens jeden Monat in die Miete fließt. Aber genau das ist doch die Realität für die Beschäftigten in Hessen, insbesondere, wenn sie in der Rhein-Main-Region wohnen. In Städten wie Darmstadt, Frankfurt, Offenbach und Wiesbaden hatte 2018 rund ein Drittel der Haushalte eine Mietbelastungsquote von über 40 %. Bei 10 % bis 20 % waren es sogar mehr als 50 %, und das war 2018. Seither sind die Mieten weiter gestiegen, die Nebenkosten explodiert. Das Leben insgesamt ist viel teurer geworden.

Das ist die Realität auch für die Beschäftigten im Land. Der Mietensinn verschärft den Arbeitskräfte- und den Fachkräftemangel, und dabei ist es egal, ob man mit einer Kita-Leitung spricht, mit einem Pflegeservice, städtischen Verwaltungen oder auch Handwerksbetrieben. Alle Arbeitgeber sagen, dass die zu hohen Mieten und der Mangel an bezahlbarem Wohnraum die Suche nach Arbeitskräften massiv erschweren. Deswegen diskutieren Gewerkschaften, Unternehmensverbände, die Kammern von Industrie und Handwerk, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege über Werks- und Mitarbeiterwohnen. In Baden-Württemberg gibt es bereits eine entsprechende Förderlinie in der sozialen Wohnraumförderung. Es wäre also sinnvoll, wenn auch Hessen entsprechende Instrumente schaffen würde, wie es die SPD mit ihrem Antrag vorschlägt.

Ebenso sinnvoll wäre es, wenn das Land mit eigenem gutem Beispiel vorangehe und mehr Wohnungen für die Landesbediensteten schaffe; denn auch dort sieht es zap-penduster aus. Auch das wäre ein wichtiges Instrument, das man in Hessen endlich voranbringen müsste.

(Beifall DIE LINKE und Elke Barth (SPD))

Aber es ist klar – das sehen die Antragstellerinnen und Antragsteller sicher auch so –, dass das Mitarbeiterwohnen alleine die Probleme nicht lösen wird.

(Elke Barth (SPD): Nein!)

Dazu steckt der Karren viel zu tief im Dreck. Das Problem, über das wir hier reden, ist die verfehlte Wohnungspolitik der letzten Jahre und Jahrzehnte. Da muss ich das Wort an die FDP richten und Ihnen sagen: Nicht das Scheitern von staatlicher Politik ist das eigentliche Problem, sondern eine falsche staatliche Politik in den letzten Jahren und Jahrzehnten.

(Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten) – Weitere Zurufe – Glockenzeichen)

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass der Markt nicht alle gesellschaftlichen Bereiche regelt, dann ist es die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum. Da hat sich der Staat zurückgezogen, und die Ergebnisse sehen wir jetzt. Ich will gar nicht wissen, wie schlimm es wirklich aussehen würde, wenn Sie sich noch mehr durchsetzten.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen würde Ihr Engagement gegen imaginäre Enteignungsvorhaben glaubwürdiger werden, wenn Sie endlich einmal auch auf der Straße stünden, wenn für Autobahnen enteignet wird, wenn für Kohleabbau enteignet wird. Dagegen können Sie einmal protestieren. Dann würde Ihr Engagement auch glaubwürdiger.

(Beifall DIE LINKE)

Da es vor mir kein Redner getan hat, muss ich noch etwas an die Gruppe rechts außen richten, weil Sie jede Debatte missbrauchen und immer wieder versuchen, die Ursachen und die Wirkungen in der Wohnungspolitik zu verdrehen.

Das Problem, dass bezahlbare Wohnungen fehlen, sind nicht Menschen, die nach Frankfurt kommen, egal ob sie vor den Kriegen in der Welt, wie in der Ukraine, fliehen oder ob sie aus dem Schwalm-Eder-Kreis kommen, weil sie eine andere Arbeitsstelle suchen. Das Problem sind die fehlenden bezahlbaren Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt.

Hören Sie deswegen endlich damit auf, verzweifelte Menschen zu Sündenböcken einer falschen und verfehlten Politik zu machen, und sagen Sie den Leuten vor allem ganz ehrlich, dass Sie die Probleme noch verschärfen würden, weil Sie den sozialen Wohnungsbau abschaffen wollen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Jetzt komme ich aber auf die Politik von Schwarz-Grün zu sprechen. Das erleben wir immer wieder: Schwarz-Grün stellt sich hierhin und lobt sich für die Wohnungspolitik. Sie haben das sogar letzte Woche in einer Pressekonferenz als echte Erfolgsgeschichte verkaufen wollen. Das soll eine echte Erfolgsgeschichte sein. Minister Al-Wazir hat das getan. Das ist wirklich hanebüchen.

Man könnte jetzt sagen, das war eine vorgezogene Wahlkampfveranstaltung, das war irgendwie Realsatire. Aber dafür ist der Anlass viel zu ernst. Denn die Rückmeldungen, die wir in der letzten Woche aus Mietervereinen, aus Mieterinitiativen, von Aktiven an der Basis und von den Fachkräften bei den Sozialverbänden oder den Gewerkschaften erhalten haben, waren einfach verheerend. Das Gerede von einer echten Erfolgsgeschichte wurde vielfach als selbstgerecht und als realitätsfern aufgefasst. Auch das Wort Frechheit ist mehr als einmal gefallen.

Herr Minister, vielleicht haben Sie das auch ein bisschen selbst gemerkt. Denn in Ihrem Dringlichen Entschließungsantrag steht nichts mehr von einer Erfolgsgeschichte, sondern nur noch etwas von einem „positiven Trend“. Das ist auch nicht richtig. Aber es klingt zumindest ein bisschen zurückhaltender und ein bisschen demütiger.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu will ich am Ende meiner Rede schon einmal noch etwas sagen. Die Realität ist eine andere. In den neun Jahren schwarz-grüner Regierungspolitik ist die Zahl der sozial geförderten Wohnungen um knapp ein Viertel gesunken,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Wie viele Wohnungen haben Sie in Berlin verkauft?)

und zwar von 109.000 Wohnungen auf etwas über 82.000 Wohnungen. In den letzten Jahren haben sich die Zahlen ein bisschen stabilisiert.

(Zurufe – Glockenzeichen)

Das ist begrüßenswert. In Hessen haben andere verkauft. Ist das wirklich eine Trendwende? Ist das ein Erfolg? Ich finde, das Absinken der Zahl der Wohnungen um knapp ein Viertel ist alles andere als eine Erfolgsgeschichte.

(Beifall DIE LINKE)

Das sagt Ihnen auch die Wohnungswirtschaft.

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Da können Sie so laut schreien, wie Sie wollen. Das Sinken des Bestands um ein Viertel ist keine Erfolgsgeschichte, unabhängig davon, wie Sie hier brüllen, zetern und schreien.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Sie wollten doch in Berlin noch viel mehr verkaufen! – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Weitere Zurufe)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Jan Schalauske, bitte einen Moment. – Ich bitte, dem Redner zuzuhören. Wenn ihr Gespräche führen wollt, dafür habt ihr doch Zeit. Geht doch nach der Rede raus und unterhaltet euch, und werdet miteinander einig.

Bitte sehr, du hast das Wort.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Was Herr Kollege Frömmrich nicht wahrhaben will und was er auch nicht gerufen hat, ist, dass zur Wahrheit gehört, dass auch in Hessen in den letzten zehn Jahren von der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Wohnungen verkauft wurden. Dafür trägt die schwarz-grüne Landesregierung in den letzten neun Jahren die Verantwortung. Darüber sollten wir viel mehr und viel engagierter reden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme jetzt zu der Frage der sozial geförderten Wohnungen zurück. In Ihrem Koalitionsvertrag steht, Sie wollten den Bau von 22.000 geförderten Wohnungen anstoßen. Das wären immerhin 4.400 pro Jahr. Das würde auch nicht reichen.

Sie sind aber auch von Ihren selbst gesteckten Zielen meilenweit entfernt. Denn es ist so, dass wir einen zusätzlichen Bedarf an geförderten Wohnungen haben. Diese Wohnungen werden dringend gebraucht. Die Zahl der geförderten Wohnungen, die dringend gebraucht werden, beziffert beispielsweise der VdW südwest auf 7.000 pro Jahr. Von diesem Ziel sind Sie in Hessen meilenweit entfernt. Deswegen ist das keine Erfolgsgeschichte.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt ändern sich die Rahmenbedingungen. Die Zinsen steigen. Mit der Änderung der Rahmenbedingungen entsteht ein weiteres Problem. Sie wollen das als Trendwende verkaufen. Das Lieblingsbild des Ministers ist der Tanker des sozialen Wohnungsbaus, der sich vermeintlich gedreht haben soll.

Jetzt, wo sich die Rahmenbedingungen ändern, besteht die große Gefahr, dass der Tanker des sozialen Wohnungsbaus komplett auf Grund läuft. Deswegen muss man jetzt handeln. Es reicht nicht, an den Förderrichtlinien herumzudoktern, die Wohnungsbauförderung aber ansonsten unangetastet zu lassen. So werden Sie in die nächste Krise hineinschlittern. Ihr Tanker wird auf Grund laufen. Das ist ein großes Problem.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Schalauske, Ihre Redezeit läuft auf Grund. Kommen Sie also bitte zum Schluss.

**Jan Schalauske (DIE LINKE):**

Wir brauchen für den sozialen Wohnungsbau eine Offensive. Wir brauchen dauerhafte Sozialbindungen. Diesen Hinweis will ich noch den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion geben: Wir brauchen natürlich auch mehr Unterstützung vom Bund. Dort trägt die SPD die Verantwortung für den Wohnungsbau. Auch da fehlt es an Impulsen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Schalauske, vielen Dank. – Jetzt spricht Herr Kollege Heiko Kasseckert für die CDU-Fraktion.

(Zurufe)

– Seid doch friedlich. – Herr Kollege Kasseckert, bitte sehr.

**Heiko Kasseckert (CDU):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe es schon mehrfach gesagt: Das Thema Wohnen gehört zu den dringendsten Themen unserer Zeit. Schon deshalb ist es richtig, dass dieses Thema mit unterschiedlichen Betrachtungen im Plenum immer wieder diskutiert wird.

Aber ich muss an der Stelle ehrlicherweise sagen, dass ich schon verwundert bin, wenn ich die kraftvollen Reden des Herrn Schalauske höre. Das gilt auch für den Beitrag der Frau Barth.

(Beifall CDU, Freie Demokraten und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will Ihnen eines nicht ersparen. Wir reden immer darüber, dass wir mehr Sozialwohnungen schaffen müssen und dass der Staat tätig werden muss. Das sind genau die Abgeordneten aus den beiden Parteien, die vor etwas mehr als 15 Jahren in Berlin 60.000 städtische Sozialwohnungen verkauft haben. Frau Barth, ich will Ihnen das nicht ersparen, damit Sie bei dem Thema zumindest erkennen, was Wirtschaftlichkeit bedeutet. Es waren 60.000 Wohnungen.

(Zurufe – Glockenzeichen)

Herr Schalauske, der Unterschied ist: Wir haben sie nicht verkauft. Sie haben 60.000 Wohnungen für 2,2 Milliarden € verkauft. Sie haben das noch getoppt. Sie haben nämlich 15 Jahre später 15.000 Wohnungen von diesen 60.000 für 2,4 Milliarden € zurückgekauft. Sie haben die Wohnungen für 2,2 Milliarden € verkauft und haben dann ein Viertel davon für 2,4 Milliarden € zurückgekauft. Erzählen Sie uns bitte nicht, wie man Wohnungsbau wirtschaftlich betreibt. Sie haben mit diesem Beispiel dargelegt, dass Sie nichts davon verstehen.

(Beifall CDU, Freie Demokraten und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich komme jetzt zurück zu dem Antrag der SPD-Fraktion „Förderrichtlinie Mitarbeiterwohnen“. Denn er geht auf

etwas zurück, was alle umtreibt. Wir konnten feststellen, dass in den letzten Jahren insbesondere in den Ballungsräumen der Wohnungsmarkt immer weiter überhitzte. Die Mieten sind gestiegen.

Das hat in der Tat auch hier in Hessen zu etwas geführt. Das muss man deutlich sagen. Das will ich als Mitglied der CDU überhaupt nicht zurückhalten. Wir sind keine Fans von regulatorischen Maßnahmen. Trotzdem war es in dieser Zeit notwendig, das eine oder andere Instrument einzusetzen, um den Anstieg der Mieten zu dämpfen. Das ist uns gelungen. Das hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Mieten nicht mehr so stark angestiegen sind, wie es noch in den Jahren 2017 bis 2021 der Fall war.

Es geht dennoch darum, dass wir den Neubau von Wohnungen brauchen. Frau Barth, wir sind beide Mitglied der Regionalversammlung. Ich will jetzt einmal ein Beispiel bemühen. Sie haben in Ihrem Antrag zu Recht darauf hingewiesen, dass wir bis zum Jahr 2040 einen Bedarf von 400.000 Wohnungen haben. Bis zum Jahr 2035 haben wir nur in Südhessen einen Bedarf von rund 320.000 Wohnungen auf dem Gebiet, für das die Regionalversammlung zuständig ist.

Wir beide sind in der Regionalversammlung in einer Koalition. Wir haben uns nach sehr seriöser, ernsthafter und verantwortungsvoller Beratung dafür entschieden – auch Herr Kollege Banzer –, dass wir in diesem neu aufzustellenden Regionalplan Flächen für rund 200.000 Wohnungen schaffen wollen. Das heißt, dass allein schon diese Entscheidung dazu führt, dass wir die Flächen knapper ausweisen, als sie aufgrund des Bedarfs an Wohnungen sein müssten. Wir hoffen darauf, dass wir über die Nachverdichtung, die Aufstockung etc. zusätzlichen Wohnraum schaffen können.

Der Kern des Problems ist, dass wir gerade in einem Ballungsraum diesen Konflikt natürlich austragen müssen. Da geht es auf der einen Seite um die Bereitstellung der Flächen. Auf der anderen Seite haben wir z. B. landwirtschaftliche Interessen. Wir haben einen Bedarf an regionalen Grünzügen, an Klimazonen und Sonstigem mehr. Wir können deshalb nicht einfach für 400.000 Menschen Wohnflächen ausweisen. Denn am Ende hat die Regionalplanung natürlich auch darauf zu achten, dass Wohnen und Leben möglich sind, dass der Verkehr und die Mobilität möglich sind. Deshalb geht das eben nicht mit der Brechstange. Vielmehr muss das dosiert und verantwortungsvoll gemacht werden. Das führt dazu, dass wir eben auch in zukünftigen Jahren sicher einen angespannten Wohnungsmarkt haben werden.

Wir haben im Jahr 2019 das Thema sozialer Wohnungsbau sehr präsent in unseren Koalitionsvertrag aufgenommen. Wir sind Schritt für Schritt vorgegangen – Frau Barth, Sie hingegen haben das Beispiel einer halb toten Schnecke gebracht – in der Entwicklung dessen, was wir erreicht haben. Wir haben auf das Jahr 2021 hingewiesen. Herr Kollege Stirböck, auch hier zur Richtigstellung: Wir haben nicht 800 oder 1.600 Wohnungen geschaffen, sondern es ist die Bilanz dessen, was wir neu zugebaut und bilanziert haben im Vergleich zu dem, was weggefallen ist, weil Wohnungen auch aus der Bindung herausfallen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Haben Sie die alle gebaut, Herr Kasseckert? – Zuruf Oliver Stirböck (Freie Demokraten) – Glockenzeichen)

Lassen Sie mich kurz auf Herrn Stirböck zurückkommen. Wir haben natürlich einen Zuwachs, und wir sind eines von

vier Bundesländern – Sie wissen, es gibt 16 –, das diesen Zuwachs hat. Es sind nicht nur Neubauten, Herr Schalauske, sondern es ist auch der Ankauf von Bindungsrechten. Daher stehen trotzdem unterm Strich mehr Wohnungen zur Verfügung. Wir würden uns zwar wünschen, dass es deutlich mehr Wohnungen wären; aber der Trend eines immer weiter absinkenden Niveaus von Sozialwohnungen ist gestoppt.

Damit wir die Zahl und die Bereitschaft dessen, was Hessen bereit ist, in den sozialen Wohnungsbau zu investieren, einmal in Vergleich stellen zu dem, was der Bund zu investieren bereit ist: Frau Geywitz wurde angesprochen, sie hat zu Beginn

(Elke Barth (SPD): 14 Milliarden €!)

14,5 Milliarden € – richtig – bis zum Jahr 2026, sozusagen in fünf Jahren, zugesagt. Hessen hat in diesen fünf Jahren der aktuellen Legislaturperiode 2,7 Milliarden € für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur in Hessen!)

– nur Hessen allein. Das sind 2,7 Milliarden € gegenüber 14,5 Milliarden € des Bundes für insgesamt 16 Bundesländer. Deshalb zu behaupten, wir seien lahm wie eine halb tote Schnecke, ist eigentlich unverfroren. Ich will es an der Stelle nur deutlich machen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf)

Liebe Frau Barth, ich will es auch an den Zahlen deutlich machen. Ich will es niemandem vorwerfen, aber es zeigt deutlich, warum es so schwierig ist, Wohnungsbau konsequent zu betreiben, sozusagen über Nacht zum Erfolg zu führen.

Frau Geywitz hatte den Aufbruch der Wohnungspolitik in Bau-, Wohnungs- und Siedlungsentwicklung versprochen und hat vom Ziel 400.000 Wohnungen pro Jahr – und davon 100.000 geförderte Wohnungen – gesprochen. In Wahrheit – das zählt dazu, ich will aber nicht die Narrative der AfD bemühen, sondern mich im Gegenteil ganz ausdrücklich davon distanzieren – liegt der Bedarf nicht bei 400.000 Wohnungen pro Jahr, sondern etwa bei 500.000 bis 600.000, weil wir natürlich auch in den letzten Jahren eine große Zahl – über 1,5 Millionen in den letzten Monaten – an Flüchtlingen und Zugezogenen, an Hilfesuchenden hier in Hessen aufnehmen mussten, die auch Wohnungen brauchen und natürlich dann die Situation auf dem Wohnungsmarkt verschärfen. Wie gesagt: Ich distanziere mich ausdrücklich von den Ausführungen des Kollegen der AfD, aber es gehört zur Wahrheit, dass der Wohnungsmarkt deshalb zusätzlich unter Druck gerät.

Von diesen 500.000 oder 600.000 Wohnungen hat die Bundesregierung im Jahr 2022 280.000 Wohnungen erreicht. Liebe Frau Barth, um Ihr Beispiel der halb toten Schnecke zu bemühen: Damit haben Sie nicht nur das Ziel nicht erreicht, sondern Sie entwickeln sich rückwärts. Am Ende ist mir noch der Langsamste nach Lessing im Sinne: „Der Langsamste, der sein Ziel nicht aus den Augen verliert, geht immer noch geschwinder als der, der ziellos umherirrt.“

(Lachen Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Ich glaube, wir haben bewiesen, dass wir mit den Maßnahmen des sozialen Wohnungsbaus, mit der Trendumkehr,

dass wir mehr Wohnungen zur Verfügung haben als noch vor Jahren, erreicht haben, dass das Thema sozialer Wohnungsbau nicht nur hier angekommen ist, sondern auch weiter fortgesetzt wird.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Immerhin haben Sie zugegeben, langsam zu sein!)

Ich möchte zum Schluss kommen. Wir werden die Förderrichtlinien überarbeiten – auch das hat der Minister vorge stellt.

(Elke Barth (SPD): Wann denn?)

Wir als Union setzen nicht nur auf den sozialen Wohnungsbau, sondern auch auf die Eigentumsförderung. Dafür wären steuerliche Erleichterungen und Abschreibungen notwendig, die auch seitens des Bundes zu diskutieren sind. Aber wir hier in Hessen sind in der Verantwortung und werden das über Zuschüsse und über Darlehen sicherstellen, und über günstige Zinsen. Wir haben nicht nur die Situation der Inflation, sondern auch den massiven Zinsanstieg, der den Wohnungsbau im Moment dämpft. Günstige Zinsen in unseren Programmen liegen bei 0,6 %. Jeder weiß, dass wir im Moment etwa bei 4 % liegen. Das ist attraktiv, deshalb gehe ich fest davon aus, dass auch mit den neuen Möglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus die Nachfrage zumindest in diesem Segment wieder deutlich steigen wird.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Was wir brauchen, ist ein Bürokratieabbau. Was wir brauchen, ist, dass wir zu mehr seriellem Bauen kommen – ich glaube, die Kollegin Förster-Heldmann hatte es angesprochen –, dass wir den Holzbau weiter stärken, dass wir digitale Bauanträge, also das Verfahren insgesamt im Zusammenhang mit dem Bauen, beschleunigen. All diese Maßnahmen sind notwendig, dass wir sozusagen aus dieser Ecke herauskommen und wieder stärker in den Wohnungsbau investieren können, damit mehr Wohnungen entstehen. Neue Wohnungen zuzubauen ist die einzige Antwort auf das Problem und die einzige Lösung für die hohen Preise auf dem Mietwohnungsmarkt.

Als drittes Momentum – das sollte man übrigens auch nicht vergessen, da binde ich uns alle mit ein, weil dort sowohl das Land als auch der Bund die Verantwortung tragen – haben wir die Individualförderung mit der Erhöhung der Wohngeldzuschüsse deutlich nach oben geschoben, um auch hier den einzelnen Haushalten wirklich unter die Arme zu greifen.

Unterm Strich – –

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Kasseckert, unterm Strich müssten Sie jetzt zum Schluss kommen.

**Heiko Kasseckert (CDU):**

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Unterm Strich ist das Thema Mitarbeiterwohnen sicher ein Punkt, über den man nachdenken kann. Aber, Frau Barth, die bisherigen Förderrichtlinien schließen es nicht aus, ganz im Gegenteil. Frau Förster-Heldmann hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass wir Unternehmen nicht noch unterstützen wollen. Größere Unternehmen, die in der Lage sind, das zu

schultern, können trotzdem diese Programme in Anspruch nehmen, wenn sie sie dann zu den Bedingungen auch dem Mietwohnungsmarkt entsprechend zu den Preisen, die in den Bedingungen formuliert sind, zur Verfügung stellen. Aber wir sollten nicht noch etwas obendrauf legen. Ich glaube, an anderer Stelle können wir mit dem Geld viel mehr tun. – In diesem Sinne: herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Heiko Kassekert. – Jetzt kommt der Kollege Heidkamp, AfD-Fraktion. Drei Minuten.

#### **Erich Heidkamp (AfD):**

Herr Präsident, liebe Abgeordnete! So sieht es aus, dieses Rumpgewürge, wenn man in einem Markt mit Subventionen arbeitet. Am Ende kommt genau das dabei heraus.

Die Regel ist doch ganz einfach: Jemand, der arbeitet, sollte genug Einkommen erwirtschaften, damit er seine Basisbedürfnisse selbst befriedigen kann: Er muss wohnen können, er muss seine Kinder in die Schule schicken können, für Nahrung, Kleidung usw., was da alles noch zusammenkommt, sorgen können.

Was tun wir hier eigentlich? Herr Schalauske, das wird Ihnen gefallen: Der Banker mit 500.000 € Einkommen nimmt doch Dienstleistungen in Anspruch. Diese Dienstleistungen subventionieren wir über Staatsausgaben. Das ist doch Unsinn. Das Industrieunternehmen, das Werkswohnungen baut, tut das doch, weil es ein Vorteil ist. Dann sollen sie entweder die Werkswohnung bauen oder dem Arbeiter ein Einkommen zusichern, mit dem er sich selbst eine Wohnung kaufen kann.

(Beifall AfD – Zurufe)

Sie kommen aus der Nummer nicht mehr heraus.

Am Ende steht hier in Frankfurt: „Die Stadt gehört allen“. Ja, aber das ist keine Marktwirtschaft. Wir wollen doch alle Marktwirtschaft. In einer Marktwirtschaft – ganz einfach, Herr Schalauske – muss derjenige, der arbeitet, ein Einkommen erzielen, mit dem er seine eigenen Bedürfnisse bezahlen kann.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Also selbst schuld?)

So, dann ist die Welt doch wieder in Ordnung. Dann können wir unsere Haushalte ermäßigen, wir brauchen keine Schulden mehr aufzunehmen, und ich glaube, wir würden diese unwahrscheinlich langweiligen Diskussionen hier im Landtag dann vermeiden können. – Danke schön.

(Beifall AfD – Zuruf DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Heidkamp. – Das Wort hat der Wirtschaftsminister Al-Wazir. Tarek, bitte.

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Heidkamp, wenn Sie einmal sehen wollen, wohin das führt, rate ich Ihnen: Schauen Sie einmal nach England und schauen, wer noch in der Mitte von London wohnt. Dann schauen Sie einmal nach Mittelengland. Dann ist klar, dass der Markt eben auch nicht alles regelt – es sei denn, Ihnen gefällt es da.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Erich Heidkamp (AfD))

Aber egal. Wir wollen eine am Ende doch vernünftige Politik machen; denn es ist völlig klar, dass der Staat alleine genauso wenig alles regelt, sondern – das ist eben der Punkt – wir leben in einer sozialen Marktwirtschaft, in der, wenn es gut läuft, der Markt die Bedürfnisse erfüllt, wir aber genau wissen, dass es an bestimmten Punkten so nicht funktioniert. Dann muss man eingreifen und bestimmte Punkte fördern, oder eben auch nicht.

Deswegen freue ich mich über die heutige Debatte, wobei ich schon gemerkt habe, dass hier einiges etwas durcheinandergelaufen ist – wenn ich das einmal so sagen darf. Deswegen versuche ich, das einmal zu sortieren. Der erste Punkt ist der gesamte Wohnungsmarkt jenseits von Sozialwohnungen. Das Zweite betrifft den Teilmarkt, nämlich die geförderten Wohnungen, also das, was man landläufig als Sozialwohnungen bezeichnet. Das Dritte ist dann die Frage der Eigentumsförderung. Das sollte man nicht vergessen: Es gibt nicht nur Mietwohnungen, es gibt auch Eigentum – ungefähr halbe-halbe ist der Anteil bei uns in Hessen, in Berlin sind es 80 % Mieter, im Saarland sind es 80 % Eigentümer. Wir liegen ungefähr so in der Mitte – in Anführungszeichen. Das sind die drei unterschiedlichen Bereiche, die es gibt.

Was die Frage des gesamten Wohnungsbedarfs angeht – egal, ob es nun Eigentums- oder Mietwohnungen sind –, möchte ich, auf Hessen bezogen, darauf hinweisen: Es wird oft über den Bedarf diskutiert. Die Zahlen 367.000 oder 400.000 spielen da eine Rolle. In aller Regel resultieren diese aus dem IWU-Gutachten, das auch in unserem Auftrag erstellt worden ist. Ich bitte doch einmal darum, sich zurückzuerinnern, dass das vom Stand 2018 ausgeht, mit der Perspektive 2040. Dementsprechend ist klar, dass alle Wohnungen, die seit 2018 gebaut und fertiggestellt worden sind, natürlich auch von dieser Zahl abgezogen werden müssen.

Wenn wir uns wirklich die Phase von 2018 bis 2040 anschauen und wir den Wohnungsmarkt insgesamt betrachten, dann müssen wir feststellen – und das ist eine gute Nachricht, was den Gesamtmarkt angeht –, dass wir in den letzten Jahren in Hessen einen deutlichen Zuwachs hatten. Ich kann Ihnen auch die Zahlen sagen. Das IWU-Gutachten hat für den Zeitraum 2018 bis 2040 einen Bedarf von unter dem Strich 367.000 Wohnungen prognostiziert. Das ist der sogenannte Reinzugang, also das, was neu gebaut wird. Es gibt aber immer wieder ein paar Wohnungen, die wegfallen. Das sind deutlich weniger. Das ist also der sogenannte Reinzugang.

Wenn man das auf einzelne Jahre bezieht, dann wurde für die Jahre 2018 bis 2021, also insgesamt für vier Jahre, eine Wohnungsbedarfsprognose, Reinzugang, von 68.000 zusätzlichen Wohnungen in Hessen ermittelt. Und jetzt werden Sie staunen: Das ist unter dem Strich in diesen vier

Jahren gelungen. Unter dem Strich sind in diesen vier Jahren in Hessen 77.000 zusätzliche Wohnungen entstanden.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Und davon wie viele Sozialwohnungen?)

– Ich sage es ja: erst der Gesamtmarkt, dann der Teilmarkt, Herr Schalauske. – Natürlich ist das in sehr unterschiedlicher Weise geschehen: Da, wo man einen größeren Bedarf hatte, war das teilweise nicht so, wie man das wollte, aber – man höre und staune – selbst im Regierungsbezirk Darmstadt wurde 2020 und 2021 das Soll erfüllt. So sieht das aus, Herr Schalauske, wenn Sie sich das einmal anschauen wollen: Das ist der jährliche Bedarf, das sind die jährlichen Reinzugänge; selbst im Regierungsbezirk Darmstadt wurde das erfüllt.

Jetzt wissen wir, dass das immer noch nicht reicht, dass man weiterhin dranbleiben muss, dass wir gerade auch eine schwierige Situation haben, dass nicht sicher ist, ob das auch in diesem und im nächsten Jahr gelingen wird. Aber man sollte es zumindest einmal zur Kenntnis nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zweiter Punkt, Stichwort: Sozialwohnungen. Das ist der geförderte Bereich. Auch da will ich sagen: Ja, natürlich würde ich mir wünschen, dass es noch mehr sind als 1.600 unter dem Strich mehr im letzten Jahr. Aber man kann, wenn man jetzt nicht völlig bösen Willens ist, nicht negieren, dass es ein riesiger Erfolg auch der hessischen Wohnungsbaupolitik ist, dass es uns als einem der ganz wenigen Bundesländer gelungen ist, diesen jahrzehntelangen Rückgang an Sozialwohnungen im Jahr 2020 erst zu stoppen

(Elke Barth (SPD): Einigen wir uns darauf, dass das so nicht stimmt!)

und dafür zu sorgen, dass wir 2021 mehr Wohnungen hatten, dass sich dieser Trend verstetigt hat und dass wir 2022 am Ende des Jahres noch einmal mehr Sozialwohnungen hatten als am Anfang des Jahres. Das ist ein großer Erfolg.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich an Ihre eigenen Reden der letzten Jahre von diesem Pult aus erinnern, da haben Sie immer gesagt: Es ist ein Skandal, dass Jahr für Jahr weniger Sozialwohnungen zur Verfügung stehen. – Jetzt haben wir es zwei Jahre hintereinander geschafft, dass es nicht weniger, sondern mehr sind.

(Elke Barth (SPD): 3 % mehr, Bedarfsdeckung!)

Ich finde, das kann man durchaus auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Würde ich mir wünschen, dass es noch mehr sind? Natürlich.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Aha!)

Deswegen fördern wir doch auch den sozialen Wohnungsbau in einer Art und Weise, wie es das in den letzten Jahrzehnten hier noch nie gegeben hat. Auch hier will ich Ihnen einmal ein paar Zahlen nennen. 2014 standen insgesamt 77 Millionen € an Fördermitteln zur Verfügung, 2022 waren es bereits 349 Millionen €. Es ist angesprochen worden: In dem gesamten Zeitraum von 2019 bis 2024 gibt es in Hessen Landes- und Bundesmittel in Höhe von 2,7 Milliarden €. Am Anfang waren das fast nur Landes-

mittel, die uns zur Verfügung standen; der Bund ist jetzt wieder eingestiegen. Das erhöht die Summe, die insgesamt zur Verfügung steht. Das hat auch dazu geführt, dass wir die Konditionen besser machen konnten, um auch auf steigende Preise zu reagieren. Wir haben den Zinssatz für Förderdarlehen kontinuierlich gesenkt. Seit 2020 liegt er bei 0 %. 2016 wurde erstmals ein Finanzierungszuschuss eingeführt. Der wurde mehrfach erhöht.

Dabei bleibt es nicht, Frau Kollegin Barth. Wir werden in Kürze unsere neuen Förderrichtlinien in Kraft setzen, die unter anderem durchschnittlich rund 30 % höhere Darlehensbeträge und Finanzierungszuschüsse für den Neubau von Sozialwohnungen vorsehen. Das ist eine kräftige Erhöhung. Damit tragen wir den gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten Rechnung. Wir wollen mit dazu beitragen, dass auch die soziale Wohnraumförderung so attraktiv ist, dass diese Delle, die jetzt entsteht – es ist natürlich so, dass gerade die Baukostensteigerung dazu führt, dass jetzt manche Projekte angehalten werden –, wirklich nur eine Delle bleibt und dass der Wohnungsbau wieder in Gang kommt.

Das ist die Aufgabe, die wir als Staat haben, in dem Bereich, in dem wir ganz besonders zuständig sind, nämlich den geförderten Wohnraum weiterhin so attraktiv zu halten, dass er seinen Teil dazu beiträgt, dass der gesamte Wohnraumbedarf gedeckt wird und jetzt kein Fadenriss kommt, sondern dass das nur eine Delle ist und dass der Wohnungsbau auch wieder nach vorne geht. Das ist die Aufgabe, die wir haben. An der arbeiten wir, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Sache noch, nur um das noch einmal ein bisschen klarzustellen. In aller Regel kommt an dieser Stelle von SPD und LINKEN die Forderung nach mehr Geld. Wenn Sie sich das nur einmal anschauen würden: Angenommen, Sie wären ein Investor, würden Wohnungen bauen und würden eine Zwei-Zimmer-Sozialwohnung mit 60 m<sup>2</sup> bauen. Wenn Sie das im Jahre 2014 zur sozialen Wohnraumförderung angemeldet hätten, hätten Sie ein Darlehen – nur ein Darlehen – bekommen, das Sie hätten zurückzahlen müssen – Zinssatz 0,9 %. Die neuen Förderkonditionen, die ab diesem Jahr gelten werden, sagen: Sie bekommen nicht mehr nur ein Darlehen von 96.000 €, sondern von 150.000 € – Zinssatz 0,0 % –, und Sie bekommen auch einen Zuschuss in Höhe von 45.000 €. Das ist nur die Grundförderung.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Dazu mussten wir Sie doch immer wieder treiben!)

Insofern kann man nun wirklich nicht sagen, dass diese Konditionen nicht attraktiv seien, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vielmehr sind wir sicher, dass sich auch mit diesen neuen Konditionen neue Wohnungen bauen lassen und wir diesen Tanker weiter drehen können. Bei diesem Bild bleibe ich. Andere Bundesländer würden Jubelschreie ausstoßen, wenn sie eine solche Bilanz hätten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja!)

Das heißt nicht, dass wir nicht noch besser werden können. Aber man muss es zumindest einmal zur Kenntnis nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Schalauske (DIE LINKE): An Selbstbewusstsein

mangelt es Ihnen wirklich nicht! Schaffen Sie doch lieber mehr Wohnraum!)

– Ach, Herr Schalauske, schauen Sie doch einmal nach Berlin. Da haben Sie nun wirklich mit Frau Lompscher und vielen anderen jahrelang Verantwortung getragen. Vergleichen Sie doch einmal die hessische Bilanz mit der Berliner Bilanz. Dann würden Sie nicht mehr so laut dazwischenrufen. Da bin ich mir ganz sicher.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Jetzt zu dem Punkt, der ein besonderer Schwerpunkt im Antrag der SPD ist, Stichwort: Mitarbeiterwohnen.

(Elke Barth (SPD): Das ist nicht der Schwerpunkt!)

Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident.

Jede Firma, die morgen zu uns kommt – ob es ein Krankenhaus, ein großes oder ein kleines Unternehmen ist – und sagt: „Ich würde gerne Wohnungen bauen. Bekomme ich Zuschüsse für geförderten Wohnraum?“, ist förderfähig. Wir sagen nicht, dass diese Sozialwohnungsbaurichtlinien nur für öffentliche Wohnungsbauunternehmen gelten. Das gilt für jeden privaten Investor ganz genauso. Jeder, der morgen ein solches Projekt macht, ist nach den bisherigen Richtlinien förderfähig. Übrigens gibt es etliche Firmen, die das schon im Kopf haben, wie Sie sehen werden, wenn Sie sich das anschauen. Die Fraport haben Sie selbst angesprochen. Die mietet bereits Wohnungen an und gibt sie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter.

(Elke Barth (SPD): Warum haben Sie das dann nicht unterstützt?)

Sie haben ebenfalls in Ihrem Antrag stehen, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen dafür deutlich verbessert worden sind – Stichwort: geldwerter Vorteil.

(Elke Barth (SPD): Das habe ich gesagt! Das macht der Bund!)

Jeder kann das jetzt machen. Wenn das welche machen, sind sie herzlich willkommen, aber aus meiner Sicht wäre jetzt die Frage: Hilft es wirklich, eine eigene Förderrichtlinie oder einen eigenen Abschnitt zu machen, oder sind wir nicht gut beraten, den geförderten Wohnraum insgesamt voranzubringen, liebe Kolleginnen und Kollegen? Ich glaube, da sind wir auf einem ganz guten Weg.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen wollte: Wo wir etwas in den neuen Richtlinien ändern werden, ist, dass das, was es seit Jahrzehnten gibt, nämlich die Förderung von Studierendenwohnheimen, um die Möglichkeit ergänzt wird, Auszubildendenwohnheime zu fördern. Ich will das ausdrücklich sagen. Da werden wir auf die Suche gehen müssen nach Firmen, nach Kammern oder sonstigen Zusammenschlüssen, die dann diejenigen sein werden, die diese Projekte mit den Zuschüssen bauen, finanzieren und betreiben. Wir haben bei den Studierendenwerken seit 100 Jahren eine Tradition in diesem Bereich. Diese gibt es bisher bei Auszubildenden nicht. Ich wäre aber sehr dafür, dass diese in Zukunft entsteht und Firmen auf der Suche nach Auszubildenden und Fachkräften sich in diesem Sinne beteiligen.

Unter dem Strich: Wir haben eine riesige Aufgabe vor uns. Der Anspruch ist und bleibt, jede Hessin und jeder Hesse soll eine angemessene Wohnung zu einem bezahlbaren Preis finden. Wir haben da noch eine Menge zu tun. Die

Aufgabe geht nicht weg. Wir sind aber auf einem ganz guten Weg. Ich freue mich auf die Debatten im Ausschuss. Mit Blick auf die Uhr schließe ich jetzt. Ich kann noch hinzufügen: Manche Debatten, die wir hier führen, können wir auch gerne im Ausschuss führen. Wer möchte, kann natürlich noch einmal etwas sagen. Das kann ich nicht verhindern. Sobald ich einen Satz gesagt habe, haben Sie automatisch weitere fünf Minuten. Ich sage aber ausdrücklich: Es ist wie auf der Autobahn. Es ist eine Höchstgeschwindigkeit, es ist keine Mindestgeschwindigkeit. Man muss es nicht tun. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Wer im Glashaus sitzt, Herr Minister!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Stefan Naas, FDP-Fraktion. Stefan, bitte.

#### **Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Minister möchte ich eigentlich nicht mehr so viel sagen; denn da gibt es wenige neue Erkenntnisse. Es sind immer die alten Zahlen. Ja, der Tanker habe sich gedreht. Ja, man habe jetzt wenige neue Sozialwohnungen im Saldo geschaffen. Darauf ist man sehr stolz. Das mag so sein für die Menschen, die dieses Jahr in diese Sozialwohnungen einziehen; die haben in der Tat Glück gehabt. Es ändert aber nichts an dem Grundproblem, dass es eben nicht für alle Hessinnen und Hessen angemessenen Wohnraum in diesem Land gibt. Das Problem werden Sie auch mit 1.600 neuen Sozialwohnungen nicht aus der Welt schaffen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Das können Sie nur drehen, indem Sie insgesamt mehr Wohnungen bauen. Dafür brauchen Sie vor allem den privaten Wohnungsbauer. Der ist wichtig. Der dreht Ihnen den Tanker, nicht Ihr sozialer Wohnungsbau; denn der wird auch bei steigenden Zinsen, bei einer Baubranche, die nach unten geht, einknicken. Das werden Sie erleben. Daran werden wir Sie dann in wahrscheinlich, hoffentlich absehbarer Zeit nicht mehr messen

(Heiterkeit René Rock (Freie Demokraten))

– das ist zumindest unsere Hoffnung –, sondern daran werden wir die nächste Landesregierung messen müssen.

Jetzt sind wir bei dem Thema, das der Kollege Kasseckert angesprochen hat; denn er hat die richtigen Stichwörter genannt. Er hat nämlich gesagt, es kommt auf gute Baustoffe, auf gutes und neues Bauland an. Nur, Kollege Kasseckert – ich habe Ihnen gut zugehört –: Mit wem wollen Sie das denn eigentlich verwirklichen?

(Beifall Freie Demokraten)

Dass die Schnecke halb tot ist, liegt doch daran, dass es eine schwarze-grüne Landesregierung gibt und Sie sich nicht durchsetzen können. Rufen wir doch einmal Ihre Themen auf: Sand, Kies in Kelsterbach, in Langen. Dafür sind Sie doch. Dafür haben wir in der RVS doch gemeinsam gestimmt, dafür haben wir doch gemeinsam geklagt und uns gewehrt,

(René Rock (Freie Demokraten): Waldgesetz!)

damit es noch Baustoffe in dieser Region gibt.

Dann sind wir beim Thema Deponiekapazitäten. Da sind wir uns doch näher, als Sie und Ihre grüne Regierungspräsidentin in Darmstadt es sind, die das mit Ihrer grünen Umweltministerin systematisch verhindert. Wir sind doch einer Meinung, dass man das verbessern muss.

Dann kommen wir zum Bürokratieabbau. Da sind wir doch eigentlich auch einer Meinung. Wissen Sie, der Herr Minister sagt immer: Ja, es gibt immer Projekte, gegen die die Liberalen vor Ort sind. – Soll ich Ihnen die Projekte aufzählen, gegen die die GRÜNEN vor Ort sind, gegen neue Wohnungsbauprojekte? In Ober-Mörlen gibt es ein wunderbares Baugebiet mit direktem Autobahnanschluss.

(Beifall Freie Demokraten – René Rock (Freie Demokraten): Seligenstadt!)

Das wird weggehen wie warme Semmeln. Da wird es Bewerber noch und nöcher geben.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit direktem Autobahnanschluss?)

Das ist ein hervorragend angeschlossenes Gebiet. Warum haben die GRÜNEN das verhindert – ich war doch dabei in der RVS –: nur, weil es einen Autobahnanschluss hat, nur deswegen. Das war die einzige Begründung. Das ist eben zu kurz gesprungen. Sie müssen eben alle Verkehrsträger fördern. Sie müssen auch die Erschließung mit allen Verkehrsträgern fördern. Dieser Kampf gegen das Auto muss endlich aufhören, wenn Sie das mit dem Bauland im Rhein-Main-Gebiet noch ernst meinen.

(Beifall Freie Demokraten)

Da nützt Ihnen auch der Frankfurter Bogen oder, wie wir sagen, der „Frankfurter Kranz“ nichts. Am Ende müssen Sie diesen Bogen weiter ziehen. Sie müssen weg von der Fokussierung auf den ÖPNV. Die Menschen stimmen mit den Füßen ab.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na, eben!)

Sie haben sich eben neue Autos angeschafft. Es gab noch nie so viele Zulassungen wie im Moment. Hören Sie auf, Politik an den Menschen vorbei zu machen,

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

sondern kümmern Sie sich um die Menschen vor Ort, die noch Bauland schaffen wollen.

(Beifall René Rock (Freie Demokraten) – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, ja, Herr Frömmrich.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Auto Motor Sport“! – Fortgesetzte Zurufe – Glockenzeichen)

Dann kommen wir zur Initiative der SPD. Die ist doch gut.

(Tobias Eckert (SPD): Genau!)

Es ist doch gut, dass Firmeninhaber auch wieder in den Wohnungsbau investieren. Das ist doch in Ordnung. Aber die Grundvoraussetzung auch für diesen Wohnungsbau ist doch, Frau Barth, dass wir genügend Bauland haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Da müssen wir gemeinsam ran. Deswegen stimmen wir diesen Punkten zwar zu, haben aber wenig Hoffnung, dass sich die Christdemokraten in dieser Regierungskoalition mit den GRÜNEN noch werden durchsetzen können. Deswegen haben wir die Hoffnung, dass die neue Landesregierung – dann in einer anderen Konstellation – das ändern wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Dr. Naas. – Jetzt kommt die Frau Abg. Elke Barth, SPD-Fraktion. Bitte sehr, Elke.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ist das jetzt schon die vierte Runde?)

#### **Elke Barth (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Minister, bei Ihrer Zahlenakrobatik, die Sie uns eben vorgeführt haben, könnte man fast meinen, alles auf dem Wohnungsmarkt sei im Fluss in die richtige Richtung, wir bräuchten eigentlich gar nicht weiter einzuschreiten und könnten den jetzigen Weg fortführen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stimmt doch gar nicht! Genau das Gegenteil hat er gesagt!)

Wenn ich dann allerdings den Verbandspräsidenten des ZIA, des Zentralen Immobilien Ausschusses, Andreas Mattner, höre – – Frau Förster-Feldmann hat ihn auch schon zitiert. Ich glaube, sie ist inzwischen in der Mittagspause.

(Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist sie! Also!)

– Doch, da ist sie, Entschuldigung. – Der hat nämlich auch gesagt, beim Wohnungsbau sei es nicht mehr kurz vor 12, auch nicht 12, sondern es sei irgendwas um Viertel nach 3, und um 6 Uhr gebe es ein ganz schlimmes Erwachen.

Herr Kasseckert, Sie haben unsere gemeinsame Mitgliedschaft in der Regionalversammlung angeschnitten. Auch du, lieber Stefan Naas, hast eben gesagt, wir müssen mehr Bauland ausweisen. Es ist komisch. Ich muss da immer an die Josef-Stadt denken. Wer sind denn eigentlich die Parteien, die verhindern, dass auf diesem Bauland gebaut wird?

(Beifall SPD)

Sagen Sie bitte Ihrer CDU in Frankfurt, dass sie wenigstens das, was noch auf der Frankfurter Seite der A 5 möglich ist, nicht auch noch totmachen soll.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wir haben das vorgeschlagen! – Heiko Kasseckert (CDU): Sie haben doch eine Mehrheit!)

Denn es ist wirklich wichtig, dass wir dort weiterkommen.

Meine Damen und Herren, 82.000 Sozialwohnungen haben wir in Hessen, 42.700 weitere werden noch benötigt. 1.600 haben wir jetzt – nein, das ist der Zuwachs – mehr als noch vor einem Jahr; aber das kann doch bitte nicht Ihre alleinige Antwort auf die komplexen Probleme auf dem Wohnungsmarkt sein.

(Beifall SPD)

Weil Sie immer wieder über Ihre neuen Wohnraumförderrichtlinie sprechen: Im Dezember war dazu eine Regierungsanhörung, Herr Minister. Wer es nicht weiß: In der Anhörung gab es deutliche Kritik an der Ausgestaltung. Deswegen haben wir auch schon vor einigen Wochen gesagt: Wenn die Richtlinien in der Form veröffentlicht werden, wie sie für die Regierungsanhörung vorlagen – also Ihr Entwurf von Ende November –, dann sind sie nicht akzeptabel.

(Tobias Eckert (SPD): Das hast du gesagt!)

Das heißt nämlich, dass Sie mit diesen Richtlinien den sozialen Wohnungsbau – das zarte Pflänzchen, das jetzt mit 1.600 Wohnungen mehr endlich wieder ein bisschen gewachsen ist – wieder ausbremsen.

Ich kann Ihnen auch ein paar Details daraus nennen. Bei den Grunddarlehen, die sich nach dem Grundstückswert richten, hören Sie bei 600 €/m<sup>2</sup> Grundstückswert auf. Wenn Sie sich in der Rhein-Main-Region umschauen, stellen Sie fest, dass wir aber längst Bodenrichtwerte weit über 1.000 €/m<sup>2</sup> haben. Sie erhöhen die Darlehen je Quadratmeter Wohnfläche, die Grundbeträge werden in der unteren Stufe z. B. von 1.200 € auf 1.700 € erhöht, die Branche fordert aber 3.000 €. Wir sind aber längst bei anderen Preisen, und vor allem konterkarieren Sie die Erhöhung der Grunddarlehensbeträge, indem Sie gleichzeitig die zulässigen Höchstmieten auf minus 20 % der ortsüblichen Vergleichsmiete deckeln. Wir sind auf die Richtlinien gespannt, die ja seit Wochen immer nur angekündigt werden. Als es hieß, dass der Minister eine Pressekonferenz gibt, dachte ich, jetzt kommen sie endlich. Das haben alle gedacht.

Reden wir weiter. Thema Mittelstandswohnen: Auch hier sind Ihre Einkommensgrenzen zu niedrig und die Förderungen zu zaghaft. Beim barrierefreien Wohnraum hat die Novelle der Hessischen Bauordnung – auch die kommt aus Ihrem Haus – anstatt für mehr für weniger barrierefreien Wohnraum gesorgt. Bei der Schaffung von Wohnraum für Studierende und Auszubildende ist Hessen Schlusslicht im Bundesvergleich.

Jetzt kommen wir tatsächlich doch mit einer neuen Idee, wie man das Problem angehen könnte, anstelle auf die bisherigen Programme zurückzugreifen, und damit weitere Akteure, nämlich die Unternehmen, mit in die Pflicht nehmen könnte. Aber das ist Ihnen dann alles zu viel; das verstehe ich nicht.

(Beifall SPD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das ist ja Arbeit!)

Meine Damen und Herren, die SPD will Wohnen und Arbeiten gemeinsam denken. Ich denke, das ist ein guter und auch ein wichtiger Vorschlag, daher werben wir weiter für diesen Weg. Ihr „Weiter so“ führt uns nicht weiter, es wird uns ausbremsen, und daher werden wir das im Ausschuss noch einmal konstruktiv diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Barth. – Jetzt kommt der Kollege Jan Schalauske. Bitte sehr.

### Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist wichtig, sich mit ein paar Zahlen, die Wohnungsbauminister Al-Wazir hier genannt hat, noch einmal detailliert zu befassen. Er hat sich lang und breit mit Zahlen gebrüstet, aber der Eindruck bleibt, es ist besser, dass wir uns diese noch einmal etwas genauer anschauen.

Zum einen haben Sie darauf verwiesen, dass Sie die Bedarfsprognosen beim Wohnungsbau aus dem IWU-Gutachten übererfüllt haben. Ich stelle fest, die schwarz-grüne Landesregierung freut sich über Planübererfüllung. Das sei einmal dahingestellt, aber schauen wir uns die Zahlen noch einmal an. In den Jahren von 2018 bis 2021 sind 77.000 Wohnungen geschaffen worden. So weit, so gut. Das ist mehr, als prognostiziert wurde. Aber worüber Sie in Ihrer Rede sehr wenig gesprochen haben, ist, dass von diesen 77.000 Wohnungen nur 4.627 Wohnungen sozial gefördert sein können. Das sind sage und schreibe nur 6 % der Wohnungen. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass 72.373 Wohnungen, also 94 %, für Haushalte mit geringem und mittlerem Einkommen weitgehend unbezahlbar sind. Das ist doch die Wahrheit, und das ist kein Grund zur Freude, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Dann haben wir über die Zahlen beim sozialen Wohnungsbau gesprochen. Wir müssen auch das noch einmal zu-rechtrücken: Unter Schwarz-Grün hat die Zahl der Sozialwohnungen in Hessen vor zwei Jahren mit knapp 80.000 einen historischen Tiefstand erreicht. In neun Jahren Schwarz-Grün hat sich die Zahl der Sozialwohnungen von 109.000 auf 82.000 reduziert. Das ist ein ganzes Viertel weniger. Da ist doch der Zuwachs von 1.600 Wohnungen in einem Jahr mehr als bescheiden. Dieser Zuwachs reicht eben nicht aus, und er ist auch weit entfernt von dem von Ihnen anvisierten Ziel.

Sie haben im Koalitionsvertrag festgelegt, dass Sie in der Legislaturperiode den Bau weiterer 22.000 Sozialwohnungen anstoßen wollen. Das wären über 4.000 Wohnungen pro Jahr. Von diesem Ziel sind Sie meilenweit entfernt, und das, obwohl es 42.700 sozialwohnungssuchende Haushalte in Hessen gibt und die Wohnungswirtschaft einfordert, dass wir in Hessen 7.000 Wohnungen pro Jahr bauen. Das sagen nicht die LINKEN, sondern das ist die Forderung der Wohnungswirtschaft.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir uns die Rede des Wohnungsministers heute anschauen, dann müssen wir feststellen, dass es in Hessen an einem nicht mangelt: Es mangelt nicht an einem wirklich überbordenden Selbstbewusstsein des Wohnungsministers, der die eigene Bilanz gutredet.

(Beifall DIE LINKE)

Woran es aber wirklich mangelt, ist bezahlbarer Wohnraum für Menschen, die dringend eine bezahlbare Wohnung suchen. Weil Sie auf die Förderkonditionen verwiesen haben, will ich noch daran erinnern: Es war die Opposition – die SPD und die LINKEN –, die Sie immer wieder darauf hingewiesen hat, dass man die Förderkonditionen verändern und verbessern muss und dass man auch über Zuschüsse reden muss.

(Elke Barth (SPD): Aber nicht alle drei Jahre!)

Dagegen haben Sie sich lange gewehrt. Jetzt aber, weil sich die Rahmenbedingungen verändert haben, sagen diejenigen, die sozialen Wohnungsbau machen, im Übrigen auch viele Kommunen, öffentliche Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften: Wenn die Konditionen nicht deutlich verbessert und die Zuschüsse deutlich erhöht werden, dann werden wir zukünftig keine Sozialwohnungen mehr errichten können. – Darauf müssen Sie doch eine Antwort finden, Herr Wohnungsminister Al-Wazir. Nein, der Tanker hat sich eben nicht gedreht. Die große Gefahr ist, dass er unter veränderten Bedingungen auf Grund läuft. Das ist ein großes Problem für die Menschen in Hessen.

Was es stattdessen braucht, ist ein Programm für die Schaffung von dauerhaften Sozialwohnungen. Wir fordern den Bau von 10.000 Sozialwohnungen pro Jahr durch die öffentliche Hand. Wir wollen eine dauerhafte Sozialbindung statt sozialer Zwischennutzung, und wir wollen, dass es auch endlich eine konsequente Anwendung der Rechtsvorschriften gibt, die notwendig sind, um gegen Mietenwahn, Verdrängung und spekulativen Leerstand vorzugehen. Auch in diesem Bereich, der das Land Hessen gar nichts kosten würde, bleibt Schwarz-Grün hinter den Möglichkeiten zurück, die der Bundesgesetzgeber bietet. Deswegen ist es keine Erfolgsbilanz, was Schwarz-Grün beim Wohnungsbau vorgelegt hat.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Schalauske. – Jetzt kommt der Abg. Schulz, AfD-Fraktion.

#### **Dimitri Schulz (AfD):**

Ich muss mich an dieser Stelle wirklich bei der CDU bedanken. Dass Sie sich die Meinung der AfD zu eigen machen, ist ein so gutes, nachträgliches Geburtstagsgeschenk, wie ich es nicht erwartet hätte. Vielen Dank dafür.

(Beifall AfD – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das ist ziemlich anmaßend! – Weitere Zusage)

Herr Dr. Naas hat ein wirklich gutes Thema angesprochen, das die Politik angehen muss, und zwar ist das, mehr Bauland auszuweisen. Das ist es, was die Politik, was der Staat machen muss. Das ist der erste Schritt.

Der zweite Schritt ist einer, den die Politik und der Staat nicht gehen sollten: sich in den Wohnungsbau einzumischen.

(Beifall AfD)

Sie sollten sich weiter auf die Ausweisung des Baulands fokussieren und den Rest den Experten überlassen; denn die Regulierungen und ideologisch bedingten Maßnahmen bremsen den Neubau. Wir haben im Bausektor nicht einen Fachkräftemangel, sondern wir haben bereits einen Arbeitskräftemangel.

Wenn ein Bauarbeiter eine ideologiegetriebene Sanierung durchführt, dann hat er währenddessen keine Zeit, Neubau zu schaffen. Wir müssen uns auf die Schaffung von Neubauwohnungen konzentrieren. Wir brauchen mehr Wohnungen, damit die, die zu uns kommen, auch Wohnraum haben.

(Beifall AfD)

Die meisten der Arbeitskräfte und Fachkräfte im Bausektor kommen aus Osteuropa. Wenn die EU diese Länder zwingt, ideologiegetriebene Sanierungen und Renovierungen durchzuführen, und sie mit Fördergeldern überflutet, dann werden diese Arbeitskräfte Sanierungen bei sich zu Hause durchführen und bei uns in Deutschland keine neuen Wohnungen bauen. Auch das muss man bedenken.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Schulz. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der SPD und den Dringlichen Entschließungsantrag – das sind die Tagesordnungspunkte 43 und 74 – zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zu überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann machen wir das so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

#### **Erste Lesung**

#### **Gesetzentwurf**

#### **Landesregierung**

#### **Gesetz zu dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag**

#### **– Drucks. 20/10456 –**

Der Gesetzentwurf wird von Herrn Staatssekretär Becker eingebracht. Bitte sehr.

#### **Uwe Becker, Staatssekretär für Europaangelegenheiten:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines Zustimmungsgesetzes zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag vorgelegt.

Die Zukunft der Medien und die Zukunft des Rundfunks sind digital. Dies bestätigen die aktuellen Zahlen der Onlinestudie von ARD und ZDF. Nahezu 60 Millionen Bürgerinnen und Bürger nutzen täglich das Internet; das sind vier von fünf Menschen in Deutschland. Wahrscheinlich nutzen 100 % der Menschen hier im Hessischen Landtag das Internet.

Was bedeutet diese Änderung des Mediennutzungsverhaltens für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Was bedeutet sie für die im Medienstaatsvertrag normierten rechtlichen Rahmenbedingungen? Welche Änderungen sind nötig und sinnvoll, um dem digitalen Wandel gerade auch hier Rechnung zu tragen?

Mit dem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag wollen alle 16 Länder auf diese Fragen Antworten geben. Ich möchte mich kurz auf die Kernpunkte des Staatsvertrages fokussieren.

Erstens. Der Programmauftrag wird modernisiert und erfährt eine Profilschärfung. Wir fokussieren den Markenkern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf Kultur, Bildung, Information und Beratung, aber auch auf Unterhaltung.

Zweitens. Wir wollen mit dem Staatsvertrag die digitale Transformation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks un-

terstützen. Er soll die Mediennutzerinnen und -nutzer dort abholen, wo sie in großer Zahl sind, nämlich im Internet. Zum einen soll dadurch erreicht werden, den Anstalten eine gemeinsame Plattformstrategie nahezulegen. Außerdem soll eine Flexibilisierung des Programmauftrags erreicht werden.

Das ist der Kern der vorliegenden Neuregelungen. Wir wollen weg von der starren Programmbeauftragung, die die Anstalten bisher dazu verpflichtet, sämtliche Programme linear zu verbreiten. Eine solche Programmbeauftragung soll in Zukunft nur noch für die Programme Das Erste, ZDF, für die dritten Programme sowie 3sat und Arte verpflichtend sein. Bei allen übrigen Fernsehprogrammen können die Anstalten selbst entscheiden, ob sie diese ganz oder teilweise in Onlineangebote überführen oder ob sie sie austauschen, verändern oder möglicherweise sogar einstellen wollen.

Drittens sieht der vorliegende Staatsvertrag eine Stärkung der Kontrollgremien vor, die wir in Hessen schon im letzten Jahr durch eine Änderung des hr-Gesetzes vorgenommen haben. Damals wurde zu Recht davon gesprochen, dass wir in Hessen das modernste Mediengesetz aller Bundesländer haben.

Meine Damen und Herren, mit den dargestellten Kernpunkten wollen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfähig machen; denn die Landesregierung steht zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Hessen und in Deutschland. Wir wollen ihn darin unterstützen, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Die angeführten Themen des Staatsvertrags beschreiben allerdings nur einen ersten Schritt zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Weitere werden folgen und sind auch schon in den Verfahrensgängen.

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren, heute geht es um das Zustimmungsgesetz zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag, dem ersten Baustein zur Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich bitte Sie bereits heute um die Zustimmung zum Gesetzentwurf. Die Anhörungsunterlagen stellen wir selbstverständlich zur Verfügung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Staatssekretär, vielen Dank. – Ich eröffne die Aussprache. Redezeit: fünf Minuten. Es beginnt Frau Kollegin Löber, SPD-Fraktion.

#### **Angelika Löber (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die dritte Änderung des Medienstaatsvertrags ist ein wichtiger Zwischenschritt für Reformen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Diskussionen über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk werden oft sehr breit und manchmal leider auch unsachlich geführt. Reformen sind nötig. Das haben die Medienanstalten bereits verstanden und befinden sich bereits auf einem Reformweg,

(Beifall SPD)

wobei eine Anpassung und Weiterentwicklung der Medienlandschaft an die aktuelle Zeit letztlich immer notwendig ist und war. Dies zeigen auch die 23 Rundfunkänderungs-

staatsverträge, die in einen modernen Medienstaatsvertrag mündeten.

Wichtig ist es dagegen, die Debatte über Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sachlich und vor allem zielgerichtet zu führen. Das Ziel muss sein, dass es ein qualitativ hochwertiges Programm und gute digitale Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt, dass die Anbieter so transparent handeln, dass die Gebührenzahler wissen, wofür ihr Geld ausgegeben wird, und dass gute Kontrollmechanismen in den Anstalten wirken.

Im Wesentlichen geht es nun im Dritten Medienänderungsstaatsvertrag um die Profilschärfung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit mehr Digitalisierung und einer Spezifizierung und Ergänzung des Auftrags. Bei der Überarbeitung des Auftrags wird hervorgehoben, dass die Anstalten ein Gesamtangebot für alle bieten und dieses insbesondere Kultur, Bildung, Information und Beratung, weiterhin aber auch Unterhaltung beinhalten soll.

Außerdem erhalten die Aufsichtsgremien weiter gehende Befugnisse. Während sie bisher primär Überwachungs- und Beratungsfunktionen wahrgenommen haben, sollen sie nun beispielsweise über eine wirtschaftliche und sparsame Haushalts- und Wirtschaftsführung wachen sowie Richtlinien zu Qualitätsstandards und deren Überprüfung aufstellen. Diese institutionelle Stärkung der Gremien befürworten wir ausdrücklich.

(Beifall SPD und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn gerade in Zeiten, in denen der öffentlich-rechtliche Rundfunk von bestimmten politischen Kräften attackiert wird, sind höchste Anforderungen an Compliance und Transparenz notwendig.

(Vereinzelter Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Neuregelungen stärken die Resilienz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowohl gegen ein Fehlverhalten im Inneren als auch gegen Anfeindungen von außen und schaffen wieder Vertrauen in die Öffentlich-Rechtlichen. Die Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist gekennzeichnet durch seine Verantwortung für die gesamte Gesellschaft innerhalb einer pluralistischen Mediendemokratie. Nicht nur seine journalistischen und publizistischen Tätigkeiten müssen daher höchsten Anforderungen an Transparenz, Professionalität und Verlässlichkeit entsprechen.

(Beifall SPD)

Daher ist es nach unserer Überzeugung richtig, dass die Anstalten nun dazu verpflichtet werden, in besonderem Maße auf die Einhaltung journalistischer Standards zu achten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss neutral, unabhängig und transparent durch Qualität überzeugen. Inhalte müssen konstruktiv und faktenbasiert den gesellschaftlichen Informationsauftrag erfüllen. Er ist in seiner föderalen Organisation in einer digitalen Welt, deren Programmauswahl und damit auch deren Inhalte schier unendlich vielfältig erscheinen, wichtiger denn je. Daher ist es zentral, dass die Unterscheidung von Meinung und Berichterstattung deutlicher werden soll. Auch gibt es nun einen zu begrüßenden, verpflichtenden gesamtgesellschaftlichen Dialog über Angebot, Vielfaltssicherung, Aufgabenerfüllung und Transparenz.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bietet damit den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin verlässliche und vertrauenswürdige Orientierungspunkte in einer zunehmend unübersichtlich werdenden Medienwelt. Dafür ist unsere Unterstützung gewiss. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Dr. Ulrich Wilken, Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

**Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann nahtlos da anschließen, wo Frau Löber gerade aufgehört hat. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss bleiben, weil er wichtig ist, nicht zuletzt im Kampf gegen Fake News und Verschwörungsmymen. Damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk bleiben kann, muss er sich ändern – müssen wir ihn verändern. Seien wir doch einmal ehrlich: Wenn es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht gäbe, würden wir ihn erfinden.

(Volker Richter (AfD): Nein!)

– Bis auf Ausnahmen. Ich habe schon etwas zu Fake News und Verschwörungsmymen gesagt.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir ihn heute erfänden, würden wir ihn anders strukturieren, als er es heute ist. Das Problem ist jetzt, diese Veränderung im laufenden Betrieb zu organisieren und hinzubekommen.

2016 haben die Länder eine Arbeitsgruppe zum Auftrag und zur Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten eingesetzt. Die Sender sollten Reformen ausarbeiten. Nun liegt ein erster Schritt vor. Das haben sowohl der Staatssekretär als auch Frau Löber betont, und ich betone es noch einmal: Das ist nur ein erster Schritt, aber ein wichtiger.

Wir müssen uns das immer vor Augen halten: Wir beauftragen die Rundfunkanstalten, sich zu optimieren. „Optimieren“ heißt auf Neudeutsch „sparen“. Dann finden neun Rundfunkanstalten eine Idee gut, aber die zehnte, die es betrifft, findet das nicht so. In diesem Konzert einen Strukturoptimierungsauftrag zu entwickeln, den alle mittragen – es müssen ihn alle mittragen –, ist die Quadratur des Kreises.

Das, was uns jetzt vorliegt – das ist das zweite Problem –, ist in Verhandlungen, die nicht öffentlich stattgefunden haben, beraten und entschieden worden. Die Landtage – wir als Hessischer Landtag –, die jetzt die Öffentlichkeit zu diesem Prozess herstellen, haben andererseits keine Möglichkeit mehr, an dem vorliegenden Dritten Medienänderungsstaatsvertrag etwas zu ändern. Trotzdem ist diese öffentliche Debatte über das, was uns jetzt vorliegt, enorm wichtig, damit die Bürgerinnen und Bürger nicht nur verstehen, warum der öffentlich-rechtliche Rundfunk so bedeutsam ist, sondern auch, auf welchen Weg er sich begeben hat, um aus diesen Skandalschlagzeilen herauszukommen.

(Beifall DIE LINKE)

Angedacht ist jetzt vor allen Dingen eine Flexibilisierung bei den linearen Angeboten, und das ist gut und richtig so; denn es gibt dort nicht nur mehr Nutzer, sondern bei einem modernen Medienangebot sind neben linearen auch – ich sage es jetzt einfach einmal so – Angebote im Internet vorzusehen.

Außerdem ist vorgesehen, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf ein Gesamtangebot für alle zu verpflichten. Auch das finden wir im Grundsatz völlig richtig und gut, ebenso wie die Verpflichtung zu Objektivität und Unparteilichkeit in der Berichterstattung. Ich sehe nämlich – auch das betone ich – bei einem Gesamtangebot für alle durchaus ein Einfallstor für verschwörungstheoretische Minderheitspositionen.

Der zweite Problempunkt, den ich in der ersten Lesung zumindest kurz streifen will, ist: Die Unterhaltung gehört zwar weiterhin zum Programm, und die Stärkung der Kultur im Angebot der Öffentlich-Rechtlichen finden wir ausdrücklich gut; aber wir müssen aufpassen, dass der kohlsche Fehler bei der Zulassung des Privatfernsehens nicht noch eins draufgesetzt bekommt und wir das Unterhaltungsangebot im öffentlich-rechtlichen Rundfunk schwächen. Dazu darf es nicht kommen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir werden im Hauptausschuss weiter darüber beraten. Wir werden die Anhörungsunterlagen, die bereits angekündigt worden sind, sicherlich studieren, und wir werden prüfen, ob wir in diesem Haus eine weitere öffentliche Debatte, auch in Form einer Anhörung, führen müssen. Auf diese Beratungen bereiten wir uns vor. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Arno Enners, Fraktion der AfD.

**Arno Enners (AfD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Alternative für Deutschland kritisiert in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer wieder die gleichen wesentlichen Punkte. Das sind die ausufernden Programmangebote und damit die steigenden Kosten, die ständig zunehmende Entfernung vom eigentlichen Grundauftrag mit der Diskrepanz zwischen Meinungsbildung und Meinungsmache und schließlich die politische Ausgewogenheit.

(Beifall AfD)

Der heute vorliegende Dritte Medienänderungsstaatsvertrag zielt auf eine Fokussierung des Auftrags und eine Stärkung der Aufsichtsgremien ab. Das ist ein guter Schritt, den wir durchaus begrüßen. Jedoch geht es nicht ohne folgende Anmerkungen dazu:

Erstens. Die jetzt angestoßenen Reformprozesse, schlussendlich ausgelöst durch die massiven Verfehlungen im RBB und in anderen Rundfunkanstalten, müssen weiterentwickelt werden, um die vielen negativen Vorkommnisse in diesen Rundfunkanstalten in Zukunft unmöglich zu machen.

(Beifall AfD)

Zweitens. Da man weiß, dass Worte und Verträge nur so viel wert sind wie die Ernsthaftigkeit, die dahintersteckt, misst sich der Erfolg am Ende am tatsächlichen Willen der Verantwortlichen, die die Umsetzung der Reformen vorantreiben müssen. Wir werden diese Reformen unterstützen, die Veränderungen aber weiterhin kritisch beobachten, analysieren und Missstände gegebenenfalls deutlich ansprechen.

Meine Damen und Herren, Deutschland hat im Vergleich mit anderen europäischen Staaten noch immer den teuersten öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall AfD)

Bei uns liegen die Kosten pro Jahr und Haushalt bei rund 220 €, in Frankreich bei 138 €, in Italien bei 90 € und in Polen sogar nur bei 54 €. Das Gesamtvolumen des Rundfunkbeitrags – Sie alle kennen die Zahlen – liegt bei über 8,4 Milliarden €. Damit werden 73 Hörfunkwellen, 23 TV-Programme, 110 Standorte der ARD in Deutschland sowie 17 Inlands- und 18 Auslandsstudios des ZDF, die erhebliche Ausdehnung der Onlineangebote und mehrere Zehntausend Mitarbeiter finanziert. Allein diese Zahlen zeigen doch, dass eine tiefgreifendere Reform zwingend notwendig und ein „Weiter so“ nicht wirklich tragbar ist.

(Beifall AfD)

Dass unsere Kritik nicht unbegründet war und ist, zeigte der ehemalige Interimsvorsitzende der ARD, Tom Buhrow, Ende letzten Jahres. Buhrow mahnte Reformen an und stellte klar, dass auch vor Tabufragen, beispielsweise der Zusammenlegung von ARD und ZDF, nicht zurückgeschreckt werden darf. Aber es mahnte nicht nur Tom Buhrow, sondern auch die Rundfunkkommission, welche nach ihrer Klausurtagung die notwendigen Reformen offen benannt hat. Die Kommission erwartet zu Recht erhöhte Anstrengungen der Anstalten und ihrer Gremien, um den Reformprozess bezüglich der Verschlinkung, angemessener Gehaltsstrukturen, der Beitragsstabilität und vor allen Dingen der Stärkung der journalistisch-publizistischen Qualität aktiv voranzutreiben und konstruktiv fortzusetzen; das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Strukturen und Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist zu Recht erschüttert.

(Beifall AfD)

Um dieses Vertrauen wiederherzustellen, wurde im vorliegenden Medienänderungsstaatsvertrag für die Rundfunkanstalten unter anderem der Publikumsdialog festgeschrieben. Das heißt, es sollen jetzt die Interessen der Nutzer, der Hörerschaft und des Publikums einbezogen werden, um nachhaltige und bürgerorientierte Reformen zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, schauen wir einmal, wie das so umgesetzt wird; denn in der Regel, wenn das Wort „nachhaltig“ mit ins Spiel kommt, handelt es sich meistens nur um wirkungslose Nebelkerzen.

Aber wir sind erst einmal positiv gestimmt und geben den Reformen eine Chance. Wir von der AfD warten erst einmal ab, wie sich die nächsten Schritte gestalten, und werden uns daher bei diesem Medienänderungsstaatsvertrag enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Enners. – Das Wort hat der Abg. René Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP, Seligenstadt.

### **René Rock (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorgelegte Staatsvertrag hat grundlegende Bedeutung. Es geht um nicht weniger als um die Frage, welchen Auftrag der öffentlich-rechtliche Rundfunk künftig haben soll. Dabei ist nicht nur der politische Wille der Länder maßgeblich, es sind auch die Vorgaben des Grundgesetzes und die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu beachten.

Ich erinnere mich an die jüngsten Auseinandersetzungen um die Erhöhung des Rundfunkbeitrags und an die Klage der Rundfunkanstalten vor dem Verfassungsgericht. Die politischen Spielräume sind also eingeschränkt. Der grundgesetzliche Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist zwingend sicherzustellen. Das Verfassungsgericht hat deutlich gemacht, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht nur auf einen Status quo festgelegt ist. Vielmehr muss der Gesetzgeber den Auftrag fortschreiben und fortentwickeln.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss auch in veränderter digitalisierter Medienwelt seine Aufgabe wahrnehmen können. Technische Innovation verändert das Medienverhalten. Gesellschaftliche Debatten müssen sich hier wiederfinden. Öffentliche Meinungsbildung muss auch abseits privater Medien sichergestellt sein. Das gehört zu den Grundvoraussetzungen einer funktionierenden lebendigen Demokratie. Dabei darf es auch keinen Generationenabriss geben. Das heißt, der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss so ausgestattet werden, dass er für junge Menschen attraktiv ist und bleibt. Das bedeutet, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist nicht nur auf klassisches lineares Fernsehen und Radio beschränkt.

Wir als Freie Demokraten stehen zum ÖRR. Wenn Echo-kammern der Wahrnehmung bestimmter Filterblasen, Desinformation und Desintegration immer mehr um sich greifen, braucht es seriöse, pluralistische Gegenpole der Berichterstattung.

Aber – jetzt kommt der zweite Teil – es gibt auch erhebliche Hausaufgaben für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Skandale der letzten Zeit zeigen dringenden Reformbedarf. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass natürlich kaum eine andere Branche als die Medienbranche und die Informationsgewinnung im Umbruch sind. Systeme, die vor 70 Jahren installiert worden sind, müssen überprüft werden, ob sie in ihrem Umfang und in ihrer Ausgestaltung heute noch richtig aufgestellt sind.

Wir erleben, dass auch privater Rundfunk plötzlich deutlich mehr Schwerpunkte auf Information und Nachrichten legt, dass privater Rundfunk anerkannte Redakteure aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk abwirbt, um hier selbst Kompetenz noch stärker auszubauen. Warum? Weil eben die Plattform-Informationen, weil die Möglichkeiten von Konsum über Internetplattformen deutlich zugenommen haben, weil Streamen Standard geworden ist. Deshalb stellt das lineare Fernsehen eine andere Aufgabe stärker in den Vordergrund. Die Strukturen müssen also hinterfragt werden.

Wir haben – ich habe das hier schon mehr als einmal ausgeführt – weltweit drei Modelle des Rundfunks, die sich im Grundlegenden etabliert haben. Wir haben das russische Modell – die „Prawda“, die Wahrheit –, wo jeder, der sich das anhört, weiß, dass das Staatsfernsehen ist und dass eine staatliche Wahrheit verbreitet wird, die vielleicht mit der objektiven Wahrheit nicht korrespondiert. Aber das weiß man, wenn man die „Prawda“ verfolgt.

Dann hat man natürlich auch das amerikanische System. Das amerikanische System ist so aufgestellt – privat organisiert –: Da stimmt eine Redaktion ab und sagt bei einer Präsidentenwahl, dass die Mehrheit der Redaktion für Trump oder für Biden ist. Das schreiben die oben drauf. Jeder, der sich diesen Sender dann anschaut, weiß genau: Okay, wenn ich diesen Sender schaue, weiß ich, dass die Redaktion in die eine oder in die andere Richtung festgelegt ist. Wenn ich mich pluralistisch informieren will, muss ich halt auch einmal einen Sender schauen, der einen anderen Kandidaten unterstützt. – Das ist auch eine Form der Transparentmachung von Inhalten.

Dann haben wir das System hier in Deutschland, ein staatlich finanziertes System, bei dem wir durch Kontrollgremien und durch Gesetze versuchen, nach bestem Wissen und Gewissen eine neutralere Berichterstattung zu ermöglichen. Jedem muss klar sein, dass das natürlich nicht mit hundertprozentiger Sicherheit möglich ist, weil das auch Menschen mit Meinungen sind, die dort Rundfunk machen.

Dennoch ist es in Deutschland so, dass wir zwei Säulen haben. Wir haben die Möglichkeit des privaten Rundfunks – der Informationsgewinnung über den privaten Rundfunk – und die des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Darum ergibt sich für uns natürlich die Frage, ob nach so einer langen Zeit zwei staatliche Programme parallel tatsächlich notwendig sind.

Wer in die Geschichte schaut, kann feststellen, dass der damalige Kanzler Adenauer gesagt hat: Die Ministerpräsidenten haben ihren Rundfunk. Jetzt will der Kanzler auch seinen Rundfunk. – So viel zur staatlichen Unabhängigkeit und der Entstehung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Aber die Zeit hat sich geändert, und darum müssen wir uns überlegen, inwieweit diese Strukturen zu überprüfen sind; auch die Kritik der Öffentlichkeit an der Neutralität des Rundfunks und die Frage, inwieweit Rundfunk auch ein Stück weit übergreifend wird – Information: ja, Belehrung: nein. Eines der Beispiele, das sehr strittig öffentlich diskutiert wird – wie wir auch aus dem WDR erlebt haben –, ist die Gendersprache.

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Rock, Sie müssen zum Schluss kommen.

#### **René Rock (Freie Demokraten):**

Leider. – Sie sehen, es ist ein wichtiges Thema, über das man noch viel und ausführlicher diskutieren könnte.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Zweite Lesung dann!)

Wir sind auf jeden Fall der Meinung, dass wir eine ordentliche Anhörung brauchen. Es ist aus unserer Sicht auch wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk weiterbe-

steht, aber auch den hohen Reformbedarf sieht und umsetzt. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank, lieber Kollege Rock. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Eva Kühne-Hörmann, CDU-Fraktion. Eva, bitte.

#### **Eva Kühne-Hörmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten in erster Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Dritten Medienänderungsstaatsvertrag. Herr Kollege Rock, ich will wieder auf den Kern zurückkommen: Es geht nicht um Gendersprache bei dem, was hier heute vorliegt

(René Rock (Freie Demokraten): Doch, auch!)

– nein, geht es leider nicht –, sondern es geht um einen Staatsvertrag, der einen großen Vorlauf hat. 16 Länder – mit 16 Unterschriften der Ministerpräsidenten – haben uns diesen Staatsvertrag vorgelegt. Es geht um die Reform im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Deshalb darf zu Beginn ein Bekenntnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht fehlen. Es geht nämlich darum, dieses Profil zu schärfen.

Warum ist das so wichtig? – Weil wir eine gesellschaftliche Debatte nur dann haben, wenn wir Informationen mit einem Gehalt haben und die so entstanden sind, dass sie nicht Meinungen und Fakten so zusammenmischen, dass man damit einen gesellschaftlichen Diskurs und eine Debatte nicht führen kann.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Deswegen will ich an allererster Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk gerade in diesen Zeiten mehr denn je geschützt werden muss und dass besondere Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist, durch authentische, sorgfältig recherchierte Informationen Fakten und Meinungen auseinanderzuhalten. Wir müssen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk schützen.

Vorhin ist gesagt worden, dass in Polen das wenigste Geld investiert wird. Da kann ich nur sagen: Das merkt man auch in allen Entscheidungen. Deswegen ist es gut, im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks so viel Geld auszugeben, dass am Ende eine vernünftige Arbeit entstehen kann.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um was geht es?

(Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

– Na ja, dass Polen den Rechtsstaat immerhin nicht so ernst nimmt und dass alle Diskussionen um den Rechtsstaat, die eine Rolle gespielt haben, jedenfalls auch damit zu tun haben, dass Informationen, Fakten und Meinungen so zusammengemischt werden, dass solche Phänomene plötzlich auftreten. Das ist die Begründung.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Frank Grobe (AfD))

Um das Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu schärfen – –

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Sie können sich ja noch einmal melden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein!)

– Doch, ich finde, die Zeit ist schon fast überschritten worden, aber rufen Sie nicht dazwischen.

Um das Profil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu schärfen, ist es nötig, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk neu aufzustellen, sich nämlich an die neue Mediennutzung zu gewöhnen und sich darauf einzustellen. Es sitzen heute im Zuschauerraum viele junge Menschen, die mit den sozialen Medien arbeiten können, als dies üblicherweise sonst der Fall ist. Darauf muss sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk einstellen. Die Skandale beim RBB und bei anderen Anstalten müssen Anlass dafür sein,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen)

dass die Strukturen der Aufsichtsgremien gestärkt werden.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und auf die nächsten Verträge, die wir vorgelegt bekommen, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch besser zu stärken. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Jürgen Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr, Jürgen.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch von mir einige Worte zu dem, was wir hier als Dritten Medienänderungsstaatsvertrag vorliegen haben. Die Kolleginnen und Kollegen vor mir haben die richtigen Punkte angesprochen. Herr Staatssekretär Becker hat die Grundzüge dieses Staatsvertrags benannt. Ich finde, am Anfang der Debatte ist es auch wichtig – es freut mich, dass wir darüber zumindest auf der Seite der demokratischen Fraktionen dieses Hauses Einigkeit haben –, zu betonen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, dass guter, qualitativ hochwertiger Journalismus für uns eine sehr wichtige Grundlage unserer Demokratie ist. Dass wir uns da einig sind, ist in einer solchen Debatte wichtig zu betonen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Was steht nun in diesem Dritten Medienänderungsstaatsvertrag? Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird an die Lebenspraxis und an die geänderte Mediennutzung angepasst. Der Gesetzentwurf stellt sicher, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk unter den Bedingungen der modernen Massenkommunikation auch künftig seinem verfassungsrechtlichen Funktionsauftrag nachkommen kann. Die Rollen der Gremien in Programmangelegenheiten und in Fragen der Haushaltswirtschaft werden betont und erneut gestärkt.

(Unruhe – Glockenzeichen)

Ich finde, das sind Grundzüge, die hier festgelegt worden sind und welchen wir, glaube ich, im Grundsatz alle erst einmal zustimmen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Einzelnen ein paar kurze Bemerkungen. In der Präambel werden die grundlegenden Ziele und Motive des Staatsvertrags um das Thema Nachhaltigkeit ergänzt. Der Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird näher spezifiziert. Betont wird die Bedeutung des öffentlichen Angebots als Plattform des gesamtgesellschaftlichen Diskurses. Das finde ich wichtig. Es ist das Ziel, ein Gesamtangebot für alle Milieus der Zivilgesellschaft zu schaffen. Die Vermittlung von technischer und inhaltlicher Medienkompetenz ist Bestandteil dieses Staatsvertrags.

Die Definition von allgemeinen Grundsätzen, welchen der öffentlich-rechtliche Rundfunk verpflichtet ist, wie die Bindung an die verfassungsmäßige Ordnung, die Pflicht zur Sicherstellung journalistischer Standards, die Gewährleistung einer unabhängigen, sachlichen, wahrheitsgemäßen und umfassenden Information und Berichterstattung, die Achtung von Persönlichkeitsrechten und Grundsätzen der Objektivität sowie die Überparteilichkeit, ist wichtig, weil dies den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unterscheidet. Das unterscheidet freien und qualitativ hochwertigen Journalismus von dem, was wir hier auf der anderen Seite dieses Hauses an Hass und Hetze erleben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Insbesondere der Teil, mit dem wir es auch hier zu tun haben, rührt natürlich aus der Debatte um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, um die Vorgänge beim RBB. Deswegen begrüßen wir es ausdrücklich, dass Regelungen getroffen worden sind, die die Transparenz erhöhen und die Gremien stärken. Die Berichterstattung, die regelmäßige Veröffentlichung der Erfüllung des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, die Überwachung der Haushalts- und der Wirtschaftsführung sowie die Kontrolle der Gremien über die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Rundfunkanstalten sind ein wichtiger erster Schritt. Es müssen aber – da sind wir uns, glaube ich, einig – noch mehr Schritte folgen. Dies sind nur die ersten Schritte, die hier gegangen werden; und diese sind durchaus zu begrüßen.

Ich freue mich, dass die Landesregierung die Anhörungsunterlagen zur Verfügung stellen wird. Ich habe gehört, dass es sehr umfangreich ist, was es dazu zu lesen gibt. Ich bin gespannt, wie wir uns da durchwühlen müssen; aber Staatsverträge sind so, wie sie sind. 16 Bundesländer müssen einen Staatsvertrag abschließen. Da müssen Kompromisse gemacht werden. Alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder haben diesen Staatsvertrag bisher unterschrieben. Daher glaube ich, dass wir gut beraten sind, diesem Staatsvertrag auch im Hessischen Landtag zuzustimmen. Die Grundzüge, die hier festgelegt worden sind, sind die richtigen. Ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Jürgen Frömmrich.

Damit ist die Aussprache beendet; und der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss überwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Krebsregistergesetzes  
– Drucks. 20/10488 –**

Der Gesetzentwurf wird vom Sozialminister, Staatsminister Kai Klose, eingebracht. Kai, bitte sehr.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute in erster Lesung das Zweite Gesetz zur Änderung des Hessischen Krebsregistergesetzes. Dies soll auch Gelegenheit dafür sein, kurz zurückzuschauen; denn die erste Fassung dieses Gesetzes ist im Dezember 2001 verabschiedet worden. Die Registrierung von Krebsfällen in Hessen haben wir im Mai 2003 im Regierungsbezirk Darmstadt begonnen, und sie war zunächst auf wenige Merkmale der Diagnosestellung beschränkt. 2006 ist das Hessische Krebsregistergesetz zum ersten Mal novelliert worden, und die Krebsregistrierung wurde auf ganz Hessen ausgedehnt.

Im Oktober 2014 wurde das Gesetz zum zweiten Mal novelliert. Damit wurde es zu einem klinisch-epidemiologischen Register ausgebaut. Die aktuelle Fassung des Hessischen Krebsregistergesetzes verliert Ende dieses Jahres ihre Gültigkeit. Die Regierunganhörung hat gezeigt, dass sich die bestehenden Regelungen grundsätzlich bewährt haben. Wir wollen diese Novelle dennoch nutzen, um die Patientenrechte weiter zu stärken. So werden wir das Spannungsfeld zwischen einer möglichst vollständigen Krebsregistrierung einerseits und dem Widerspruchsrecht der betroffenen Patientinnen und Patienten andererseits entschärfen, indem das Widerspruchsrecht auf die dauerhafte Speicherung der Identitätsdaten beschränkt wurde. Außerdem führen wir eine Löschfrist der erhobenen Daten – zehn Jahre nach der letzten Meldung – ein.

Wir stärken außerdem die Meldetätigkeit, indem nicht mehr nur die angestellten Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und Zahnärzte allein für die Krebsregistrierung verantwortlich sind, sondern auch die Leitungen von Einrichtungen, in denen Tumorkrankpatientinnen und -patienten behandelt werden.

Wir stärken auch die Forschung, indem wir die Nutzung der registrierten Daten präzisieren und konkretisieren. Das betrifft den Zugriff staatlicher Stellen, der Krankenkassen, der gemeinnützigen Einrichtungen und Forschungsinstitutionen. Das heißt konkret: Das Hessische Krebsregister darf selbst Forschung betreiben und seine Daten darüber hinaus anderen Forschungsinstitutionen zur Verfügung stellen. Das ist auch deshalb so wichtig, weil die Diagnose Krebs für Betroffene einschneidend und äußerst belastend ist, während jeder Betroffene auf neue bzw. weiterentwickelte Therapieverfahren hofft.

Schließlich gibt es auch eine Neuerung in organisatorischer Hinsicht. Die früher beim Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen angesiedelte Landesauswertungs- und Abrechnungsstelle des Krebsregisters ist seit dem 1. Januar 2023 Teil unseres neuen Hessischen Landesamts für Gesundheit und Pflege, seiner neu geschaffenen Abteilung für Datenverarbeitung im Gesundheitswesen.

Um die Qualität für Patientinnen und Patienten dauerhaft zu sichern, ist eine kontinuierliche Evaluation der flächendeckenden onkologischen Versorgung notwendig. Die Komplexität der Therapiemaßnahmen nimmt weiter zu. Deshalb braucht es ein zentrales Register, das die gesamten Behandlungsdaten zusammenführt, um das Krebsgeschehen im vollen Umfang langfristig und überregional zu beobachten und so Erkenntnisse über Erfolge, aber auch Defizite in der onkologischen Versorgung zu gewinnen.

(Beifall Vanessa Gronemann, Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Daniela Sommer (SPD))

Je mehr Informationen zu einer Krebserkrankung, zur angewandten Therapie und zu ihrem Ergebnis vorliegen, desto höher sind die Chancen, die Therapieerfolge sichtbar zu machen, Lücken in der onkologischen Versorgung zu erkennen und auch zu beheben.

Hinter jeder Krebserkrankung steht ein individuelles Schicksal. Dieses Gesetz soll im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitragen, dass Krebserkrankungen eines Tages ihren Schrecken verlieren. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Der Gesetzentwurf ist eingebracht. Ich eröffne die Debatte. Es beginnt Frau Kollegin Petra Heimer, Fraktion DIE LINKE.

**Petra Heimer (DIE LINKE):**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Viele Menschen in unserem Land hoffen aus eigener Betroffenheit oder aus Sorge um Verwandte, Bekannte und Freunde auf Fortschritte bei der Therapie und Heilung von Krebs. Trotz vieler wichtiger und erfreulicher Fortschritte in der Prävention und in der Behandlung bleibt diese Diagnose über kurz oder lang für viele Menschen immer noch ein Todesurteil. Insbesondere, wenn ein Tumor erst spät entdeckt wird, sinkt die Chance, den Krebs erfolgreich zu therapieren.

Deshalb möchte ich an den Beginn der Debatte einen dringenden Appell an alle Zuhörerinnen und Zuhörer richten: Nutzen Sie die Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig, um sich und Ihre Liebsten vor Kummer und Leid zu schützen.

Das Hessische Krebsregister ist ein wichtiger Baustein zur Erforschung und Verringerung von Krebskrankheiten. Viele der im Gesetzgebungsverfahren nun vorgeschlagenen Änderungen hätten nach der letzten Anhörung im Gesundheitsausschuss bereits umgesetzt werden können, beispielsweise die schon geforderte Einführung von Ordnungswidrigkeiten für nicht meldende Stellen, um höhere Erfassungsraten zu erreichen. Dies ist wichtig, um die notwendigen Forschungsdaten tatsächlich sicher zu aggregie-

ren. Das haben Sie 2019 leider versäumt. Das sind nun vier verlorene Jahre für die Krebsforschung.

Andere Hinweise der Anzuhörenden aus der Anhörung 2019 wollen Sie auch weiterhin nicht verfolgen. Ich verweise hauptsächlich auf die Erfassung des Arbeitskontextes von Krebserkrankungen. Es gibt viele Arbeitsplätze, an denen mit Gefahrgütern gearbeitet wird, die im Verdacht stehen, krebserregend zu wirken. Im Sinne eines verbesserten Arbeits- und Gesundheitsschutzes wäre es ausgesprochen wichtig, hier zukünftig Daten miteinander verknüpfen zu können, die Hinweise auf solche Ursachen erlauben. Deswegen bin ich gespannt, was die Anhörung noch zutage fördern wird. Das Problem bleibt weiter relevant und wichtig.

Die Zahlen des hessischen Krebsberichts aus dem Jahr 2020 machen das deutlich: Wir haben weiterhin steigende Zahlen der erfassten Neuerkrankungen und eine nur langsam sinkende Mortalitätsrate. Es bleibt also viel zu tun, um eine umfassende Verbesserung für die Menschen zu erreichen und den Krebs endgültig zu besiegen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächster Herr Kollege Pürsün für die Fraktion der Freien Demokraten.

#### **Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jährlich erkranken in Deutschland knapp eine halbe Million Menschen neu an Krebs. Die Krebserkrankung steht auf Platz 2 der Todesursachen. Jüngst hat Krebs auch einen geschätzten Kollegen aus unseren Reihen gerissen. Wir sollten jede Chance nutzen, die eine frühzeitige Erkennung und Therapie ermöglicht. Es muss uns gelingen, Krebs als frühzeitige Todesursache zu besiegen.

Wir Freie Demokraten begrüßen die Fortführung des Krebsregisters, auch die vorgenommenen Anpassungen erfahren grundsätzlich unsere Unterstützung. Viele der in diesem Gesetzentwurf endlich vorgenommenen Änderungen hatten wir bereits 2019 gefordert, wie etwa die Möglichkeit, Sanktionen für Nichtmelder aufzunehmen.

Es hat uns sehr betrubt, dass die Landesregierung die Funktionsfähigkeit des Registers erst 2021 sicherstellen konnte, sieben Jahre nach dem Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz. Leider ist das beispielhaft für die Umsetzung der Digitalisierung im hessischen Gesundheitswesen durch die Landesregierung.

Wir sehen aber weiterhin Mängel im registerübergreifenden Datenaustausch, d. h. zwischen Behandlungs- und Wohnort und besonders bei länderübergreifender Datenvernetzung. Darüber hinaus sehen wir weiterhin die Notwendigkeit, die digitalen Meldeverfahren zu optimieren, um Kosten zu senken und eine hohe Benutzerfreundlichkeit zu gewährleisten.

Wir Freie Demokraten mahnen daher, sich nicht auf der Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes auszuruhen, sondern hier auch unsere Forderungen aus dem Jahr 2019 aufzunehmen. Wie wichtig eine gute Vernetzung und eine hohe Benutzerfreundlichkeit im digitalen Gesundheitswe-

sen sind, sollte Schwarz-Grün nach den letzten Jahren verstanden haben.

Das klinische Krebsregister enthält wertvolles Datenmaterial für die Krebsforschung und die onkologische Versorgung. Wir brauchen einen möglichst großen und qualitativen Datenpool. Damit kann diese Krankheit in ihren vielen Facetten entschlüsselt und damit können personalisierte Krebstherapien entwickelt werden.

Die Ansiedelung des Krebsregisters im neuen Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege begrüßen wir grundsätzlich. Wir sollten allerdings auch bedenken, dass die Pflege des Krebsregisters nicht nur bei den Behörden liegt, sondern auch in den Kliniken, und dort zu Kosten führt. Diese Kosten müssen vollständig gedeckt werden und dürfen nicht zu einer weiteren Belastung der Kliniken führen. Das wäre unangemessen. Wir Freie Demokraten wiederholen daher unsere Forderung an die Landesregierung, die Finanzierung regelmäßig zu evaluieren und auf die Auskömmlichkeit anzupassen.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank. – Dr. Bartelt für die Fraktion der Union, danach Frau Kollegin Dr. Sommer.

#### **Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das zuletzt 2019 geänderte Hessische Krebsregistergesetz ist bis Ende 2023 befristet. Es hat sich bewährt, es erfolgen keine wesentlichen Änderungen.

Die Ergänzungen sind im Einzelnen: Präzisierungen der Rechte der Patienten, die ihre Daten nicht personenbezogen speichern lassen wollen, und Maßnahmen zur Durchsetzung der Meldepflicht. Es wird ein Tatbestand der Ordnungswidrigkeit bei Nichtmeldung geschaffen. Die Verantwortung liegt aber bei der Einrichtung, z. B. der Klinik, der Praxis oder dem Labor. Der angestellte Assistenzarzt der Klinik soll nicht herangezogen werden.

Die Weiterleitung der Daten an internationale Krebsregister wird gestattet.

Die Aufnahme des sogenannten weißen Hautkrebses mit unklarer Prognose bei Möglichkeit der Metastasierung erfolgt in das Krebsregister. – Nebenbei: Ich freue mich immer, wenn meine frühere berufliche Tätigkeit wahrgenommen wird.

Es ergeben sich weiter organisatorische Veränderungen, unter anderem durch die Einführung des Landesgesundheitsamtes. Es steigert die Effizienz des Krebsregisters.

Regelungen der Registrierung erscheinen zunächst als trockene Bürokratie. Sie haben aber mittelbar Auswirkungen auf die Forschung und die Therapie. Insbesondere können folgende Erkenntnisse gewonnen werden: Es gibt Veränderungen bei Neuauftreten und Sterberaten der verschiedenen Krebsarten in den letzten Jahrzehnten. Die häufigsten Krebse, Darm-, Prostata-, Brust- und Lungenkrebs, gingen leicht zurück. Das ist sicherlich ein Erfolg der Vorsorgeprogramme und ebenso eine Folge der Reduktion des Tabakkonsums. Dagegen gibt es einen leichten Anstieg beim Leberkarzinom und beim Krebs der Bauchspeicheldrüse.

Die Krebstherapien sind international standardisiert. Sie werden in internationalen Studien ausgewertet. Die Erfolge bei neuen Therapien können durch das Krebsregister bewertet werden. Sie dienen praktisch als Controlling der Studie. Das ist auch durchaus sinnvoll, weil viele Studien vorzeitig beendet werden, wenn sich etwa die neue Therapie der alten Therapie oder dem Placebo überlegen zeigt und es ethisch nicht mehr vertretbar ist, diesen Arm der Studie fortzusetzen.

Krebsregister dienen der Bewertung von Veränderungen der Vorsorgestrategien. Die Wirkungen der Vorsorgeprogramme der gesetzlichen Krankenkassen können so bewiesen werden. Es können auch politische Maßnahmen bewertet werden. Wir hoffen und erwarten, dass das hessische Onkologiekonzept in einigen Jahren positive Folgen auch im Krebsregister erkennen lässt.

Nicht zuletzt werden wir auch die Folgen der Corona-Pandemie im Krebsregister erkennen. Vorsorgeuntersuchungen wurden vermindert in Anspruch genommen. Therapeutische Maßnahmen mussten etwas verschoben werden. Insbesondere werden wir aber auch erkennen, wenn diese zu erwartenden negativen Folgen von Corona wieder ausgeglichen werden.

Wir erwarten, dass durch diese Novellierung des Gesetzes die Aussagekraft gesteigert wird, die Datenlage aktueller wird und der Nutzen für Therapie und Forschung für die Menschen erhöht wird. – Besten Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Besten Dank, Herr Dr. Bartelt. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Dr. Sommer für die SPD, danach Kollege Richter.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jährlich erkranken in Deutschland laut RKI etwa eine halbe Million Menschen an Krebs, und die Zahlen steigen stetig. Gesundheitsversorgung und medizinische Forschung sind in hohem Maße von medizinischen Daten abhängig. Deswegen sind die Verarbeitung und die Registrierung dieser Daten auch so wichtig.

Es geht hier um Diagnosen, um Sterbefälle, aber auch um Therapien, Therapieerfolge, Nebenwirkungen, Nachsorgeuntersuchungen, das Auftreten von Rezidiven und Progression. All das wird erfasst, und diese Daten werden in den Krebsregistern aufbereitet und epidemiologisch und klinisch ausgewertet. Das, was wir haben, ist ein Datenschatz. Er ist ganz wichtig für die Weiterentwicklung unserer Versorgung.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, diese Daten werden vor allem der Wissenschaft zur Verfügung gestellt, um neue Erkenntnisse in der Krebsversorgung und -forschung zu gewinnen. Das ist auch gut so. Wir können mit der Krebsforschung helfen, Lebensqualität zu erhöhen, die Versorgung zu verbessern und auch, am besten, Leben zu retten.

Es geht bei dem Krebsregister aber immer auch um sensible Daten, also um Patientendaten und informationelle

Selbstbestimmung. Patienten haben ganz grundsätzlich das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Da geht es um die Preisgabe und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten, und die werden in diesem Zertifizierungssystem der DKG erhoben. Sie werden anonymisiert und lassen damit eigentlich keine Rückschlüsse zu. Trotzdem haben Patienten natürlich das Recht, dieser Speicherung zu widersprechen. Herr Minister Klose hat schon gesagt, dass das Patientenrechte sind, und es ist gut, dass wir sie haben.

(Beifall SPD)

Wir haben schon gehört, der Gesetzentwurf enthält vor allem Konkretisierungen und Anpassungen. Das entspricht dann auch dem Bundesrecht; denn im Juli 2021 wurde der bundeseinheitliche onkologische Basisdatensatz zum zweiten Mal aktualisiert. Seine Neufassung verbessert die Erfassung von klinisch bedeutsamen Inhalten. Das Bundesgesetz hat die Grundlage geschaffen, um die bundesweite anlassbezogene Datenzusammenführung, aber auch eine interoperable Gestaltung zu fördern. Das ermöglicht insgesamt eine bessere Vergleichbarkeit, einen besseren Zugriff für die Behandelnden. Das trägt natürlich auch zur Umsetzung des Nationalen Krebsplans bei.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, auch ich kann mich noch an die letzte Debatte im Jahr 2019 erinnern. Die Meldungen an das Krebsregister wurden als sehr bürokratisch empfunden. Für die Erstmeldung – Sie wissen das – musste sogar Zahlung geleistet werden. Die Anzuhörenden teilten uns aus der Praxis mit, dass nur ein Drittel der entstehenden Kosten überhaupt übernommen wird. Das heißt, durch die Meldung des Basisdatensatzes mit Diagnose, Therapie oder auch Follow-up-Daten und damit verbundene Verwaltungsarbeit entstand ein erheblicher zusätzlicher Mehraufwand an Personal- und Sachkosten.

Vielleicht erinnern Sie sich, dass damals ein Arzt sagte: Kein Wunder, dass kaum jemand meldet. – Ich glaube, deswegen müssen wir genau diese Fragen in den Fokus rücken; denn wir wollen die Daten, und wir wollen, dass mit den Daten Gutes entsteht.

Deswegen noch einmal meine Fragen zum Verfahren, zur Bürokratie, und wie es mit der auskömmlichen Finanzierung ist. Ich hoffe, dass wir das in der laufenden Debatte weiter erörtern werden, damit wir in Hessen tatsächlich ein vollständiges, ein gutes und ein flächendeckendes Krebsregister haben werden.

(Beifall SPD)

Denn diese Daten – da sind wir uns einig – bergen ein großes Potenzial, gute Methoden zu entwickeln und anzuwenden. Das ist ein Mehrwert in der Behandlung von Tumorerkrankungen. Deswegen sind das Register, die Forschung, aber insbesondere eine gute flächendeckende Versorgung wichtig. Die müssen wir im Sinne aller Betroffenen weiter ausbauen. Daran müssen wir alle gemeinsam weiterarbeiten; denn noch sterben an diesen Krebserkrankungen zu viele Menschen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Zunächst Kollege Richter für die AfD, dann Kollegin Anders für die Bündnisgrünen.

**Volker Richter (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bekämpfung von Krebs nimmt seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert innerhalb der Gesundheitspolitik ein. Es gibt kontinuierliche Fortschritte in der Vorbeugung, in der Früherkennung, in der Diagnostik und auch in der Therapie von Krebserkrankungen.

Positiv ist zu werten: Nicht nur die Überlebenschancen, sondern auch die Lebensqualität krebskranker Menschen verbessern sich zwar langsam, aber sehr stetig. Hier ist das Krebsregister sehr wichtig. Es ist und bleibt somit eine niemals zu vernachlässigende gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Krebs vorzubeugen und zu bekämpfen. Denn durch die demografische Entwicklung kommen wir in eine immer älter werdende Gesellschaft, will sagen: Das Risiko, an Krebs zu erkranken, erhöht sich speziell mit zunehmendem Lebensalter.

Dank der Krebsforschung haben sich allerdings die Heilungschancen für viele Krebserkrankungen entscheidend verbessert. Den Weg zur besseren Früherkennung, zur Diagnostik und wirksamen Behandlungen, vor allem aber den der Ursachenforschung müssen wir beschleunigt und ohne Unterlass weitergehen. Auch hierbei hilft das Krebsregister.

(Beifall AfD)

Am 4. Februar hat der 23. Weltkrebstag stattgefunden. Das Motto der Internationalen Vereinigung gegen Krebs dazu lautete „Close the care gap – Versorgungslücken schließen“. In diesem Jahr weist zudem die Deutsche Krebshilfe auf die enorme Bedeutung der Prävention und Früherkennung von Krebs hin.

Viele Bürger nutzen dieses Potenzial leider nicht, obwohl sie mit einer gesunden Ernährung, Bewegung, Nichtraucher und dem Verzicht auf Alkohol das eigene Krebsrisiko erheblich senken könnten. Das eigene Krebsrisiko senken – muss es nicht Ziel sein, dieses Risiko gar nicht erst tragen zu müssen? Versorgungslücken schließen – zweifellos ist es im Interesse jedes hessischen Bürgers und Menschen weltweit, gar nicht erst an Krebs zu erkranken.

Aber – diesen Vorwurf muss die Politik sich gefallen lassen – seit drei Jahren dreht sich viel zu viel um Corona. Es ist eben richtigerweise erwähnt worden. Andere Krankheiten, also auch Krebserkrankungen, blieben im Schatten der Pandemie oft leider unentdeckt und damit auch unbehandelt – mit häufig fatalen Folgen.

(Beifall AfD)

Carola Reimann vom AOK-Bundesverband warnte hiervor erst vor Kurzem. Erlauben Sie mir ein Zitat:

„Durch mangelnde Früherkennung und ausgefallene [also nicht durchgeführte] Behandlungen kann es sein, dass wir gerade bei Krebserkrankungen eine Bugwelle von zusätzlicher Krankheitslast vor uns herschieben“, ...

„Die Zahl der Vorsorgeuntersuchungen ist bislang nicht wieder auf das alte, vorpandemische Niveau zurückgekommen“, ... Wer Vorsorgeuntersuchungen nicht wahrnehme, erhöhe sein Risiko für schwere Krankheitsverläufe. „Je später eine Erkrankung entdeckt wird, desto schwieriger wird oft die Behandlung“, ...

Darum benötigen auch Mediziner, die in der Onkologie tätig sind, ein besonderes Einfühlungsvermögen in die spezielle Situation des Patienten und auch menschliche und fachliche Führung von Patienten und Angehörigen durch eine oftmals lange Zeit mit der Krankheit.

Jeder von uns hat sich mit der Situation rund um die Diagnose Krebs bereits beschäftigt. Für die Betroffenen selbst ist es eine psychische und auch physische Belastung ohnegleichen und leider allzu häufig verschwiegen und zurückgedrängt. Eine Gesellschaft, welche ihre Kranken alleinlässt, kann aber keine gute Gesellschaft und auch keine lebenswerte Gesellschaft sein, meine Damen und Herren.

Selten spricht jemand von traumatisierten an Krebs erkrankten Menschen. Dabei ist eine Krebsdiagnose selbstverständlich traumatisierend. Sie ist für den Patienten und auch für seine Familie und sein Umfeld zutiefst beängstigend.

Dass man das in der Gesellschaft diskutieren und um ein Vielfaches mehr Hilfe gewähren sollte – das kann durchaus auch Hilfe zur Selbsthilfe für die Patienten und ihre Familien sein –, wird durch folgende Zahlen deutlich: Bis zum Ende dieses Jahrzehnts werden laut der Deutschen Krebshilfe schätzungsweise 600.000 Menschen pro Jahr in Deutschland neu an Krebs erkranken. Das sind etwa 20 % mehr Neuerkrankungen, als wir derzeit sehen.

Wenn wir diese erschreckenden Zahlen sehen, muss uns allen klar werden, dass wir alles dafür tun müssen, Krebserkrankungen bereits in der Entstehung zu verhindern. Es ist unsere Aufgabe, die Bevölkerung zu schützen, sodass das wertvollste Gut des Menschen, seine Gesundheit, erhalten bleibt. Wir, die Mitglieder der Fraktion der Alternative für Deutschland, sehen die Notwendigkeit der Novellierung des Hessischen Krebsregistergesetzes und werden dem Gesetzentwurf selbstverständlich zustimmen.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank. – Die letzte Wortmeldung aus dem Plenum hat Frau Kollegin Anders abgegeben.

**Kathrin Anders (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jedes Jahr erkranken in Deutschland rund eine halbe Million Menschen an Krebs. Davon sind etwa 2.200 Kinder und Jugendliche. Wenn wir heute über das neue Krebsregistergesetz in Hessen sprechen, dann sollten wir auch einen Blick auf den Internationalen Kinderkrebstag richten. Mit diesem wird der Fokus genau auf die Kinder und Jugendlichen und deren Familien gerichtet. Er soll ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für die besondere Situation dieser Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien schaffen.

Ich finde, wir sollten von hier aus deutlich machen, dass wir die Sorgen und Nöte dieser Familien ernst nehmen und dass wir alles dafür tun wollen, um die Versorgung und die Therapiemöglichkeiten auch für die Kleinsten und Jüngsten zu verbessern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Kleine und große Patientinnen und Patienten brauchen professionelle Begleitung, schnelle Diagnosen und gezielte, effektive Therapien. Um das machen zu können und um etwas entwickeln zu können, braucht man vor allem Daten. Diese Daten werden auf der Grundlage des Hessischen Krebsregistergesetzes gesammelt. Das klingt erst einmal sehr verwaltungstechnisch. Aber das führt dazu, dass die Qualität gesichert wird. Es bietet vor allem aber auch eine wichtige Grundlage, um die Forschung und auch die Versorgung zu verbessern.

Die Daten geben auch Hinweise darauf, welche unserer Präventionsprogramme, aber auch Vorsorgeprogramme wirken oder eben noch Lücken aufweisen. Deswegen ist es ganz wichtig, einen guten und breiten Überblick über die Erkrankungen zu haben.

Von hier aus will ich gerne noch einen kleinen Werbeblock für die HPV-Impfung für Mädchen und Jungen abhalten. Denn genau diese Impfung kann das Entstehen von bestimmten Krebsarten vermeiden. Sie könnte dafür sorgen, dass ganze Krebsarten ausgerottet werden, wenn die Jungen und die Mädchen früh genug geimpft werden. Das ist ein wichtiges Präventionsprogramm, um den Kampf gegen den Krebs weiter zu bestreiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Freie Demokraten)

Um das machen zu können, braucht man mehr Informationen. Aufgrund dieser Erkenntnisse und aufgrund der gesammelten breiten Daten kann dann auch die Qualität der Behandlung verbessert werden. Deswegen ist die Weiterentwicklung des Krebsregistergesetzes von großer Bedeutung.

Mit der Evaluation wurde deutlich, dass wir eine verbindliche Meldepflicht einführen müssen. Wenn nicht gemeldet wird, kann das als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Widerspruchsregelung soll geschärft werden. Die Aufgabenregelung wird auch klarer werden.

Das Wichtigste an diesem neuen Gesetz wird sein, dass die Forschung auf die Daten zurückgreifen kann und dass die Forschung und die Lehre so gezielt unterstützt werden. Das wird in Hessen eine wichtige Weiterentwicklung sein.

Ich glaube, wir können von hier aus vor allem dafür werben, dass die Betroffenen ihre Daten zur Verfügung stellen. Ärztinnen und Ärzte sollten ihren Pflichten besser nachkommen. Krebs ist eine Volkskrankheit. Angesichts der großen Masse an Betroffenen braucht es auch eine breite Masse an Daten, um die Versorgung zu verbessern. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU))

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Frau Kollegin Anders, vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen, auch von den fraktionslosen Kollegen, liegen nicht vor. Damit wurde die erste Lesung durchgeführt.

Sicherlich werden wir den Gesetzentwurf, Drucks. 20/10488, gemeinsam dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das hermit geschehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt noch zwei Gesetzentwürfe, die wir in erster Lesung lesen möchten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

#### **Erste Lesung**

#### **Gesetzentwurf**

#### **Landesregierung**

#### **Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch**

– **Drucks. 20/10496** –

Wir haben uns darauf geeinigt, dass die Landesregierung den Gesetzentwurf einbringt und dass wir auf die Aussprache verzichten. Herr Staatsminister Klose, Sie haben das Wort.

#### **Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch und des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch werden wir die entsprechenden hessischen Ausführungsgesetze weiterentwickeln. Im Grunde genommen beschäftigen wir uns hier aufgrund des Bundesteilhabegesetzes aus dem Jahr 2016 mit der Frage, wie die Eingliederungshilfe aus dem historisch gewachsenen Fürsorgesystem herausgeführt und zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt wird.

Dementsprechend sollen jetzt die beiden Gesetze einander angeglichen werden. Es werden weitere Veränderungen zur Klarstellung und zur Verbesserung des Verwaltungshandelns vorgenommen.

Wie immer sind Veränderungen auch mit Herausforderungen verbunden. Das wissen wir. Aber wir sind uns sicher, dass diese Anpassungen am Ende für alle Beteiligten von Vorteil sein werden. Deshalb bitte ich Sie, uns bei der Umsetzung zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

#### **Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Herr Staatsminister Klose, vielen Dank. – Herr Staatsminister, sind die Erwartungen der Kollegin erfüllt worden?

(Minister Kai Klose: Ausnahmsweise!)

– Okay. Ihr könnt das aber auch unter euch GRÜNEN ausmachen.

(Zuruf: Nein!)

– Nein? – Okay, dann nicht.

Ich muss formal fragen, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Damit wird dieser Gesetzentwurf, dessen langen Namen vorzulesen ich uns jetzt allen erspare, Drucks. 20/10496, dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

**Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Landesregierung  
Gesetz zur Änderung vermessungs- und planungsrechtlicher Vorschriften**  
– Drucks. 20/10498 –

Auch hier ist die Vereinbarung, dass die Landesregierung ihn einbringt und dass wir ihn dann ohne Aussprache an den Ausschuss weiterleiten. Herr Staatsminister Al-Wazir, ich unterstelle einmal, it's your turn.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Beruhigung der Kollegin Hinz sage ich: Es steht „Kurzversion“ darüber.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Berufsrecht der öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure an die rechtlichen und technischen Entwicklungen der letzten Jahre und an die inzwischen spürbaren Auswirkungen des demografischen Wandels angepasst werden. Wir wollen unter anderem die Zulassungsvoraussetzungen anpassen. Wir wollen das strikte Zweigstellenverbot aufheben. Wir wollen einige Vorschriften bezüglich der von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren eingesetzten Fachkräfte streichen. Wir wollen ermöglichen, dass die Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure auch in anderen Bundesländern hoheitlich tätig werden können.

Das ist notwendig, damit auch zukünftig eine ausreichende Anzahl öffentlich bestellter Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure als leistungsfähige und zuverlässige Partner im öffentlichen Vermessungs- und Bauordnungswesen zur Verfügung stehen.

Schließlich – das ist der zweite Teil – soll die Gesetzesinitiative auch dafür genutzt werden, im Hessischen Landesplanungsgesetz die Bezeichnung der Planungsregion für den Regierungsbezirk Kassel zu ändern. Um der gleichermaßen herausragenden Bedeutung der geografischen Regionen Nordhessen und Osthessen nach außen sichtbar Rechnung zu tragen, soll die Planungsregion Nordhessen in Nordosthessen umbenannt werden.

Das sind die beiden Aspekte dieses Gesetzentwurfs. Ich freue mich auf die weitere parlamentarische Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

**Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:**

Vielen Dank. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist verabredungsgemäß und erkennbar nicht der Fall.

Damit ist die erste Lesung beendet, und wir überweisen den Gesetzentwurf, Drucks. 20/10498, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Ener-

gie, Verkehr und Wohnen. Sehe ich da Widerspruch? – Nein, sehe ich nicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nunmehr zur Mittagspause. In unserem Plan steht drin, dass wir um 15 Uhr weitermachen. Ich schlage vor, dass wir das auch tun, weil wir heute Abend eine Veranstaltung mit dem Feuerwehrverband haben.

(Zuruf: Nein!)

– Herr Bellino, was sagen Sie? Einer hat jetzt Nein gesagt, aber einer entscheidet ja nicht für alle, sondern wir sind ein demokratisch reguliertes Gremium, und da gibt es Mehrheitsentscheidungen.

(Holger Bellino (CDU): Zwei Stunden!)

– Zwei Stunden? Also 15:30 Uhr. Schöne Grüße an den Landesfeuerwehrverband. – Ich unterbreche die Sitzung bis 15:30 Uhr.

(Unterbrechung: 13:31 bis 15:31 Uhr)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die für die Mittagspause unterbrochene Sitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 51** auf:

**Entschließungsantrag  
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Individuelle Förderung und Qualität im Fokus – hessische Schulen fördern und fordern jede Schülerin und jeden Schüler**  
– Drucks. 20/10512 –

Da es der Setzpunkt der Fraktion der CDU ist, beträgt die vereinbarte Redezeit zehn Minuten. Zur Einbringung des Antrags hat sich Herr Dr. Falk für die CDU-Fraktion gemeldet. Bitte sehr.

**Dr. Horst Falk (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir eine Ehre, heute hier zu sein und über ein Thema zu sprechen, das mir sehr am Herzen liegt: individualisierter Unterricht in Schulen. Bildung ist ein Grundrecht aller Menschen, und es liegt in unserer Verantwortung, sicherzustellen, dass jeder Schüler eine Bildung erhält, die auf seine individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten zugeschnitten ist. Hier setzt der individualisierte Unterricht an.

Individualisierter Unterricht ist ein Unterrichtsansatz, der anerkennt, dass jeder Schüler einzigartig ist und unterschiedliche Lernstile, Interessen und Fähigkeiten hat. Dieser Ansatz passt den Lernprozess an die individuellen Bedürfnisse jedes Schülers an, anstatt von allen Schülern zu erwarten, dass sie sich an einen einheitlichen Ansatz halten.

Indem die individuellen Bedürfnisse jedes Schülers erkannt und berücksichtigt werden, kann individualisierter Unterricht dazu beitragen, die Kluft zwischen Schülern, die Schwierigkeiten haben, mit dem Tempo des Unterrichtsschritt zu halten, und denen, die bereit sind, zu fortgeschritteneren Themen überzugehen, zu überbrücken. Er kann auch dazu beitragen, Schüler zu motivieren, die zu-

vor möglicherweise nicht engagiert und desinteressiert an ihrem Studium waren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus kann individualisierter Unterricht dazu beitragen, eine positive und unterstützende Lernumgebung im Klassenzimmer zu fördern. Wenn sich Schüler wertgeschätzt und unterstützt fühlen, sind sie eher zuversichtlich in ihre Fähigkeiten und übernehmen die Verantwortung für ihr eigenes Lernen. Dies kann zu verbesserten schulischen Leistungen und insgesamt zum schulischen Erfolg führen.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass individualisierter Unterricht ein wichtiger Aspekt der Bildung ist, der die Kraft hat, das Leben der Schüler zu verändern. Indem wir die einzigartigen Bedürfnisse jedes Schülers anerkennen und darauf eingehen, können wir auch dazu beitragen, ein gerechteres und integrativeres Bildungssystem zu schaffen.  
– Vielen Dank für Ihre Zeit und Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, dies war ein Augenöffner für Sie in Bezug auf die Bedeutung des individualisierten Unterrichts an Schulen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte Sie an dieser Stelle fragen: Wie fanden Sie meine Rede bisher?

(Zuruf: Gut! – Weitere Zurufe)

Ich darf Ihnen gestehen, dass ich diesen Teil meiner Rede nicht selbst geschrieben habe und ihn auch sonst niemand geschrieben hat.

(Zuruf: ChatGPT!)

– Genau. – Diesen Teil meiner Rede hat künstliche Intelligenz geschrieben. Ich habe gedacht: So wie mir künstliche Intelligenz geholfen hat, bei dieser Rede den Einstieg zu finden, so kann vielleicht in Zukunft künstliche Intelligenz auch in Schulen dazu verwendet werden, individuelle Bedürfnisse, Fragen, Herausforderungen und Förderbedarfe von Schülern zu decken.

Ich weiß nicht, ob es die erste von künstlicher Intelligenz geschriebene Rede war, die hier im Landtag vorgetragen worden ist, vielleicht die zweite.

(Zurufe: Nein! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die anderen haben es bloß nicht zugegeben! – Heiterkeit)

– Ich wollte es gerade sagen: Vielleicht ist es auch die erste, bei der der Redner es zugegeben hat.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, allein die Tatsache, dass wir als CDU-Fraktion hier über individuelle Förderung sprechen, zeigt, dass wir die Kinder und Jugendlichen als einzelne, unterschiedliche Menschen betrachten. Sie haben alle verschiedene Fähigkeiten, Begabungen und Interessen. Das unterscheidet uns von der einen oder anderen Fraktion, die gerne Einheitslehrer und Einheitsschulen durchsetzen möchte.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir halten das für einen fatalen Irrweg, den es mit uns nicht geben wird. Wir bekennen uns an dieser Stelle klar zu unserem gegliederten Schulsystem, zu dem nach der

Grundschule das Gymnasium, die Haupt- und Realschule, die Gesamtschulen, die Mittelstufenschulen, die beruflichen Schulen, aber auch die Förderschulen gehören. Es gibt immer noch Kinder, die auf einer Förderschule am besten gefördert werden können. Deshalb gehört auch die Förderschule weiterhin zu unserem Schulsystem.

Ein gegliedertes, durchlässiges Schulsystem, das gleiche Bildungschancen bietet, ist der erste wichtige Schritt zu einem Bildungssystem, das jede Schülerin und jeden Schüler als eigenständige Persönlichkeit begreift, die individuelle Förderung und Wertschätzung benötigt.

Wir wollen in der Schule Talente und Begabungen entdecken und fördern. Ebenso soll Schule auch den spezifischen Förderbedarfen beispielsweise im Bereich der Inklusion oder bei Teilleistungsstörungen gerecht werden. Jedes Kind hat Anspruch auf individuelle Förderung, auch die besonders leistungsstarken oder hochbegabten Schülerinnen und Schüler.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle darf ich an das Projekt „Digitale Drehtür“ für die besonders leistungsstarken Schülerinnen und Schüler erinnern.

Weitere wichtige Maßnahmen zur individuellen Förderung und somit zur Qualität in Schule sind 980 Stellen für professionelle Teams, für sozialpädagogische Fachkräfte, Ressourcenzuweisung von 650 Stellen aufgrund des Sozialindex, gezielte Deutschfördermaßnahmen im Grundschulbereich, 2.955 Stellen zur Förderung von Kindern zugewanderter Eltern, sonderpädagogische Unterstützungen im Rahmen der Inklusion – das sind rund 2.770 Stellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ab 2024 werden wir jährlich rund 25 Millionen € für 500 Verwaltungsstellen an Schulen zur Entlastung von Schulleitungen und Lehrkräften bereitstellen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im Doppelhaushalt 2023/24 die Zahl der sozialpädagogischen Fachkräfte auf rund 1.130 Stellen erhöht. Wir haben 120 Planstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den Staatlichen Schulämtern, und diese Stellen haben wir noch einmal um 15 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Rahmen des Aufholprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ verstärkt. Auch das Programm „Löwenstark – der BildungsKICK“ ist ein ganz großer Beitrag zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern, die gerade jetzt in der Nachphase von Corona noch einmal ganz besonders wichtig geworden ist.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Schwerpunkt Bildungssprache Deutsch. Am Freitag und Samstag hatten wir die Konferenz der bildungspolitischen Sprecher von CDU- und CSU-Landtagsfraktionen hier in Wiesbaden, und ich muss sagen, ich war erschrocken,

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das kann ich verstehen! – Vereinzelte Heiterkeit)

was in einigen Bundesländern passiert. In Bremen z. B. gibt es keine Deutschförderung für Flüchtlingskinder aus der Ukraine. Die werden einfach ins ganz normale Klassenzimmer gesteckt, ob sie inhaltlich mitkommen oder

nicht, ob sie Sprachschwierigkeiten haben oder nicht. Da gibt es keine Unterstützung.

Wir haben die wichtige und wertzuschätzende Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen, die tagtäglich geleistet wird, im Bereich des Klassenzimmers und der individualisierten Förderung und Bildung.

In den Kindern und Jugendlichen in Hessen stecken so viele Begabungen, Talente, Fähigkeiten und Ideen. Diese zu entdecken und zu fördern ist unsere gemeinsame Aufgabe. – Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke sehr, Herr Falk. – Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Scholz das Wort.

#### **Heiko Scholz (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrter Herr Staatsminister Lorz, meine Damen und Herren, liebe Besucher, liebe Schüler! Mit Verlaub, der vorliegende Entschließungsantrag gleicht wohl eher einer Regierungserklärung, in deren Rahmen sich die Landesregierung mit ihren erbrachten Leistungen um unser hessisches Bildungssystem höchst zufrieden gibt, sich selbst lobend auf die eigenen Schultern klopft und auch sonst mit Superlativen nicht gerade sparsam umgeht.

(Holger Bellino (CDU): Alles angemessen!)

So macht man das natürlich in Wahlkampfzeiten, nicht wahr, Herr Bellino?

(Beifall AfD)

Wir lesen unter Punkt 1, dass verschiedene Interessen, Begabungen und Fähigkeiten, welche die Schülerinnen und Schüler besitzen, eine Bereicherung darstellen und sie daher einer besonderen Förderung und Wertschätzung bedürfen – so weit, so gut. Jedes Talent sollte grundsätzlich entdeckt und jede Begabung sollte gefördert werden, besonders bei Schülern mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich der Inklusion oder der Teilleistungsstörungen – wir hörten es bereits. Deshalb muss sich eine gerechte Bildungspolitik auch an jedes Kind richten, usw., usw.

(Beifall AfD)

Ja, welch eine heile Welt Sie doch hier darstellen. Worin zeigte sich bitte Ihre Wertschätzung für unsere Schüler und Lehrer in den Jahren Ihrer völlig verfehlten Corona-Maßnahmen-Politik?

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Für Selbstlob ist hier kein Platz, vielmehr für Demut, verehrte Landesregierung.

(Beifall AfD)

Für die Folgen Ihres Handelns werden Sie sich noch verantworten müssen.

Zu guter Letzt stellen Sie tatsächlich die überaus kühne Behauptung auf, unsere Schulen böten hierfür bereits gute Voraussetzungen. In welcher Traumwelt leben Sie eigentlich? Herr Kultusminister, ich erinnere Sie an die Bewer-

tung des hessischen Schulsystems durch den Vorsitzenden des Landeselternbeirates vor genau einem halben Jahr. Er äußerte sich enttäuscht, ja, sogar erbost über Ihre fast ein Jahrzehnt andauernde Politik der Mutlosigkeit, des Stillstands und der Mangelverwaltung. Seine verheerende Bestandsaufnahme angesichts der hessischen Schulpolitik: psychosoziale Hilfsangebote mangelhaft, Unterrichtsabdeckung mangelhaft, Infektionsschutz ungenügend. Zitat: Es werde verwaltet, nicht gestaltet. Weiter stellt er fest:

Wir haben an den Schulen insgesamt einen unwürdigen Zustand. Die Bildungsqualität nimmt immer mehr ab.

Ja, recht hat er. Sowohl unsere Schüler- als auch unsere Lehrerschaft leiden seit Jahren unter dem von Schwarz-Grün lediglich verwalteten eklatanten Lehrermangel und einem aus ideologischen und machtpolitischen Motiven verunstalteten Bildungssystem.

(Beifall AfD)

Daher ist es ein Hohn, Herr Kultusminister, wenn Sie suggerieren, wie in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses geschehen, in Hessen herrsche gar kein Lehrermangel, und das, ohne rot zu werden – alle Achtung, Herr Staatsminister. Die Landesregierung brüstet sich darüber hinaus ungebremst mit geschaffenen Studienplätzen und Planstellen. Dabei wissen Sie doch ganz genau: Hierbei handelt es sich lediglich um Platzhalter. Besetzt sind sie noch lange nicht.

Unter Punkt 2 Ihres Antrages ist zu lesen – Zitat:

Mit verschiedenen Zuweisungen über die Grundunterrichtsversorgung hinaus schafft das Land mehr Raum für die pädagogischen Kerntätigkeiten der Lehrkräfte und somit für mehr individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Wir haben also nicht nur keinen Mangel an Lehrkräften, nein, es besteht sogar ein Lehrkräfteüberschuss. Ist das tatsächlich Ihr Ernst? Wirklich?

Der Begriff der Grundunterrichtsversorgung bedarf wohl einer genauen Definition, Herr Kultusminister, zumal diese vor allem in den Mangelfächern nachweislich nicht mehr gegeben ist. Ich bitte Sie diesbezüglich um Aufklärung, Herr Prof. Lorz; denn unsere Schulen arbeiten nach wie vor am Limit. Diese halten sich oft nur mit TV-H-Verträgen und mit 520-€-Jobbern über Wasser. Glücklicherweise können sich die Schulleiter schätzen, welche auf Lehramtsstudenten oder pensionierte Lehrkräfte zurückgreifen können. In der Regel handelt es sich hingegen um Fachfremde ohne eine erforderliche pädagogische Qualifikation.

Verschärft wird die Lage an unseren Schulen durch die Tatsache, dass von Jahr zu Jahr mehr Lehrer aufgrund psychischer Überlastungen ihren Beruf an den Nagel hängen bzw. auf lange Zeit dienstunfähig sind. Gegenmaßnahmen der Landesregierung? – Fehlanzeige. Aufgrund der stetig sinkenden Attraktivität des Lehrerberufs sind die Immatrikulationen für Lehramtsstudiengänge stark zurückgegangen. Studienabbrüche steigen zusehends. Das Ergebnis: eine rasant zunehmende Entprofessionalisierung unseres Bildungssystems sowie eine damit einhergehende messbare Verringerung der Unterrichtsqualität.

Schlüsselqualifikationen für den weiteren Bildungsweg unserer Schüler wie Lesen und Schreiben liegen nachweislich bereits bei den Viertklässlern nicht mehr in ausreichen-

dem Umfang vor. Viele unserer Lehrer arbeiten an ihrer psychischen Belastungsgrenze. Mitverantwortlich hierfür sind deren Überfrachtung mit reinen Verwaltungsaufgaben, eine aus politisch-ideologischen Motiven vorangetriebene Inklusion ohne jegliches Augenmaß, Vertretungstunden im Übermaß, sanierungsbedürftige Schulen mit mangelhafter Ausstattung sowie die Zunahme von Disziplinarverstößen und Mobbing bis hin zur psychischen und physischen Gewaltanwendung. So sieht leider die Realität an vielen unserer Schulen aus.

(Beifall AfD)

Es geht noch weiter. Es ist das Ergebnis Ihrer unverantwortlichen Einwanderungspolitik inklusive der tolerierten Wirkung

(Zuruf Turgut Yüksel (SPD))

– hören Sie einmal zu, Herr Yüksel –, dass insbesondere in unseren Großstädten von kriminellen Clans kontrollierte Bezirke und zugehörige Brennpunktschulen entstanden,

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

welche zumindest zum Teil ursächlich für den unübersehbaren Bildungsverfall sind.

(Beifall AfD)

Diesem Totalversagen wollen Sie tatsächlich mit einer sozial indizierten Zuweisung von 650 Stellen für ganz Hessen – wer auch immer diese dann besetzen soll – für Orte mit den größeren Herausforderungen – so nennen Sie Brennpunktschulen – begegnen. Nein, meine Damen und Herren, das können Sie sich sparen. Damit kratzen Sie nicht einmal an der Oberfläche des Problems.

Sie erinnern sich an die Beurteilung des Präsidenten des Deutschen Lehrerverbandes Meidinger. Ich wiederhole es gern noch einmal für Sie: An Brennpunktschulen mit Migrantquoten von vielfach über 90 % kann keine Integration gelingen. Daher seine klare Forderung, welcher wir uns in Gänze anschließen: die Einführung einer Migrantquote je Klasse von maximal 35 %. Denn Quoten darüber hinaus – so der Lehrerverbandspräsident –, führen nachweislich zu einer Verringerung des Lernerfolgs sowie mangelhafter Werteerziehung des Klassenverbands.

(Beifall AfD)

Widmen Sie sich endlich den Ursachen statt dem Herumlaborieren an den von Ihnen selbst verursachten Symptomen, Herr Kultusminister. Die Opfer Ihres historischen Versagens sind unsere Kinder, Lehrer und Eltern. Handeln Sie bitte.

Zum Abschluss noch ein paar Worte zu Ihrem Leuchtturmprojekt „Löwenstark“. Herr Kultusminister, das Schuljahr 2021/2022 hatten Sie vollmundig zum Jahr des Aufholens deklariert. Die Frage ist: Was ist daraus geworden? Laut einer Umfrage der Landesschülervertretung im letzten Jahr sind ganze 3,5 % der befragten Schüler mit „Löwenstark“ in Berührung gekommen, und 62 % kannten das Programm überhaupt nicht. Die Schülervertreter bezeichneten es sogar als einen Flop. Die positiven Rückmeldungen aus den Schulen sind auch eher verhalten. Sie hingegen attestieren heute „Löwenstark“ einen großen Erfolg und freuen sich über dessen Fortführung. Ausreichende Mittel stünden den Schulen zur Verfügung.

Herr Kultusminister, welche Studien veranlassen Sie eigentlich zu der Bewertung, dass „Löwenstark“ ein Erfolg sei? Bis heute liegen uns keine vor. Haben Sie mittlerweile eine Evaluation des Programms durchführen lassen oder zumindest in Auftrag gegeben? Unseres Erachtens kann ein solches Programm nur dann als erfolgreich bewertet werden, wenn es bei einer Mehrzahl der Schüler messbare positive Wirkungen erzielte. Dies wiederum würde allerdings eine flächendeckende Datenerhebung zu den Lerndefiziten als Grundlage für die begründete Festsetzung des Förderbedarfes unserer Schüler voraussetzen. Diese gibt es jedoch bis heute nicht. Wir haben gelernt, Herr Kultusminister, Ihr Motto lautet weiterhin: Wo keine Daten, da keine Probleme und demzufolge kein Handlungsbedarf. – Eines muss man Ihnen lassen: Sie bleiben sich treu.

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Scholz.

**Heiko Scholz (AfD):**

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, diesem überaus entbehrlichen Selbstvermarktungsantrag der Landesregierung verwehren wir unsere Zustimmung. – Ich danke für die geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:**

Danke, Herr Scholz. – Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Hartmann zu Wort gemeldet.

**Karin Hartmann (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Werter Kollege Dr. Falk, Ihre KI-Ausführungen für ideale Voraussetzungen für die Umsetzung von Integration und Inklusion hätte ich so unterschreiben können. Wie funktioniert aber KI an einer Kreidetafel oder an einem Whiteboard, das an einer Schule installiert ist, wo es kein WLAN oder kein schnelles Internet gibt?

(Beifall SPD, Elisabeth Kula (DIE LINKE) und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Liebe Kolleginnen und Kollegen vonseiten der Regierungsfractionen, Ihr Antrag strotzt wieder einmal vor Eigenlob für diese Landesregierung.

(Holger Bellino (CDU): Verdientes Lob!)

Leider mangelt es Ihnen nach wie vor an der Bereitschaft, sich endlich einmal selbstkritisch damit auseinanderzusetzen, wo es im hessischen Bildungssystem dringenden Handlungsbedarf gibt, um tatsächlich jeden Schüler und jede Schülerin so zu fordern und zu fördern, dass kein Kind zurückgelassen wird.

In Bildungsstudien wird immer wieder bestätigt, dass es in Hessen noch weniger als in anderen Bundesländern gelingt, Kinder aus bildungsfernen Familien im notwendigen Umfang zu fördern. Es reicht nicht aus, als Regierungsfractionen nur zu beschreiben, was die Herausforderungen sind. Es reicht auch nicht aus, großzügig aufzulisten, was es in Hessen an Programmen im Bildungsbereich gibt. Damit dem Anspruch, jedes Kind bedarfsgerecht zu fördern,

tatsächlich Rechnung getragen werden kann, wäre es wichtig, zu evaluieren und zu reflektieren, ob die Maßnahmen auch genau dort ansetzen, wo es am notwendigsten wäre. Genau das machen Sie leider nicht.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, spätestens seit dem ersten Pisa-Schock von 2001 wissen wir, dass das schlechte und bestenfalls mittelmäßige Abschneiden Deutschlands und insbesondere auch Hessens bei internationalen und nationalen Bildungsvergleichen damit zusammenhängt, dass wir rund 20 % der Schülerinnen und Schüler nicht so fördern, wie es nötig wäre, um den sozialökonomischen Status des Elternhauses und den Bildungserfolg zu entkoppeln. Selbst der CDU, die seit fast einem Vierteljahrhundert federführend in Hessen die Verantwortung für gute Bildung für alle Kinder hat, müsste bekannt sein, dass hier der dringendste Handlungsbedarf besteht. Wer aber wie diese Landesregierung die schrillenden Alarmglocken bei nationalen und internationalen Bildungsstudien nicht gehört hat, versucht sich, wie Sie das machen, kurz vor der Landtagswahl mit Selbstbeweihräucherung und Eigenlob die magere Bilanz im Bildungsbereich schönzureden.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir beispielsweise die letztjährigen Ergebnisse des alle fünf Jahre von den Kultusministern in Auftrag gegebenen IQB-Bildungstrends für Viertklässler. Hessen liegt hier sowohl beim Lesen als auch bei Mathe und Orthografie bestenfalls im hinteren Mittelfeld. Besonders besorgniserregend ist, dass immer weniger Kinder den von der KMK festgelegten Mindeststandard erfüllen können.

Für erschreckend halte ich die Tatsache, dass insbesondere in Hessen und anders als z. B. in den Nachbarländern Baden-Württemberg und Thüringen die Schere zwischen Kindern aus sozialökonomisch benachteiligten Elternhäusern und Kindern aus Elternhäusern, die bildungsorientiert sind, immer weiter auseinanderklafft. Diese massiven Verschlechterungen resultieren überwiegend aus Verschlechterungen bei Schülerinnen und Schülern, die ohnehin und auch vor Corona schon im untersten Kompetenzbereich angesiedelt waren. Im Gegensatz dazu konnten leistungsstarke Schüler aus bildungsnahen Elternhäusern in der Corona-Zeit ihren Kompetenzvorsprung teilweise weiter ausbauen, sodass schon im Grundschulbereich der Unterschied bis zu eineinhalb Schuljahre beträgt. Ich bin der Auffassung, das darf man nicht einfach so hinnehmen.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Ich hätte mir gewünscht, dass Schwarz-Grün oder Sie, Herr Prof. Dr. Lorz, endlich wie beim groß angelegten Bildungsgipfel zu Beginn der schwarz-grünen Zusammenarbeit vor zehn Jahren parteiübergreifend mit allen wichtigen Akteuren im Bildungsbereich eine Aktion mit der Zielsetzung gestartet hätten, wie Hessen aus der bildungspolitischen Talsohle wieder herauskommen kann. Ich kann nachvollziehen, dass Sie von uns als Opposition keine guten Ratschläge wollen, aber machen Sie sich doch wenigstens die Mühe, und schauen Sie über den hessischen Tellerrand, beispielsweise nach Hamburg – Hamburg, welches von allen Bundesländern die höchste Erfolgskurve verzeichnet. 2011 war Hamburg noch eines der Schluss-

lichter. 2022 hat sich die Hansestadt mittlerweile ganz oben etabliert.

Ich zitiere aus dem IQB-Bericht 2022 des Deutschen Bildungsportales:

Es erscheine jedoch plausibel, dass [man] in einem System, in dem die Entwicklung zentraler Rahmenbedingungen, Verläufe und Ergebnisse schulischer Bildungsprozesse kontinuierlich beobachtet wird, auf Veränderungen gezielter reagieren und frühzeitig intervenieren könne.

Wir waren in Hamburg. Wir haben uns das angeschaut.

(Holger Bellino (CDU): Haben Sie Klassenfahrt gemacht?)

Dort wird überprüft, wie bildungspolitische Maßnahmen wirken. Dort gibt es einen schulscharfen Sozialindex.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Dort steuert man auch bedarfsgerecht nach. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie, statt alles schönzureden, vielleicht auch nach Hamburg geschaut hätten. Der Schulsenator kennt Sie, glaube ich, auch ganz gut. Das ist ein netter Kerl. Der wäre bestimmt auch bereit, Ihnen vonseiten der CDU und der GRÜNEN Einblicke zu geben, wie Hamburg es als Schlusslicht geschafft hat, jetzt ganz vorne mitzuspielen.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Es gibt viel Handlungsbedarf, das neu zu regeln, wo in Hessen in den zurückliegenden 20 Jahren die Weichen in die falsche Richtung gestellt wurden. Ich nenne hier nur einige Beispiele. Vom Land mitfinanzierte Schulsozialarbeit existiert in Hessen im Gegensatz zu fast allen anderen Bundesländern – auch Bayern, Baden-Württemberg – nicht. UBUS-Kräfte entlasten zwar die Schulleitungen, aber ersetzen keine konzeptionelle Schulsozialarbeit. Ein schulscharfer Sozialindex, der dort stärker fördert, wo der Bedarf am größten ist, existiert in Hessen nicht. Der bestehende Sozialindex reicht nicht annähernd aus, um Benachteiligungen in sozialen Brennpunkten zu kompensieren.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Längeres gemeinsames Lernen, das Kindern zugutekäme, die gerade am Anfang ihres Bildungsweges etwas länger brauchen, wird von Ihnen kategorisch abgelehnt. Die Rahmenbedingungen für den flexiblen Schulanfang, der durchaus sinnvoll ist, sind so schlecht, dass er für Schulen eigentlich gar nicht mehr attraktiv ist. Individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern kann doch nur funktionieren, wenn Lehrkräfte zeitlich so entlastet werden, dass sie dazu in der Lage sind. Gehen Sie aber einmal an die Schulen. Fragen Sie, ob die Lehrkräfte dafür Zeit haben. Die Umsetzung des Rechts auf eine inklusive Beschulung scheitert oftmals am notwendigen Personal, am fehlenden Willen und an der fehlenden Unterstützung. Digital gestützter Unterricht, wie Sie ihn immer propagieren, setzt voraus, dass man sich von der Vorgabe „Bring your own Device“ verabschiedet und das Land als Arbeitgeber nicht nur Finanzbeamte, sondern auch Lehrkräfte mit Computern ausstattet, aber auch Schülern das passende digitale Endgerät zukommen lässt.

(Beifall SPD)

„quop“ als Unterstützung bei der Diagnostik reicht nicht aus. Hier bedarf es vielmehr eines strukturierten Konzepts. Notwendige Veränderungen bezüglich einer zukunftsfähigen modularisierten Oberstufe, wie beispielsweise aktuell in der Potsdamer Erklärung gefordert, interessieren offensichtlich bei den Regierungsfractionen niemanden.

Meine Damen und Herren, ich könnte diese Liste noch weiter fortführen.

(Tobias Eckert (SPD): Ja, bitte!)

Das würde bei Ihnen aber wahrscheinlich kein Umdenken bewirken.

Wir fahren demnächst mit dem Kulturpolitischen Ausschuss nach Finnland. Ich vermute, dass wir dort interessante Erkenntnisse nicht nur zum Thema Digitalisierung gewinnen werden, sondern auch zu der Frage, wie wichtig es war, dass dort vor rund 30 Jahren in einem breiten parteiübergreifenden Konsens Bildung aus den tagespolitischen Auseinandersetzungen herausgenommen wurde, dass man sich parteiübergreifend dort darauf verständigt hat, Bildung vom Kopf auf die Beine zu stellen. Stichwort: die Besten am Anfang.

Finnland ist von den Einwohnern her in etwa so groß wie Hessen. Man hat dort schon vor über 30 Jahren erkannt, dass in einem kleinen rohstoffarmen Land die internationale Konkurrenzfähigkeit wesentlich davon abhängt, dass wir in die Köpfe der nachfolgenden Generationen investieren.

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Frau Abg. Hartmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

**Karin Hartmann (SPD):**

Wir müssen alles dafür tun, dass kein Kind zurückgelassen wird. Deshalb müssen wir gewährleisten, dass Förder- und Unterstützungsprogramme nicht verpuffen, sondern genau dort ankommen, wo sie am nötigsten gebraucht werden. Aufholprogramme müssen so gestaltet werden, dass sie gesellschaftlich den größten Effekt haben.

Machen Sie Bildungspolitik in den letzten Monaten Ihrer schwarz-grünen Regierungszeit endlich zur Chefsache, und stellen Sie endlich die richtigen Weichen, damit tatsächlich jede Schülerin und jeder Schüler entsprechend seinem Bedarf gefördert und gefordert wird.

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Frau Abg. Hartmann, der Satz muss jetzt enden.

**Karin Hartmann (SPD):**

Wenn Sie andere Fractionen einbinden wollen, stehen wir, die FDP und DIE LINKE zur Verfügung. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Hartmann. – Als Nächste hat die fraktionslose Abg. Papst-Dippel das Wort.

**Claudia Papst-Dippel (fraktionslos):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Jede Verbesserung an Schulen, die den tatsächlichen schulischen Leistungen und damit dem einzelnen Schüler dient, ist zu begrüßen. Ich habe immer für die Ausweitung der Schulsozialarbeit gestanden. Allerdings erwarte ich auch, dass die Ursachen für deren Notwendigkeit zugegeben, erkannt und beseitigt werden.

Allein, ich frage mich, woher Sie die vielen genannten sozialpädagogischen Fachkräfte nehmen wollen. Auch an Jugendzentren fehlen diese Fachkräfte teilweise seit Jahren. Die Nennung der Planstellen für Schulpsychologen ist ein Versuch des Selbstlobes, das vom Versagen der vergangenen Jahre ablenkt.

Steigende Bedarfe bei erwartbarem Mangel an Psychologen zeigen schlicht Mängel bei der zeitgerechten Bedarfsplanung. Hinzu kommen die unnötigen Kita- und Schulschließungen, die enormen Behandlungsbedarf generiert haben und noch generieren werden. Die Regierungen haben auf die falschen Berater gehört und die Einwände vieler Fachleute einfach ignoriert.

Meine Damen und Herren, die falsche Pandemiemaßnahmenpolitik hat zu Bewegungsmangel und weiteren Gesundheitsbelastungen geführt. Schulen können nicht alles auffangen.

Punkt 5 des Antrags benennt die Bildungssprache Deutsch. Sie ist Voraussetzung für Integration und der Schlüssel zu einer gelingenden Bildungs- und letztlich Berufsbiografie. Keine Frage.

Meiner Meinung nach gibt es aber im Vorfeld zu den Betreuungs- und Bildungseinrichtungen keine ausreichenden Angebote für die Mütter. Wenn Kinder zu Hause nicht auf Deutsch kommunizieren können, dann fehlt ein wichtiges Element zur Integration. Der Einfluss der Familie ist größer als der der Schule.

Ich werde diesen Antrag ablehnen, obwohl er richtige Ansätze benennt. Ich lehne ihn ab, weil er teilweise nicht erfüllbar erscheint, Lücken aufweist und nach Wahlkampf riecht. – Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Papst-Dippel. – Für die Fraction DIE LINKE hat nun die Fraktionsvorsitzende Kula das Wort.

**Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich konnte es erst gar nicht glauben, aber es ist wirklich wahr: Die CDU macht mal wieder die Schulpolitik zum Setzpunkt, um den Kultusminister zu loben, während draußen an den Schulen die Hütte brennt. Entweder Sie haben wirklich gar keine Ahnung von der Realität, oder Sie sind Zyniker ohnegleichen. Ich finde beides wirklich erschreckend.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD und Freie Demokraten)

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legen hier einen Antrag vor, der nicht viel Neues enthält. Dabei gäbe es bildungspolitisch viele Hände voll zu tun. Stattdessen feiert sich die CDU lieber selbst für Maßnahmen, die weder den

Lehrkräftemangel beheben noch für mehr Bildungsgerechtigkeit sorgen. Ich darf einmal aus dem Antrag zitieren:

Deshalb muss sich eine erfolgreiche und gerechte Bildungspolitik auch an jedes Kind richten. Hierfür braucht es individuelle Förderung und eine hohe Unterrichtsqualität. Die hessischen Schulen bieten hierfür bereits gute Voraussetzungen, ...

Wen wollen Sie damit eigentlich zum Narren halten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU? Alle, die in letzter Zeit einmal eine Schule von innen gesehen haben, ob als Lehrkraft, als Schülerin oder Schüler, ob als Eltern oder Sozialarbeiter, können Ihnen genau das Gegenteil belegen. Solche Augenwischerei brauchen wir hier im Landtag nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Hessische Schulen haben aktuell oft nicht die besten Voraussetzungen für hohe Unterrichtsqualität, und das liegt nicht am Engagement der Lehrkräfte. Diese arbeiten gerade oft über ihre eigene Belastungsgrenze hinaus, um das System irgendwie am Laufen zu halten. Dramatische Krankenstände, Unterrichtsausfall, nicht qualifizierte Quereinsteiger, immer komplexere Anforderungen bei den Kindern und Jugendlichen – wir laufen geradeaus in eine Bildungskrise hinein, und Sie machen das Äffchen: nichts hören, nichts sehen und nicht darüber reden.

Dafür gibt es aber zum Glück uns in der Opposition, damit Sie sich trotzdem mit den Problemen an den Schulen auseinandersetzen müssen. Vielleicht sollten Sie für Ihren Realitätscheck mal wieder eine Schule von innen besuchen oder einfach Ihr Postfach öffnen. Dort dürften sich mittlerweile wieder die Überlastungsanzeigen stapeln, die Personalräte aufgrund der enormen Belastungen aktuell sammeln.

Wie reagiert eigentlich der Kultusminister, Herr Lorz, wenn ihn eine Überlastungsanzeige erreicht? Gehen Sie wirklich jeder Überlastungsanzeige als Dienstherr nach? Eine Überlastungsanzeige ist kein politisches Instrument, sondern eine Pflicht der Beamtinnen und Beamten, wenn sie ihrer Dienstpflicht nicht mehr angemessen nachkommen können. Ich glaube, Sie könnten darauf auch einmal reagieren. Leider nehmen Sie seit Jahren die Belastungen der Lehrkräfte nicht ernst. Das führt dazu, dass die Qualität des Unterrichts sinkt. Immer mehr Lehrkräfte arbeiten in Teilzeit. Diese Arbeit macht krank.

Ich war in der vergangenen Woche in einer Grundschule in Frankfurt, die ich besucht habe. Wissen Sie, was? Der aktuelle Krankenstand an dieser Grundschule betrug 45 %. 45 % der Lehrerinnen und Lehrer an dieser Schule sind aktuell krank.

Solche Befunde hat Ihnen auch die Arbeitszeit- und Belastungsstudie aus dem Jahr 2020 an Frankfurter Schulen dargelegt. In Hessen arbeiten Lehrkräfte im Schnitt mehr als in allen anderen Bundesländern, der EU und der OECD. 37 % der Lehrerinnen und Lehrer arbeiten 48 Stunden und länger. Das ist kein Grund zum Feiern.

89 % der Lehrkräfte sind durch Zeitdruck hoch belastet und müssen Abstriche bei der Qualität des Unterrichts machen. Das geht dann zulasten der Schülerinnen und Schüler. Immer weniger Kinder können richtig lesen. Wenn die CDU jetzt den Kultusminister für die Deutsch-Fördermaßnahmen in der Grundschule lobt, dann beweist das nur, in

welchem Paralleluniversum Sie leben, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Auch Ihr Aufholprogramm „Löwenstark“ war in der Breite wohl eher ein zahnloser Tiger. Bei einer repräsentativen Umfrage der Landeschülerversammlung im vergangenen Jahr, an der 10.000 Schülerinnen und Schüler teilgenommen haben, wurde klar, dass über 60 % von „Löwenstark“ noch nie etwas gehört haben. Nicht einmal 5 % haben an einem Angebot teilgenommen. Ein Erfolgsmodell war das sicherlich nicht, auch wenn einige Schulen bestimmte nette Projekte damit umgesetzt haben. In der Fläche hat es aber die Probleme, die durch den Distanzunterricht entstanden sind, überhaupt nicht kompensiert.

Ähnlich mau sieht es beim Thema Inklusion in Hessen aus. Da feiern Sie sich für zusätzliche Stellen. Ich möchte Sie bitten, einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass nach den Zahlen des Kultusministeriums ungefähr 11.000 Schüler in der inklusiven Beschulung an allgemeinbildenden Schulen über 20.000 Kindern gegenüberstehen, die eine Förderschule besuchen, dies 15 Jahre nach der Schaffung der UN-Behindertenrechtskonvention. Das ist doch ein politisches Armutzeugnis, dass Inklusion in Hessen eigentlich ein Sparprogramm ist. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall DIE LINKE)

Fragen Sie doch einmal an den Schulen nach. Es fehlt angesichts voller Klassenräume an Platz, um stärkere und schwächere Schüler räumlich getrennt mit Aufgaben zu beschäftigen. Für die Schüler mit Förderbedarf fehlen Förderkräfte; weniger als zwei Stunden stehen pro Woche und pro Kind zur Verfügung. Das geht alles völlig am Bedarf vorbei.

Ähnlich sieht es bei den Intensivklassen aus, für die Sie sich wieder loben. Da haben Sie nach dem Zuzug ukrainischer Geflüchteter einfach den Klassenteiler erhöht und auch noch die Begutachtung durch das Schulamt auf die Lehrkräfte der Intensivklassen abgeschoben. Das ist kein Grund, sich selbst zu feiern, meine Damen und Herren.

Ein absolutes Highlight in diesem Antrag war der Absatz zu den Schulpsychologen. Herr Dr. Falk, dass Sie nicht vor Scham im Erdboden versinken: In Hessen ist ein Schulpsychologe für 6.300 Schülerinnen und Schüler zuständig. International empfohlen wird ein Schlüssel von 1 : 2.000. In den Siebzigerjahren hat sich die KMK auf einen Schlüssel von 1 : 5.000 verständigt. 50 Jahre später haben Sie das in Hessen immer noch nicht erreicht, und jetzt feiern Sie sich wirklich dafür, dass Sie nach Corona 15 zusätzliche Schulpsychologen befristet beschäftigen. Dazu fällt mir wirklich nichts mehr ein. Ich finde das einfach nur zynisch.

(Beifall DIE LINKE)

Besonders zynisch ist auch Ihr Verständnis von individueller Förderung. Um jedes Kind bestmöglich zu fördern, müssen endlich Bildungsbarrieren abgebaut werden. In Hessen hängt der Bildungserfolg aber immer noch maßgeblich vom Geldbeutel der Eltern ab. Sie reden hier von Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Schulformen. Kindern wird nach der 4. Klasse, wenn sie also zehn Jahre alt sind, eine Empfehlung ausgestellt, auf welche Schulform sie aus der Sicht der Lehrkraft gehören. Die hessische Landesgruppe des Grundschulverbandes hat schon vor Jahren klargestellt, dass es Lehrkräften überhaupt nicht möglich

ist, für Kinder in diesem Alter gewissenhaft eine solche Prognose zu stellen.

Nein, hier geht es nicht um Wahlfreiheit, sondern es geht um das Aussieben und das Aussortieren von Schülerinnen und Schülern, die es aus verschiedenen Gründen an den Grundschulen schwer hatten. Das hat auch nichts mit Bildungsgerechtigkeit zu tun. Es ist genau das Gegenteil der Fall: Viele Kinder werden im Alter von zehn Jahren auf ihren gesellschaftlichen Platz verwiesen, statt ihnen die gleichen Bildungschancen zu garantieren wie Kindern mit besseren Startvoraussetzungen. Damit werden wir LINKE uns niemals abfinden.

(Beifall DIE LINKE)

Trotzdem bleibt Schwarz-Grün bei einem Bildungssystem aus dem Kaiserreich, statt endlich Schritte hin zu einem längeren gemeinsamen Lernen zu gehen. Andere Länder machen es vor, wie das mit einer ganztägigen Schule für alle geht, beispielsweise Finnland.

Die Ungerechtigkeiten verstärken Sie stattdessen noch, indem Sie z. B. die Lernmittelfreiheit untergraben. Für uns LINKE ist vollkommen klar, dass diese Freiheit auch im digitalen Zeitalter gelten muss. Schwarz-Grün stuft Schülertablets aber nicht als Lernmittel ein. Das heißt, die Eltern müssen die Tablets kaufen, wenn im Unterricht digital gearbeitet wird. Das ist schlichtweg ungerecht, und damit finden wir uns nicht ab. Tablets sind Lernmittel; sie werden für den Unterricht gebraucht, und deshalb muss das Land dafür aufkommen.

(Beifall DIE LINKE)

Statt Bildungsungerechtigkeit zu bekämpfen, verstärken Sie sie noch – ähnlich wie beim Lehrkräftemangel, der durch zusätzliche Belastungen der Kolleginnen und Kollegen weiter steigen wird. Besonders tolle Ideen zur Lösung des Lehrkräftemangels kommen von der Hessischen Landesregierung jedenfalls nicht. Aber besonders negativ hat sich diesbezüglich die Ständige Wissenschaftliche Kommission der KMK vor zwei Wochen hervorgetan. Wie kann es sein, dass ein fachlich-wissenschaftliches Gremium so beknackte – es tut mir leid, Frau Präsidentin – Vorschläge macht, die genau das Gegenteil dessen bewirken, wofür sie eigentlich gedacht sind? Die Kommission schlägt so tolle Sachen vor wie eine Begrenzung der Teilzeitarbeit, eine höhere Pflichtstundenzahl, den Einsatz von Lehrkräften, die sich im Ruhestand befinden, sowie größere Klassen und mehr Hybridunterricht. Wo leben die Damen und Herren der Kommission denn? So ein hanebüchener Unfug gefährdet den Frieden an unseren Schulen immer mehr. Dem stellen wir uns entgegen.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Kultusminister Lorz, distanzieren Sie sich von diesem Schwachsinn, tun Sie endlich etwas, um die Bildungskrise abzuwenden.

(Beifall DIE LINKE – Holger Bellino (CDU): „Schwachsinn“ ist unparlamentarisch!)

### Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – „Beknackt“ ist unparlamentarisch, auch wenn es Ihnen leidtut. Den Ausdruck, den Sie am Schluss verwendet haben, habe ich nicht verstanden.

Als Nächster hat jetzt der Abg. Promny für die Freien Demokraten das Wort.

### Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die die Regierung tragenden Fraktionen haben wieder einmal zu einem bildungspolitischen Rundumschlag ausgeholt. Ich will die Aussagen kurz zusammenfassen: dramatische Corona-Folgen gibt es nicht, denn wir haben „Löwenstark – der BildungsKICK“; einen Lehrermangel gibt es in Hessen nicht, bei uns herrscht ein Überangebot; eine Digitalisierungsmisere ist bei uns unbekannt, denn wir haben die „Digitale Drehtür“ und „quop“.

Meine Damen und Herren, wir haben schon in der letzten Plenarwoche über die Bildungspolitik in Hessen diskutiert. Die Aussagen im vorliegenden Antrag sind genauso falsch wie die in dem Antrag, der letzten Monat vorgelegt wurde. Die Aussagen werden auch durch ihre Wiederholung am heutigen Tag nicht besser.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und DIE LINKE – Zuruf Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

– Es stimmt zwar, dass Wiederholung die Mutter der Bildung ist, aber nicht, wenn etwas falsch ist.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Ich habe mir den Antrag sehr aufmerksam durchgelesen und geschaut, wo eigentlich die Neuigkeiten sind, sozusagen die Braking News. Wenn man sich den Antrag genau ansieht, dann liest man: Sie verweisen auf die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Schulformen, auf die multiprofessionelle Arbeit, auf eine sozial indizierte Ressourcenzuweisung und auf Ihr Förderprogramm Deutsch. Das ist alles nicht neu.

(Zurufe CDU: Aber gut!)

Die sozial indizierte Ressourcenzuweisung haben nicht Sie eingeführt, sondern die liberale Ministerin Nicola Beer. Was wahr ist, muss wahr bleiben.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten – Zurufe CDU)

Die verschiedenen Schulformen gab es, wenn ich richtig informiert bin, schon lange vor der Zeit, als Herr Lorz Kultusminister wurde.

Der Ausbau der Stellen im Bereich der Schulpsychologie stand schon im letzten Antrag, ebenso der Ausbau der Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte. Zur Stärkung der Bildungssprache Deutsch hatten wir bereits im letzten Jahr zwei Aktuelle Stunden. Sie sehen, meine Damen und Herren, hier ist nichts neu.

(Beifall Freie Demokraten – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Nicht neu, aber leider auch nicht gut!)

Ich bin mit dem Inhalt des Antrags schon fast durch. Es bleiben höchstens das Programm „quop“ und das Projekt „Digitale Drehtür“. Über den Drehtüreffekt will ich an der Stelle gar nicht reden. Beides ist nicht schlecht – aber auch nicht neu und deswegen nicht wirklich einen Setzpunkt wert.

Meine Damen und Herren, das Entscheidende ist eigentlich nicht das, was in dem Antrag steht, sondern das, was Sie

gerade nicht in den Antrag geschrieben haben. Dieser Frage sollten wir einmal nachgehen.

Der erste Punkt ist natürlich der Lehrkräftemangel. Dieser Mangel wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen. Hier muss ich noch einmal auf die 134-prozentige Lehrerzuweisung zurückkommen. Das klingt tatsächlich so, als ob wir mehr Lehrkräfte hätten, als wir brauchen. Es sollte mittlerweile aber allen klar sein, dass es nicht mehr ausschließlich um die Sicherstellung der Grundversorgung geht.

Deshalb sage ich an der Stelle noch einmal relativ deutlich und klar: Knapp 3.000 Stellen für die Förderung von Kindern zugewanderter Eltern, mehr als 4.300 Stellen für die Ganztagsbetreuung, 2.770 Stellen für die sonderpädagogische Förderung und 650 Stellen für die sozial indizierte Zuweisung – diese gut 10.700 Stellen sind kein Luxus. Die Schulen brauchen diese Stellen, um ihrem Bildungsauftrag gerecht zu werden. Ohne diese Stellen keine Inklusion, die diesen Namen verdient, ohne diese Stellen keine Integration, die den Voraussetzungen von Schülerinnen und Schülern mit Fluchtgeschichte gerecht wird. Ohne diese Stellen können Sie auch den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung streichen. Kurzum, die individuelle Förderung geht ohne diese Stellen flöten.

(Beifall Freie Demokraten)

Sie gehen bei der Berechnung der Lehrerstellen – das muss man hier deutlich unterstreichen – sehr sparsam mit der Wahrheit um. Sie können die unbesetzten Stellen an den Schulen aber nicht einfach wegrechnen. Deshalb sind auch die über 10.000 nicht ausgebildeten Lehrkräfte eine relevante Zahl. Der Kultusminister hat kürzlich in der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abg. Degen geantwortet – ich zitiere wörtlich –:

Bezogen auf die Grundunterrichtsversorgung können die zugewiesenen Stellen hessenweit in aller Regel mit Lehrkräften mit einer abgeschlossenen zweiten Staatsprüfung im entsprechenden Lehramt abgedeckt werden.

Damit scheint das Thema gegessen zu sein. Ich bin sehr erstaunt, was da für ein Verständnis von Schule dahintersteckt. Würden Sie das auch der Grundschullehrkraft an einer sogenannten Brennpunktschule sagen, wenn wieder einmal die sonderpädagogische Fachkraft fehlt, wenn der Sprachunterricht nicht abgedeckt werden kann, wenn wieder einmal keine adäquate Vertretung für den Elternurlaub der Kollegin vorhanden ist?

Grundunterrichtsversorgung bedeutet für diese Lehrerin nicht, dass irgendwer vor einer Klasse von 25 Kindern steht und Deutsch unterrichtet. Grundunterrichtsversorgung bedeutet, dass die Kinder aus dieser Klasse lesen, schreiben, rechnen lernen, sich ausdrücken können, medienkompetent und politisch gebildet sind. Viele von ihnen arbeiten mit Herzblut gerade für jene Kinder, die vielleicht nicht den besten Start ins Leben hatten, wo die Eltern nicht alles ausgleichen können, weil beide voll arbeiten gehen oder die Sprache nicht beherrschen. Genau diese Lehrkräfte lassen Sie im Stich, meine Damen und Herren. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Trotzdem findet sich im vorliegenden Antrag kein Satz zum Lehrkräftemangel – kein einziger Satz.

Die zweite Leerstelle in diesem Antrag ist die Digitalisierung. Was Sie vollkommen außen vor lassen, sind die zahlreichen weiteren Chancen, die die Digitalisierung gerade im Bereich der KI-basierten Technologien bietet. Sie könnten die technischen Möglichkeiten, z. B. ChatGPT, ja für die individuelle Förderung nutzen. Ich habe heute wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass der Kultusminister und auch der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Dr. Falk, ChatGPT als positives Beispiel genutzt haben und sich positiv dazu eingelassen haben. Ich teile diese Auffassung; denn die Technologie bietet enorme Chancen.

Meine Damen und Herren, wir werden nichts gewinnen, wenn wir aus lauter Panik davor mit Verboten kommen. Klar ist aber auch, dass die Lehrkräfte beim Einsatz von Chatbots wie ChatGPT unterstützt werden müssen. Ich wiederhole deshalb noch einmal unsere Forderung aus dem letzten Jahr; denn Sie wissen ja: Wiederholung ist die Mutter der Bildung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Ines Claus (CDU): Aber nur, wenn es richtig ist!)

– Aber an der Stelle ist es richtig, Kollegen, auch wenn Sie das nicht hören wollen.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir brauchen endlich einen Einsatzrahmen KI, wir brauchen eine oder sogar mehrere KI-Innovationsschulen, und wir brauchen auch Anwendungsbeispiele – aber alles mit einer positiven Grundstimmung.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, zeigen wir den Schülerinnen und Schülern, dass Technik Fortschritt bedeutet, aber geben wir ihnen auch die Chance, sich medienkompetent mit diesen Techniken auseinanderzusetzen. Das hätte in Ihrem Antrag stehen müssen, und nicht immer wieder die gleichen Zahlenfolgen im Hinblick auf Stellen, die Sie am Ende des Tages sowieso nicht besetzen können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Promny. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. May das Wort.

#### **Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, werte Kolleginnen und Kollegen! Individualisierung als Konzept der schulischen Bildung ist eine große kulturelle Errungenschaft. Es ist eine lang überwundene Fehlvorstellung, dass es homogene Lerngruppen gebe, dass allen Schülerinnen und Schülern alle Unterrichtsinhalte im Gleichschritt beigebracht werden könnten. Binnendifferenzierung und Individualisierung sind Grundsätze unserer Unterrichtskultur und auch unserer Schulpolitik. Das ist der Gegenstand der heutigen Debatte, und ich muss einfach feststellen, dass der Großteil der Opposition anscheinend nicht bereit war, sich auf diesen Gegenstand einzulassen, sondern über alles mögliche andere geredet hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Tobias Eckert (SPD): Die Opposition ist daran schuld!)

Um das am letzten Redner einmal darzulegen: Wir haben hier Debatten geführt über Fachkräftesicherung. Wir haben hier Debatten über „Digitale Schule Hessen“ geführt. Wir haben hier Debatten über Ganztagschulentwicklung geführt – alles auf Initiative der Koalition. Trotzdem erzählen Sie uns heute, dass etwas fehlen würde. Sie haben dazu nichts geliefert. Heute haben wir einen anderen Gegenstand auf die Tagesordnung gesetzt, und damit haben Sie sich nicht auseinandergesetzt. Das ist doch der Sachverhalt, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht!)

Was folgt denn daraus, wenn wir „Individualisierung“ sagen? Wenn man die Individualisierung des Bildungserfolgs in den Mittelpunkt der Schulpolitik setzen möchte, dann ist es eben wichtig, dass man die Schulpolitik vom Individuum her denkt und daran die Maßnahmen entwickelt. Wir haben das erfolgreich gemacht. Wir haben z. B. den Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss kontinuierlich gesenkt. In Hessen verlassen immer weniger Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss die Schule. Nach Angaben des Bildungsmonitors 2022 hat Hessen mit 4,3 % die geringste Schulabbrecherquote aller Bundesländer erreicht. Das zeigt doch, dass es hier Erfolge gibt. Damit sollten Sie sich einmal auseinandersetzen: was wir getan haben und wie wir hier auch noch besser werden können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Eines ist auch klar: Wir haben bei der Individualisierung noch weitere Herausforderungen. Es gehört zur schulpolitischen Debatte, zu fragen: Wo können wir noch besser werden? Aber wenn ich Sätze höre wie: „Gehen Sie einmal raus, die Hütte brennt“, und dergleichen, dann frage ich Sie einmal: Gibt es nicht zahllose Situationen in unserem Land, und zwar jeden Tag, in denen Unterricht gelingt und die Schülerinnen und Schüler im Unterricht glücklich sind? – Na klar gibt es die jeden Tag, und das sollte Ansporn für uns sein, dass wir es überall besser machen und dass wir die Probleme, die wir haben, anhand dieser positiven Beispiele angehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber muss man da nicht auch fragen: Gibt es Situationen an Schulen, in denen Schülerinnen und Schüler nicht so gefördert werden, wie sie es müssten? Gibt es nicht auch Belastungssituationen an unseren Schulen? – Na klar gibt es die, deswegen setzen wir Programme auf wie Multiprofessionalität mit Schulsozialarbeit und finanzieren 1.100 Stellen nur aus dem Landeshaushalt, obwohl es eine kommunale Aufgabe wäre. Das zeigt doch, wie ernsthaft wir die Herausforderung annehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Natürlich sagen uns die wissenschaftlichen Studien für Deutschland, dass es immer noch eine Kopplung zwischen Bildungserfolg und Herkunft gibt, die wir angehen müssen. Die verleugnen wir auch gar nicht, sondern gehen sie aktiv an. Wir wissen auch, dass es Schulen gibt, die besonders belastet sind. Meistens sind in den Schulen, wo die Kolleginnen und Kollegen besonders belastet sind, eben auch

die Schülerinnen und Schüler, die eigentlich noch viel mehr Förderung bräuchten als andere. Deswegen haben wir gesagt, wir machen ein Programm, wonach wir in die Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen gezielt Ressourcen geben, gerade weil wir die Herausforderung sehen und weil das zur Chancengerechtigkeit und zur Individualisierung von Unterricht gehört. Die nehmen wir ernst. Deswegen haben wir dieses Programm am Anfang der Wahlperiode in den Mittelpunkt unserer Schulpolitik gestellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Gleichzeitig wäre es falsch, sich bei den Herausforderungen nur auf diese Schulen zu kaprizieren. Vielmehr müssen wir sehen, dass wir in der ganzen Breite des Schulsystems Herausforderungen haben. Da kann ein intensiveres Monitoring, wie es die Hansestadt Hamburg macht, in der Tat richtig sein, Frau Kollegin Hartmann. Wenn Sie sich einmal den IQB-Bericht, von dem Sie ausgegangen sind, anschauen, dann sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen, dass wir sowohl in Mathematik als auch beim Lesen noch immer besser abschneiden als Hamburg, und zwar signifikant besser. Die sind halt von ganz unten etwas weiter hoch gekommen, während wir uns im oberen Mittelfeld gehalten haben.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Das ist wie bei Ihnen mit den Sozialwohnungen!)

Aber dass wir den Eindruck erwecken wollten, dort sei die Spitze, das ist auch nicht ganz richtig zitiert, werte Kollegin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir müssen die individuelle Förderung in der Breite der Schulen sehen. Dazu gehört es auch, die sozial indizierten Lehrkräftezuweisungen weiter voranzubringen. In diesem Bereich haben wir das Programm, das – wie Herr Promny zutreffenderweise gesagt hat – schon von der Vorgängerregierung auf den Weg gebracht wurde, mit 650 zusätzlichen Stellen mehr als verdoppelt. Dazu gehören aber auch Multiprofessionalität an unseren Schulen – wir haben dafür 1.100 Stellen – oder auch andere Maßnahmen, z. B. Schulgesundheitsfachkräfte an unseren Schulen zu etablieren.

All das zeigt: Wir stehen an unseren Schulen, bedingt durch die gesellschaftliche Entwicklung, vor immer mehr Herausforderungen, die immer größer und immer unterschiedlicher werden; deshalb brauchen wir dort Menschen verschiedener Professionen. Das bringen wir auf den Weg, um unsere Schulen zu entlasten und die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Dazu gehört auch das „Löwenstark“-Programm. Man mag bedauerlich finden, dass der Programmname so wenig bekannt ist. Aber wenn Sie sich mit Praktikern unterhalten, wenn Sie sich vor allem mit Menschen aus der Kultur unterhalten, dann sehen Sie, wie segensreich dieses Programm ist. Neben der Nachförderung des Kompetenzerwerbs haben viele Schulen mit diesen Mitteln eines gemacht: Sie haben außerschulische Lernorte aufgesucht. Sie haben damit kulturelle Bildung an ihre Schulen geholt, und das wird von denjenigen, die im Bereich der kulturellen Bildung unterwegs sind, massiv begrüßt. Ich hoffe, dass wir das „Löwenstark“-Programm über die Pandemie hinaus auch weiter voranbringen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber es zeigt eben auch, dass wir eine Perspektive auf die Schülerinnen und Schüler haben, die heißt: Ja, wir sehen die Probleme, wir sehen die Herausforderungen, die ihr durch die Corona-Lockdowns hattet. Wir wollen euch helfen; und wir führen das nicht nur in einem Jahr, sondern wir führen das über mehrere Jahre durch, weil wir auch sagen: Wir wollen euch dauerhaft helfen. Wir machen das über die Zeit hinaus. Wir wollen euch fördern, damit ihr einen guten Schulabschluss, damit ihr ein gutes Leben in unserem Land haben könnt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Dazu gehört eben auch, wenn wir über individuelle Förderung sprechen, dass wir Fortbildungen für Lehrkräfte weiter ausbauen. Der Bereich Digitalisierung – werter Kollege Promny – ist doch einer, bei dem wir uns total stark engagiert haben. Wir haben hier das Programm „Digitale Schule Hessen“ bereits diskutiert. Wir haben im Bereich der Fortbildung die Mittel verdoppelt.

(Zuruf Moritz Promny (Freie Demokraten))

Wir hatten vor Kurzem den Landesfachtag zur digitalen Bildung. Gerade dort wurde über Diagnosemöglichkeiten und neue Möglichkeiten der individuellen Förderung gezielt informiert. Das zeigt doch, dass wir die Chancen dort sehr ernst nehmen, dass wir die nutzen wollen, damit wir Digitalisierung zur Entlastung unserer Lehrkräfte und zur individuellen Förderung für unsere Schülerinnen und Schüler einsetzen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wenn wir über individuelle Förderung reden, muss man auch sagen: Eines findet nicht mehr statt, nämlich eine Debatte – die früher normal war – darüber, welches Schulsystem denn vor Ort von der Politik übergestülpt werden soll, sondern es hat sich die von uns vorangetriebene Einsicht durchgesetzt, dass die Schulen vor Ort am besten wissen, wie sie sich entwickeln können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): So ein Quatsch!)

Werte Frau Kollegin Hartmann, es lag nicht an uns, dass der Bildungsgipfel in der letzten Wahlperiode nicht in einem gemeinsamen Papier geendet hat, sondern es lag vor allem an der Verweigerungshaltung der Opposition. Trotzdem haben CDU und GRÜNE faktisch einen Schulfrieden in Hessen geschaffen; denn die Debatte, die wir früher geführt haben, gibt es nicht mehr, sondern wir haben dafür gesorgt, dass wir die Schulentwicklung vor Ort sehen. Wir haben gesagt: Wir wollen Wahlfreiheit. – Das ist das Gegenteil von Schulkämpfen, wie wir sie früher hatten. Das ist gut für unsere Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Herzlichen Glückwunsch zum Schulfrieden! Aber das bringt den Schulen nichts!)

Daher ist es eben nicht trivial, zu sagen: ermöglichen statt verordnen. Das ist die logische Konsequenz daraus. Die logische Konsequenz daraus ist auch, dass man dann die Freiheit in pädagogisch selbstständigen Schulen weiterentwickelt, dass man den Schulen die Möglichkeit gibt, inno-

vative Konzepte für die Zukunft unseres Schulsystems zu entwickeln. Wir sind dafür, dass wir das auch weitertreiben; denn dort werden die Konzepte entwickelt, die die Schulen in Gänze entlasten, die die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern vorantreiben. Das ist, glaube ich, das, was unseren Bildungserfolg in Hessen weiter vorantreiben wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist auch eine Frage der Priorität bei der Ressourcenerstattung. Da kann ich es Ihnen nicht ersparen: Bildung hatte für uns und hat für uns immer Priorität. Wir haben über 9.000 Stellen im Bildungsbereich geschaffen – alleine 1.100 Stellen im Bereich Schulsozialarbeit. Wir haben die Fortbildungen verdoppelt, und wir haben darüber hinaus im Bereich der digitalen Schule vieles auf den Weg gebracht, was sich bundesweit als vorbildlich erwiesen hat. Daher haben Schule und schulische Bildung für uns Priorität gehabt. Sie werden es auch weiterhin haben. Auf diese Weise wollen wir auch die individuelle Förderung unserer Schülerinnen und Schüler weiter vorantreiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. May. – Als Nächster hat der fraktionslose Abg. Kahnt das Wort.

#### **Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Hochverehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei kurzer Redezeit muss man sich auf das Wesentliche beschränken. Was an unseren Schulen gut ist, über das darf man ruhig reden. Was ist daran schlimm? Das ist alles andere als ein Rundumschlag, eine Augenwischerei, keine Nabelschau und selbstverständlich auch keine Selbstbeweihräucherung, so, wie das hier vorgebracht wurde, sondern es ist Nachweis für gute Leistungen der Landesregierung. Unter wirklich sehr schwierigen Bedingungen solche Leistungen zu vollbringen – nehmen wir die Pandemie, nehmen wir die Flüchtlingsbewegungen usw., die Unterrichtsversorgung, die sichergestellt wird: Wir haben hier eigentlich eine ganze Menge geleistet. Meine Damen und Herren, das gilt es in erster Linie zu würdigen, statt hier daran herumzumäkeln.

Ganz abgesehen davon – der Kollege May hat es schon richtig gesagt –: Vieles ist zu dem Antrag, den Herr Dr. Falk eingebracht hat, gar nicht gesprochen worden. Aber das ist im Grunde genommen eine klare Sache, sodass wir auf diese Sachen wirklich noch einmal zurückkommen müssen. Es ist, wie gesagt, ein Nachweis, den die Landesregierung hier erbracht hat.

Lieber Herr Dr. Falk, alles richtig und gut, was Sie gesagt haben. Selbstverständlich haben wir auch in den Ausschusssitzungen darüber gesprochen, welche Maßnahmen, und zwar wirklich gute Maßnahmen, die Landesregierung eigentlich getroffen hat, um die Qualität an unseren Schulen entsprechend zu fördern und zu stärken.

Zu Ihrem humorvollen Beitrag, lieber Herr Dr. Falk, vielleicht noch eine kleine Ergänzung, was Ihr Redenschreiber, Ihr digitaler Redenschreiber – das muss man dazusagen –, eigentlich nicht gebracht hat und vielleicht vergaß: Individuelle Förderung heißt für mich und für jeden Pädago-

gen eigentlich Folgendes – das wäre die Verstärkung, die eigentlich darauf hinweisen würde –: Wir müssen, um Bildungsbiografien wirklich erfolgreich zu gestalten, die Stärken von Schülerinnen und Schülern stärken und fördern. Das kam in dem digitalen Redeentwurf, den Sie gebracht haben, ein klein wenig zu kurz.

Trotz allem: Das, was Sie mit dieser Initiative auf den Weg gebracht haben, ist wirklich gut. Es bleibt dabei, dass diese Aufgaben unsere vordringlichsten Aufgaben sind. Dieser Entschließungsantrag gibt letztlich den richtigen Weg vor, wie wir Schülerinnen und Schüler individuell fördern können, damit eine Bildungsbiografie erfolgreich und gleichzeitig auch gerecht erfolgen kann. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelter Beifall CDU – Turgut Yüksel (SPD):  
Wann erklären Sie Ihre CDU-Mitgliedschaft?)

### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Kahnt. – Für die Landesregierung hat jetzt der Staatsminister Prof. Dr. Lorz das Wort.

### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Von Nelson Mandela stammt der bekannte Satz, dass Bildung die mächtigste Waffe sei, um die Welt zu verändern. Gerade in Zeiten, in denen wir in unserer unmittelbaren Nachbarschaft eine menschenverachtende bewaffnete Aggression erleben müssen und gleichzeitig mit den erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen haben, sind wir mehr denn je gefordert, unseren Schülerinnen und Schülern durch bestmögliche Schulbildung gute Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Gemeinsame Erziehung und gemeinsames Lernen sind erklärte Prinzipien von Schule – freilich nicht in dem Sinne, dass alle zur gleichen Zeit das Gleiche mit der gleichen Methode lernen müssten. Vielmehr geht es darum, jede Schülerin und jeden Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Persönlichkeit so adäquat wie möglich zu fördern und zu fordern. Das ist das Thema des heutigen Entschließungsantrags der Regierungsfractionen.

Im Rahmen der aktuellen Novellierung des Hessischen Schulgesetzes haben wir diesem Anspruch noch einmal Nachdruck verliehen. Drohendem Leistungsversagen und Beeinträchtigungen des Lernens der Sprache sowie der körperlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung mit vorbeugenden Maßnahmen entgegenzuwirken, und zwar in allen Bildungsgängen und über die gesamte Schulzeit hinweg, ist genauso Aufgabe von Schule wie gelebte Inklusion oder lebendige Integration.

Ebenso sind besonders begabte Schülerinnen und Schüler durch Beratung und ergänzende Bildungsangebote in ihrer Entwicklung zu fördern. Schulen an Orten mit besonderen Herausforderungen benötigen unsere verstärkte Unterstützung zur Ausgestaltung und Umsetzung ihrer Lern- und Förderkonzepte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das reicht weit über die bloße Grundunterrichtsversorgung hinaus. Genau deswegen setzt das Land erhebliche zusätzliche Ressourcen ein, um unseren engagierten Lehrkräften und Schulleitungen Raum und Möglichkeiten zur Förderung des Wohls ihrer Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Von den 2.770 Lehrerstellen für gelingende inklusive Beschulung ist ebenso bereits die Rede gewesen – auch in dem Entschließungsantrag – wie von den 650 Extrastellen für Schulen in besonders herausfordernden Lagen. Lieber Herr Kollege Promny, ich habe doch die allerwenigsten Probleme damit, zuzugestehen, dass die ersten dieser 300 dieser Stellen unter der Kultusministerin Nicola Beer geschaffen wurden.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Freie Demokraten: Sehr gut!)

– Ja. – Sie wissen sogar: Ich war damals ihr Staatssekretär. Ich habe das gemeinsam mit ihr verantwortet. Ich habe das sogar sehr gerne gemeinsam mit ihr verantwortet. Ich stelle nur fest: Vorher, vor dieser Zeit, gab es das im Kultusministerium eben nicht. Deswegen möchte ich mich bei allen in diesem Hohen Hause bedanken – und zwar bei der alten wie auch bei der neuen Koalition –, die mich dabei unterstützt haben, dass dieses Angebot erst geschaffen und dann, wie Kollege May schon ausgeführt hat, auf mehr als das Doppelte ausgebaut werden konnte. Meine Damen und Herren, das ist ein ganz wichtiger Schritt, der eine gute Basis für die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen bildet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Arbeit in multiprofessionellen Teams ist ein anderer wichtiger Schlüssel für gelingende individuelle Förderung. Eine zentrale Rolle spielen dabei unsere sozialpädagogischen Fachkräfte, die wir in Hessen seit 2018 kontinuierlich einstellen. Im Moment sind es 980, die den jungen Menschen in ihrer allgemeinen Entwicklung schulisch und sozial zur Seite stehen. Auch dazu muss ich feststellen: Davon gab es vorher nichts. Auch da sage ich gern Danke an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen in diesem Hohen Hause; denn Sie haben es ermöglicht, die Stellen für diese Fachkräfte zu schaffen. Im Doppelhaushalt 2023/2024 kommen jetzt noch einmal 150 dazu. Danke schön für diese gute Entscheidung. Die Schülerinnen und Schüler werden auch davon profitieren.

(Beifall CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Neben den sozialpädagogischen Fachkräften unterstützen weitere Professionen die Arbeit in den Schulen. Es sind Kräfte, deren Einsatz eine sehr wertvolle Ergänzung für die schulische Arbeit darstellt und deren Fachkenntnisse wir neben denjenigen der Lehrkräfte benötigen. So tragen jetzt beispielsweise Schulgesundheitsfachkräfte dazu bei, an Schulen ein gesundheitsbewusstes und gesundheitsförderliches Schulklima zu etablieren, und helfen mit, die Lernvoraussetzungen und ihre Teilhabe am schulischen Leben gerade für gesundheitlich belastete Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Auch das gab es vorher nicht. Das ist in meiner Amtszeit als Kultusminister probeweise eingeführt und getestet worden und wächst jetzt mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 – erneut ein Dankeschön an dieses Hohe Haus – auf die signifikante Zahl von 50 Kräften an. Ich bin überzeugt, dass wir mit diesen ebenso wie mit den sozialpädagogischen Fachkräften, wie auch mit den sozial indizierten Stellen, einen guten Weg beschritten haben, dessen weiterer Ausbau sich sicherlich lohnen wird.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen Sport, Kunst und Musik fördern die unterschiedlichen Talente der Schülerinnen und Schüler auf ihrem jeweiligen

Gebiet. Da reden wir etwa von Sportwissenschaftlerinnen und Sportwissenschaftlern oder von Musik- und Kunstpädagoginnen und -pädagogen, aber auch von Erzieherinnen und Erziehern, die dabei helfen, die personalen und sozialen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern in der Grundschule zu erweitern. Kurzum: Die multiprofessionellen Teams an unseren Schulen setzen sich aus Menschen voller Ideen und Engagement zusammen, die mit ihren besonderen fachlichen Kenntnissen und Fähigkeiten das schulische Leben bereichern und zum Wohle unserer Kinder und Jugendlichen beitragen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Wie die Zahnärzte!)

Das wird mit dem zunehmenden Ausbau der ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen noch viel wichtiger; denn, je mehr Zeit Schülerinnen und Schüler in der Schule verbringen, umso größer wird natürlich die Rolle, die die Schule über die bloße Unterrichtsversorgung hinaus in ihrem Leben spielt. Das gilt auch, wie wir gerade sehen, für die Schulpsychologie als weiteren wichtigen Baustein der individuellen Förderung. Darüber haben wir im Kulturpolitischen Ausschuss schon mehrfach diskutiert.

Unsere Schulpsychologinnen und Schulpsychologen kooperieren eng mit den multiprofessionellen Teams der Schulen, um Schülerinnen und Schüler möglichst nachhaltig im Hinblick auf ihre psychische Gesundheit unterstützen zu können. Wir vereinfachen den Zugang zu dieser Beratung, etwa über Telefonberatung, Videosprechstunden oder mit der Möglichkeit der Onlinebuchung von Terminen. Vor allem aber haben wir auch hier die Ressourcen ausgebaut – allein in meiner Amtszeit um ein Drittel – und damit das Betreuungsverhältnis, das nämlich einmal bei über 9.500 Schülerinnen und Schülern pro Psychologin lag, auf unter 6.500 verbessert. Das ist noch nicht genug. Wir müssen noch auf 5.000 Schülerinnen und Schüler pro Psychologin kommen, die in der Schulpsychologie als Standard gesetzt sind; aber den größeren Teil dieses Weges haben wir bereits zurückgelegt. Was daran zynisch sein soll, wenn man das einfach einmal feststellt, weiß ich nicht, Frau Kollegin Kula.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Finden Sie in diesem Bereich wie in all den anderen, die ich heute angesprochen habe, einen vergleichbaren Aufwuchs in der Bildungsgeschichte dieses Landes? Es wird Ihnen nicht gelingen.

Das bringt mich direkt zum nächsten Punkt, nämlich zu unserem erfolgreichen Landesprogramm „Löwenstark – der BildungsKICK“, welches wir mit gutem Grund mindestens bis zum Ende des Schuljahres 2023/2024 verlängern werden. „Löwenstark“ ist nicht nur ein Aufholprogramm für Lern- und Leistungsrückstände, es setzt auch Aspekte um, die die Lernmotivation steigern oder die Fähigkeiten zur Selbststeuerung oder Selbstregulation vertiefen. Es ermöglicht zusätzliche Förderkurse und individuelle Lernbegleitung, kulturelle Bildung sowie Bewegungsangebote. Die Tatsache, dass nicht jedes Angebot, das aus „Löwenstark“ finanziert wird, auch besonders mit diesem Etikett gekennzeichnet wird, weswegen die Schülerinnen und Schüler zum großen Teil gar nicht wahrnehmen, dass das, was sie gerade zusätzlich angeboten bekommen, aus „Löwenstark“ finanziert wird, entwertet das Programm ja wohl nicht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Ich will ein besonderes Beispiel herausgreifen, einfach deswegen, weil ich mir sicher bin, dass das zu den Dingen gehört, die bleiben werden. Das ist die „Digitale Drehtür Hessen“ für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Diese ist sehr wohl eine Beschäftigung im Rahmen eines Setzpunktes wert – lieber Herr Kollege Promny –; denn das ist ein analog bereits etabliertes Modell der Begabungs- und Begabtenförderung.

Schülerinnen und Schüler können, zeitlich begrenzt, statt des Regelunterrichts oder ergänzend zum Regelunterricht besondere Angebote des Förderns und Forderns auf der Basis selbstbestimmten Lernens und geleitet von ihren individuellen Interessen besuchen. Wir digitalisieren das jetzt in Zusammenarbeit mit den Universitäten in Gießen und Marburg und werden unsere Lehrkräfte und Schulen damit in Bezug auf ihre Kernaufgabe der individuellen Förderung, jedenfalls mit Blick auf diese besondere Zielgruppe, stärken und entlasten.

Warum bin ich mir so sicher, dass das bleiben wird, meine Damen und Herren? Weil wir in Hessen inzwischen zum Zugpferd für die Entwicklung dieses Prozesses, dieser bundesweiten Bildungsinitiative, geworden sind. Wir haben sie in Kooperation mit Bremen gestartet; und mittlerweile haben bereits zehn weitere Länder erklärt, sich einbringen zu wollen. An diesem Beispiel sehen Sie: Hessen macht Zukunft im Bildungsbereich.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Entschließungsantrag ist damit noch lange nicht erschöpft. Ich könnte noch ganz lange über dieses und viele weitere Projekte reden, lieber Herr Kollege Promny, über künstliche Intelligenz übrigens auch. Das ist mit Sicherheit einer gesonderten Beschäftigung wert, wie auch ChatGPT. Ich bin gespannt, wie viele Reden wir in diesem Hause dazu noch hören werden; aber mit Blick auf die Zeit will ich jetzt nur noch zwei Punkte kurz hervorheben.

Das eine ist das Projekt Verwaltungskräfte an Schulen, mit dem wir Schulleitungen und Lehrkräfte von bürokratischen Aufgaben entlasten wollen, damit sie mehr Zeit für ihre Schülerinnen und Schüler haben und ihre Schulen pädagogisch weiterentwickeln können. Dafür werden mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 25 Millionen € an Sonderzuweisung jährlich bei den Kommunen ankommen. Das entspricht einem Äquivalent von 500 Stellen, die zur administrativen Unterstützung unserer Schulen eingesetzt werden können. Auch das ist ein Weg, an dessen Ende wir wahrscheinlich noch nicht angekommen sind; aber wir haben ihn besritten. Auch das gab es vorher nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite und Letzte, das ich noch ansprechen will, ist die Förderung der Bildungssprache Deutsch – Sie wissen, ich habe das nicht umsonst zum Schwerpunktthema der hessischen KMK-Präsidentschaft gemacht –, weil es mir besonders am Herzen liegt. Ich halte dies für den Bildungserfolg unserer Kinder und Jugendlichen für ganz entscheidend. Aber es ist richtig, dass wir das in diesem Hohen Hause schon ein paarmal behandelt haben. Das kann man eigentlich nicht oft genug behandeln, aber ich verzichte mit Blick auf die Uhr trotzdem auf die Details. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/10512, zur weiteren Beratung an den Kulturpolitischen Ausschuss überweisen.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 8:**

**Erste Lesung**  
**Gesetzentwurf**  
**Landesregierung**  
**Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes**  
 – **Drucks. 20/10506** –

Ich darf wieder Herrn Staatsminister Prof. Dr. Lorz zur Einbringung nach vorne bitten.

(Zuruf: Die richtige Rede mitnehmen!)

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – In der Tat ist es das erste Mal, dass ich unmittelbar hintereinander zwei Reden zu verschiedenen Punkten halten darf.

(Holger Bellino (CDU): Eine Doppelstunde!)

– „Eine Doppelstunde“, wunderbar; wir machen hier gleich noch eine Dreifachstunde, aber jetzt machen wir erst einmal die Doppelstunde.

(Heiterkeit)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir mindestens eine ebenso große Freude, wie eben zu dem Tagesordnungspunkt der individuellen Förderung zu reden, für die Hessische Landesregierung jetzt den Entwurf für das Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes einzubringen.

Sie wissen, nach Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes hat jedermann das Recht, Privatschulen zu errichten. Daraus ergibt sich auch ein Anspruch auf staatliche Förderung. Wie der Gesetzgeber diesen Anspruch erfüllt, wird freilich vom Grundgesetz nicht näher vorgeschrieben. Der verfassungsrechtliche Rahmen gebietet aber, dass die staatliche Förderung die institutionelle Existenz der Privatschulen gewährleisten muss. Zudem muss sichergestellt werden, dass private Schulträger, die sich ideell und finanziell für ihre besonderen pädagogischen Ziele engagieren wollen, dies im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben tun können. Der private Schulträger muss also stets einen angemessenen Eigenanteil der Kosten tragen; und das gilt im Übrigen in allen Ländern der Bundesrepublik.

Ich möchte betonen, dass unsere hessischen Ersatzschulen seit jeher wichtige Impulsgeber für pädagogische Innovationen sind. Davon profitieren nicht nur die Schülerinnen und Schüler, die diese Schulen besuchen, sondern auch unsere öffentlichen Schulen.

Ich denke, wir sind uns auch darin einig, dass unsere hessischen Ersatzschulen dafür eine dauerhaft auskömmliche

und verlässliche staatliche Förderung bekommen müssen. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf kommt die Landesregierung dieser Zielvorgabe nach.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Landesregierung stellt sich auch in schwieriger Haushaltslage ihrer Verantwortung und sendet mit dem heute eingebrachten Entwurf gleichzeitig ein besonderes Signal der Wertschätzung in Richtung der Ersatzschulen. Die Bedeutung, die die Landesregierung ihnen zumisst, spiegelt sich folgerichtig in der beträchtlichen Gesamtsumme wider, die wir mit diesem Gesetz für die Förderung dieser Schulen aufwenden werden.

Allein für das Jahr 2024 werden sich die Zuschüsse auf fast 441 Millionen € belaufen, und im Haushaltsjahr 2025 werden es aus heutiger Sicht rund 466 Millionen € sein. Damit grenzen wir, natürlich die Zustimmung dieses Hohen Hauses vorausgesetzt, bei der jährlichen Förderung der Ersatzschulen jetzt knapp an eine halbe Milliarde Euro an.

Das heißt, das Land unternimmt hier eine besondere Kraftanstrengung zur finanziellen Ausstattung der hessischen Ersatzschulen, die sich bereits im Haushalt 2023/2024 widerspiegelt. Dieses Geld ist in meinen Augen sehr gut angelegt. Denn die Vielfalt unserer Bildungslandschaft und die Freiheit bei der Schulwahl sind eine wesentliche Bereicherung für die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern in Hessen.

Meine Damen und Herren, mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf werden die Weichen dafür gestellt, dass ein Auseinanderlaufen der Kosten für die öffentlichen Schulen und der Zuschüsse für die Ersatzschulen in Zukunft vermieden wird. Die anstehende Änderung beinhaltet daher eine grundlegende Veränderung des bisherigen Finanzierungssystems. Dabei geht es auch nicht um einen kurzfristigen Effekt, sondern um Planungssicherheit für die Ersatzschulträger und für das Land während der Laufzeit dieses Gesetzes.

In den Gesetzentwurf, so viel will ich noch zu dem Verfahren sagen, sind auch die Ergebnisse aus der Evaluation des vorherigen, also des jetzt noch geltenden Ersatzschulfinanzierungsgesetzes eingeflossen. An dieser Evaluation waren die Vertreterinnen und Vertreter der kirchlichen wie auch der nicht kirchlichen Ersatzschulen beteiligt. Das neue Berechnungsverfahren konnte in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der privaten Schulträger entwickelt werden.

Ich darf daher mit einigem Stolz und Zufriedenheit feststellen: Alle von dem Gesetz Betroffenen hatten Einblick in die Erhebung der Daten und die Entwicklung des Berechnungsverfahrens. Damit fußt der Gesetzentwurf auf einem abgestimmten, transparenten und vor allem für alle Seiten fairen Finanzierungssystem.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich das noch an einigen Bausteinen des Gesetzentwurfs illustrieren. Wir orientieren uns weiterhin an den Ausgaben für Schülerinnen und Schüler an einer öffentlichen Schule in der jeweiligen Schulform; denn dieses System hat sich seit seiner Einführung bewährt, genauso wie übrigens auch die Berechnungssystematik der Schülersätze.

Die Schülersätze sollen daher auch in Zukunft aus einem schulformbezogenen und einem schulformübergreifenden

Betrag sowie einem kommunalen Sachkostenbeitrag bestehen. Darüber hinaus garantieren wir den Trägern der Ersatzschulen, dass kein Schülersatz, wie er jetzt aktuell neu berechnet wird, unter den Stand von 2023 absinkt.

Im Vergleich zum aktuellen Gesetz fußen die Vergleichsdaten der Kosten für die öffentlichen Schulen allerdings nicht mehr auf einem starren Basisjahr, sondern auf einem Mittelwert der aktuellsten verfügbaren Daten, der die Schwankungen über die Jahre hinweg ausgleicht. Darüber hinaus werden erstmals die Investitionskosten der kommunalen Schulträger für Schulbauten einbezogen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, allein dieser Schritt erhöht die Bemessungsgrundlage um rund 362 Millionen €.

Die Anpassung der Schülersätze über die Laufzeit des Gesetzes – das ist das Herzstück des neuen Gesetzentwurfs – beruht künftig auf der tatsächlichen Ausgabenentwicklung für Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen. Diese wird jährlich bei der Berechnung der Schülersätze nachvollzogen, d. h., das Referenzjahr wächst sozusagen mit. Schlussendlich führt die Anpassung in der Berechnungssystematik über die Berücksichtigung des Zinseffekts dazu, dass eben ein Auseinanderlaufen der Entwicklung der Landeskosten und der Schülersätze bei der Ersatzschulfinanzierung vermieden werden kann. Das war unser Kernanliegen bei der Schaffung dieses neuen Gesetzentwurfs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine außerordentliche finanzielle Kraftanstrengung des Landes. Ich habe die Größenordnung bereits beziffert. Deswegen kann sie auch, so ehrlich muss man sein, nur durch einen stufenweisen Anstieg der Förderquote gelingen. Das bedeutet, im Ergebnis erhalten die allgemeinen Schulformen im Jahr 2024 zunächst einmal 80 %, bis 2033 ansteigend auf 85 %. Die Förderquote für die Förderschulen fängt bei 85 % an und steigt bis 2033 auf 90 %. Das ist die Zielmarke, zu der wir uns bekennen. Wir müssen uns aber auch dazu bekennen, dass wir sie nicht von Anfang an erreichen können. Wir verabreden deshalb einen stufenweisen Aufwuchs bzw. legen ihn im Gesetz fest, der garantiert, dass wir am Ende auch tatsächlich bei der Zielmarke ankommen werden.

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Herr Staatsminister Lorz, ich darf Sie an die vereinbarte Redezeit erinnern.

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Jawohl, Frau Präsidentin, vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen also, mit dem nun vorgelegten Gesetzentwurf hat die Landesregierung die Gelegenheit genutzt, den hessischen Ersatzschulen auch künftig eine ausreichende Finanzierung zu sichern, die ihre Bedarfe berücksichtigt und an die besonderen Gegebenheiten ihres Betriebs angepasst ist.

Das eindeutige Zeichen, das von diesem Gesetzentwurf ausgeht, ist klar: Auch in finanziell schwierigen Zeiten bekennt sich die Hessische Landesregierung zur Partnerschaft mit den Ersatzschulträgern.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir präsentieren Ihnen ein gelungenes Werk. Ich freue mich darauf, es mit Ihnen weiter im Ausschuss diskutieren zu können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Lorz, für die Einbringung. – Für die AfD hat jetzt der Abg. Scholz das Wort.

#### **Heiko Scholz (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Bei der Lektüre des vorliegenden Gesetzentwurfs der Regierungskoalition zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes fühlte ich mich in die Haushaltsdebatte 2021 zurückversetzt. Bezüglich der Finanzierung der Ersatzschulen – gemeint sind die derzeit 201 genehmigten privat geführten bzw. freien Schulen in Hessen – stellte ich seinerzeit in der kursorischen Lesung und dann auch im Kulturpolitischen Ausschuss an die Fachbeamten und den Minister die Frage, wie genau sich die Finanzierung der Ersatzschulen berechnet.

Schon hier war, bei aller Wertschätzung für die Arbeit, die an den Ersatzschulen in Hessen geleistet wird, die durchaus beachtliche Differenz der Förderung pro Kopf zwischen Schülern an öffentlichen und an privaten Schulen aufgefallen. Diese betrug im Haushaltsjahr 2022 für die ca. 57.000 Schüler an den Ersatzschulen pro Kopf 7.123 €. Auf die Schüler an den staatlichen Gymnasien entfiel nur ein Förderbetrag von 6.545 €. Das war eine Differenz von 578 € pro Kopf.

Die Antwort der Fachbeamten als auch des Ministers hierauf: Die Berechnungsgrundlage der Finanzierung der Ersatzschulen sei extrem kompliziert, und eine Erläuterung sei an dieser Stelle leider nicht möglich; aber man würde an einer Neufassung des Gesetzes arbeiten, die eine erleichterte Beantwortung der Frage verspricht. Bis dahin sollten wir uns in Geduld üben. – Das taten wir dann auch.

Das Ergebnis dieser Bemühungen landet nun auf unseren Schreibtischen. Diese Verfahrensweise ist ja nicht bekannt. Ganz kurzfristig hat man uns das jetzt vorgelegt. Man will der Opposition also nicht zu viel Vorlauf gewähren. Aus den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2023/2024 wissen wir, dass die Pro-Kopf-Finanzierung zwischen staatlichen und Ersatzschulen sich dabei weiter auseinanderentwickelt hat oder sich weiter auseinanderentwickeln wird.

So erhalten Ersatzschulen pro Schüler im Jahr 2023 7.065 € und Schüler an öffentlichen Gymnasien 6.370 €. Immerhin ist das jetzt schon wieder eine Differenz von 695 € zugunsten der Ersatzschulen. Im Jahr 2024 erhöht sich das dann noch einmal erheblich. Da entfallen dann 8.002 € auf die Ersatzschulen, und auf die Gymnasien entfallen nur 6.374 €.

Dabei ist natürlich zu beachten – das kann man als Beweis dann auch mit hervorbringen –, dass die Haushaltsjahre 2023/2024 aufgrund separat ausgewiesener Verwaltungskosten nur schwer zu vergleichen sind. Mit der Transparenz, die Sie gerade so angesprochen haben, ist es nicht so weit her. Sie existiert meines Erachtens nicht.

Man lässt sich ungern in die Karten schauen, wie die Entwicklung zwischen den Schulen vonstattengehen soll. Ich hoffe, dass in einer Expertenanhörung, die von den regierungstragenden Parteien vielleicht angedacht ist, etwas Erhellung kommt. Unserer Meinung nach genügt die

vorliegende Novelle nicht Ihrem eigenen Anspruch, die Intransparenz der alten Fassung des hessischen Ersatzschulfinanzierungsgesetzes, übrigens aus dem Jahr 2013, zu beheben. Eine transparente Berechnungsgrundlage bietet auch diese Novelle nicht. Dies gilt es nachzubessern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Bei aller Kritik gibt es aber auch Lobenswertes festzustellen. So begrüßen wir den verpflichtenden Anschluss der Ersatzschulen an das landeseigene Schulverwaltungsverfahren, die LUSD, zur Erhebung der jeweils aktuellen Schülerzahlen. Allerdings regen wir die Prüfung einer verpflichtenden Angabe von Krankheits- und Fehltagen von Lehrern und Schülern an, um entsprechende Landesstatistiken künftig genauer dokumentieren zu können.

Die Einbeziehung der Staatlichen Schulämter und der zuständigen regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren bei der Feststellung des Anspruchs eines Schülers auf sonderpädagogische Förderung im jeweiligen Förderschwerpunkt erachten wir gleichsam als zielführend. Dies gilt auch für die den Schulen für Kranke eingeräumte Möglichkeit, die Erhebung der Schülerzahlen anhand der Jahresdurchschnittsschülerzahl per monatlicher Datenübermittlung an die LUSD zu erbringen.

Ungeachtet dessen halten wir den Gesetzentwurf in der derzeit vorliegenden Form aufgrund der einleitend vorgebrachten Mängel für nicht zustimmungsfähig. Ich hoffe auf eine gute Diskussion im Ausschuss. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt der Abg. Degen das Wort.

#### **Christoph Degen (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ersatzschulfinanzierung muss dringend neu geregelt werden, erstens, weil das bestehende Gesetz ausläuft. Deswegen ist es auch keine Überraschung, dass wir in diesen Tagen über eine Novellierung reden. Wer ein bisschen vernetzt ist in der hessischen Bildungswelt, der hat auch schon von der Regierungsanhörung mitbekommen, die im Vorfeld netterweise durchgeführt wurde, sodass ich hier als Oppositionsabgeordneter ausnahmsweise einmal sagen kann, dass ich mich bei diesem Prozess durchaus mitgenommen fühle.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oh!)

Da könnten durchaus auch einmal die Regierungsfractionen klatschen.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Meine Damen und Herren, das Gesetz muss aber auch deswegen neu geregelt werden, weil sich die bestehende Regelung keineswegs bewährt hat, die von 2013 stammt – ich glaube, Herr Minister Lorz, da waren Sie Staatssekretär; Sie haben es vorhin erwähnt –, weil darin einige Regelungen eingeführt wurden, die keineswegs ausreichten, um der tatsächlichen Kostenentwicklung der Ersatzschulen

Rechnung zu tragen. Das haben wir in den letzten Jahren wieder gesehen; denn die bisherige Finanzierung ist zu starr. Es fehlt an einer angemessenen Dynamisierung. Dementsprechend waren und sind die hessischen Ersatzschulen unterfinanziert. Das muss sich ändern.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Die Einsicht dafür hat der Landesregierung allerdings lange gefehlt. Auch das muss heute gesagt sein. Es waren die vielen freien Schulen, vor allem das Aktionsbündnis „Freie Schulen fair finanzieren“, die immer wieder darauf hingewiesen haben, wie prekär die Finanzlage der freien Schulen, der Ersatzschulen sich entwickelt hat. Es wurde eine Petition mit 13.000 Unterschriften initiiert. Erst mit Einreichen dieser Petition im Dezember 2021 und dem dann laufenden Prozess hat ein Eindenken funktioniert. Deswegen haben wir heute einen Gesetzentwurf vorliegen, der zumindest eine gute Diskussionsgrundlage für das weitere Prozedere ist.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Meine Damen und Herren, ich denke, eine angemessene Finanzierung ist gerade deswegen so wichtig, damit zum einen Schulen, die sich in letzter Zeit in ihrer Existenz bedroht gesehen haben, nicht vor der Schließung stehen, aber damit auch – das ist uns Sozialdemokraten so wichtig – das Sonderungsverbot eingehalten werden kann. Denn die einzige Konsequenz, wenn die Ersatzschulen nicht angemessen finanziert werden, wäre, dass die Elternentgelte steigen. Damit würde das Sonderungsverbot nicht eingehalten, und der Besuch einer solchen Schule würde noch viel mehr vom Einkommen der Eltern abhängen, als das aktuell der Fall ist. Deswegen ist es wichtig, hier etwas daraufzulegen und für eine faire Finanzierung zu sorgen.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Das ist auch aus Arbeitgebersicht wichtig; denn auch das ist eine Grundlage unseres Grundkonsenses, dass auch die Lehrkräfte an Ersatzschulen angemessen finanziert werden müssen und wir nicht allzu sehr unter das Niveau der öffentlichen Lehrkräftefinanzierung zurückfallen dürfen.

Meine Damen und Herren, deswegen ist dieser Gesetzentwurf, wie gesagt, eine gute Grundlage. Aber ich will darauf hinweisen: Ich würde mir grundsätzlich bei der Diskussion über Sonderungsverbote, und wie die Landesregierung das kontrolliert, etwas mehr Transparenz wünschen. Herr Minister, würden nicht DIE LINKE und die SPD immer wieder nachfragen, hätten wir gar keine Zahlen und Berichte von Ihnen. Ich möchte auch sagen, dass noch die Diskussion über eine Große Anfrage der LINKEN aussteht, zu der dargestellt wurde, dass es durchaus einzelne Schulen gibt, bei denen man nicht nur 2.000 € Aufnahmegebühr zahlt, sondern auch ein niedrigstes monatliches Schulgeld von 725 €.

Deswegen fände ich es spannend, auch in der Diskussion zu dieser Novelle noch einmal darüber zu reden, wie hoch Elternbeiträge sein dürfen und was man noch tun kann, um das Sonderungsverbot vielleicht noch etwas besser einhalten zu können. Das wäre mir ein Anliegen für die Anhörung.

Ein weiterer Punkt, der noch zu besprechen ist, ist die Sachkostenerstattung durch die Kommunen. Denn anders,

als Sie, Herr Minister, mir in einer Fragestunde zugesagt haben, ist es nicht so, dass die Ersatzschulen gerade bei steigenden Energiekosten diese refinanziert bekommen. Ich glaube, auch das ist ein Punkt, den man aufgreifen muss, wenn man diese Regelungen konsequent weiterverfolgen will. Da freue ich mich auf das Gespräch in der Anhörung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und Weiteren, mit denen wir das zu besprechen haben.

Insofern ist das eine gute Diskussionsgrundlage für den weiteren Prozess, und ich bedanke mich für die Initiative und vor allem Ihre Aufmerksamkeit jetzt. – Danke sehr.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Degen. – Als Nächster hat der fraktionslose Abg. Kahnt das Wort.

#### **Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Hochverehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schulen in freier Trägerschaft, landläufig Privatschulen genannt, sind längst aus ihrer Bildungsnische hervorgetreten und entwickeln eigene Bildungsprofile. Sie bereichern unsere vielfältigen schulischen Angebote. Ergänzungsschulen bieten Unterrichtsinhalte an, die es im öffentlichen Schulwesen nicht gibt. Hingegen entspricht das Bildungsangebot von Ersatzschulen dem öffentlicher Schulen.

Ersatzschulen arbeiten nach eigenen Lehr- und Erziehungsmethoden und geben wertzuschätzende besondere Impulse in pädagogischer, religiöser oder weltanschaulicher Prägung. Nach Genehmigung können sie finanziell gefördert werden. Eine finanzielle Förderung ist verfassungsrechtlich garantiert und richtet sich nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz. Im Schuljahr 2021/2022 gibt es in Hessen 201 genehmigte Ersatzschulen, die von ca. 57.000 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Die Zuwendungen an Ersatzschulen belaufen sich im aktuellen Haushaltsjahr auf 365 Millionen €.

Im Zentrum des Gesetzentwurfs steht daher die tatsächliche veränderte Entwicklung der Schülerkosten. Zuschüsse werden nun an die Kosten öffentlicher Schulen angepasst, womit eine systemgerechtere Berechnung der Schülersätze erfolgt.

Gut ist auch: In Ersatzschulen erhalten zukünftig Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung den Schülersatz des jeweiligen Förderschwerpunktes. Außerdem werden erstmals Investitionskosten kommunaler Schulträger über ein zehnjähriges Mittel berücksichtigt. Es gibt weitere Nachbesserungen, etwa zu den Sachkosten.

Abschließend ist festzustellen: Die zukünftige Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft ist eine besondere Wertschätzung gerade dieser Schulen und ist nun bis zum Jahr 2033 gesichert. Damit werden die Bildungsziele von Schulen in freier Trägerschaft nachhaltig gefördert und gestärkt. Das ist gut so und in unserem Sinne. – Vielen Dank.

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Kahnt. – Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt die Fraktionsvorsitzende Kula das Wort.

#### **Elisabeth Kula (DIE LINKE):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ersatzschulen sind Privatschulen, die das gleiche Bildungsangebot abbilden wie die öffentlichen Schulen. Darüber hinaus gibt es Ergänzungsschulen. Die zeichnen sich dadurch aus, dass sie ein Unterrichtsangebot haben, das es im öffentlichen Schulwesen nicht so gibt.

Der Betrieb von Ersatzschulen ist gemäß Art. 7 Abs. 4 Satz 2 Grundgesetz garantiert. Danach bedarf der Betrieb einer Privatschule einer staatlichen Genehmigung. Auf diese hat der Betreiber Anspruch, wenn die Qualität der Privatschule der einer öffentlichen Schule gleichwertig ist.

In dem Artikel ist auch ein Sonderungsverbot festgeschrieben. Das heißt, dass der Besuch einer Privatschule nicht an finanziellen Mitteln der Eltern scheitern darf. Inwiefern das in Hessen eingehalten wird, darauf kommen wir sicher im Verlauf der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zu sprechen. Die will jetzt die Privatschulen finanziell besser ausstatten und das Ersatzschulfinanzierungsgesetz novellieren.

Die Privatschulen haben grundsätzlich zwei Einnahmequellen. Es gibt die staatlichen Zuschüsse und das Schulgeld der Eltern bzw. der Schüler. Allerdings erhalten nur die Ersatzschulen die Zuschüsse vom Staat. Die Ergänzungsschulen erhalten sie nicht.

Aufgrund der Regelungen im Grundgesetz ist der Staat zur Finanzhilfe verpflichtet, wenn das Ersatzschulwesen ohne die finanzielle Förderung evident gefährdet wäre. Da das Sonderungsverbot einer ausschließlichen Finanzierung durch Elternbeiträge entgegensteht, haben die Ersatzschulen ein Recht auf staatliche Finanzierung. Die muss von Zeit zu Zeit angepasst werden. Inwiefern da der Vorschlag der Landesregierung angemessen ist, wird sich in der Anhörung zeigen.

So weit zur Rechtslage. Ich will auf eine politische Frage zurückkommen. Es muss uns doch als Land Hessen und somit als Träger des Erziehungs- und Bildungsauftrags beunruhigen, dass die Schulen in privater Trägerschaft boomen. Fast 10 % der hessischen Schülerinnen und Schüler besuchen eine Privatschule. Die Tendenz ist weiter steigend.

Da stellt sich schon die Frage, ob der Gesetzgeber den grundgesetzlichen Ansprüchen des Sonderungsverbots noch wirklich gerecht wird. Aber heute möchte ich vor allem die Frage in den Vordergrund stellen, warum sich immer mehr Lehrkräfte und Eltern für die Privatschule statt die Schulen der öffentlichen Hand entscheiden. Das ist ein Fingerzeig in Richtung des Kultusministers. Die Bedingungen an unseren öffentlichen Schulen sind häufig schlechter als an den Privatschulen. Das ist ein riesiges Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist längst nicht mehr so – das ist ein Vorurteil –, dass alle privaten Schulen hoch privilegiert mit tollen neuen Gebäuden sind. Ja, die gibt es auch. Aber es gibt zunehmend auch Privatschulen, die durch Elterninitiativen und

Förderbedarfe entstehen. Sie stehen finanziell schlecht da und kämpfen ums Überleben. Das sind die Privatschulen mit geringen Beiträgen und häufigen Befreiungen von diesen Beiträgen. Dort findet man nicht nur die Kinder reicher Eltern, sondern auch Kinder von Eltern, die das Schulgeld noch irgendwie zusammenknapsen.

Da sollte man einmal genauer hinschauen. Was macht diese alternativen Schulen denn für die Leute so attraktiv, die es sich eigentlich kaum leisten können? – Da gibt es sicherlich auch Pushfaktoren von den staatlichen Schulen, wie der Lehrkräftemangel, der Unterrichtsausfall und die Folgen der ständigen Überlastung der Lehrkräfte an den staatlichen Schulen.

Gleichzeitig sind die Privatschulen mit ihren pädagogischen Freiheiten oftmals einfach weiter und fortschrittlicher. Zum Beispiel wird die Notengebung bis zur 8. Klasse durch umfangreiche Bewertungsbögen und Gespräche ersetzt. Die Klassengrößen sind kleiner. Die individuelle Förderung findet durch Doppelbesetzungen statt. Die Schülerinnen und Schüler haben Mitspracherechte. Die Schulen sind inklusiv.

Meistens sind es die integrierten Ganztagschulen, bei denen die Schülerinnen und Schüler von der Klasse 1 bis zur Klasse 10 zusammenbleiben. Arbeitsgemeinschaftsangebote werden mit und durch Schülerinnen und Schüler erarbeitet. Hausaufgaben gibt es nicht. Die Lernzeiten sind in den Tagesrhythmus integriert. Sie werden fachlich begleitet. Schulsachen, wie etwa die Bücher, bleiben in der Schule. Es gibt täglich ein gemeinsames Mittagessen, und, und, und.

Wenn sich staatliche Versuchsschulen mit deutlich mehr Ressourcen auf diesen Weg begeben, sind sie auf einmal sehr beliebt. Diese Schulen gewinnen Preise, wie z. B. die Helene-Lange-Schule in Wiesbaden. Diese Schule hat jährlich viermal mehr Anmeldungen als Plätze. Da fragt man sich schon, warum nicht endlich ein Umdenken stattfindet, dass unser Schulsystem in diesem Sinne vom Kopf auf die Füße gestellt werden muss, und zwar für moderne Bildung und mehr Bildungsgerechtigkeit in der Fläche, anstatt dass das nur an Modellschulen geschieht.

(Beifall DIE LINKE)

Stattdessen übersteigen die Pro-Kopf-Ausgaben in Deutschland und in Hessen für Schülerinnen und Schüler an privaten Schulen die Pro-Kopf-Ausgaben für die Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen. Dort sind es nämlich 8.200 € laut Bildungsfinanzbericht 2021 gewesen. Dieser Wert, diese 8.200 €, wurde schon 2013 an den Privatschulen erreicht. Dort dürfte dieser Wert also mittlerweile deutlich darüber liegen. Das wird aber nicht systematisch erfasst.

Ja, die Ersatzschulfinanzierung muss angepasst werden. Definitiv muss aber auch das Engagement für unsere öffentlichen Schulen deutlich gesteigert werden, um dem Trend hin zu mehr Privatschulen einen Riegel vorzuschieben. Wir wollen dahin kommen, dass sich die Lehrkräfte und die Eltern bewusst lieber für eine staatliche Schule entscheiden, weil diese mindestens genauso gute Bildung wie eine Privatschule vermittelt.

(Beifall DIE LINKE)

### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Frau Abg. Kula, vielen Dank. – Für die Fraktion der CDU erhält nun Herr Abg. Dr. Falk das Wort.

### **Dr. Horst Falk (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Doppelstunde mit Kultusminister Alexander Lorz gibt es jetzt noch eine kleine Doppelstunde mit Dr. Falk.

Ich will etwas zur Kollegin Kula sagen. Vielleicht habe ich Sie falsch verstanden. Sie haben ein flammendes Plädoyer für die Ersatzschulen gehalten. Sie sagen „Privatschulen“, das hört sich noch ein bisschen elitärer an: Da gibt es auf der einen Seite die Schulen, die eine wesentlich bessere Arbeit als unsere staatlichen Schulen machen.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Die haben bessere Bedingungen!)

– Sie haben viel bessere Bedingungen. – Auf der anderen Seite gibt es aber auch Ersatzschulen, auf die nur Kinder reicher Eltern gehen.

Das ist eine Welt, in der ich nicht lebe. Das muss eine andere Welt sein. Ich kenne Ersatzschulen, die eine tolle Arbeit machen. Ich kenne auch staatliche Schulen, die eine tolle Arbeit machen. Es gibt auch Schulen, da läuft es nicht so gut. Die gibt es hier, und die gibt es da. Es gibt auch an staatlichen Schulen Kinder reicher Eltern. Es gibt an vielen Ersatzschulen ganz normale Kinder. Ich kenne keine elitäre Privatschule. Das muss ich so sagen. Das ist nicht die Welt, in der ich lebe. Es bleibt vielleicht Ihr Geheimnis, wo diese ganzen Schulen sein sollen.

Im Rahmen der Diskussion zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt habe ich erläutert, wie wichtig unser gegliedertes Schulsystem samt der individuellen Förderung ist. Ich will das jetzt nicht noch einmal zusammenfassen.

Eine große Bereicherung unserer Schullandschaft sind die Ersatzschulen bzw. die Privatschulen, wie sie landläufig genannt werden. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat der Staat die Aufgabe, die Existenz der Ersatzschulen zu sichern. So steht es im Vorblatt zu dem Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes. Das ist die Rechtsgrundlage.

Die Finanzierung der Ersatzschulen ist aber mehr als eine Pflicht. Sie ist für uns eine Aufgabe, der wir sehr gerne und voller Überzeugung nachkommen. Ich bin insbesondere Kultusminister Prof. Alexander Lorz und, weil es um viel Geld für unsere Schulen geht, auch unserem Finanzminister Michael Boddenberg für diese Kabinettsvorlage herzlich dankbar.

Es haben zahlreiche Gespräche und runde Tische mit den Vertretern der Träger der Ersatzschulen stattgefunden. Das Ergebnis dieser Gespräche liegt nun vor. Da die Kosten für die hessischen Schülerinnen und Schüler seit 2013 deutlich stärker gestiegen sind, als es vor zehn Jahren prognostiziert wurde, wird auch ein neues Berechnungsmodell notwendig. Wir haben in Hessen deutlich mehr in die Bildung investiert, als im Jahr 2013 geplant wurde.

Das neue Gesetz wird einen Dynamisierungsfaktor enthalten. Der Kultusminister hat das schon ausgeführt. Der wird sich an den tatsächlichen Kosten für eine Schülerin und einen Schüler orientieren. Das ist ein Paradigmenwechsel.

Das ist ein Systemwechsel in der Finanzierung der Ersatzschulen. Das wird die Ersatzschulfinanzierung auf wesentlich bessere und stabilere Beine stellen.

Gleichzeitig wurden Einwände des Hessischen Rechnungshofs bezüglich der Doppelförderung berücksichtigt. Der Wechsel von einem Referenzjahr zu einem Mittelwert aus mehreren Vorjahren bietet zudem zusätzlich eine verlässlichere Grundlage.

Wir sind überzeugt, dass diese und weitere Maßnahmen die Träger der Ersatzschulen noch stärker in die Lage versetzen werden, ihren Beitrag zum Bildungssystem in Hessen gut und auskömmlich zu leisten. Wir tun das auch vor dem Hintergrund bezahlbarer Schulbeiträge. Ersatzschulen sollen für möglichst viele Menschen offen stehen. Offen sein werden wir auch für die Rückmeldungen im Zuge der Anhörung und bei der Diskussion zu diesem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Herr Abg. Dr. Falk, vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält jetzt Herr Abg. May das Wort.

#### **Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Grundgesetz und unsere Landesverfassung schützen das Recht, freie Schulen zu gründen und zu betreiben. Die Idee dahinter ist, dass aus der Zivilgesellschaft heraus eigene pädagogische Konzepte zum Aufbau und zum Betrieb der Schulen verwirklicht werden können.

Aus diesem von der Verfassung garantierten Recht hat sich eine ganz bunte Schulvielfalt in unserem Land entwickelt. Diese Vielfalt ergänzt und bereichert unsere Schullandschaft in Gänze. Manches innovative Konzept, das von einer Ersatzschule zuerst genutzt wurde, ist nun auch im öffentlichen Schulsystem gang und gäbe. Von daher, glaube ich, sollten wir uns alle einig sein, dass die Ersatzschulen für unser Schulsystem ein großer Gewinn sind. Ihre Förderung muss für uns Priorität haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die GRÜNEN-Fraktion hatte es Anfang 2013 – damals noch in der Opposition – ausdrücklich anerkannt. Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll der 137. Sitzung der 18. Wahlperiode Mathias Wagner:

Es ist gut, dass es jetzt eine neue und eine vernünftige Finanzierungsgrundlage gibt. Das will ich ausdrücklich sagen.

Wir hatten also bereits eine gute Ersatzschulfinanzierung, aber wir haben auch hier vor, noch besser zu werden; denn seit 2013 hat sich einiges getan. Das hessische Schulsystem hat sich stark weiterentwickelt, und wir mussten feststellen, dass die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft zuletzt nicht so stark gestiegen sind wie die Anstrengungen des Landes im staatlichen Schulsystem. Deshalb ist es notwendig, dass es ein neues Ersatzschulfinanzierungsgesetz mit einem neuen Fundament gibt. Deswegen war es

auch richtig, dass die Landesregierung im Dialog mit den Trägerinnen und Trägern der freien Schulen eine Einigung über die Architektur der Finanzierung angestrebt hat.

Werter Herr Kollege Degen, da haben Sie die Prozesse, glaube ich, etwas falsch beobachtet. Sie können vielleicht die Vertreter der Ersatzschulen, die heute hier sind – ich sehe Herrn Borzner und Herrn Raschke auf der Besuchertribüne; schön, dass Sie der Debatte lauschen –, fragen, wie das gewesen ist. Nach meinem Dafürhalten hat es viele Gespräche zwischen der Landesregierung und den Verbänden gegeben, um dort eben eine Einigung zu erzielen. Das zeigt unseren partizipativen Politikansatz. Das zeigt, dass wir daran interessiert waren, eine Einigung mit den Trägerinnen und Trägern der Ersatzschulen zu finden. Ich glaube, das war der richtige Weg, und deswegen haben wir jetzt auch einen qualitativ so gut ausgefeilten Gesetzentwurf.

(Christoph Degen (SPD): Sie haben sich aber sehr schwergetan!)

Dieses Ergebnis kann sich auch in Euro und Cent sehen lassen: Sie können dem Gesetzesvorblatt entnehmen, dass wir die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft stark ausbauen werden. Das ist notwendig, damit wir hier auf Dauer ein Auseinanderlaufen zwischen staatlichem Schulsystem und den Schulen in freier Trägerschaft verhindern können und dass wir dort die Vielzahl, die der Staatsminister schon erwähnt hat, erreichen können.

Aber natürlich muss man dazu sagen, dass das Grundgesetz neben der Garantie, Schulen in freier Trägerschaft zu betreiben, auch sagt, dass es ein Sonderungsverbot gibt. Deswegen ist es so wichtig, dass wir die staatliche Finanzierung so stark gestalten, dass die Schulgelder so niedrig gestaltet werden können, dass dieses Sonderungsverbot nicht stattfindet. Für uns ist wichtig: Für alle Schülerinnen und Schüler muss es möglich sein, unabhängig von ihrer Herkunft, eine Ersatzschule zu besuchen. Genauso, wie das Recht, eine Ersatzschule zu gründen, geschützt ist, muss es eben auch in der Breite möglich sein, diese zu besuchen. Daher gehört beides zusammen: Sonderungsverbot und starke öffentliche Finanzierung für die privaten Schulen. Beides gehört zusammen, und beides wollen wir mit dem Gesetzentwurf verwirklichen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Die Privatschulen sind nicht nur Orte für innovative Konzepte, sondern sie sind für uns GRÜNE Orte gelebten bürgerschaftlichen Engagements. Wir freuen uns daher, dass wir diesen Gesetzentwurf heute besprechen können, wir freuen uns auf die Anhörung. Das Engagement der Privatschulen beunruhigt uns nicht, sondern es zeigt uns, dass viele Menschen engagiert sind, in Bildungsfragen unterwegs zu sein, und unser Bildungssystem ergänzen wollen. Werte Frau Kollegin Kula, ich hoffe, dass Sie im Zuge der Anhörung auch diese Perspektive einnehmen können, dass an Ersatzschulen in Hessen ganz prima Arbeit geleistet wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. May. – Für die Fraktion der Freien Demokraten hat jetzt der Abg. Promny das Wort.

**Moritz Promny (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Privatschulen in unserem Land sind durch das Grundgesetz und die Hessische Verfassung geschützt. Ob Waldorf, international ausgerichtet oder kirchlich getragen: Schulen in freier Trägerschaft haben besondere pädagogische Ansätze, und alle haben ihr ganz eigenes Profil. Ich glaube, Lehrkräfte und Schulleitungen an Schulen in freier Trägerschaft stecken viel Zeit und Herzblut in die Bildung und Erziehung unserer Kinder.

Meine Damen und Herren, ich sage es für uns Freie Demokraten klar und deutlich: Schulen in freier Trägerschaft bereichern die hessische Schullandschaft, und dafür haben sie unseren Respekt und auch unsere Anerkennung ausdrücklich verdient.

(Beifall Freie Demokraten)

Klar ist aber auch: Die Landesregierung macht es unseren Ersatzschulen nicht immer einfach. Es gibt viele Bereiche, in denen sie erst einmal vergessen werden, Stichwort: Digitalpakt. Zum Teil werden sie benachteiligt, wie bei dem Zugang zu Weiterbildungen für Lehrkräfte, und in den letzten Jahren wurden sie auch nicht ausreichend finanziert. Ich glaube, so viel gehört auch zur Wahrheit dazu.

Ich freue mich deshalb erst einmal über den vorliegenden Gesetzentwurf. Diesen hätte es ohne die Opposition sehr wahrscheinlich so auch nicht gegeben. Diesen hätte es aber vor allem ohne das große Engagement der Verbände so nicht gegeben. Deswegen freue auch ich mich ausdrücklich, dass heute Vertreter da sind: Dr. Steffen Borzner ist unter uns, und auch Dr. Falk Raschke. Ich freue mich, dass Sie da sind; denn Sie haben monatelang dafür gekämpft, dass hier eine faire Lösung gefunden wird. Kollege Degen hat schon zu Recht an die entsprechende Petition erinnert, die uns überreicht wurde. Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist auch Ihr Verdienst, darauf können Sie stolz sein. Für Ihr Engagement möchte ich mich an dieser Stelle auch noch einmal ausdrücklich ganz herzlich bedanken.

(Beifall Freie Demokraten, Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Christoph Degen (SPD))

Es ist schon angeklungen: Der Gesetzentwurf aus dem Jahr 2013 war für seine Zeit wegweisend. Er war definitiv gut gemeint. Der Aufwuchs der Mittel für die Privatschulen war, vereinfacht gesagt, an die Beamtenbesoldung gekoppelt; die tatsächlichen Schülerkosten des Landes sind im gleichen Zeitraum aber deutlich mehr gestiegen. Deshalb hatten wir da in gewisser Art und Weise eine Schere, und die 85 %, die im Gesetz festgeschrieben sind, wurden nicht mehr erreicht – zum Teil lagen die Zuschüsse lediglich bei 60 %.

Diese fehlenden Mittel müssen die Schulen dann irgendwie kompensieren, und das wirkt sich natürlich schnell auf die Elterngebühren aus. Gleichzeitig müssen die Privatschulen jedoch auch das sogenannte Sonderungsverbot beachten. Sie dürfen Schülerinnen und Schüler nicht, wie die Hessische Verfassung sagt, nach den Besitzverhältnissen der Eltern auswählen. Das heißt, die Schulen in freier Trägerschaft dürfen das Schulgeld nicht beliebig hochsetzen, und das wollen sie auch gar nicht. Ich glaube, es ist wichtig, das hier auch noch einmal zu betonen.

Es geht also insgesamt einfach darum, dass die Privatschulen zukünftig besser vom Land unterstützt werden,

und das ist dringend notwendig; denn klar ist auch: Ohne die Einigung wäre die Situation für manche Träger existenzbedrohend geworden. Vieles, wofür die Verbände gekämpft haben, findet sich nun auch im vorliegenden Gesetzentwurf wieder. Dabei geht es vor allem um die Dynamisierung der Mittel.

Meine Damen und Herren, wir werden in der Anhörung und der einen oder anderen Lesung noch ausreichend Zeit haben, die Details des Entwurfs detailliert zu debattieren. Auf einen Punkt möchte ich dabei aber schon jetzt besonders das Augenmerk richten; denn eine Sachkostensteigerung der Kommunen scheint derzeit nicht vorgesehen zu sein, und das ist insbesondere im Hinblick auf den Ukraine-Krieg und die Energiekrise höchst problematisch. Wir hatten dazu einen Änderungsantrag zum Haushalt gestellt, der eine Unterstützung der Schulen in freier Trägerschaft bei der Übernahme der Energiekosten vorsah. Dieser wurde natürlich von den regierungstragenden Fraktionen abgelehnt. Hier muss aber eine Lösung gefunden werden.

Im Übrigen freue ich mich auf die Anhörung im Ausschuss und bedanke mich insoweit für Ihre Aufmerksamkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

**Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Promny. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann können wir den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucks. 20/10506, zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss überweisen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

**Erste Lesung  
Gesetzentwurf****Fraktion der Freien Demokraten****Gesetz zur Änderung des Artikel 56 der Verfassung des Landes Hessen (Recht auf Bildung)**

– Drucks. 20/10508 –

Zur Einbringung hat als Erster der Abg. Promny das Wort.

**Moritz Promny (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch für mich ist es eine Premiere, so wie für den Kultusminister, direkt hintereinander sprechen zu dürfen.

Es ist so: Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Noch vor einem Jahr schien das für viele in unserem Land auch eine Selbstverständlichkeit zu sein. Wir haben Schulen und Hochschulen, aber im Nachhinein muss man sagen: Wir haben uns da in einer falschen Sicherheit gewährt. Schon der Besuch des UN-Sonderberichterstatters im Jahr 2006 hat Mängel unseres Bildungssystems aufgezeigt, und seitdem sind einige Dinge passiert.

Meine Damen und Herren, die Corona-Krise hat uns aber auch gezeigt, wie schnell das Recht auf Bildung verletzt werden kann. Klar ist natürlich auch: In einer neuen Situation macht man Fehler. Die Corona-Krise war für uns alle eine neue Situation.

Aber ich sage auch ganz klar: Nach den ersten Monaten hätten wir es besser wissen müssen. Gerade die Schul-

schließungen im zweiten Corona-Jahr 2021 sind zu Recht umstritten. Bei der Debatte geht es nicht nur um die Einschränkung des Präsenzunterrichts, es geht auch um die Alternativangebote. Da ist einfach nicht genug passiert.

Beispiel: Videokonferenzsystem. Die Einführung hat sich immer weiter verzögert. Wir haben das hier auch häufig politisch diskutiert. Aber wir haben bei allem Dissens vielleicht zu selten das Recht auf Bildung an den Anfang unserer Debatten gestellt. Viel öfter hätten wir uns die Frage stellen müssen: Wie können wir das Recht auf Bildung auch ohne Präsenzunterricht sichern? Wenn wir diese Frage ernst genommen hätten, wäre die Corona-Pandemie anders verlaufen.

So wundert nicht, dass die beiden Juristen, die schon Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht haben, sich jetzt an den Gerichtshof für Menschenrechte wenden. Bei nur 2 % der Beschwerden fordert der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte eine Stellungnahme der Bundesregierung. Diese Beschwerde gehört zu diesen 2 %. Und nicht ohne Grund werden vom Europäischen Gerichtshof auch Informationen über die Verfügbarkeit, den Umfang und die Dauer alternativer Bildungsmöglichkeiten angefordert. Denn es geht um eine mögliche Verletzung des Rechts auf Bildung.

Meine Damen und Herren, für uns Freie Demokraten ist nach der Corona-Pandemie umso mehr klar: Es darf uns nicht noch einmal passieren, dass dieses Recht gegenüber anderen Rechten so leicht ab- und weggebogen wird.

(Beifall Freie Demokraten)

Die Verankerung in der Verfassung ist hierfür ein erster und richtiger Schritt. Das Recht auf Bildung soll aber nicht nur für Schulkinder verankert werden. Die frühkindliche Bildung gehört genauso wie das lebenslange Lernen dazu, das immer wichtiger wird. Wir alle wissen, wie bedeutsam die Förderung schon bei den Kleinsten ist – bei der Sprache, im Bereich der digitalen Bildung und im Bereich der Medienkompetenz. Weiter geht es in den Grundschulen. Sie alle kennen die erschreckenden Ergebnisse des IQB-Bildungstrends. Sie sind erschreckend, das kann man gar nicht anders sagen. Nicht alles aber liegt nur an der Corona-Krise. Die Corona-Krise hat das nur verschärft, und es ist da häufig auch das Beispiel des Brennglases gebracht worden. Es folgen die allgemeinbildenden Schulen und die berufliche Ausbildung, die Hochschulen bis hin zur Erwachsenenbildung.

Meine Damen und Herren, deshalb wollen wir das Recht auf Bildung für jeden Menschen in der Hessischen Verfassung umfassend verankern, damit Legislative, Exekutive und Judikative daran gebunden sind. Die Hessische Verfassung ist hierfür der richtige Ort, und wir wollen Art. 56 noch um zwei weitere Sätze ergänzen. Der zweite Satz betrifft den freien und gleichen Zugang zu Bildungseinrichtungen. Die Zugänglichkeit und die Verfügbarkeit von Bildung sind für die Gewährung des Rechts auf Bildung grundlegend.

Auch der dritte Satz liegt uns besonders am Herzen: „Alle Menschen werden ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend gefördert“ – vom sonderpädagogischen Förderbedarf bis hin zur Hochbegabung. Diese individuelle Förderung ist in Hessen weiterhin nicht überall Realität. Ein Beispiel ist die sozioökonomische Benachteiligung. Es ist ein Armutszeugnis für unser Land, wenn wir es weiterhin

nicht schaffen, gerade benachteiligte Kinder optimal zu fördern.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir wollen dafür kämpfen, dass sich soziale und ökonomische Benachteiligung nicht weiter so stark auf den Bildungserfolg auswirken. Hier gibt es noch sehr viel zu tun.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Ich möchte bei diesem Thema nicht streiten und nicht mit diesem üblichen parlamentarischen Streit auseinandergehen, sondern ich möchte bei diesem Thema um Ihre Zustimmung werben. Zeigen wir den Kindern und Jugendlichen in diesem Land, dass wir sie nicht vergessen haben.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja!)

Zeigen wir den Eltern in diesem Land, dass wir aus der Corona-Krise gelernt haben.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja!)

Und zeigen wir den Menschen in diesem Land, dass Bildung allen zusteht.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja!)

Räumen wir dem Recht auf Bildung endlich Verfassungsrang ein, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Promny. – Für die Fraktion der AfD hat jetzt der Abg. Scholz das Wort.

#### **Heiko Scholz (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren! Ja, Bildung ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern sie ist im Besonderen ein zentraler Wert unseres Gemeinwesens. Der Erwerb von Bildung ist ein lebenslanger Prozess zur allumfassenden Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen. Er befähigt den Menschen, verantwortungsvoll die ihm zugewiesenen Rechte und Pflichten gegenüber der Gesellschaft wahrzunehmen.

Dem hessischen Schulsystem kommt hier die Aufgabe zu, den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen, welcher gemäß Art. 6 und 7 Grundgesetz in vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule gewährleistet werden muss. Nur stellt sich hier die Frage: Verfügt Hessen über ein Bildungssystem, das allen Bürgern in jeder Lebensphase ermöglicht, ihre Bedürfnisse hinsichtlich Aus-, Fort- und Weiterbildung zu erfüllen? Genügt unser hessisches Bildungssystem dem hohen Anspruch, ein einklagbares Recht auf Bildung für alle – ich betone: für alle – Menschen in Hessen in seiner Verfassung zu verewigen? Mitnichten, meine Damen und Herren. Die hessische Bildungspolitik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte – das war heute auch schon Thema im Setzpunkt – ist durch gravierende Fehlentwicklungen gekennzeichnet.

Hier nur eine kleine Auswahl dazu: der angesprochene eklatante Lehrermangel und die daraus resultierende mangelhafte Unterrichtsversorgung, Lern- und Leistungsrückstände – verstärkt aufgrund der politisch verordneten unverhältnismäßigen Corona-Maßnahmen –, prekäre Lehrereinstellungsverhältnisse, immer noch marode Schulen und

Hochschulen sowie ein sich immer noch schleppend vollziehender Ausbau der digitalen schulischen Infrastruktur. Denken wir hier auch an die immer noch nicht durchgesetzte Lehrmittelfreiheit für digitale Endgeräte für alle Schüler – so, wie wir, die AfD, auch gefordert haben, dies ins Hessische Schulgesetz aufzunehmen. Sie alle haben das verhindert.

Diese Fehlentwicklungen sind auch die Folge jahrzehntelanger unterdurchschnittlicher und falscher Bildungsinvestitionen des Landes Hessen. Der Kernbereich der Bildung ist inzwischen von einer Gleichheitsideologie durchdrungen, welche die Anforderungsniveaus deutlich gesenkt und den Leistungsgedanken regelrecht entwertet hat. Darüber kann auch die bisweilen inflationäre Vergabe guter oder sehr guter Schulnoten nicht hinwegtäuschen. Eine einseitige Orientierung an sogenannten Bildungsstandards sowie Kernkompetenzen führte zur Vernachlässigung des Erwerbs von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler. Auszubildende, die den Flächeninhalt eines Rechtecks nicht bestimmen können, und Studienanfänger, welche mit den Inhalten der deutschen Literaturklassiker nichts anzufangen wissen, sind betäubliche Resultate einer verfehlten bildungspolitischen Schwerpunktsetzung im sogenannten Bildungsland Hessen, meine Damen und Herren.

Der Vorstoß der FDP in allen Ehren – jedoch, bevor eine derart gravierende und folgenreiche Änderung der Hessischen Verfassung in Angriff genommen werden kann oder soll, die allen Bürgern in Hessen ein einklagbares Recht auf Bildung einräumt, müssen zuvörderst die konzeptuellen Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche die Rechtswirksamkeit dieser Verfassungsänderung auch gewährleisten kann. Das wissen Sie als Rechtsanwalt sehr genau. Genau hier liegt der wohlbekannte Hase im Pfeffer. Diese sucht man nämlich in Hessen vergebens. Wenn der geschätzte Kollege Promny gegenüber der Presse betont, dass in der Zeit der Corona-Pandemie das Recht auf Bildung massiv verletzt worden sei – denn es gebe zwar eine Schulpflicht, aber keine verfassungsmäßig festgeschriebene Verpflichtung des Staates, Bildung anzubieten –, dann bleibt mir nur zu sagen: Hierfür hat sich nicht nur die Landesregierung zu verantworten. Nein, auch die antragstellende FDP-Fraktion trägt zumindest eine Mitverantwortung in diesem Parlament.

(Beifall AfD)

Denn alle parlamentarischen Initiativen der AfD-Fraktion seit 2019 wirkten auf die Verantwortungsträger für die hessische Bildungspolitik diesbezüglich ein. Diese wurden allesamt durch die hier anwesenden Konsensfraktionen abgelehnt.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Zu Recht!)

– Na ja. – Nur nebenbei bemerkt, verehrte FDP, vielleicht ist es Ihnen auch entgangen: Im Hessischen Schulgesetz ist bereits in § 1 das Recht auf Bildung verankert. In Abs. 1 heißt es auszugswise:

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Bildung. Dieses Recht wird durch ein Schulwesen gewährleistet, das nach Maßgabe dieses Gesetzes einzurichten und zu unterhalten ist.

Wir leben diesbezüglich also keineswegs in einem rechtsfreien Raum. In Verbindung mit der Entschließungsentscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 19. November 2021 hätte man sehr wohl mit etwas Gestaltungs-

willen etwas für unsere Kinder tun können. Doch diesen ließ auch die FDP in Gänze vermissen.

Meine Damen und Herren, das müssen unsere hessischen Bürger wissen, wenn sie am 8. Oktober zu den Wahlurnen schreiten. Sie müssen wissen, wem sie die Verantwortung für die Bildung ihrer Kinder in Zukunft übertragen können und wem nicht.

(Zurufe)

Sie sind es aus unserer Sicht allesamt nicht.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, man muss nicht Rechtswissenschaften studiert haben, um zu wissen: Bevor eine Gesetzesnorm wie diese in Geltung gesetzt wird, welche eine Berechtigung des Bürgers gegenüber dem Staat begründet, muss sichergestellt sein, dass dieser Rechtsanspruch auch eine hinreichende Rechtswirksamkeit entfalten wird. Andernfalls ist fraglich, welchen Sinn es hat, eine Gesetzesänderung in Kraft zu setzen, welche nach Lage der vorhandenen Ressourcen kaum Rechtswirkung wird entfalten können.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion wird derzeit mitnichten die Wirkung erzielen, welche sie vorgibt mit ihm zu beabsichtigen. Vielmehr soll dieser die Wirksamkeit entfalten, die Aufmerksamkeit etwaiger potenzieller Wähler im Wahljahr 2023 auf die schwächelnde FDP zu richten, nicht wahr? Angesichts dessen bauen wir auf eine anstehende Expertenanhörung, auf welche wir uns bereits freuen. – Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Herr Abg. Scholz. – Für die Fraktion der CDU hat nun die Abg. Bächle-Scholz das Wort.

#### **Sabine Bächle-Scholz (CDU):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es gehört zu den Aufgaben der Mitglieder des Hessischen Landtages, Probleme aufzuzeigen und nach Möglichkeit Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Hiervon ausgehend, versuche ich nun den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zu beleuchten. Welches Problem versuchen Sie aufzuzeigen, das durch Ihren Gesetzentwurf einer Lösung zugeführt werden soll? Sie wollen das Recht auf Bildung in die Verfassung des Landes aufnehmen.

(Demonstrativer Beifall Freie Demokraten)

Daraus ergibt sich die zweite Frage. Wie verankert ist die Bildung bislang in der Hessischen Verfassung? Denn Tatsache ist, dass sich die Hessische Verfassung schon jetzt in Art. 56 ff. sehr intensiv mit der Frage der Schulbildung, dem Zugang und deren Zielsetzung befasst. Als Beispiele seien nur die allgemeine Schulpflicht in Art. 56, der Zugang sozial schwächer Gestellter in Art. 59 Abs. 1 oder die klare Zugangsregelung in Art. 59 Abs. 2 genannt. Eine Lücke, die durch eine Änderung der Hessischen Verfassung gefüllt werden muss, kann ich dabei nicht erkennen. Dies, zumal Sie selbst in Ihrem Gesetzentwurf darauf hinweisen, dass eine möglicherweise auf hessischer Seite bestehende Lücke durch das Grundgesetz und die Rechtsprechung des

Bundesverfassungsgerichtes geschlossen ist. Was soll jetzt noch geschlossen werden, was nicht schon geschlossen ist?

(Claudia Ravensburg (CDU): Das frage ich mich auch!)

Wo soll denn hier die Handlungsnotwendigkeit liegen? Das ist ein Gesetzentwurf ohne eine zuvor vorgenommene Prüfung Ihrerseits, dass eine gesetzliche Notwendigkeit da ist. Wo ist also das Problem? Wollen Sie einfach wieder einmal über Corona diskutieren? In Ihrer Rede ist das aufgetaucht, und der Kollege der AfD hat das dankbar für Wahlpropaganda aufgegriffen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Andreas Lichert (AfD): Wer wollte das leugnen?)

Es mag sicherlich Gründe geben, warum man gerade im Hinblick auf Corona im Nachhinein der Auffassung ist, Dinge hätten anders geregelt werden können. Allerdings erscheint es mir verfehlt, ohne Not eine Verfassungsdiskussion zu beginnen. Wir sollten die Hessische Verfassung als Grundlage unseres verfassten Gemeinwesens nur dann verändern, wenn dies wirklich notwendig ist. Ihrem Gesetzentwurf kann ich nicht entnehmen, zu welcher Veränderung und vor allen Dingen zu welchem Fortschritt in der Bewältigung von Problemen in der Schulbildung er führen soll.

Wenn Sie konkrete Vorschläge haben, wie Sie sich die Weiterentwicklung von Schule vorstellen, dann würde ich mich freuen, wenn Sie uns diese vortragen. Gegebenenfalls kommt es dann zu einer Veränderung des Landesschulgesetzes. Vielmehr versuchen Sie heute, ein rechtswissenschaftliches Thema mit einer Rückschau auf die Handlungen von Legislative und Exekutive in den letzten zwei Jahren während der Pandemie zu verbinden.

Nochmals: Wenn Sie über Maßnahmen während der Corona-Pandemie diskutieren wollen – den Präsenzünterricht hatten Sie angeführt –, dann sagen Sie das. Stellen Sie einen konkreten Antrag in diese Richtung. Dann können wir diese einzelnen Punkte diskutieren. Ich erlaube mir als Randbemerkung, darauf hinzuweisen, dass Kritik vor allen Dingen nur dann glaubhaft ist, wenn Sie nachweisen, dass andere Bundesländer, besonders Bundesländer, in denen Sie selbst in der Verantwortung stehen, anders und mit größerem Erfolg gehandelt haben. Wenn ich nämlich nach Rheinland-Pfalz blicke, stelle ich fest, es gab dort viele Parallelen zu Hessen in den Handlungssträngen.

Wenn die FDP meint, man brauche ein explizites Grundrecht auf Bildung, frage ich Sie: Weshalb wird der Bildungsbereich hinsichtlich Ausstattung und Qualität in jedem Haushalt durch die Landesregierung und die die Regierung stellenden Fraktionen aufgestockt? – Wir sind bei über 5 Milliarden €. Ich empfehle Ihnen dazu noch einmal die Rede des Kultusministers aus dem letztem Plenum.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Auf die Gefahr hin, dass ich mich wiederhole, sage ich: Allgemeinplätze und Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung, die eine bestehende Situation nicht verändern, helfen uns nicht weiter. – Ich kann Ihnen aus CDU-Sicht sagen: Bildung steht allen zu. Wir vergessen kein Kind. Heute war Ihr Werben zumindest bei uns nicht erfolgreich.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Och, ja!)

Vielleicht ist die Diskussion im Ausschuss fruchtbringender. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wenn wir irgendwann ein gutes Argument haben, dann wird es etwas werden!)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Bächle-Scholz. – Für die Fraktion der SPD hat jetzt die Abg. Heidt-Sommer das Wort.

#### **Nina Heidt-Sommer (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen wir Bildung als fundamentales Grundrecht aller Menschen an. Bildung ist für uns eine der entscheidenden Grundlagen dafür, dass sich Menschen an unserer Gesellschaft beteiligen können. Bildung ist Voraussetzung für kulturelle Teilhabe. Bildung ist die Voraussetzung für die Teilhabe an unserer Demokratie.

(Beifall SPD und vereinzelt Freie Demokraten)

Unser sozialdemokratischer gesellschaftlicher Anspruch ist, Chancengleichheit durch gute Bildung und gerechte Teilhabe für alle zu ermöglichen. Von uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stammt das Versprechen, dass Aufstieg und Teilhabe durch Bildung möglich sind. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Versprechen in Zukunft auch in Hessen wieder gilt.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Wir stehen der Idee, Bildung auch in Hessen Verfassungsrang zu geben, positiv gegenüber.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wenn das Recht auf Bildung als Grundrecht in unserer Landesverfassung garantiert wird, verpflichtet uns das als Gesetzgeber sowie die Landesregierung dazu, Bildungseinrichtungen so auszustatten, dass Menschen dieses Grundrecht auch wahrnehmen können. Schule ist dabei ein wichtiger Teil von Bildung. Sie als FDP-Fraktion weisen in Ihrem Gesetzentwurf zu Recht darauf hin. Wir sehen, dass unsere Schulen besser ausgestattet werden müssen, um die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Auf Antrag meiner Fraktion haben wir in den vergangenen Monaten über die Probleme, die es hier gibt, bereits oft und intensiv diskutiert. Die Diskussion um den Mangel an qualifizierten Lehrkräften hat in den vergangenen Wochen noch einmal deutlich an Fahrt aufgenommen. Für uns als SPD stellt sich deshalb unabhängig davon, ob das Recht auf Bildung Verfassungsrang bekommt oder nicht, die Frage, ob diese Landesregierung ihrer Verantwortung für die hessischen Schulen ausreichend nachkommt.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Das Recht auf Bildung umfasst für uns deutlich mehr als schulische Bildung. Deshalb sind wir sehr froh, dass Sie, Herr Kollege Promny, in Ihrer mündlichen Begründung dies im Gegensatz zum Gesetzestext noch einmal deutlich gemacht haben. Wir müssen in der Diskussion um das

Recht auf Bildung auch die anderen Bildungseinrichtungen im Blick haben.

Kitas müssen wir endlich als Institutionen frühkindlicher Bildung begreifen. Erzieherinnen und Erzieher haben aufgrund ihrer hohen Arbeitsbelastung in der Betreuung der Kinder viel zu oft viel zu selten die Möglichkeit, entscheidende Bildungsarbeit zu leisten.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Gerade diese Bildungsarbeit wird aber im Sinne der Schulfähigkeit der Kinder immer wichtiger. Um allen Kindern gleiche Chancen zu bieten, müssen wir die Kitas so stärken, dass sie ihrem Bildungsauftrag flächendeckend nachkommen können.

Schulen für Erwachsene bieten Menschen die Möglichkeit, Abschlüsse zu erlangen. Diese Bildungseinrichtungen sind aus unserer Sicht Teil des Rechts auf Bildung, weil sie Aufstieg durch Bildung ermöglichen. Ebenso sehen wir Bildungsangebote – beruflich und nicht beruflich – als elementare Säule an, die das Recht auf Bildung garantieren.

Aber auch Musikschulen, Volkshochschulen und die gemeinnützigen Weiterbildungsträger sind wichtige Bestandteile unserer Bildungslandschaft und machen wichtige Angebote für alle Menschen in unserem Bundesland. Hochschulen, berufliche Schulen, Berufsschulen und Ausbildungsgänge, die beispielsweise zum Handwerksmeister führen, erfüllen aus unserer Sicht ebenfalls Aufgaben, die innerhalb eines Rechts auf Bildung von allen Menschen wahrgenommen werden können.

(Beifall SPD und Moritz Promny (Freie Demokraten))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir diskutieren hier über den Gesetzentwurf der FDP, dem wir – wie Sie gemerkt haben – offen gegenüberstehen.

Ich möchte noch ein Wort zu Ihrer Begründung, bezogen auf die Corona-Pandemie, sagen. Während der Pandemie waren wir als demokratische Fraktionen in diesem Haus uns einig, dass wir harte gesellschaftliche Maßnahmen benötigen, um uns vor einer Überforderung des Gesundheitssystems zu schützen. Deshalb waren die Schulschließungen aus damaliger Sicht richtig. Die erste Schulschließung bleibt aus meiner Sicht auch aus heutiger Perspektive richtig. Auch ein Recht auf Bildung hätte diese Schulschließung nicht verhindert, da es hier um ein Abwägen der Grundrechte geht.

(Beifall SPD – Andreas Lichert (AfD): Nichts gelernt!)

Für uns als SPD-Fraktion ist klar, dass das Recht auf Bildung ein Grundrecht aller Menschen ist. Es ist in vielen unterschiedlichen Menschenrechtsdokumenten verankert und gilt daher als Selbstverständlichkeit.

Aber, meine Damen und Herren, das Recht umzusetzen, ist und bleibt eine der größten bildungspolitischen Herausforderungen, die alle Bereiche der Bildung betreffen. Wir haben uns in der Enquetekommission zur Änderung der Verfassung in der vergangenen Legislaturperiode sehr dafür eingesetzt, die kostenfreie Bildung von Anfang an in der Verfassung zu verankern.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Genau!)

Ein Verfassungsrang für die gebührenfreie Bildung würde wesentlich dazu beitragen, dass wir die Begabungen und Talente aller Menschen besser fördern. Damit würden Bildungschancen nicht mehr vom Geldbeutel abhängen. Wir als SPD stehen zur kostenfreien Bildung von der Kita bis zum Meister. Wir stehen für eine kostenfreie Bildung von der Kita bis zum Master.

(Beifall SPD)

Leider haben CDU und GRÜNE diese Initiative damals abgelehnt. Wir freuen uns jetzt aber sehr darauf, dieses wichtige Thema gemeinsam mit Ihnen zu diskutieren – wir gehen von einer Anhörung aus –, und hoffen darauf, eine Lösung zu erreichen, die das Leben der Menschen in unserem Bundesland besser macht. Wir hoffen darauf, eine Lösung zu erreichen, die unser Bundesland gerechter macht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Karin Müller:**

Vielen Dank, Frau Abg. Heidt-Sommer. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Abg. May das Wort.

#### **Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ehrbar, sich mit der Verfassung unseres Landes intensiv auseinanderzusetzen. Der Verfassungsreformprozess der vergangenen Wahlperiode hat gezeigt, dass die Menschen bei uns im Lande ein sehr reges Interesse daran haben, was in ihrer Landesverfassung steht. Das breite zivilgesellschaftliche Engagement in diesem Kontext zeigt, dass es eben nicht egal ist, was in unserer Landesverfassung steht, sondern dass die Landesverfassung für viele Menschen ein Identifikationsmerkmal ist, dass sie sich auf diese Art und Weise mit ihrem Bundesland identifizieren. Daher kann ich grundsätzlich jeden verstehen, der sich intensiv mit dem Verfassungstext auseinandersetzen will. Das möchte ich an dieser Stelle auf jeden Fall goutieren.

Die Ausgestaltung des Bildungswesens ist einer der Kernbereiche der Landespolitik. Ich halte es für richtig, dass dies so ist, und finde es wichtig, dass das auch so bleibt; denn politische Entscheidungen sollten immer so nah wie möglich bei den Menschen getroffen werden. Ich bin davon überzeugt, dass dadurch, dass Bildungspolitik Landespolitik ist und das bei uns das Topthema ist, es eine sehr große Bedeutung hat und dass das ganz anders wäre, wenn das zentralstaatlich organisiert wäre, wenn das in Konkurrenz beispielsweise zu Sozialversicherungsthemen oder zu außenpolitischen Themen auf Bundesebene verhandelt würde. Dann hätte das nicht dieselbe politische Bedeutung, wie dies auf Landesebene der Fall ist.

Ich möchte hinzufügen: Der Vergleich mit anderen Staaten, die Bildungspolitik zentral organisiert haben, zeigt, dass unser föderales System leistungsfähiger ist. Daher ist es gut, dass Bildungspolitik Landessache ist. Es ist gut, dass Bildungspolitik in der Landesverfassung verankert ist. Auf dieser Ebene sind wir uns auf jeden Fall einig.

Der Gesetzentwurf der FDP schlägt vor, dass ein Teil des Artikels zum Thema Bildung geändert werden soll, dass das Recht auf Bildung als solches ausdrücklich im Wortlaut der Verfassung ergänzt wird. Da stellt sich natürlich

die Frage, ob das eine Neuregelung ist. Vorrednerinnen und Vorredner sind bereits darauf eingegangen.

Schauen wir in den Verfassungstext hinein, dann sehen wir, dass das so ausdrücklich noch nicht verfasst ist. Es stellt sich also die Frage, ob das Recht auf Bildung gar nicht verankert ist. Wörtlich ist es also auf jeden Fall nicht verankert. Gleichwohl setzt sich Abschnitt V der Verfassung mit Bildungsfragen auseinander.

Es fällt auf, dass dieser in seiner Sprache geprägt ist durch die Zeit, in der unsere Landesverfassung entstanden ist. Darin enthalten sind Begriffe, die heute eher Befremden hervorrufen. Grundsatz des schulischen Unterrichts ist z. B. die „Duldsamkeit“. Das mag heute für uns mehr als befremdlich wirken.

Wenn man zusammenzieht, dass die Unentgeltlichkeit des Besuchs von Bildungseinrichtungen und die Lernmittelfreiheit dort verankert sind und es dazu noch eine allgemeine Schulpflicht gibt, die im Umkehrschluss bedeutet, dass es eine Pflicht des Staates gibt, für alle jungen Menschen ein adäquates Bildungsangebot zu machen, dann sehen wir, dass die Lücke nicht so groß sein mag, wie es die FDP behauptet.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen wir uns einmal das Hessische Schulgesetz an, das wir erst vor Kurzem neu gefasst haben, was letztendlich eine Konkretisierung unserer Landesverfassung bedeutet. Ganz vorne unter § 1 Abs. 1 Satz 1 – weiter vorne geht es nicht – heißt es:

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Bildung.

Die Lücke, die Sie sehen, wird da also noch einmal ein bisschen schmaler.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Verfassung!)

Insofern muss ich feststellen, dass der Gesetzentwurf der FDP keineswegs etwas ganz Neues in die Landesverfassung einbinden würde, sondern allenfalls eine Klärung oder eine semantische Neuerung darstellt. Das kann auch legitim und notwendig sein. Wir haben das an anderen Stellen auch gemacht. An dieser Stelle möchte ich trotzdem fragen, ob das gewählte Vorgehen an dieser Stelle so zielführend ist.

Die letzten Verfassungsänderungen wurden im Rahmen eines sehr intensiven partizipativen Prozesses erarbeitet. Das hat dazu geführt, dass sich am Ende des Tages eine große Mehrheit im Plenum für die Verfassungsänderung ausgesprochen hat. Das wurde daraufhin den Bürgerinnen und Bürgern vorgelegt.

Ich finde, dass dieser Prozess für weitere Novellierungen der Landesverfassung beispielhaft sein sollte: dass man die Zivilgesellschaft in großem Umfang einbindet und eine möglichst überparteiliche Lösung zum Ziel hat. Das heißt, wenn wir erkennen sollten, dass eine Neufassung des Abschnitts Bildung in unserer Verfassung notwendig sein sollte, dann sollten die nächsten Schritte die Einbindung der Zivilgesellschaft und eine interfraktionelle Verständigung sein. Das haben Sie nicht geleistet, sondern Sie haben hier einen einsamen Schnellschuss vorgelegt. Ich finde, dass Sie an dieser Stelle viel zu kurz gesprungen sind.

Sehr geehrte Frau Kollegin Heidt-Sommer, vieles von dem, was Sie hier assoziiert haben, steht in dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion gar nicht. Anstatt ein Wohlwollen zu unterstellen, könnten Sie die Frage stellen: Warum ist das von den Antragstellern nicht berücksichtigt worden? Wieso gibt es nicht den Versuch, aufeinander zuzugehen? Wenn es die Notwendigkeit geben sollte, die Verfassung zu ändern, wäre es sinnvoller, glaube ich, das zu Anfang der nächsten Wahlperiode zu machen und dabei die Zivilgesellschaft einzubinden und eine interfraktionelle Einigung anzustreben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Von daher komme auch ich zu der Diagnose, die Kollegin Bächle-Scholz zu Recht hier vorgetragen hat, dass es vielleicht doch eher darum geht, uns einen Aufguss der Kritik an den Corona-Maßnahmen zu kredenzen. Er war wirklich sehr auffällig, von wem Sie den größten Zuspruch erhalten haben. Darüber sollte man sich in der Tat noch einmal in Ruhe unterhalten.

Ich möchte darauf hinweisen, Frau Kollegin Heidt-Sommer – Sie haben ja gesagt, die erste Schulschließung sei richtig gewesen –, dass die zweite Schulschließung per Bundesgesetz angeordnet wurde. Vielleicht haben Sie noch in Erinnerung, wer damals auf der Bundesebene die Mehrheit gestellt hat. Möglicherweise ist Ihnen die Bundes-Notbremse nicht mehr in Erinnerung. Das heißt nicht, dass sie falsch war; aber sich hier aus der Verantwortung zu stehlen, ist auch nicht richtig. Von daher gesehen, sollten Sie Ihre Argumente nachschärfen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ich komme zum Schluss. Die Verfassung unseres Landes hat einen großen Wert für die Bevölkerung und für uns Landespolitiker. Wir sollten Verfassungsänderungen in einer möglichst großen interfraktionellen Einigkeit und unter umfänglicher Einbeziehung der Zivilgesellschaft vornehmen. Ich hoffe, dass wir dazu in der nächsten Wahlperiode einen Aufschlag machen können. Dieser Gesetzentwurf wird aber keinen Erfolg haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Rolf Kahnt.

**Rolf Kahnt (fraktionslos):**

Hochverehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Freien Demokraten – ich bin so frei – beglückt uns nicht, und Trost zu spenden, fällt schwer. Dazu ist er zu leichtgewichtig, widersprüchlich und auch irreführend.

Zwar ist im Grundgesetz das Recht auf Bildung explizit nicht formuliert, konkret ergibt es sich aber aus den Grundrechten und aus dem Hessischen Schulgesetz in Form der allgemeinen Schulpflicht. Sehen die Liberalen allein hierin das Recht auf Bildung also nicht erfüllt?

Sie fordern, in Art. 56 der Hessischen Verfassung solle ein Recht auf Bildung verankert werden, um sie für alle Menschen verfügbar zu machen. Was machen denn die Schulen tagtäglich? Vermitteln sie kein Recht auf Bildung? Bedarf es darüber hinaus wirklich noch Forderungen, die nur wie-

derholen, was in der Verfassung bereits existiert? Ist dem Gesetzentwurf fremd, dass es einen gesetzlich gesicherten freien und gleichen Zugang zu öffentlichen Bildungseinrichtungen längst gibt? Wie definiert und begründet der Entwurf einen Zusammenhang zwischen Bildung und Gesundheitsschutz als gleichwertige Rechtsgüter? Erkennen die leidenschaftlich digitalen Liberalen Schulschließungen mit Wechsel- und Distanzunterricht während der Pandemie nicht als Schutzinstrumente für Gesundheit und Leben aller an? Bedarf es dieses Entwurfs, obwohl das Bundesverfassungsgericht in der Normenhierarchie das Recht auf schulische Bildung als Grundrecht definiert und mit international geltenden Bildungsrechten verknüpft hat? Stellt nicht das Bundesverfassungsgericht hohe Hürden für Schulschließungen auf, und muss nicht dennoch in Not- und Pandemielagen abgewogen werden, inwiefern dem Schutz von Leben und Leib und der Aufrechterhaltung eines leistungsfähigen Gesundheitssystems gegenüber anderen Rechten Vorrang einzuräumen ist?

Eine Verfassungsänderung in dieser Hinsicht ist nach meiner Überzeugung nicht erforderlich.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das war sehr leichtgewichtig!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Kahnt. – Jetzt spricht der Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

#### **Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Menschenrecht auf Bildung ist, denke ich, unstrittig. Unstrittig ist, dass es dieses Recht auf Bildung ein Leben lang geben muss. Unstrittig ist, dass dieses Recht auf Bildung jedwede Bildung, die musische Bildung und die qualifikatorische Bildung, und auch die Bildung zur Muse und zur Muße umfasst und nicht nur eine fachlich auswertbare Bildung gemeint ist. Das Recht auf Bildung ist also unstrittig.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt sagt die FDP: Wegen Corona und der daraus folgenden Maßnahmen brauchen wir eine Verfassungsänderung. – Die Abwägung der Grundrechte, um die wir uns auch in diesem Hause bemüht und um die wir gerungen haben, ist bereits angesprochen worden. Ich will daran erinnern. Da gehen die Ergebnisse unserer Analysen aber auseinander. Eine Verfassungsänderung kann nämlich weder Unfähigkeit noch mangelnden politischen Willen ersetzen. Selbst eine so gute Verfassung wie die Hessische Verfassung kann weder Unfähigkeit noch politischen Willen ersetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb werden wir weiter diskutieren, aber ich bleibe erst einmal kritisch. Ich zitiere zahlreiche FDP-Politiker aus diesem Hause, die in dieser und in der vorhergehenden Legislaturperiode regelmäßig mit einem Zitat von Montequieu um die Ecke gekommen sind:

Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Dr. Wilken. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

(Wortmeldung Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz)

– Möchtest du auch noch reden?

(Heiterkeit)

– Der Kultusminister hat es gemerkt.

(Heiterkeit)

Herr Prof. Dr. Lorz hat das Wort. Bitte sehr.

#### **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:**

Du hattest Sorge, dass ich der Doppelstunde noch eine weitere hinzufüge. Das Thema ist aber zum einen zu interessant und zum anderen zu wichtig, als dass man es übergehen könnte.

Sehr verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Freien Demokraten zielt darauf ab, ein Recht auf Bildung in der Landesverfassung zu kodifizieren.

(Demonstrativer Beifall Freie Demokraten)

– Das darf man als Einleitungssatz doch so formulieren. Sie werden sich auch noch über den zweiten Satz freuen, lieber Herr Kollege Naas. – Ich sage nämlich: Das ist etwas, wogegen man in der Sache gar nichts haben kann.

(Demonstrativer Beifall Freie Demokraten)

Es ist quasi die Beschreibung des Jobs des Kultusministers. Wir tun ja den ganzen Tag nichts anderes, als uns über die möglichst gute Umsetzung dieses Rechts den Kopf zu zerbrechen. Insofern freue ich mich, politisch gesehen, sogar über die Intention der FDP, uns dabei auf der Verfassungsebene zu Hilfe kommen zu wollen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Aber?)

Aber wenn man an die Verfassung herangeht, dann ist es mit guten Intentionen allein nicht getan. Das Ganze muss auch Sinn ergeben. Deshalb sollte man sich die Zeit nehmen, zweimal hinzuschauen.

Es ist nicht so, als ob unsere Verfassung zum Thema Bildung schweigen würde. Darauf haben die Kollegen Bächle-Scholz und May schon hingewiesen. Es gibt ein ganzes Kapitel in der Hessischen Verfassung mit zum Teil sehr detaillierten Vorschriften dazu. Im fünften Unterabschnitt des ersten Hauptteils findet sich beispielsweise bereits die Garantie des freien und gleichen Zugangs zu öffentlichen Bildungseinrichtungen, den Sie jetzt noch einmal ausdrücklich in die Verfassung schreiben wollen.

Wir müssen aber vor allem das Grundgesetz im Blick behalten, mit dem die Landesverfassungen – jedenfalls im Bereich der Grundrechte – zweckmäßigerweise konform gehen sollten.

Da gibt es nun wirklich spannende neue Entwicklungen. Die sind hier schon ein bisschen angesprochen worden, aber ich will jetzt noch etwas ausführlicher darauf eingehen. Es ist nicht das erste Mal, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Wahrnehmung eines Wandels des Verfassungsverständnisses neue Gewährleistungen kreiert,

die sich nicht mit bloßem Auge aus dem Wortlaut des Grundgesetzes ableiten lassen. Denken Sie nur an das Recht auf informationelle Selbstbestimmung; der Kollege Promny ist firm darin.

So hat das Bundesverfassungsgericht am 19. November 2021 entschieden – gerade im Kontext der Corona-Maßnahmen, die Sie hier zur Rechtfertigung Ihres Gesetzentwurfs bemühen –, dass es sowohl ein Recht auf gleichen Zugang zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen als auch ein Grundrecht aller Kinder und Jugendlichen auf Unterstützung und Förderung bei ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten bereits gibt.

Das Gericht begründet das zum einen mit Art. 7 Abs. 1 Grundgesetz, wonach dem Staat die Aufgabe zukommt, ein Schulsystem zu schaffen, das allen Kindern und Jugendlichen gemäß ihren Fähigkeiten die Bildungsmöglichkeiten eröffnet, die dem heutigen gesellschaftlichen Leben entsprechen. Diesem Auftrag des Staates zur Gewährleistung schulischer Bildung korrespondiert auf der subjektiv-rechtlichen Seite – das ist die neue Feststellung des Gerichts – ein Recht der Kinder und Jugendlichen auf schulische Bildung, das letztlich in ihrem Recht auf freie Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz verankert ist. Das Gericht baut zum anderen eine Argumentationslinie auf, die sich auf Art. 12 und Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz – Berufsfreiheit und Gleichheitssatz – stützt; aber die Kombination aus Art. 7 und Art. 2 Abs. 1 Grundgesetz ist schon die maßgebliche Grundlage.

Das Gericht gleicht das auch mit den international-rechtlichen Garantien ab und stellt sicher, dass der von ihm definierte deutsche Grundrechtsstandard den Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland auf europäischer und internationaler Ebene entspricht. Das gilt – ich will diese beeindruckende Liste von internationalen und unionsrechtlichen Gewährleistungen einmal Revue passieren lassen – für Art. 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, für Art. 13 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, für Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention, für Art. 2 Satz 1 des ersten Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention und für Art. 14 Abs. 1 der Europäischen Grundrechtecharta. Meine Damen und Herren, damit ist klar, dass es, da das Grundgesetz in seiner Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht sowieso Vorrang genießt, in Deutschland und damit auch in Hessen ein Recht auf Bildung längst gibt.

Jetzt kommt der Clou: Alle diese Normen, in denen das Bundesverfassungsgericht dieses Recht im Grundgesetz verankert sieht, gibt es in der Hessischen Verfassung im Kern mehr oder weniger genauso, wenn auch in anderen Formulierungen. Schulwesen und staatlicher Bildungsauftrag: Da ist die Hessische Verfassung deutlich detaillierter als das Grundgesetz. Der Gleichheitssatz steht in der Hessischen Verfassung sogar ganz vorne.

Freie Entfaltung der Persönlichkeit: Art. 2 Abs. 1 Hessische Verfassung statuiert in wünschenswerter Klarheit: „Der Mensch ist frei.“ Der Hessische Staatsgerichtshof hat schon 1982 entschieden, dass daraus jedem Kind ein Recht auf möglichst ungehinderte Entfaltung seiner Anlagen und Befähigungen erwächst. Das ist in der letzten Verfassungsreform im Jahr 2018 mit dem neuen Art. 4 Abs. 2 der Hessischen Verfassung sogar noch einmal ausdrücklich bekräftigt worden. Der Staatsgerichtshof hatte damals zwar davon abgesehen, gleich ein ausdrückliches Recht auf Bil-

dung zu postulieren; aber das dürfte nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom November 2021 die natürliche Konsequenz sein.

Das einzige Recht, das das Bundesverfassungsgericht bemüht und das nicht ohne Weiteres in der Hessischen Verfassung zu finden ist, ist interessanterweise die Berufsfreiheit. Wenn man sich den umfangreichen Katalog der sozialen und wirtschaftlichen Rechte und Pflichten in Art. 27 ff. Hessische Verfassung ansieht, erkennt man klar, dass die Verfassung auch da von keiner anderen Grundlage ausgeht als das Grundgesetz. Aber das bedeutet: Genauso wie die FDP hier ein Recht auf Bildung in die Verfassung schreiben will und dazu eine – angebliche – Lücke bei den Gewährleistungen postuliert, könnte sie beispielsweise fordern, dass man die Berufsfreiheit endlich ausdrücklich in den Verfassungstext schreibt. Das tun Sie aber nicht.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Machen wir es zusammen, Herr Professor? – Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Wollen wir es gemeinsam machen, CDU und FDP?)

– Beim nächsten Paket können wir gerne darüber diskutieren. – Man könnte auch darüber diskutieren, wenn man denn der Ansicht ist, dass die Ableitung durch die Verfassungsrechtsprechung alleine nicht reicht und dass das explizit im Verfassungstext stehen muss, ob man das Recht auf Bildung noch einmal ausdrücklich im Grundgesetz verankert. Von der bekanntermaßen ebenfalls freidemokratischen Bundesministerin ist mir da aber interessanterweise – jetzt korrigieren Sie mich, wenn ich etwas übersehen habe – noch keine Initiative zu Ohren gekommen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das hat die CDU doch schon vor 16 Jahren gemacht! – Weitere Zurufe Freie Demokraten)

– Lieber Kollege Promny, vielleicht sollten Sie sich auf der Bundes- und auf der Landesebene noch einmal intern abstimmen, damit Sie wenigstens zu einer konsistenten Position kommen.

Ich will auch nicht versäumen, daran zu erinnern, dass im Rahmen des Verfassungskonvents zur Änderung der Hessischen Verfassung in der letzten Legislaturperiode jede Gelegenheit dazu bestanden hätte, so einen Vorschlag mit in das Paket einzubringen. Okay, da war der Kollege Promny noch nicht mit dabei. Aber es gab auch keinen solchen Antrag der FDP, obwohl die Verfassungsrechtsprechung damals noch weniger klar war als heute. Die FDP hat im Gegenteil sogar einen Antrag der SPD-Fraktion mit abgelehnt, der ein umfassendes Recht auf kostenfreie Bildung in der Verfassung verankern wollte.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Was soll denn das, Herr Professor?)

Ich komme jetzt zur Konsequenz.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Da bin ich mal gespannt!)

– Genau, Herr Kollege Hahn. – All das zeigt nämlich, was für eine Funktion dieser Gesetzentwurf in Wirklichkeit hat. Er ist ein Entwurf für das Schaufenster, mit dem Engagement demonstriert werden soll für ein zweifellos herausragend wichtiges Ziel. Aber für Schaufensterdekorationen ist der Verfassungstext zu schade, lieber Kollege Hahn. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Astrid Wallmann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Hauptausschuss, der die Federführung hat. Mitberatend ist der Kulturpolitische Ausschuss.

Ich habe schon heute Morgen angekündigt, dass ich die Sitzungsleitung zwischenzeitlich noch einmal übernehme, um über den Redebeitrag von heute Morgen zu sprechen. Ich möchte Ihnen mitteilen, dass ich mir den Protokollauszug inzwischen angeschaut habe. Es hat unterschiedliche Hinweise gegeben, an welcher Stelle möglicherweise etwas Kritikwürdiges gesagt wurde. Wir alle haben bekommen, dass das eine sehr emotional geführte Debatte war. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die mir zur Kenntnis gebrachten kritikwürdigen Aussagen – da ging es um Zwischenrufe – weder vom Präsidium zum Zeitpunkt der Rede wahrgenommen wurden noch im Protokollauszug enthalten sind. Insofern kann und werde ich diese Kritikpunkte nicht weiterverfolgen.

Ich will aber zu der heutigen Debatte eine ganz grundsätzliche Anmerkung machen. Ich glaube, man merkt bei bestimmten Themen, dass in den Reden in jedem Fall gewisse Provokationen enthalten sind. Jede Aktion führt natürlich zu einer Reaktion. Ich habe das schon heute Morgen gesagt: Man kann, wenn man ans Rednerpult tritt und Unruhe entsteht, nicht erwarten, dass immer sofort für Ruhe gesorgt wird; denn das hängt auch immer davon ab, wie ein Redner auftritt. Ich möchte nur noch einmal an Sie appellieren: Wir müssen bei den Formulierungen ein wenig vorsichtig sein. Dafür wäre ich Ihnen grundsätzlich dankbar. Ich werde die Rede nicht weiter im Ältestenrat thematisieren. Damit ist der Sachverhalt aus meiner Sicht abgeschlossen.

Jetzt gehen wir in der Tagesordnung weiter. Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 10** auf:

**Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Fraktion der SPD  
Gesetz zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern  
– Drucks. 20/10510 –**

Mit aufgerufen ist **Tagesordnungspunkt 13**:

**Erste Lesung  
Gesetzentwurf  
Fraktion DIE LINKE  
Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und zum Abbau von Diskriminierungen von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (Hessisches Gleichberechtigungsgesetz – HGIG)  
– Drucks. 20/10518 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt 7,5 Minuten je Fraktion. Ich darf zunächst der Abg. Gersberg von der Fraktion der SPD das Wort geben.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

**Nadine Gersberg (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst im Dezember haben wir über das Hessische Gleichberechtigungsgesetz gesprochen, und jetzt brin-

gen wir selbst einen Gesetzentwurf ein. Warum ist das so? Wir als SPD-Fraktion kritisieren den Entwurf der Landesregierung deutlich. Er ist alles andere als ein großer Wurf hin zur Verwirklichung von echter Gleichberechtigung in Hessen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch mit den Änderungen durch die Landesregierung werden die Büros mit zu wenig Personal ausgestattet; teilweise bekommen sie keine oder viel zu geringe finanzielle Mittel. Viele Frauenbeauftragte und Gleichstellungsbeauftragte werden entgegen den gesetzlichen Bestimmungen nicht von ihrer Arbeit freigestellt. Aktuell haben die Frauenbeauftragten auch keine Sanktionsmöglichkeiten; denn sie müssen weiter damit rechnen, nicht wiederbestellt zu werden, also ihre Jobs zu verlieren, wenn sie für ihre Rechte eintreten, z. B. dafür, dass es regelmäßig Frauenförder- und Gleichstellungspläne gibt, woran sich nicht jede Kommune, jeder Kreis oder jede Behörde hält.

Problematisch ist, dass das jetzt gültige Gesetz und auch der Entwurf der Landesregierung sehr unkonkret sind. Erst durch Kommentierungen konnten Verwaltungen verstehen, was mit den Regelungen eigentlich gemeint ist und was zu tun ist. Das Problem hier ist aber, dass die Kommentierung eben nicht das Gesetz ist; und wollten Verwaltungen sich nicht daran halten, verwiesen sie einfach darauf.

Bei all diesen Kritiken, sowohl am jetzigen Gesetzentwurf der Landesregierung als auch an dem aktuellen Gesetz, ist eine Tatsache ganz bemerkenswert: Die Landesregierung ist weder auf die hessischen Frauen- und Gleichstellungsbüros zugegangen, noch wurden Gespräche geführt. Eigentlich ist die Einholung von Stellungnahmen hinsichtlich Gesetzesänderungen eine ganz normale Vorgehensweise der Landesregierung. Bei den Frauen- und Gleichstellungsbüros sah es aber ganz anders aus.

Die Frauen- und Gleichstellungsbüros mussten die von ihnen mit viel Arbeit und Herzblut erstellte Evaluation zum HGIG der Landesregierung förmlich aufdrängen. Eine Antwort bekamen sie nie. In die Beratungen zur Gesetzeserstellung wurden sie nicht einbezogen und von der Einbringung regelrecht überrascht.

Auch die, die befragt wurden – Hessischer Städtetag und Hessischer Landkreistag –, stießen mit ihren Argumenten bei der Landesregierung auf taube Ohren; denn der aktuelle Gesetzentwurf der Landesregierung geht überhaupt nicht auf die im Jahr 2020 vom Hessischen Städtetag und vom Hessischen Landkreistag erhobenen Bedarfe zur Evaluierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes ein. Dringend nötige strukturelle Veränderungen fehlen weiterhin. Warum nur? Ich kann mir das nur mit der völligen Ambitionslosigkeit der schwarz-grünen Landesregierung und insbesondere des grünen Sozialministers auf dem Gebiet der Frauenpolitik erklären.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Uns sind die praktischen Erfahrungen der Frauen- und Gleichstellungsbüros dagegen enorm wichtig. Sie sind es, die wissen, woran es beim Fortschreiten der Gleichberechtigung hapert, wo das bisherige Gesetz wirkungslos bleibt. Aufbauend auf dem SPD-Gesetzentwurf aus dem Jahr 2015 zum HGIG haben die Frauenbüros in monatelanger gemeinschaftlicher Arbeit und mit juristischer Begleitung von Dr. Torsten von Roetteken und der Anwältin Friederike Uhl Aktualisierungen vorgeschlagen, die wir größten-

teils übernommen haben; denn die jahrzehntelange Praxiserfahrung der Frauen- und Gleichstellungsbüros darf man einfach nicht ignorieren.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Zum Beispiel ist Dr. von Roetteken auch nicht irgendjemand. Er war lange Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt, und er hat den Kommentar zum HGIG geschrieben. Deswegen weiß er auch, wo gerade da die Probleme bestehen. Deshalb haben wir ihn z. B. auch schon für unseren Gesetzentwurf 2015 mit der juristischen Beratung beauftragt.

Was würde sich also mit unserem eingebrachten Gesetzentwurf ändern? Ich nenne Ihnen einmal fünf ganz wesentliche Punkte:

Erstens. Die Frauenbeauftragten könnten nicht mehr so einfach ihren Job verlieren. Sie würden zum einen Schutz vor Versetzung, Abordnung, Zuweisung, Umsetzung oder Kündigung erhalten; zum anderen könnten sie eine Geheimabstimmung aller weiblichen Beschäftigten beantragen, falls die Dienststelle sie als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nicht wiederbestellen möchte. Wir stärken damit die Frauenbeauftragten in ihrer wichtigen Rolle.

Zweitens. Familienaufgaben werden endlich berücksichtigt. Wir alle kennen die großen Probleme, die wir im Bereich der Frauenpolitik haben. Es gibt eine große Altersarmut bei Frauen. Es gibt eine große Lohnlücke zwischen Männern und Frauen. Das hat viel damit zu tun, dass Frauen eben die meiste Care-Arbeit übernehmen. In diesem Gesetzentwurf ist nun vorgesehen, dass Menschen, die Kinder betreuen und Angehörige pflegen, z. B. nicht mehr bei der Beförderung benachteiligt werden und auch Vorrechte bei der Wiedereinstellung und der Inanspruchnahme von mobiler Arbeit haben. Das gilt – das will ich hier betonen – nicht nur für Frauen, die Familienaufgaben übernehmen, sondern für alle Menschen, die dies tun.

(Beifall SPD)

Im Gegensatz zur schwarz-grünen Landesregierung setzen wir damit auch eine EU-Richtlinie des Europäischen Parlaments vom 20. Juni 2019 um. Das hätte eigentlich schon längst passieren müssen, nämlich bis zum August 2022, und ist in Hessen nicht passiert.

Kommen wir zum dritten Punkt: Nicht-binäre Menschen werden in unserem Entwurf zum ersten Mal überhaupt in einem Gleichberechtigungsgesetz berücksichtigt, und zwar nicht nur in der Festsetzung einer geschlechtersensiblen Sprache, sondern auch bei Auswahlentscheidungen.

Viertens. Das Verbot der Diskriminierung und sexueller Belästigung wird sehr klar definiert. Auch Entschädigungspflichten und Sanktionen bei Diskriminierung werden in das Gesetz aufgenommen.

Fünftens. In unserem Gesetzentwurf ist vorgesehen, dass die Landesregierung selbst eine Stelle einrichtet für Gleichberechtigungs- und Gleichstellungsfragen innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes. Aufgaben wären unter anderem die Auswertung der Gleichberechtigungs- und Gleichstellungspraxis in allen Bereichen des Landes Hessen, die Entwicklung von Veränderungsvorschlägen, die Bekämpfung von Diskriminierung wegen des Geschlechts und bei Frauen sowie bei nicht-binären Menschen.

Was besonders ist: Die Leitung der Stelle würde im Hessischen Landtag gewählt. Sie wäre frei von Weisungen Dritter und könnte auch in Konflikten vor Ort vermitteln, hätte also ungefähr dieselbe Stellung wie der hessische Datenschutzbeauftragte.

Das ist besonders wichtig; denn bisher ist es so, dass die zuständige Person im Ministerium relativ schlecht zu erreichen ist, nicht immer wegen jeder Frage kontaktiert werden darf und, wenn sie kontaktiert wird, bisher höchstens eine Eingangsbestätigung schickt, aber nicht wirklich inhaltliche Hilfe bietet.

Sehr geehrte Damen und Herren, was wir brauchen, ist eine weitreichende Änderung des HGIG und vor allem eine flächendeckende, konkrete Umsetzung in ganz Hessen. Die Landesregierung muss die Frauen- und Gleichstellungsbüros endlich ernst nehmen und willens sein, von ihren Erfahrungen zu profitieren. Es wird Zeit.

Ich freue mich auf die Anhörung und auf die weitere Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Gersberg. – Nächste Rednerin ist die Abg. Christiane Böhm, Fraktion DIE LINKE.

**Christiane Böhm (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Heute legen wir Ihnen den Gesetzentwurf der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbüros vor. Diesen Entwurf haben die Expertinnen zur Frauengleichstellung allen Fraktionen angeboten. Aber nur die SPD und wir haben etwas daraus gemacht und bringen das heute mit einer Begründung ein.

Nein, der Gesetzentwurf ist nicht unsere Leistung, sondern das Ergebnis 30-jähriger Erfahrung kommunaler Frauenbeauftragter, die sich der Mühe unterzogen haben, einen eigenen Gesetzentwurf zu formulieren. Sie haben sich dazu juristischer Hilfe bedient, damit Sie nicht sagen können, dass das nicht hieb- und stichfest ist. Herzlichen Dank an die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauen- und Gleichstellungsbüros, die ich hier heute auch begrüßen darf und die in ihrer Freizeit heute Abend an dieser Plenarsitzung teilnehmen. Vielen Dank für euer unermüdliches Engagement für die Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst. Herzlichen Dank für diesen fundierten und sorgfältig ausgearbeiteten Gesetzentwurf. Herzlichen Dank, dass Sie konsequent und entschieden das Sprachrohr tatsächlicher Gleichstellung in hessischen Dienststellen sind.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Gerne hätten wir den Entwurf gemeinsam mit der SPD in den Hessischen Landtag eingebracht. Wir haben gemeinsam beraten und die Begründung erstellt. In letzter Sekunde kam aber von dort ein Rückzieher, und somit liegen Ihnen heute zwei fast gleichlautende Gesetzentwürfe vor.

Ich möchte auf zwei zentrale Elemente des Gesetzentwurfs eingehen. Um die Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst voranzubringen, ist eine Stärkung der Position der Frauenbeauftragten unabdingbar. Es darf nicht sein, dass Frauenbeauftragte teilweise ohne Freistellung, quasi

im Ehrenamt, tätig werden, dass sie gerade in den kleinen Kommunen kein Budget zur Verfügung haben, dass es in vielen Dienststellen keine Frauenförder- und Gleichstellungspläne gibt.

Unser Gesetzentwurf verlangt, dass bereits ab 25 Beschäftigten eine Frauenbeauftragte bestellt wird. Die muss von ihren sonstigen Aufgaben entlastet werden; bei 100 Beschäftigten muss das im Umfang einer Halbtagsbeschäftigung erfolgen. Für die Landesregierung soll das erst ab 300 Beschäftigten erfolgen. Das ist viel zu wenig, wenn man sich die Fülle der Aufgaben der Frauenbeauftragten ansieht. Hier muss die Landesregierung deutlich nachbessern.

(Beifall DIE LINKE)

Die Frauenbeauftragten müssen aber auch sicher sein, dass sie ihre wichtige Aufgabe tatsächlich weisungsfrei und unabhängig durchführen können. Sie dürfen in ihrer Tätigkeit nicht behindert und in ihrer beruflichen Entwicklung nicht benachteiligt werden. Sie dürfen keine Angst haben, nicht wiederbestellt zu werden, wenn sie der Behördenleitung zu unangenehm geworden sind, weil sie die Interessen der Gleichstellung von Frauen – mit Sternchen natürlich; dazu gehören nämlich auch nicht-binäre Personen – vertreten.

Das steht aber nur in dem Gesetzentwurf der Frauenbeauftragten, nicht in dem bisherigen Gesetz und auch nicht in dem Gesetzentwurf der Landesregierung, der aktuell beraten wird. Deshalb fordere ich Sie auf: Unterstützen Sie den Gesetzentwurf der Frauenbeauftragten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will ein zweites Thema aufgreifen, bei dem das geltende Gesetz viel zu kurz greift. Es ist dringend erforderlich, dass klargestellt wird, was sexuelle Belästigung ist. Es handelt sich dabei um jede Form von unerwünschtem Verhalten sexueller Natur gegenüber einer oder einem Beschäftigten, das verbal, nonverbal oder physisch bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird.

Leider ist das Übereinkommen Nr. 190 über die Beseitigung von Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt der Internationalen Arbeitsorganisation immer noch nicht ratifiziert in Deutschland. Umso wichtiger ist es, dass es eine klare Aufgabenbeschreibung gibt, die die Frauenbeauftragten in die Lage versetzt, Frauen und Männern bei sexualisierter Gewalt und Belästigung zur Seite zu stehen und sich dafür einzusetzen, dass so etwas in den Betrieben abgestellt wird. Leider ist es am Arbeitsplatz nicht so selten. Jede elfte Person hat bereits Sexismus oder sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz erlebt.

Schließlich möchte ich auf die Bedeutung des Gesetzes und insbesondere der Frauenbeauftragten für den öffentlichen Dienst eingehen. Fast täglich gibt es Meldungen in den Medien, vor zwei Tagen z. B. im „Wiesbadener Kurier“, dass der öffentliche Dienst Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sucht und große Probleme hat, die Stellen zu besetzen. Die Landesbehörden haben diese Probleme nicht so sehr; denn sie zahlen höhere Gehälter und werben den Kommunen meistens die qualifiziertesten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Die Kommunen haben aber den Löwenanteil der Gesetze auszuführen, denen fehlen überall Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – ob es die Zulassungsbehörde ist, das Veterinärwesen, das Jugendamt oder das Gesundheitsamt.

Plakatkampagnen helfen wenig, um für den öffentlichen Dienst zu werben. Die beste Werbung sind gute Arbeitsbedingungen. Dafür setzen sich gerade die Frauenbeauftragten ein. Zu den guten Arbeitsbedingungen gehört die Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit und Sorgearbeit. Das ist sicher für alle wichtig, aber für die weibliche Belegschaft im öffentlichen Dienst ist es ganz besonders wichtig.

Die Aufgabe der Frauenbeauftragten ist, dafür zu sorgen, dass Frauen bereits bei der Ausschreibung und beim Vorstellungsgespräch gute Bedingungen vorfinden und sich sicher sein können, dass ihre persönlichen Belange während der Beschäftigung berücksichtigt werden. Dazu gehört aber auch die Gleichstellung von weiblichen Beschäftigten und Beamten in den höheren Vergütungsgruppen. Mir ist gerade aufgefallen, dass es besonders wenige Beamtinnen im höheren Dienst gibt. Es gibt veraltete Auswahlverfahren, männliche Karrieresprünge während der Familienzeit und Männerbünde. Das sind nur einige Hürden, die Frauenbeauftragte mit den Beschäftigten gemeinsam überwinden müssen.

Wenn wir so weitermachen, werden wir sicherlich mehr als 20 Jahre brauchen, um eine Gleichstellung zu erreichen. Ich denke, es ist notwendig, dass es schneller geht und dass Frauen wirklich auch von den Frauenbeauftragten ermutigt und unterstützt werden, Führungsaufgaben zu übernehmen.

Stärken Sie deshalb die Position der Frauenbeauftragten. Sie sind neben der Personalvertretung die Stimmen, die für die Zukunft des öffentlichen Dienstes in den Kommunen, den Hochschulen, den öffentlich-rechtlichen Unternehmen und auch im Land sorgen. Mit ihnen und ihrer Expertise ist es möglich, gerade in diesen schwierigen Zeiten das Öffentliche zu stärken, dafür zu sorgen, dass Bürgerinnen und Bürger zu ihrem Recht kommen und ihre Angelegenheiten kompetent und prompt erledigt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das schafft Vertrauen und bringt verlorenes Vertrauen in eine gemeinschaftliche Ordnung zurück. Um das Öffentliche zu stärken, ist allerdings auch eine Tarifrunde erforderlich, die die Gehaltssteigerung auf ein Niveau oberhalb der Inflationsrate hebt. Deshalb ist die Forderung von ver.di von 10,5 % in der aktuellen Tarifaueinbarung mehr als berechtigt.

Ich kann Sie nur auffordern, sich alle dafür einzusetzen, dass ein guter Abschluss möglich ist, um das Öffentliche zu stärken und gerade den Menschen, die auf ein Gemeinwesen angewiesen sind, zu ihrem Recht zu verhelfen. Das ist eine Frage der Gerechtigkeit. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Böhm. – Das Wort hat jetzt die Frau Kollegin Wiebke Knell, Freie Demokraten.

#### **Wiebke Knell (Freie Demokraten):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Um die Gleichberechtigung von Mann und Frau steht es nicht gut in Hessen. Der Verdienstunterschied beträgt noch immer 21 %. Jetzt werden einige sagen: Das ist der unbereinigte Verdienstunterschied, da spielen ganz viele Faktoren eine Rolle. – Aber das ist ja das Problem, meine Damen und

Herren. Diese Faktoren sind ein Zeugnis der schlechten Gleichstellungspolitik.

Bestes Beispiel sind die fehlenden Kita-Plätze in Hessen. Es sind 37.000 an der Zahl. Die Leidtragenden sind meistens die Frauen; denn an ihnen bleibt die Betreuung hängen. Dass die Landesregierung hier nicht ihre Hausaufgaben macht, geht nicht nur zulasten der Kinder und ihrer frühkindlichen Bildung, es geht auch zulasten der Gleichberechtigung von Männern und Frauen in diesem Land.

(Beifall Freie Demokraten und Elke Barth (SPD))

Meine Damen und Herren, die Verdienstlücke ist ein gutes Beispiel, um auch die Grenzen von Gesetzestexten aufzuzeigen.

Erstens arbeiten in Deutschland zu viele Frauen in Teilzeit. Einerseits muss hier ein besseres Betreuungsangebot gemacht werden, sonst werden wir dieses Problem nicht lösen. Andererseits geht es natürlich auch um freie Entscheidungen.

Zweitens sind Frauen sehr viel seltener in Führungspositionen. Quoten bringen uns hierbei auch nur begrenzt weiter, wenn kein Umdenken stattfindet und Frauen beispielsweise durch Rollenstereotype abgewertet werden.

Drittens arbeiten viele Frauen in Berufen, die schlechter bezahlt werden. Dabei hat uns doch gerade die Coronapandemie die Bedeutung von Pflege- und Gesundheitsberufen verdeutlicht. Jetzt kann man sich die Frage stellen, ob man durch ein Gesetz eine bessere Bezahlung erzwingen kann. Das hält meine Fraktion für schwierig. Was jedoch stattfinden muss, ist ein gesellschaftliches Umdenken.

(Beifall Freie Demokraten)

Das haben wir bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Dezember betont. Ich halte geeignete Sensibilisierungsmaßnahmen, beispielsweise bezüglich unbewusster Vorurteile, für zentral. Auch müssen wir das Bewusstsein in der Gesellschaft und vor allem von Frauen für ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit stärken. Altersarmut beginnt nämlich im Zweifel schon in der Teilzeit. Hier muss viel mehr Aufklärung stattfinden.

Jetzt aber zu den Gesetzentwürfen der SPD und der LINKEN. Die Kolleginnen und Kollegen der SPD und der LINKEN haben vor allem den Aspekt der Mehrfachdiskriminierung in den Blick genommen. Das begrüßen wir grundlegend; denn individuelle Erfahrungen der Diskriminierung sind oftmals auch vielschichtig. In der Wissenschaft spricht man hierbei von Intersektionalität. Es ist auch richtig, dass wir uns im Parlament auch einmal damit beschäftigen.

In diesem Sinne freue ich mich dann auch auf die Anhörung im Ausschuss und vor allem darauf, die Fachmeinungen der Expertinnen und Experten zu hören. Ich kann Ihnen versprechen, als Freie Demokraten werden wir diesen Prozess konstruktiv und kritisch begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

### Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollegin Knell. – Jetzt spricht Frau Abg. Claudia Ravensburg, CDU-Fraktion.

### Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir den Gesetzentwurf der Landesregierung Ende letzten Jahres bereits diskutiert haben, bei dem gerade die Verbesserung der Chancen von Frauen in Führungspositionen ein besonderer Schwerpunkt war, war ich jetzt sehr beeindruckt, dass wir von der LINKEN und von der SPD gleich zwei zusätzliche Gesetzentwürfe vorgelegt bekommen. Sie sind kleinteilig formuliert, jeweils über 60 Seiten. Dann staunte ich nicht schlecht, als ich feststellte, dass beide Gesetzentwürfe fast identisch sind. So witterte ich zunächst eine ausgemachte Landtagsposse und wurde dann natürlich auch fündig.

Sie begann nämlich damit, dass die LAG Hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros – ich begrüße auch die Damen oben auf der Tribüne – den jetzt vorliegenden Entwurf uns Frauenpolitikerinnen vorgestellt und auch gebeten hatte, ihn als Gesetz einzubringen. So ist nicht nur die SPD, sondern auch DIE LINKE aufgesprungen. Offenbar ist aber dann – wir haben es gerade von Frau Böhm noch einmal gehört – die SPD in letzter Minute von diesem gemeinsamen rot-roten Gesetzentwurf abgesprungen. Das hat Frau Böhm dann auch ziemlich verärgert; denn wir konnten alle in der Pressemitteilung lesen, dass sie von einem „Zankapfel im Vorwahlkampf“ gesprochen hat. Hier streiten sich offenbar zwei Fraktionen um das Vertretungsrecht. Die Hessenwahl lässt hier schön grüßen.

(Zurufe DIE LINKE: Nein!)

Beim weiteren Hinsehen wurde mir allerdings auch klar, warum die SPD abgesprungen ist.

(Zurufe)

Die vorgelegten Entwürfe entscheiden sich nämlich – –

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Lenken Sie nicht vom Thema ab!)

– Ich spreche genau vom Gesetzentwurf, Frau Hofmann, und das darf ich hier auch tun. – Sie unterscheiden sich nur marginal von den alten SPD-Entwürfen von 2013 und 2015; denn das sind SPD-Entwürfe, die die Frauenbeauftragten als Grundlage genommen haben. Nur an wenigen Punkten ist der Gesetzentwurf schärfer formuliert bzw. erweitert.

Doch schon 2015 war dieser Gesetzentwurf von mir als „Bürokratiemonster“ bezeichnet worden, und er ist in der Anhörung glatt durchgefallen. Aber offenbar haben DIE LINKE und die SPD nichts dazugelernt. Deshalb könnte ich jetzt meine Plenarrede von 2015 zur Protokoll geben; denn sie ist heute genauso aktuell wie damals.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beide Gesetzentwürfe sind in meinen Augen völlig überreguliert. Sie gehen weit über die öffentliche Verwaltung hinaus. Sie greifen in die Selbstverwaltung z. B. der Kammern ein. Sie sperren Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung in ein Zwangskorsett. So wäre z. B. die Fraport betroffen, die im Wettbewerb am Markt bestehen muss.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Sie arbeiten mit Klagen statt mit Zusammenarbeit. Sie arbeiten mit Sanktionen statt mit Frauenförderung. Sie arbei-

ten mit Regulierung statt mit Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Doch es geht noch besser. Das Gesetz wirkt genauso wie der frühere SPD-Gesetzesentwurf auf alle Institutionen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Bei Nichterfüllung müssen diese Fördermittel sogar zurückfließen. Damit könnten wir glatt die Feier zum 70. Geburtstag des Büros für Staatsbürgerliche Frauenarbeit im Mai im Landtag streichen; denn das Büro wird vom Land gefördert, und für unsere Frauenbildungsarbeit beschäftigen wir zu 100 % Frauen.

Oder was würde passieren, wenn z. B. Institutionen im Kinderschutz ihre Arbeit einschränken oder einstellen müssten, weil sie angesichts der Enge auf dem Arbeitsmarkt nicht genug weibliche Sozialpädagogen finden können, um Parität herzustellen?

Sie machen die Frauenbeauftragten zum Blockierer. Sie zwingen sie, in alle Verfahren zu gehen – auch gegen den Willen der Betroffenen –, und schaffen ein Betriebsklima, das Frauen nicht hilft, sondern die Mitarbeiterschaft in den Verwaltungseinheiten auseinanderzubringen droht.

SPD und LINKE haben offenbar nicht verstanden, dass sich die Situation am Arbeitsmarkt völlig gewandelt hat. Wir haben einen ausgeprägten Fachkräftebedarf. Frauen können sich längst aussuchen, wo sie arbeiten wollen, und der Kampf um Fachkräfte ist doch längst ausgebrochen. Deshalb sind Mitarbeiterinnen, die sich bewerben, in den Unternehmen und in der Verwaltung herzlich willkommen. Von Diskriminierung kann hier keine Rede sein.

(Beifall CDU)

Junge Frauen können sich auch ihren Ausbildungsplatz aussuchen. Verwaltungen möchten ihre offenen Stellen möglichst bald wiederbesetzen, und es ist ihnen wichtig, Kontinuität zu haben. Schließlich steht die Verwaltung heute mit den privaten Arbeitgebern in Wirtschaft und Institutionen im Wettbewerb um die besten Fachkräfte. Ohne die Berufstätigkeit der Frauen ist der Arbeitskräftebedarf überhaupt nicht mehr zu decken. Deshalb müssen sich Verwaltungen wandeln; denn sie müssen Frauen auch ermöglichen, in Vollzeit zu arbeiten. Deshalb arbeiten wir auch an Kinderbetreuung. Das ist völlig richtig.

Sonst wird man künftig die offenen Stellen nicht mehr besetzen können; denn auch Männer suchen heute familienfreundliche Arbeitsplätze. Vereinbarkeit von Familie und Beruf und von Pflege und Beruf ist heute eine unabdingbare Bedingung bei der Gewinnung von Fachkräften. Ohne flexible Arbeitszeiten, ohne ein gutes Betriebsklima, Teamarbeit und ohne berufliche Entwicklungsperspektiven für junge Mitarbeiter werden Verwaltungen künftig am Arbeitsmarkt und in der langfristigen Mitarbeiterbindung nicht erfolgreich sein. Deshalb kommt den Frauenbeauftragten auch in Zukunft eine besonders wichtige Rolle zu. Diese Rolle haben sie in großer Zahl bereits angenommen. Dafür danke ich auch den hessischen Frauenbeauftragten.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Sie begleiten den Entwicklungsprozess der Mitarbeiterinnen. Sie bauen Hemmnisse ab. Sie machen Frauen stark, ihre Ansprüche zu formulieren. Sie ermutigen Frauen, sich auf Beförderungsstellen zu bewerben, und arbeiten an der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Meine Damen und Herren, in diesen beiden Gesetzesentwürfen, die heute vorgelegt worden sind, befindet sich Frauenpolitik von gestern. Sie passt nicht mehr in unsere Zeit, und sie behindert sogar. Erfolgreiche Gleichberechtigungspolitik sieht anders aus, und das wird unsere gemeinsame Anhörung im Landtag bald zeigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollegin Ravensburg. – Jetzt gibt es eine Kurzintervention von der Kollegin Gersberg. Bitte sehr.

**Nadine Gersberg (SPD):**

Frau Ravensburg, wir haben deutlich gemacht, dass wir es mit den Frauen- und Gleichstellungsbüros erarbeitet haben. Sie haben das in vielen Monaten erarbeitet, über viele Frauen- und Gleichstellungsbüros hinweg. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Ihnen das völlig egal ist und dass Sie diese Inhalte dieser Menschen nicht wertschätzen? Habe ich das richtig verstanden? Denn Sie haben alles so auseinandergenommen.

Ich kann Ihnen nur sagen: Wir stehen zu jedem Wort, das in diesem Gesetzesentwurf steht. Wir stehen zu unseren Gesetzesentwürfen von 2015 und 2013. Wir werden das so häufig wiederholen, bis endlich Gleichberechtigung in Hessen stattfinden kann. Denn mit diesen lächerlichen Gesetzen, die Sie im Land Hessen vorlegen, erreichen Sie das ganz bestimmt nicht.

(Lebhafter Beifall SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Bitte sehr, Claudia.

**Claudia Ravensburg (CDU):**

Sehr geehrte Frau Gersberg, ich diskreditiere selbstverständlich nicht die Frauenbeauftragten. Wir haben uns auch mit ihnen unterhalten. Ich schätze aber die Grundlage Ihres Gesetzes aus den Jahren 2013 und 2015 als Fehler ein. Es hat sich an diesem Gesetz, das damals überhaupt nicht durchführbar war, wenig geändert. Es sind wichtige Punkte dazugekommen, über die wir in der Anhörung diskutieren sollten. Aber es ist auch die Frage zu klären, ob dieses Gesetz überhaupt rechtssicher ist. Das stelle ich sehr stark in Zweifel, weil Sie in die Selbstverwaltung und den Markt eingreifen, und das könnte durchaus schädlich sein.

(Beifall CDU – Stephan Grüger (SPD): Keine Ahnung!)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollegin Ravensburg. – Der nächste Redner ist der Kollege Arno Enners, AfD-Fraktion. Bitte sehr.

(Unruhe – Glockenzeichen)

**Arno Enners (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben hier, von den Überschriften abgesehen, zwei identische Gesetzentwürfe von SPD und LINKEN zum Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern vorliegen. Da stellt sich schon die Frage: Wer ist bei dem Gesetzentwurf überhaupt federführend? Oder ist das mit Blick auf den Wahlkampf bereits egal, Hauptsache, man hat etwas ins politische Schaufenster gestellt? Befremdlich finde ich es schon.

Meine Damen und Herren, schon in den Überschriften überraschen mich die Gesetzentwürfe ein wenig. Denn wäre es hier nicht konsequenter gewesen, nicht nur Frauen und Männer zu benennen, sondern auch nicht-binäre Menschen?

(Beifall AfD)

Das entspricht dann zwar nicht mehr ganz dem Grundgesetz, aber Sie wären sich Ihrer geschlechtlichen Vielfältigkeit wenigstens einigermaßen treu geblieben. Überrascht hat in diesem Kontext auch die verwirrte Formulierung in § 2 Abs. 1 Satz 2. Sie schreiben da:

Gleiches gilt in Bezug auf die Nachteile, denen nicht-binäre Menschen im Verhältnis zu Menschen anderen Geschlechts ausgesetzt sind.

Meine Damen und Herren, mit dieser Formulierung stellen Sie die Behauptung auf, dass nicht-binäre Menschen ein biologisch eigenständiges Geschlecht haben, was aber mitnichten der Fall ist.

(Beifall AfD)

Die gefühlte geschlechtliche Zugehörigkeit ist hier ausschlaggebend und nicht die Geschlechtsform an sich. Aber abgesehen davon gibt es in den Gesetzentwürfen durch die durchgängig einseitige Förderung von Frauen die Tendenz zur einseitigen Bevorteilung von Frauen,

(Beifall AfD – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

was wiederum die unter dem Strich dem Gesetz zugrunde gelegte Zielsetzung, die Schaffung von Gleichberechtigung, vollkommen konterkariert.

(Beifall AfD)

Die dem Gesetz zugrunde liegende Ratio ist somit in sich nicht mehr schlüssig. Die Gesetzentwürfe enthalten einige unverhältnismäßige Anordnungen.

(Unruhe – Glockenzeichen – Elke Barth (SPD): Was sagen denn die Frauen in Ihrer Fraktion dazu?)

– Hören Sie zu, dann verstehen Sie es vielleicht.

(Beifall AfD)

Insbesondere die Ausführungen in § 6 bezüglich der Nichtgewährung von Leistungen an Institutionen sehen wir kritisch, da alleine durch die Beurteilung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten die finanziellen Mittel versagt werden können. Dies gefährdet unter Umständen die Funktion einer Institution und die damit verbundene Wahrnehmung der Aufgaben. Das ist ganz sicher nicht im Interesse der Allgemeinheit.

Ich komme zum nächsten Beispiel. Die in § 11 getroffene Anordnung erweist sich in Ermangelung eines konkreten Handlungskatalogs unter etwaiger Anführung einer Sankti-

on für den Fall der Nichtbeachtung als zahnloser Papiertiger mit rein deklaratorischem Stellenwert.

(Beifall AfD)

Weiter geht es mit § 12 Abs. 3. Ich zitiere:

Eine unmittelbare Diskriminierung erfolgt auch, wenn eine Frau oder ein nicht-binärer Mensch im Zusammenhang mit einer bestehenden oder einer drohenden Behinderung eine weniger günstige Behandlung erfährt, erfahren hat oder erfahren würde als eine andere in einer vergleichbaren Lage befindliche Person.

Männer werden da nicht vor Diskriminierung geschützt.

(Beifall AfD)

Diese Ungleichbehandlung kann sachlich nicht gerechtfertigt werden und steht im krassen Widerspruch zu dem erklärten Ziel des Gesetzentwurfs.

In § 15 Abs. 1 geht es mit der Diskriminierung weiter. Da steht:

Maßnahmen zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen im Verhältnis zu Männern und zur Gewährleistung der vollen Gleichstellung von Frauen im Verhältnis zu Männern stellen keine unzulässige Diskriminierung dar.

Das heißt doch nichts anderes, als dass ein Mann bei gleicher Eignung oder gehobener Qualifikation in Konkurrenz zu einer Frau eine Arbeitsstelle nicht erhält.

(Beifall AfD)

Da stellt sich doch die Frage: Wollen Sie allen Ernstes diese Diskriminierung des Geschlechts wirklich gesetzlich festschreiben? – Ich rate Ihnen davon ab.

(Beifall AfD – Zurufe SPD)

– Sie sind echt witzig.

(Lachen und demonstrativer Beifall SPD)

Aber es ist schlicht. – Wenn man sich die Gesetzesvorlagen der SPD und der LINKEN genau anschaut, stellt man fest, dass es in vielen weiteren Aspekten Maßnahmen mit diskriminierendem Charakter gibt. Aber wir haben noch eine Lesung. Ich werde Sie beim nächsten Mal daran erinnern.

Jetzt möchte ich den Blick auf die Plenarsitzung im Dezember 2022 richten, und zwar auf die dort geführte Gleichstellungsdebatte. Frau Böhm von der Fraktion DIE LINKE sagte damals – ich zitiere –:

Die Frauenbeauftragten haben Ihnen ein Weihnachtsgeschenk gemacht. Sie haben – mit juristischer Expertise – einen eigenen Gesetzentwurf erstellt, ...

Meine Damen und Herren der LINKEN, jetzt haben Sie uns den von Frau Böhm damals erwähnten Gesetzentwurf der Frauenbeauftragten mit Ihrem Stempel darauf vorgelegt. Dazu muss ich anmerken: Eine Vorlage mit juristischer Expertise sieht anders aus. Zumindest trägt sie nicht den Habitus der verfassungsrechtlichen Fragwürdigkeit an und für sich, wie es bei diesen Gesetzentwürfen der Fall ist.

Frau Gersberg, Sie sagten damals:

Vorsorgend werden wir aber auch einen eigenen Gesetzentwurf einbringen.

Was Sie hier vorgelegt haben, ist inhaltlich nichts anderes. Es ist wortgleich mit dem, was die Fraktion DIE LINKE hier eingebracht hat, und somit nichts Eigenes.

(Beifall AfD)

Aber gut, jeder, wie er kann. Da Sie beide einen Entwurf der Frauenbeauftragten vorgelegt haben, rate ich Ihnen: Schreiben Sie es nicht einfach ab, sondern lesen Sie es, und prüfen Sie, ob es für die Allgemeinheit gut ist oder ob Sie nur für die eigene Klientel arbeiten. Denn ich gehe bei den vorliegenden Entwürfen davon aus, dass es sich nur um Klientelpolitik handelt.

(Beifall AfD)

Es ist unstrittig, dass trotz aller Fortschritte und Erfolge, vor allem trotz aller Gesetze, die Chancengleichheit der Frauen und der Männer im öffentlichen Dienst in Hessen noch nicht überall erreicht ist. Bei Vorgesetzten mit Leitungsfunktionen sind Frauen in vielen Bereichen deutlich unterrepräsentiert. Im Grundsatz gilt leider noch immer: Je höher die Hierarchieebene bzw. die Besoldungs- oder Entgeltgruppe, desto weniger Frauen gibt es dort.

Da muss man einmal die Frage stellen: Was glauben Sie, wie viele bis ins Detail gehende Novellierungen benötigt ein Gleichberechtigungsgesetz, bis die Chancengleichheit der Frauen und der Männer erreicht wird? – Ich sagte es im Dezember 2022 schon: Die Gleichberechtigung beginnt im Kopf der Menschen. Solange sich da nichts ändert, werden Sie mit einer Novellierung der Gesetze nichts erreichen.

Wie auch immer, wir werden auf jeden Fall mit großem Interesse die Anhörung dazu verfolgen. Aber ich kann schon einmal sagen: In dieser Form werden wir der Gesetzesvorlage ganz sicher nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Elisabeth Kula (DIE LINKE): Helau!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Kollege Enners, vielen Dank. – Das Wort erhält Frau Abg. Silvia Brünnel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Silvia Brünnel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wurde gerade eben schon gesagt: Die Rede kann ich eigentlich nicht mehr toppen. Das stimmt. Diese Rede kann man tatsächlich nicht toppen. „Die Gleichberechtigung beginnt in den Köpfen der Menschen.“ Ich sage jetzt einmal, sie beginnt aber nicht in den Köpfen der Mitglieder der AfD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE)

So ist es halt. Als ich während der letzten Plenarsitzungsrunde gesagt habe, dass ein Mann dazu spricht, weil Ihnen die frauenpolitische Sprecherin abhandengekommen ist, da gab es noch große Empörung. Jetzt ist es amtlich. Von daher ist alles gut.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn eines sagen: Auch wenn sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der Frage der Gleichstellung – –

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Sie sollten vielleicht einfach einmal zuhören. Man kann auch lernen.

Auch wenn sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten in der Frage der Gleichstellung viel bewegt hat, können wir uns noch lange nicht zufrieden zurücklehnen. Frauen werden, obwohl sie rechtlich gleichgestellt sind, in der Realität tatsächlich noch immer benachteiligt. Es sind nicht die Männer, die die Benachteiligung erfahren.

Deswegen ist es gut, dass wir uns auch in Hessen immer wieder intensiv mit der Frage beschäftigen, wie die Umsetzung des Art. 3 Abs. 2 unseres Grundgesetzes am besten gelingt. Deswegen ist es auch folgerichtig, dass wir uns immer wieder die gesetzlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen dazu anschauen. In diesem Fall ist es das Hessische Gleichberechtigungsgesetz.

Seit der Einführung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes vor über 24 Jahren hat sich hinsichtlich der Chancengleichheit der Frauen und der Männer tatsächlich schon viel bewegt. Der letzte Bericht, der sechste Bericht, zur Umsetzung vom vergangenen Jahr hat das auch gezeigt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Zur Wahrheit gehört auch: Die vollständige Gleichstellung auf allen Ebenen und in allen Bereichen haben wir noch nicht erreicht. Je höher das Amt, die Position oder die Besoldung ist, desto weniger Frauen sind da. Das ist die alte Gleichung: Frauen sind in Führungspositionen vielfach unterrepräsentiert.

Die Teilzeitbeschäftigung ist seit jeher die Domäne der Frauen. Die Frage der Umsetzung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen sich vor allen Dingen immer noch meistens die Frauen und nicht die Männer. Sie sind es, die den Löwenanteil der Care-Arbeit übernehmen. Sie sind es, die den Löwenanteil der Care-Arbeit sowohl bei der Erziehung der Kinder als auch bei der Pflege der Angehörigen übernehmen. Deswegen ist es extrem wichtig, dass wir die richtigen Stellschrauben verifizieren, damit die rechtliche Gleichstellung auch faktisch umgesetzt wird.

Nun liegen uns, zwei Monate, nachdem die Hessische Landesregierung ihren Entwurf zur Novellierung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes eingebracht hat, zwei Entwürfe vor, die in Umfang und Inhalt stark an den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion aus dem Jahr 2015 erinnern. Frau Ravensburg hat das schon gesagt. Es ist also kein wirklich neuer Gesetzentwurf, der angekündigt wurde.

Man kann sie einmal übereinanderlegen. Der Gesetzentwurf aus dem Jahr 2015 hatte 78 Paragraphen. Jetzt sind es 79 Paragraphen. Geändert hat sich der Begriff der Familienaufgaben.

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Auch die Mitglieder der FDP-Fraktion sind in den eigenen Dialog ganz vertieft. Ich warte einen kleinen Moment.

(Zuruf AfD: Das ist sinnlos!)

Im Gesetzentwurf der Landesregierung zum Hessischen Gleichberechtigungsgesetz haben wir das inhaltlich in § 3

Abs. 6 gefasst. Wenn man sich die Mühe macht, die Kommentierung zu lesen, sieht man, dass der Begriff der Formulierung der Angehörigen eigentlich sehr genau gewählt ist. An vielen Stellen in dem Gesetz, wie es derzeit vorliegt, hat man ganz bewusst offene Formulierungen gewählt. Ich will ein Beispiel nennen.

Zum Beispiel haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf den Begriff „nahe“ Familienangehörige hineingeschrieben. Wir haben eine offenere Formulierung gewählt. Ich glaube, das ist so auch richtig. Denn je detaillierter man es macht, kann man damit manchmal den Kreis der Berechtigten eher einschränken als erweitern. Auch darauf sollte man achten, damit man nicht zu einer Überregulierung kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der letzten Novellierung wurde debattiert, ob das Hessische Gleichberechtigungsgesetz einer Kernsanierung bedarf, weil es ein zahloser Tiger ist, oder ob weitere Regulierungen einen unzulässigen Eingriff in die Organisationseinheiten der Dienststellen oder in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen darstellen würden. Wir werden das sicherlich nach den Anhörungen auch wieder debattieren.

Wichtig ist aus meiner Sicht jedoch eines: Haben wir die richtigen Stellschrauben, die die Gleichstellung voranbringen, erkannt? Das wird die Frage sein, die wir uns zu stellen haben. Ich glaube, während wir in dem Gesetzentwurf das Hauptaugenmerk auf die Beseitigung der strukturellen Benachteiligung gelegt haben – also vor allem auf die konkreten Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, und das auch in Teilzeit – und auf Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf setzen, bauen SPD und DIE LINKE in ihren Gesetzentwürfen vor allen Dingen auf extrem detaillierte Regulierung im Bereich der Beschäftigtenrechte, des Diskriminierungsverbots, von Sanktionsmöglichkeiten und ein gerichtliches Antragsrecht.

Die Frage muss an dieser Stelle erlaubt sein, ob in der Detailtiefe, wie Sie das machen, alles geregelt werden kann und sollte, was auch in anderen Gesetzen bereits geregelt ist. In diesem Fall möchte ich noch einmal auf das HGIG verweisen, oder auch auf die Verwaltungsgerichtsordnung; denn sexuelle Belästigung und Diskriminierung sind bereits in Gesetzen geregelt, und die kommen dort auch zum Tragen; nämlich in § 17 HGIG sind sexuelle Belästigung, Diskriminierung und auch die Frage der Entschädigung mit einbezogen.

Dass das gerichtliche Beanstandungsrecht in Ihrem Gesetzentwurf so weit geht, dass ein Beanstandungsantrag auch ohne das Einverständnis der Betroffenen erfolgen kann, ist weitreichend. Da bin ich wirklich auf die Stellungnahmen der Anzuhörenden gespannt.

Das Hessische Gleichberechtigungsgesetz ist Grundlage für die Arbeit von mehr als 1.200 hessischen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, und es ist ein wichtiges Instrument bei der Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit. Deswegen lohnt es sich auch, so ausführlich darüber zu beraten. Aber – und das muss uns auch klar sein – es muss auch allen gerecht werden: Den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen, in den Hochschulen, den Ministerien, allen Dienststellen der gesamten öffentlichen Verwaltung muss es auch Rechnung tragen und dort greifen.

So werden wir auch bei den Anhörungen und den weiteren Beratungen sehr genau auf die differenzierten Betrachtungsweisen achten, wenn es um Ausschreibung, Gremienbesetzung und Beteiligung an den Entscheidungsprozessen geht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass wir uns in vielen Punkten einig sind. Einigkeit herrscht vor allen Dingen in der Frage der Bedeutung des Gesetzes. Gleichberechtigung ist unumstößlich in unserer Verfassung verankert. Gleichberechtigung zu fördern und umzusetzen, das ist staatliche Aufgabe. Ja, wir wollen und müssen auch bei dieser Umsetzung der faktischen Gleichstellung noch deutlich besser werden.

Wir sind uns einig, dass der öffentliche Dienst in Hessen auch in Zukunft eine Vorbildfunktion einnehmen sollte. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, vieles von dem, was Sie fordern, ist bereits im Gesetz verankert. Ich freue mich aber in diesem Sinne wirklich auf die schriftlichen Stellungnahmen, auf die mündlichen Anhörungen, auf die weiteren Beratungen und den Dialog mit den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, der LAG der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, mit der LaKoF, mit den vielen Gremien, die das hier gemeinsam mit uns weiter beraten werden, damit wir gemeinsam tatsächlich weiterkommen und Gleichstellung in diesem Land voranbringen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Als Nächsten bitte ich den Sozialminister ans Rednerpult.

**Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen und – ausdrücklich – sehr verehrte Vertreterinnen der LAG Hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros! Es ist schon verschiedentlich gesagt worden: Wir haben im vergangenen Dezember unseren Entwurf für ein Änderungsgesetz zum Hessischen Gleichberechtigungsgesetz eingebracht. Ich will eingangs deutlich sagen, was unseren Entwurf von Ihrem unterscheidet: Wir setzen auf eine verbindliche Frauenförderung und auf Maßnahmen, die Anreize für die Umsetzung eines wirklich partnerschaftlichen Miteinanders setzen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern voranbringen. Das ist lebensnah, das ist zeitgemäß, und das hat eine Zukunft.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jede neue Maßnahme unseres Gesetzentwurfs ist auch genau so einzuordnen. Das neu gefasste Gesetz zielt auf die Behebung struktureller Benachteiligung von Frauen im Erwerbsleben, den Ausbau der Unterstützung von Beschäftigten mit Familienaufgaben, die Modernisierung der flexiblen Arbeitszeit und auch die Stärkung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. All das ist in dem Gesetzentwurf enthalten, und genau dem fühlen wir uns verpflichtet.

Wenn Beschäftigte kurzfristig zu besonderen Einsatzlagen herangezogen werden müssen, dann können sie sich die Kosten unter anderem für die Betreuung von zu pflegenden Familienmitgliedern erstatten lassen. Wir bauen die Informationspflicht der Dienststellenleitung gegenüber den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bei zeitlich dringenden Maßnahmen aus, und wir erweitern ihren Fortbildungsanspruch auch auf das Arbeitsrecht und die Personalentwicklung.

Wenn Beschäftigte kurzfristig zu besonderen Einsatzlagen herangezogen werden müssen, dann können sie sich die Kosten unter anderem für die Betreuung von zu pflegenden Familienmitgliedern erstatten lassen. Wir bauen die Informationspflicht der Dienststellenleitung gegenüber den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten bei zeitlich dringenden Maßnahmen aus, und wir erweitern ihren Fortbildungsanspruch auch auf das Arbeitsrecht und die Personalentwicklung.

Für uns geht es beim Hessischen Gleichberechtigungsgesetz um die ganz konkreten und spezifischen Belange unserer Beschäftigten, gleich welchen Geschlechts, nicht um abstrakte Stellgrößen, die keinen unmittelbaren Bezug zur Wirklichkeit haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen auch eine stetige positive Entwicklung, die auch mir nicht schnell genug geht, ja – aber sie ist belegt. Ich erinnere an den in diesem Ausmaß noch nie da gewesenen Anstieg des Frauenanteils in Führungspositionen in den letzten Jahren.

(Beifall Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Gersberg, ich komme leider nicht umhin: Sie haben hier behauptet, die LAG der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sei nicht an der Regierunganhörung zum HGIG beteiligt worden. Das ist falsch: Sie war eingeladen, sie hat auch Stellung genommen. Die Stellungnahme liegt mir vor. Sie hat auch ihre Kernforderungen übersandt. Ich finde es schon wichtig, dass wir bei aller Auseinandersetzung in der Sache bei solchen Fragen hier doch bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich zu Ihren Gesetzentwürfen. SPD und LINKE haben ja in Reaktion fast wortgleiche eigene Gesetzentwürfe zum Hessischen Gleichberechtigungsgesetz vorgelegt; das ist ihr gutes Recht. Aufgrund der Ähnlichkeit erlaube ich mir trotzdem, von einem Entwurf zu sprechen.

Wir teilen ausdrücklich das Grundanliegen einer vollständigen Gleichberechtigung im Erwerbsleben. Das, was Sie vorlegen und beanspruchen, ist allerdings weder notwendig noch sinnvoll, vor allem ist es praktisch nicht umsetzbar. Sie haben 79 Paragraphen mit insgesamt 390 Absätzen formuliert. Das ist eine sehr umfangreiche Regelungsdichte. Die würde zu ziemlich erheblichen Anwendungsschwierigkeiten führen.

Nun ist einfach auch Fakt, dass die Akzeptanz jedes Gesetzes eben auch davon abhängig ist, dass es in der Praxis les- und handhabbar ist. Aber bei aller Wertschätzung für die Arbeit, die zweifelsohne in diesem Entwurf steckt: Dieser Entwurf ist es leider nicht. Er enthält zahlreiche Überschneidungen mit anderen Regelwerken: dem Hessischen Beamtengesetz, dem Hessischen Disziplinalgesetz, dem Hessischen Personalvertretungsgesetz, auch dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Dazu kommen jede Menge Vorschriften, die schlichtweg überflüssig sind, weil sie ganz einfache allgemeine Grundsätze der Rechtsprechung oder aktuelles Recht wiedergeben. All das erschwert am Ende auch die Rechtsanwendung im Arbeitsalltag, und das muss auch unser Fokus sein; denn das führt zu einer erheblichen Mehrbelastung der Beschäftigten, die dem nachkommen sollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Entwurf ähnelt überwiegend einer Gesetzeskommentierung. Er macht sehr engmaschige Vorgaben ohne Raum für Entwicklungen. Er ist deshalb, gerade vor dem Hintergrund des breiten Kreises an Adressatinnen und Adressaten, den er hat, aus meiner Sicht eher nicht geeignet, den unterschiedlichen praktischen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Es werden bürokratische Hürden und Prozessrisiken aufgebaut. Sie wollen Entschädigungs- und Sanktionsregelungen schaffen, die einer Umkehr der Beweislast unterliegen, und Sie wollen ein umfassendes gerichtliches Beanstandungsrecht auch gegen den ausdrücklichen Willen der betroffenen Beschäftigten schaffen. So verletzen Sie nach unserer Auffassung die verfassungsrechtlich geschützten Kernbereiche der Organisationshoheit der Dienststellen und der kommunalen Selbstverwaltung, und zwar in etlichen Bestimmungen. Das mag gut gemeint sein, aber es ist in dieser Form leider nicht praxistauglich. Mehr noch: Durch Ihre einseitige Ausrichtung und Praxisferne schaden Sie dem gemeinsamen Anliegen einer vollständigen Gleichberechtigung eher; denn es ist klar, dass auf diesem Weg nur eine Fülle von Rechtsstreitigkeiten die Folge ist. Das wollen wir nicht.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Hessische Gleichberechtigungsgesetz setzt demgegenüber einen positiven Handlungsrahmen für die Verwaltung, für die in ihr Beschäftigten und für die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Sie alle stärken und ermutigen wir mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung, den Maßnahmen, die er enthält, ganz im Sinne des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes und in der Tradition von Iris Blaul und Heide Pfarr, die dieses Gesetz über Jahre geprägt haben.

Der Anhörung sehe ich mit Spannung entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Meine Damen und Herren, nach der ersten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf der SPD, Drucks. 20/10510, und den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/10518, an den Sozialausschuss.

Ich rufe **Tageordnungspunkt 11** auf:

#### **Erste Lesung Gesetzentwurf**

#### **Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Gesetz zur Stärkung der Nahmobilität in Hessen – Drucks. 20/10513 –**

Als erste Rednerin bitte ich Frau Walther vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ans Rednerpult.

#### **Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bringe heute das Gesetz zur Stärkung der Nahmobilität in Hessen ein. Hessen erhält heute erstmals ein eigenes Gesetz für den Rad- und Fußverkehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Das ist ein gemeinsamer Erfolg von Zivilgesellschaft und Politik.

Nur fünf Monate, nachdem wir den Gesetzentwurf des Volksbegehrens Verkehrswende ablehnen mussten, legen wir nun einen eigenen Gesetzentwurf vor und lösen damit unser Versprechen an die Initiative ein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Mit dem Gesetz schaffen wir erstmals die rechtlichen Grundlagen zur weiteren Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs in Hessen. Der Fuß- und Radverkehr wird damit auf eine Stufe mit Straßen-, Bus- und Bahnverkehr gehoben – und das ist ein großer Erfolg, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Bei Gesetzen, die sich mit Mobilität beschäftigen, wird oft zuerst auf die Klimawirkung geschaut. Angesichts der Klimaziele von Paris ist das auch richtig.

Ich möchte in meiner Rede heute aber zwei andere Punkte stark machen. Denn das Nahmobilitätsgesetz ist ein wichtiger Schritt zur sozialen Teilhabe von Menschen und zur Verkehrssicherheit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Was meine ich mit sozialer Teilhabe? 20 % der hessischen Haushalte haben kein Auto. Das heißt, dass ein beachtlicher Teil der Hessinnen und Hessen den überwiegenden Teil ihrer Wege zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV bewältigt. Genau diesen Menschen helfen wir. Sie profitieren, weil durch unser Gesetz die Bedingungen für ihre Form der Mobilität noch einmal verbessert werden,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

vor allem mit allen Regelungen, die sich auf die Infrastruktur beziehen.

Ich als Sprecherin für Straßenbau bin sehr stolz darauf, dass wir 10 % des Landesstraßenbauetats zusätzlich für Radwege – eine Regelung, die sich bisher nur im Koalitionsvertrag befand – jetzt auch gesetzlich sichern, so wie unser Credo im Straßenbau: Sanierung vor Neubau. Wer das künftig ändern möchte, muss das Gesetz ändern; und das wird ohne öffentliche Aufmerksamkeit nicht möglich sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos) – Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Ein zweiter wichtiger Punkt für mich als Mutter zweier Kinder und Radfahrerin ist die Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger und Radfahrerinnen und Radfahrer. Als Gesetzgeber haben wir die Aufgabe, gerade schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu schützen. Die Zahlen zeigen, dass wir hier noch besser werden müssen. Der Statistikatlas weist für die Jahre 2020 und 2021 insgesamt 50 getötete Radfahrerinnen und Radfahrer und 40 getötete Fußgängerinnen und Fußgänger in Hessen auf. Im gleichen Zeitraum wurden 1.518 Radfahrerinnen und Radfahrer und 735 Fußgängerinnen und Fußgänger schwer verletzt. Ich sage: Jeder verletzte und getötete Mensch im Straßenverkehr ist einer zu viel.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, Tobias Eckert (SPD) und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Deshalb ist es richtig, dass wir die Vision Zero – d. h. null Verkehrstote und Schwerverletzte im Straßenverkehr

– im Nahmobilitätsgesetz festschreiben. Außerdem erhält das Gesetz wichtige Punkte, die das Zufußgehen und den Radverkehr noch einmal sicherer und damit attraktiver machen.

Was meine ich konkret? Die Ausstattung der landeseigenen Fahrzeuge mit Abbiegeassistenten; das verhindert Abbiegeunfälle, bei denen Radfahrerinnen und Radfahrer und Fußgängerinnen und Fußgänger sehr schnell sehr schwer verletzt werden können. Wir schreiben das Verkehrssicherheitskonzept für Hessen, das es schon gibt, gesetzlich fest. Es wird Unfallkommissionen bei den Kreisen geben und Sicherheitsaudits bei Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen von Straßen, die den Fuß- und Radverkehr berücksichtigen. Ganz wichtig ist die Unterstützung der Kommunen durch das Land beim Parkraummanagement; denn nur freie Gehwege und freie Radwege ermöglichen gefahrloses Mobilität, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Kinder, die zwischen parkenden Autos hervorrennen, oder Seniorinnen und Senioren, die mit ihrem Rollator oder Rollstuhl auf die Straße ausweichen müssen, sollen dadurch der Vergangenheit angehören. Ganz wichtig ist auch die Verkehrserziehung in den Schulen. Auch sie wird gestärkt, sodass junge Menschen künftig ganz selbstverständlich und sicher mobil sein können und Elterntaxis irgendwann ganz der Vergangenheit angehören.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Noch einen letzten Punkt möchte ich erwähnen. Das ist die Abschnittskontrolle an Unfallschwerpunkten, die in anderen Ländern sehr positive Effekte hat und von den Autofahrerinnen und Autofahrern dort – anders, als viele es vielleicht glauben – gut akzeptiert ist.

Zusammenfassend kann ich sagen: Das neue Nahmobilitätsgesetz ist ein gutes Gesetz. Es nützt dem Klimaschutz, es stärkt die soziale Teilhabe von Menschen, und es schützt schwächere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen AfD)

und kann damit zur „Erfolgsanleitung für weitere Bundesländer“ werden, wie es der Deutsche Verkehrssicherheitsrat in seiner Pressemeldung bezeichnet hat.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. – Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten bitte ich nun Dr. Naas von der FDP ans Rednerpult.

### Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Um was es bei diesem Gesetzentwurf geht, ist klar: Es geht um alles, nur nicht um die Stärkung der Nahmobilität in

Hessen. Es geht hier um die Beseitigung eines politischen Problems der GRÜNEN.

(Beifall Freie Demokraten – René Rock (Freie Demokraten): Die haben immense Probleme!)

Dieses Problem ist am 28. August letzten Jahres entstanden. Da sind nämlich 70.000 Unterschriften hier in Wiesbaden übergeben worden, und zwar von einer Bürgerinitiative, die da hieß: Verkehrswende. Darauf musste man irgendwann einmal reagieren.

(Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten): Aha!)

70.000 Unterschriften für die Stärkung des Rad- und Fußverkehrs in Hessen – das war ein Frontalangriff nach acht Jahren Tarek Al-Wazir im Amt und hat gezeigt, dass man massive Probleme mit dem grünen Verkehrsminister in diesen Vorfeldorganisationen hat.

(René Rock (Freie Demokraten): Hört, hört!)

Das ist das eigentliche Problem, um das es hier geht.

(Beifall Freie Demokraten)

Neun Jahre sind Sie, Herr Verkehrsminister, jetzt im Amt. Sie haben beim ÖPNV, beim Rad- und Fußverkehr wenig zustande gebracht. Sie haben nicht geliefert.

Jetzt könnte ich mir aussuchen, aus welcher Stellungnahme ich zitiere. Keine einzige hat die Kollegin genannt. Es sind ja in den letzten Tagen haufenweise Stellungnahmen eingetrudelt: vom Fahrgastverband PRO BAHN, heute Mittag vom ADFC – auch fulminant gegen Sie – oder von der Verkehrswende selbst.

Ich habe mir einmal den Fahrgastverband PRO BAHN herausgesucht.

(Tobias Eckert (SPD): Der ist sehr deutlich!)

Ich kann Ihnen an dieser Stelle einmal zwei schöne Zitate vorlesen. Hier heißt es:

In den letzten Jahren wurde im Vergleich zu anderen Bundesländern ... wenig für eine Verbesserung des ÖPNV umgesetzt. Das gemeinsame Gespräch mit den Regierungsfractionen hat den weiterhin mangelnden Willen an einer Verbesserung der Situation nicht nur aufgezeigt, sondern auch verstärkt. Aus der Historie der GRÜNEN hätte in den letzten Jahren deutlich mehr Engagement für den ÖPNV erwartet werden können.

(René Rock (Freie Demokraten): Hört, hört!)

So geschrieben von PRO BAHN immerhin. Ich hätte es nicht besser formulieren können. Ich will Ihnen aber an dieser Stelle noch ein Zitat vorlesen,

(René Rock (Freie Demokraten): Da ist viel mehr gelb angemalt!)

das auch die Gesamtsituation – –

(Zuruf Minister Tarek Al-Wazir)

– PRO BAHN, ich lese es nur vor, Herr Minister. Sie werden es vermutlich kennen. – Zweites Zitat:

Wir stellen fest, dass das vorliegende Nahmobilitätsgesetz keinen einzigen Punkt zum öffentlichen Personenverkehr enthält und auch sonst in den Bereichen Fuß- und Radverkehr nur wenige Punkte des

von der Initiative „Verkehrswende Hessen“ entworfenen Verkehrswendegesetzes aufgreift.

Auch das kann man nur unterstreichen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Das Problem ist, dass die halb tote Schnecke mittlerweile eingeschlafen ist. 4 km in neun Jahren Tarek Al-Wazir, das ist ein Bummelzug. Zu 4 km Radweg entlang der Landesstraßen pro Jahr kann man sagen: mit einem Platten liegen geblieben. Herr Verkehrsminister, ich bin jetzt etwas über vier Jahre im Hessischen Landtag. Sie haben es noch nicht einmal geschafft, in diesen vier Jahren den Radweg von Steinbach nach Eschborn zu bauen.

(René Rock (Freie Demokraten): Das ist ja ein Ding! Unerhört! Was macht der Mann? – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war ein Projekt, das Ihnen und Hessen Mobil auf dem Präsentierteller serviert wurde; denn die Grundstücksverfügbarkeit war schon längst da. Sie hätten es nur bauen müssen. Auch das haben Sie in vier Jahren nicht geschafft.

(Beifall Freie Demokraten)

Wenn ich mir so anschau, dass Sie am Ende 3 % originäre Landesmittel für den ÖPNV in den letzten Jahren ausgegeben haben

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Axel Gerntke (DIE LINKE): Das haben wir alles schon gehört! – Tobias Eckert (SPD): Die eigentliche Kamelle ist von Al-Wazir!)

– ja –, kann ich nur den RMV-Chef, Knut Ringat, zitieren, welcher sagt: Dieses Geld reicht gerade so, dass wir keine Abbestellungen vornehmen müssen. – Ist das Ihr Ziel in Sachen ländlicher Raum, keine Abbestellungen zu haben, oder müssen wir nicht eher über Zuwächse reden, wenn wir auch im ländlichen Raum die gleichen Lebensbedingungen haben wollen?

(Beifall Freie Demokraten)

Wir brauchen eine Angebotsverbesserung. Ich kann Ihnen sagen: Sie haben massive Probleme. Der letzte Ihrer Fans hat erkannt, dass Sie im wahrsten Sinne des Wortes nichts zuwege gebracht haben.

Der Gesetzentwurf ist Ausdruck einer gelungenen Zusammenarbeit

– schreiben Sie jetzt sogar noch in Ihrer Presserklärung –

von Zivilgesellschaft und Politik.

Das liest sich bei PRO BAHN ein bisschen anders; denn die schreiben in ihrer Presseerklärung:

Schon beim ersten Gespräch wurde der Verkehrswende mitgeteilt, dass es keine Verhandlungen mit ihnen geben werde.

(René Rock (Freie Demokraten): Das glaube ich!)

Das nenne ich Diskurs. Ist das Ihre Vorstellung von Diskurs, den Sie immer so gerne ins Feld führen? Sie haben am Ende wenig zustande gebracht, sind noch vom Wis-sing-Ticket überrollt worden.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Ach, du liebe Zeit!)

– Ja, so ist es. Das einzig Nennenswerte waren doch die preiswerten Tickets, und das ist mit dem Deutschlandticket erledigt.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind Mobilitätsparter.

(Zurufe J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) und Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben zu den Radwegen einen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir wollten dafür sorgen, dass die Radschnellverbindungen in die Landeszuständigkeit kommen. Das möchte der Minister nicht. Er wehrt sich gegen neue Kompetenzen,

(René Rock (Freie Demokraten): Arbeitsverweigerung!)

weil er sich hinter den Gemeinden verstecken will. Wir haben einen eigenen Carsharing-Entwurf vorgelegt. Wir haben eine Gesellschaft zur Schieneninfrastruktur gründen wollen. Das wäre gut gewesen, um den ÖPNV und den Schienenverkehr auf den Weg zu bringen.

(Beifall Freie Demokraten)

Für uns – das sage ich an der Stelle auch – gehört auch die Individualmobilität per Auto zur Mobilität dazu. Das kommt in Ihrem Gesetzentwurf überhaupt nicht vor. Denn zur Freiheit gehört eben auch die Freiheit, das Auto benutzen zu dürfen.

(Beifall Freie Demokraten und Klaus Gagel (AfD))

Wir wollen das eine nicht gegen das andere ausspielen. Wir wollen auch keine festen Quoten, Frau Kollegin Walther; denn Straßen sind nicht klimaschädlich. Es kommt darauf an, was darauf fährt. Das ist das Entscheidende. Da gibt es natürlich das Fahrrad, die Elektromobilität, aber auch synthetische Kraftstoffe und vieles mehr.

(Zurufe J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) und Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Deswegen ist die Straße nicht per se schlecht, sondern sie ist gut. Wir brauchen mehr davon. Deswegen ist Ihr Gesetzentwurf, der Erhalt vor Neubau jetzt gesetzlich vorschreibt, pure Ideologie. Ich frage die Kolleginnen und Kollegen von der CDU: Warum machen Sie das mit? Warum tragen Sie diesen Gesetzentwurf mit?

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben in diesem Jahr 277.000 Neuzulassungen hessischer Autos. Das ist ein Spitzenwert. Deswegen wird es auch in absehbarer Zeit die eine oder andere neue Landesstraße brauchen. Das kategorisch auszuschließen, ist ein Fehler.

(Beifall René Rock (Freie Demokraten))

Dann schaue ich mir den Bereich Investitionen und Erhalt an. Auch da sind die Investitionen geringer als die Abschreibungen. Insofern leben wir von der Substanz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das eigene Auto bedeutet Freiheit und auch Lebensqualität. Deswegen muss der Feldzug gegen das Auto aufhören. Wir werden uns an diesem Gesetzentwurf nicht beteiligen,

(Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir haben Sie auch nicht eingeladen!)

aber wir freuen uns auf die Anhörung. – Herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für DIE LINKE bitte ich nun Herrn Gerntke ans Rednerpult.

### Axel Gerntke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Unter dem sperrigen Wort Nahmobilität fasst die Landesregierung seit einiger Zeit Fuß- und Radverkehr zu einer Einheit zusammen. Ich will das Positive gleich vorweg sagen: In dem Gesetzentwurf steht eigentlich nichts Falsches drin: Radwegetze sollen durchgängig sein, das Ministerium berät Kommunen bei der Parkraumbewirtschaftung – das ist prima –, das Land Hessen ergreift geeignete Maßnahmen, um Dienststellen fahrradfreundlicher zu gestalten – ja, bitte. Also alles nett,

(Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Alles Peanuts!)

schadet nix, nützt allerdings auch nicht richtig was.

(Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, nützt nix!)

70.000 Hessinnen und Hessen sowie die Verbände, die das Volksbegehren auf den Weg brachten, hatten ein konkretes Ziel, ein Verkehrswendegesetz.

(Beifall DIE LINKE)

Das sollte klare Kriterien an die Mobilitätsangebote und den Klimaschutz anlegen, mit klar definierten und messbaren Mindeststandards, z. B. die planmäßige Sicherung von Schul- und Kindergartenwegen, eine Zentralisierung der Planung der Radschnellwege, mindestens ein Stundentakt im ÖPNV auch auf dem Land, und das von 5 bis 23 Uhr. Doch gerade der öffentliche Personennahverkehr kommt in diesem schwarz-grünen Gesetzentwurf einfach überhaupt nicht mehr vor. Dabei wäre er der zentrale Baustein, der entsprechend gefördert werden müsste.

(Beifall DIE LINKE)

Ich kann mich in vielen Punkten der Kritik der FDP anschließen,

(René Rock (Freie Demokraten): Ui! – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

allerdings kann man zur Frage, dass hier von Autos keine Rede ist, sagen: Was habt ihr denn dagegen? Das tut doch nichts. Die individuelle Freiheit des Autofahrers wird durch dieses Gesetz doch in gar keiner Art und Weise beschnitten. Es mag sein, dass dein Auto deine individuelle Freiheit ist, aber die individuelle Freiheit von anderen Menschen wird möglicherweise durch dieses Auto beschnitten, deswegen muss man das schon ein bisschen in Relation zueinander setzen.

Dabei wäre eine Verkehrswende wirklich überfällig. Es ist nicht so, als hätten wir noch Jahrzehnte Zeit für den Klimaschutz. Während aber Autobahnen und der Flughafen fleißig ausgebaut werden, bekommen Bus und Bahn weiterhin chronisch zu wenig Geld. Die Folgen sind schlechte Fahrpläne, fehlende Verbindungen und nach wie vor zu

hohe Fahrpreise. Es ist, wie gesagt, immer noch so, dass, selbst wenn das Sozialticket kommt, wenn das sogenannte Deutschlandticket kommt und selbst wenn es so wäre, dass es bei 49 € bleibt, gerade die 20 % der Bevölkerung, von denen vorhin schon gesprochen wurde, die sich kein Auto leisten können, vielleicht auch das Problem haben, dass sie sich noch nicht einmal 49 € oder 31 € werden leisten können.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben eine klare Vorstellung von einer sozial-ökologischen Verkehrswende. Der Ausgangspunkt ist dabei eben der Anspruch aller Menschen auf eine alltagstaugliche Mobilität, auf soziale Teilhabe, ob in Stadt oder Land, mit viel Geld oder ohne Geld. Die darf dann auch nicht vom Besitz eines Autos abhängig sein. Nur so können die Klimaziele im Verkehrssektor erreicht und mehr Platz in den Städten durch die Menschen genutzt werden. Dafür muss man nicht auf große technische Innovationen aus Fantasialand, auf Flugtaxi, die Kernfusion oder das Perpetuum mobile warten, sondern die Ziele wären prinzipiell mit heutigem Wissen und technischen Möglichkeiten erreichbar. Es bedarf aber natürlich einer entsprechenden Finanzierung, um diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu stemmen. Dafür gibt es Ideen genug: Nutznießerabgaben für Gewerbe, Arbeitgeberbeiträge zugunsten des ÖPNV und natürlich auch ein gerechtes Steuersystem, das Konzerne und Vermögen endlich gerecht beitragen lässt.

(Beifall DIE LINKE)

Dann ließen sich Fahrpreise absenken, die auch mit 49 € für viele noch ausgrenzend wirken, zumal schon wieder weitere Verteuerungen drohen. Diese Verteuerungen sind genau der falsche Weg. Es ist klar, dass das das ganze Haus vielleicht nicht so sehr beeindruckt. Als Landtagsabgeordneter kann man schließlich umsonst fahren. Für Menschen jedoch, die sich das nicht leisten können, sind auch 49 € ein Problem.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Es gibt auch Menschen im Niedriglohnsektor, die die Grenze gerade überschreiten, die das 31-€-Ticket deshalb nicht bekommen und für die das ein großes Problem ist.

(Beifall DIE LINKE)

Man kann ja gern in anderen Sphären leben; aber sich zumindest in eine solche Situation hineinzusetzen, das sollte allen Abgeordneten abverlangt werden.

Wer Bus und Bahn attraktiv machen will, muss zudem auch die Nutzung angenehm machen. Bisher ist es doch so: Wer mit dem Auto in die Stadt fährt, sieht meistens das freundliche Gesicht, die gute Stube und die bunten Willkommensschilder. Wenn man hingegen mit der Bahn ankommt, trifft man auf ein vernageltes Bahnhofsgebäude, Graffiti unterschiedlicher Qualität und eine Unterführung mit unerfreulichem Aroma.

Auch der Rad- und Fußverkehr muss attraktiver gemacht werden. Zu Fuß Gehenden wird heute stets gerade so viel Platz zugestanden, wie die Autos übrig lassen. Wenn da noch etwas übrig bleibt, bekommt es vielleicht der Radverkehr.

Warum drehen wir das nicht um? 2,5 m sind nach den aktuellen Regeln der Technik die Mindestgehwegbreite. Das wäre die Grundlage. Dann käme ein baulich getrennter Radweg. Wenn dann noch etwas übrig bleibt, dann eben

für den Pkw-Verkehr. Das wäre einmal ein anderes Herangehen.

Ich fand es sehr zutreffend, was Herr Dr. Naas gesagt hat. Offenkundiges Ziel des Gesetzentwurfs ist es, das Volksbegehren Verkehrswende endgültig abzumoderieren, pünktlich zum Wahlkampf.

(Beifall Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Über 70.000 Hessinnen und Hessen haben unterschrieben. Damit wurde das Quorum erreicht. Aber der Landesregierung fiel kurz nach der Einreichung auf, dass das Volksbegehren leider aus formalen Gründen verfassungswidrig ist.

CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN feierten bei der Vorstellung dieses Entwurfs vor der Presse diesen als einen gemeinsamen Erfolg der Zivilgesellschaft und der Politik. Das haben wir heute auch noch einmal hören müssen. Damit wollen Sie sich das Label des Volksbegehrens anheften und suggerieren, dass es damit doch ein gutes Ende gefunden habe.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Peinlich geschieht!)

Das Verkehrswendebündnis hat dieser Darstellung widersprochen. Herr Dr. Naas hat mir leider schon alle schönen Zitate vorweggenommen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ich hätte noch mehr gehabt!)

Eines habe ich hier noch. Eine Presseerklärung von PRO BAHN wurde nicht vorgelesen. Da heißt es:

Somit muss der Pressemitteilung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2023 widersprochen werden, es hätte „einen konstruktiven Austausch mit den Vertrauensleuten des Volksbegehrens“ gegeben. Auch die hier genannten „sehr wertvolle(n) Impulse der Initiative“ finden sich im Gesetzentwurf nicht wieder.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine Reform des Mobilitätsgesetzes in Land und Bund wäre fällig, ausgehend von einer verkehrsübergreifenden Betrachtung mit klaren Kriterien, Regulierungen und messbaren Zielen etwa für ein Mindestangebot an Mobilität und für die Qualität der Infrastruktur. Einhergehen müsste das mit einem echten Landes Klimaschutzgesetz, das einen klaren CO<sub>2</sub>-Abbaupfad auch für den Verkehrssektor fest schreibt. Noch viel wichtiger als Gesetzestexte wäre allerdings der politische Wille zu wirklicher Veränderung, also der grundsätzliche Wille, zu schauen, wie etwas geht, aber nicht, warum es nicht geht.

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Herr Gerntke, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Axel Gerntke (DIE LINKE):**

Aber solange in Hessen manche Buslinie selbst mitten im Ballungsraum nur im Stundentakt fährt, solange in Hessen Radrouten über Feldwege und Buckelpisten ohne Winterdienst führen, solange gleichzeitig Wälder für neue Autobahnen abgeholzt werden, so lange ist von einem solchen politischen Willen zur Veränderung leider nichts zu spüren.

(Beifall DIE LINKE)

Wie Jutta Rippegather es am Samstag im „FR“-Kommentar freundlich formulierte: „Es schadet nicht, hilft aber auch nicht viel.“ Ein für diese Koalition typischer Kompromiss. – Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD-Fraktion bitte ich nun Herrn Gagel ans Rednerpult.

#### Klaus Gagel (AfD):

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Zunächst einmal an die Kollegen der CDU: Ich kann nur feststellen, dass Sie sich kollektiv dem grünen Zeitgeist unterwerfen, dieses Gesetz mitzutragen. Man müsste es eigentlich nennen: Gesetz zur Stärkung der Radmobilität und der weiteren Bestrafung der Autofahrer in Hessen.

(Beifall AfD)

Dieses wäre erheblich zutreffender für dieses Konvolut an vollkommen wirklichkeitsfremden Vorschlägen, die allesamt dem grünen Parteiprogramm zu entspringen scheinen.

Kommen wir einmal zu den Fakten. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Modal Split ist von 78,4 % im Jahr 2019 auf 85,5 % im Jahr 2021 gewachsen. Das sind Zahlen von Statista. Der Anteil des Fahrrades am Modal Split der Flächenbundesländer oszilliert irgendwo zwischen 6 und 15 %. Das ist die MiD-Studie aus dem Jahr 2017. Das können Sie auch beim Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages nachlesen.

Selbst das Umweltbundesamt spricht in seiner Lobeshymne auf das Fahrradfahren im März 2021 davon, dass von den täglich in Deutschland zurückgelegten 257 Millionen Wegen mit 3,2 Milliarden Personenkilometern nur 11 % der Wege und gerade einmal 3 % der Personenkilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.

Das Problem, das wir bei so vielen Vorhaben der Landesregierung sehen, ist, dass offenbar eine ideologische Agenda umgesetzt werden soll, die in grün-roten Politikkreisen entwickelt wurde. Hier wurde bereits das Volksbegehren erwähnt, das im August mit 70.000 Unterschriften eingereicht wurde, dessen oberster Imperativ – wie sollte es anders sein – der Klimaschutz und die Klimaneutralität zu sein scheinen. Das ist eine Politikveränderung, die von oben nach unten diktiert wird, immer unter der Prämisse des Klimas, unter so schönen Begriffen versteckt wie Nachhaltigkeit, Transformation, Verkehrswende.

(Zuruf J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Das Volk, der Bürger will aber gar nicht nachhaltig transformiert oder gar gewendet werden. Er ist schon lange nicht mehr der Souverän. Diese menschenfeindliche, weltfremde und autofeindliche Agenda wird einem Großteil unserer Bürger einfach übergestülpt.

(Beifall AfD)

In diesem Parlament sitzen so viele weltfremde Menschen, die nicht sehen, was die Menschen draußen wirklich wollen.

Es scheint, Autofahren soll so teuer wie möglich werden und so wenig Spaß wie möglich machen, damit Sie die grüne Agenda vom großen Umbau des Verkehrs, aber auch der Wirtschaft und der Gesellschaft und unseres ganzen Landes durchdrücken können. Stichwort: Transformation.

(Beifall AfD)

Was steht noch im Gesetzentwurf? Mehr innerstädtische Fahrradwege auf Kosten der Fahrstreifen für den Autoverkehr. Sie blenden vollkommen aus, dass genau dieser Unsinn der überbreiten Fahrradstraßen in den Innenstädten eine der häufigsten Ursachen für Staubbildung und damit auch für vermeidbare Emissionen ist. Die Kernbotschaften Ihres Gesetzentwurfs gehen deshalb an der Lebensrealität der hessischen Bürger vollkommen vorbei.

(Beifall AfD)

Diese brauchen keine Verkehrswende von oben, sondern gut ausgebaute Straßen, smarte Verkehrsmanagementsysteme, ausreichenden und billigen Parkraum sowie eine sinnvolle Verkehrsführung in den Innenstädten. Kurzum: Wir brauchen keinen Verkehrsdirigismus mit Verboten, wie es Ihr Gesetzentwurf will.

(Beifall AfD)

Ich zitiere daraus:

Als Zweck des Gesetzes wird die Verbesserung der Nahmobilität festgelegt, um damit einen Beitrag für eine insgesamt nachhaltige Mobilität zu leisten.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

Ein zentraler Zweck ist dabei, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Minderungsziele zu leisten.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

Eine nachhaltige Mobilität soll also gesetzlich durchgedrückt werden. Der Bürger soll gegängelt und gezwungen werden, vom individuellen Personenverkehr zum Massentransport umzusteigen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo steht das?)

Entscheidender Zweck, so Ihr Gesetzentwurf, wären dabei die irgendwo auftretenden CO<sub>2</sub>-Minderungsziele, über deren Sinnhaftigkeit – darüber haben wir hier schon oft diskutiert – erhebliche wissenschaftlich Zweifel bestehen.

Ihr Mantra mit der Angst vor einer Klimakatastrophe und der Notwendigkeit, Hessen bis zu einem völlig unrealistischen Datum klimaneutral machen zu müssen, ist weltfremd. Das ist unerreichbar und zugleich wirkungslos.

(Beifall AfD)

Ich habe es hier schon oft gesagt, ich sage es gern noch einmal: Deutschlands Anteil am weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoß liegt bei unter 2 %; und ob Hessen zu einem definierten Zeitpunkt klimaneutral sein wird, ist völlig irrelevant.

(Beifall AfD)

Wenn China, Indien und die USA bei der von Ihnen propagierten Klimaneutralität nicht mitmachen, dann sind Ihre Verkehrswende, Ihre Energiewende und all das, was Sie sonst noch transformieren und wenden wollen, absolut Makulatur. Das Klima in Hessen oder irgendwo anders auf der Welt wird dadurch jedenfalls nicht verändert oder gar verbessert.

Was Sie aber erreichen: Sie neutralisieren damit unsere Wirtschaft und unseren Wohlstand.

(Beifall AfD)

Ich zitiere nochmals aus der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf:

Das Land Hessen ist in den vergangenen Jahren schon weit gekommen. So wird das Radwegenetz in Hessen in den kommenden Jahren weiter ausgebaut. Das Fahrrad ist vom Freizeitgefährt zum Alltagsverkehrsmittel geworden und gewinnt stetig an Beliebtheit.

Ja, das Land Hessen ist in der Tat in den vergangenen Jahren schon weit gekommen, und zwar auf dem Holzweg dieser grünen Verkehrspolitik.

(Beifall AfD)

Dass das Fahrrad zum Alltagsverkehrsmittel geworden ist, ist angesichts des bescheidenen Anteils am Modal Split einfach nur Unsinn.

Liebe Kollegen von der CDU-Fraktion, finden Sie es nicht zunehmend peinlich, wie Sie sich hier im Hessischen Landtag nicht nur bei diesem Vorhaben von den GRÜNEN immer wieder mit einem dicken, fetten grünen Nasenring durch die Manege ziehen lassen?

(Beifall AfD)

Mein Fazit: Ziehen Sie dieses seltsame Fahrradgesetz – in der Faschingsverkleidung eines Nahmobilitätsgesetzes – am besten zurück. Das werden Sie wahrscheinlich nicht tun. Wir werden wahrscheinlich eine Anhörung haben. Zu der werden die üblichen CO<sub>2</sub>-Minderer und Klimaneutralitätsexperten eingeladen, und wir müssen uns wieder stundenlang anhören – wie auch in der Enquetekommission –, wie wichtig der Klimaschutz und die Klimaneutralität sind – alles ganz schrecklich, alles ganz fürchterlich.

(Tobias Eckert (SPD): Es zwingt Sie keiner, dort hinzukommen! Bleiben Sie doch weg, wenn Sie nicht interessiert sind!)

Jedenfalls werden wir den Gesetzentwurf in dieser Form ablehnen.

(Beifall AfD)

### Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die SPD-Fraktion bitte ich nun Herrn Eckert ans Rednerpult.

### Tobias Eckert (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass wir einen Gesetzentwurf haben, über den wir in der Frage von Veränderungen bei der Mobilität in Hessen durchaus diskutieren können. Aber auch dieser Gesetzentwurf steht beispielhaft dafür, dass

CDU und GRÜNE zunächst einen großen Wurf ankündigen, Hoffnungen wecken, und dann kommt ein Gesetzentwurf, der Hoffnungen enttäuscht, der die Anregungen der Initiatorinnen und Initiatoren des Projekts Verkehrswende in Hessen aus dem letzten Jahr nicht aufgreift. Auch bei denen herrscht Enttäuschung, dass so etwas wie dieser Gesetzentwurf dabei herauskam.

Meine Damen und Herren, so nachvollziehbar es ist, dass die Koalitionsfraktionen administratives Handeln, wie es in Hessen der Fall ist, jetzt in Gesetzesform gießen wollen: Ein großer Wurf ist dieser Gesetzentwurf leider nicht, wirkliche Veränderung in diesem Land wird er nicht bewirken. Deshalb bleibt er eine Enttäuschung.

(Beifall SPD)

Ich weiß ja, dass das, was ich dazu sage und Ihnen aus der Sicht der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in diesem Hause darlege, für Sie nicht maßgeblich ist und Sie wahrscheinlich nicht umstimmt.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht sind Sie auch nicht ganz objektiv!)

Wenn ich jetzt aber aus Pressemitteilungen aus den letzten Tagen zitiere, dann machen diese deutlich, wie umfassend die Kritik an dem hier vorgelegten Gesetzentwurf ist.

(Beifall SPD)

Der ADFC hat heute in einer Presseerklärung mit der Überschrift „Politik der Trippelschritte geht weiter – das Nahmobilitätsgesetz ist eine Enttäuschung“ deutlich gemacht – ich zitiere, Frau Präsidentin –:

Das Nahmobilitätsgesetz ist aus Sicht der Radverkehrsförderung eine Enttäuschung. Weil es das Land nach wie vor ablehnt, die Zuständigkeit für Bau und Unterhalt von Radschnellwegen selbst in die Hand zu nehmen, wird das zeitraubende Klein-Klein, wie wir es seit Jahren erleben, auch noch viele Jahre so weitergehen.

Es heißt weiter:

Auch daran, dass immer noch 89 % der hessischen Landesstraßen keinen Radweg haben, wird das Nahmobilitätsgesetz aus Sicht des ADFC Hessen wenig ändern.

Meine Damen und Herren, wenn Sie nicht auf uns hören, dann hören Sie vielleicht darauf, was Ihnen der ADFC ins Stammbuch geschrieben hat.

(Beifall SPD)

Der Fahrgastverband PRO BAHN hat in einer Pressemitteilung von gestern das Nahmobilitätsgesetz unter der Überschrift „Das Nahmobilitätsgesetz – so kann keine Verkehrswende gelingen“ wie folgt kommentiert – ich zitiere –:

Wir stellen fest, dass das vorliegende Nahmobilitätsgesetz keinen einzigen Punkt zum öffentlichen Personenverkehr enthält und auch sonst in den Bereichen Fuß- und Radverkehr nur wenige Punkte des von der Initiative „Verkehrswende Hessen“ entworfenen Verkehrswendegesetzes aufgreift.

Kollege Dr. Naas hat schon ein paar Stellen aus dieser Pressemitteilung zitiert, was die Frage betrifft, wie dieser

Gesetzentwurf entstanden ist. Es war das Versprechen von allen hier am Pult – mit einer Ausnahme –, dass wir das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Hessen aus dem letzten Jahr bei aller Unterschiedlichkeit in der Bewertung – Sie haben gesagt, es sei verfassungswidrig, wir und andere haben gesagt, man kann an dem Gesetzentwurf Veränderungen vornehmen und dann über ihn im Landtag diskutieren – aufgreifen, ehrlich miteinander diskutieren und zu einem Ergebnis führen. In der Pressemitteilung steht aber – ich darf wieder zitieren –:

Es war im gemeinsamen Gespräch der „Verkehrswende Hessen“ und der Regierungsfractionen nicht möglich gewesen, auf Augenhöhe miteinander in Diskurs zu treten. Schon beim ersten Gespräch wurde der Verkehrswende mitgeteilt, dass es keine Verhandlungen mit ihnen geben werde. ... Somit muss der Pressemitteilung der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2023 widersprochen werden, es hätte „einen konstruktiven Austausch mit den Vertrauensleuten des Volksbegehrens“ gegeben. Auch die hier genannten „sehr wertvolle(n) Impulse der Initiative“ finden sich im Gesetzentwurf nicht wieder.

Wenn Ihnen das nicht reicht: Schauen Sie auf die Homepage von „Fuß e. V. in Hessen“. Der Fachverband hat in einer Pressemitteilung vom letzten Freitag unter der Überschrift „Überfahren des Gehwegs ist keine Stärkung der Nahmobilität“ sehr deutlich geschrieben:

Die schwarz-grüne Hessische Landesregierung goutiert als Antwort auf die Initiative Verkehrswendegesetz das Überfahren von Gehwegen. ...

Neben zahlreichen unverbindlichen und bedeutungsarmen Absichtserklärungen ist sich die Hessische Landesregierung nicht zu schade, das Überfahren von Gehwegen als Stärkung des Fußverkehrs auszugeben. ... Dieses wird als Gnadenakt gegenüber zu Fuß Gehenden dargestellt, obwohl es offenkundig darum geht, Mehrspur-Kfz durch möglichst jede Straße zu zwingen.

Wenn unsere Kritik Ihnen nicht in den Ohren widerhallt und Ihnen nicht deutlich macht, dass der Entwurf unzureichend ist, hören Sie vielleicht auf Engagierte in den Verbänden, die deutlich machen, was Veränderungen in Hessen tatsächlich bewirken können.

(Beifall SPD)

Deshalb ist das falsch, was Sie eben zugerufen haben. Als Kollege Dr. Naas und Herr Gerntke gesagt haben, in wesentlichen Fragen des ÖPNV gebe es in diesem Gesetzentwurf nichts, und deshalb, weil es nicht mitgedacht werde, könne es auch keinen umfassenden Ansatz für Veränderungen in der Mobilität geben, haben Sie hereingerufen: Das braucht es ja gar nicht, das wollen wir gar nicht, darum geht es in dem Gesetz nicht. – Genau deshalb ist dieser Gesetzentwurf unzureichend.

Wenn Sie eine Veränderung in der Mobilität haben wollen, dann müssen Sie die Nahmobilität deutlich klarer organisieren, strukturieren und fördern. Sie müssen sie, systemlogisch denkend, verzahnen, insbesondere mit dem ÖPNV, und zwar als Landesaufgabe mit verantwortlichen Kriterien. Man hätte das ÖPNV-Gesetz und ähnliche Vorschriften ändern müssen in der Frage, wie Mobilität in der Fläche und eine Verzahnung von Nahmobilität und ÖPNV

aussehen sollen. In diesem Gesetzentwurf steht davon aber kein Wort, und deshalb ist der Entwurf eine große Enttäuschung.

(Beifall SPD)

Es wurde eben etwas zu den tollen Tagen gesagt. Ehrlich gesagt, ich habe herzlich gelacht, als ich Ihren Gesetzentwurf und manche der Begründungen gelesen habe. Abgesehen davon, dass Sie jetzt in das Gesetz schreiben wollen, dass das Land Hessen eine Vorbildfunktion als guter Arbeitgeber hat: Herr Innenminister, ich finde, im Innenausschuss haben wir oft genug genau darüber diskutiert.

Ich finde die Begründung zu § 8, zu der Frage von Nahmobilitätsstrategien, schwierig. Sie erklären in der Begründung explizit, alle Maßnahmen dieses Gesetzes beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Wenn aber alles freiwillig ist, dann ist dieses Gesetz kein wirkungsvolles Instrument, um wirklich etwas zu ändern. Das ist einer der großen Denkfehler in diesem Gesetzentwurf. Es ist aber ein klassischer Kompromiss zwischen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in diesem Landtag, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Auch das Bündnis „Verkehrswende Hessen“ macht in seiner Pressemitteilung deutlich, dass nicht alles an dem von den Regierungsfractionen vorgelegten Entwurf für ein Nahmobilitätsgesetz schlecht ist. Da gibt es einen kleinen Absatz, der ein paar Punkte aufgreift, die ich durchaus auch richtig finde, z. B. Mikrodepots zu definieren und Ähnliches mehr. Das ist alles okay.

Die Frage ist aber, was Sie uns angekündigt und was Sie uns dann vorgelegt haben. Das ist genau das, was Ihnen immer wieder deutlich gemacht worden ist. Sie wollen vor der Landtagswahl so tun, als ob Sie handeln würden, und am Ende kommt ein schwarz-grüner-Kompromiss heraus: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat ein Gesetz, und die CDU kann jedem erzählen, dass sich in Hessen aber im Wesentlichen nichts ändert. Meine Damen und Herren, die große Enttäuschung, die zu Recht da ist, zeugt davon, dass es für dieses Land mehr braucht als das, was Sie zusammen hinbekommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die CDU-Fraktion bitte ich nun Herrn Müller nach vorne.

#### **J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das ist heute ganz spannend. Anscheinend haben Sie den Gesetzentwurf nicht gelesen und nicht zur Kenntnis genommen und sich stattdessen mit allen möglichen Dingen auseinandergesetzt, die damit wenig zu tun haben.

Lieber Kollege Dr. Naas von der FDP, ich bin völlig baff, dass Sie als Kronzeuge für die Verkehrswende auftreten. Von all den Forderungen der Verbände, die Sie zitieren, würden Sie nichts je umsetzen wollen, aber auch gar nichts.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe)

Nicht eine Maßnahme von denen, die diese Verbände fordern, würden Sie je umsetzen wollen; denn, wenn wir das alles umsetzten, wäre die Mobilität eine ganz andere als die, die Sie – möglicherweise in Teilen auch die Koalitionsparteien – sich vorstellen. Deshalb diskutiert man ja und versucht, sich vernünftig zu einigen.

Deshalb ist das, was Sie hier machen, so offenkundig und so durchschaubar. Sie kritisieren auf der Grundlage einer Quelle, die Sie nicht wirklich verwenden würden, wenn Sie die Gesetzgebungsaufgabe hätten. Die haben Sie aber Gott sei Dank nicht, und insofern unterhalten wir uns, glaube ich, über einen ganz vernünftigen Gesetzentwurf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Tobias Eckert (SPD) – Weitere Zurufe)

– Jetzt habe ich das gar nicht gehört, Kollege Eckert. Natürlich haben Sie als Mitglied des Landtags eine gesetzliche Aufgabe, aber in anderer Funktion. So war das zu verstehen. Sollte das falsch verstanden worden sein, tut es mir leid.

Aber kommen wir zum Thema zurück: Was fordern die Verkehrswende-Menschen – wenn ich das einmal so salopp sagen darf? Die fordern ein umfassendes Gesetz mit einheitlichen Betrachtungen. Ihre Ausführungen sind dabei von einer großen Vielfalt und auch, wie wir festgestellt haben, von einer großen Unbestimmtheit.

Sie sprechen jedes Mal und immer wieder den Schienenverkehr an, aber wir wissen doch, dass der Schienenverkehr nahezu ausschließlich nicht durch uns, sondern durch die Bundesrepublik Deutschland geregelt wird.

(Tobias Eckert (SPD): Ja, ja!)

Darüber müssen wir doch nicht jedes Mal diskutieren. Ich glaube, das haben wir schon oft abgefrühstückt.

Lieber Kollege Eckert, Sie kritisieren, dass im Gesetzentwurf beim ÖPNV vieles nicht bedacht worden sei, dies und das müsse man anschließen und verändern. Sie müssen aber zur Kenntnis nehmen – Sie wissen das, weil Sie sich dort auch außergewöhnlich engagieren –: Wir haben eine laufende Enquetekommission, die sich genau mit der Frage der Zukunft der Mobilität insgesamt beschäftigt. Der Gesetzentwurf, der Ihnen hier vorgelegt wurde, beschäftigt sich erstmals in Hessen – in vielen anderen Bundesländern gibt es das überhaupt nicht – speziell mit der Frage der Fuß- und Radverkehrs-Nahmobilität; das hat die Kollegin Walther doch überdeutlich gesagt. Darum, und um nichts anderes, geht es in diesem Gesetzentwurf.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Setzen Sie sich doch bitte einmal mit dem Gesetzentwurf auseinander. Wenn Sie dann sagen, da wird kritisiert, dass man über einen Fußgängerweg fahren kann, zitieren Sie unvollständig, weil klar ist: Die Verkehrswege sind getrennt – so sagt es der Gesetzentwurf auch.

Es ist aber auch klar, dass der ländliche Raum anders gedacht werden muss als der urbane Raum.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie gerieren sich doch auch immer als Verfechter des ländlichen Raum, was ich per se gut finde. Wenn wir dort eine kleine Gemeinde mit einem kleinen Wohngebiet haben, müssen wir doch flexibel sein können, weil sich die Ver-

kehrslast vollständig anders darstellt als in einer Stadt oder in einem Gebiet mit höherer Verkehrsdichte.

(Zuruf Wiebke Knell (Freie Demokraten))

Der Gesetzentwurf ermöglicht das, und ich finde, das ist auch der richtige Weg:

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Grundsatz sind die Verkehrswege getrennt, aber wenn die Baulichkeiten vor Ort und ein entsprechend geringeres Verkehrsvolumen es möglich machen, muss man auch Kompromisse eingehen dürfen.

Lieber Herr Kollege Eckert, Sie kritisieren an dem Gesetzentwurf, dass es in einem Punkt der Begründung um Freiwilligkeit geht. Da müssen Sie doch aber sagen, wo genau es auf die Freiwilligkeit ankommt. Bei dem, was Sie hier zitiert haben, handelte es sich um das Mobilitätsmanagement – das ist freiwillig. Weil wir eine kommunale Selbstverwaltung haben, ist die Managementaufgabe eine freiwillige, und das ist auch gut so.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe ganz vergessen, zu erwähnen: Die FDP hat im Europäischen Parlament dem Verbot des Verbrenners zugestimmt – jedenfalls wird es so in der Pressemitteilung des Parlaments beschrieben. So viel zum Thema der einheitlichen Betrachtung im Leben; das muss man an dieser Stelle auch einmal sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Katy Walther (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ihnen hier vorliegende Gesetzentwurf geht einen neuen Weg. Erstmals wird der Fußgängerverkehr gesetzlich betrachtet. Wir kommen zu Verkehrsdefinitionen, die Radverkehrswege betreffend, die es in der Bundesrepublik Deutschland bisher noch nicht gab. Wenn ich mich recht entsinne, wird das in keinem einzigen weiteren Bundesland so ausgeführt, wie wir das hier gerade machen. Das ist ein Vorteil für die Mobilitätsentwicklung in unserem Lande. Wenn Sie das leugnen, dann muss ich ehrlicherweise sagen, dann verleugnen Sie die Grundlage der Nahmobilität schlechthin.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es gut und ich finde es richtig, dass wir uns damit beschäftigen, wie Fußgänger in den Straßenräumen zu behandeln sind. Das machen wir sehr deutlich. Deshalb bin ich froh, dass wir diesen Gesetzentwurf vorlegen können. Wir werden im Ausschuss diskutieren, wie weiter zu verfahren ist. Ich bin sehr gespannt, was in den Anhörungen herauskommt.

Ungeachtet dessen: Die Diskussion mit den Gruppen, insbesondere mit der Initiative Verkehrswende, war durchaus offen, und es ist deutlich gemacht worden, dass wir uns hier nur mit einem Teilaspekt beschäftigen und darüber hinaus die anderen Fragen der Enquetekommission vorbehalten. Ich finde, das ist parlamentarisch sinnvoll; denn die Enquetekommission ist noch nicht am Ende. Deshalb gehen wir den richtigen Schritt zur richtigen Zeit. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich Dr. Naas von der FDP zu Wort gemeldet.

(Holger Bellino (CDU): Nachdem er von der AfD beraten wurde! Vielleicht hat er einen Vertrag mit der AfD! – Unruhe)

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können gerne über verschiedene Dinge hier kontrovers diskutieren; aber es geht nicht, dass einfach Sachen in die Welt gesetzt werden, die nicht stimmen.

(Beifall Freie Demokraten – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Warum tun Sie es dann?)

Da möchte ich einmal mit zwei Punkten aufräumen, Kollege Kaufmann. Der erste Punkt: Wir seien gegen neue Radwege. Das sind wir nicht. Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der vorsieht, dass wir Radwege, Rad-schnellverbindungen in Landeszuständigkeit übernehmen. Nehmen Sie das doch endlich einmal zur Kenntnis.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir wollen als Mobilitätspartei alle Verkehrswege stärken – alle –:

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Außer die Citybahn!)

Radwege, Schiene, aber selbstverständlich auch das Auto.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf)

– Nein, das ist so. – Zweitens. Kollege Bellino, wenn hier behauptet wird, dass Mitglieder des Europäischen Parlaments, die der FDP angehören, für das Aus des Verbrenners gestimmt hätten

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das war Kollege Müller! – Zuruf Holger Bellino (CDU))

– das ist doch eben behauptet worden von Ihrem Kollegen Müller –,

(Holger Bellino (CDU): Sie lassen sich von der AfD beraten! – Unruhe – Glockenzeichen)

dann ist das unzutreffend. Das können Sie überall nachsehen, auch auf dem Handy meines Kollegen Moritz Promny. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Herr Müller, Sie haben die Möglichkeit zur Erwiderung.

**J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man etwas falsch sagt, muss man es auch richtigstellen. Das ist völlig korrekt. Herr Kollege, das tut mir leid. Ich habe falsch zitiert. Die Liberalen, die FDP-Abgeordneten, haben dagegen gestimmt. Wenn es so ist, muss es auch so gesagt werden. Das war falsch. Insoweit tut es mir leid.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt CDU und Volker Richter (AfD))

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Staatsminister Al-Wazir das Wort.

**Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! So war das Abstimmungsverhalten im Europaparlament. Das hat mich aber sehr gewundert; denn im Ampel-Koalitionsvertrag steht eigentlich etwas anderes – aber das nur nebenbei.

Zurück zum Nahmobilitätsgesetz. Seit 1962 gibt es in Hessen ein eigenes Straßengesetz – seit 1962. Seit 2005 haben wir ein eigenes Gesetz für den öffentlichen Personennahverkehr. Das heißt, der Straßenverkehr und Bus und Bahn haben eigene gesetzliche Grundlagen in diesem Land.

(Zuruf Gernot Grumbach (SPD))

Nur für die dritte Säule der Mobilität, für die Nahmobilität, also für die Fortbewegung der Menschen zu Fuß oder auf dem Rad, gibt es bisher kein eigenes Gesetz in Hessen – bis jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren; denn diese Lücke kann nun im Jahr 2023 mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschlossen werden. Das ist eine gute Nachricht für die Verkehrswende in Hessen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Da sowohl der Abg. Naas als auch der Abg. Gerntke, als auch der Abg. Eckert

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Alle böse!)

die Kritik von PRO BAHN zitiert haben,

(Tobias Eckert (SPD): Ich habe auch andere zitiert!)

will ich an dieser Stelle festhalten: Ein Nahmobilitätsgesetz kann nichts zum ÖPNV enthalten, weil es eben schon ein eigenes ÖPNV-Gesetz gibt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Das habe ich auch dem Vertreter von PRO BAHN gesagt. Er ist frei, auch weiter zu kritisieren.

(Tobias Eckert (SPD): Das ist aber freundlich! – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das ist aber nett!)

Aber ich finde, Sie alle sollten wissen, dass wir einfach unterschiedliche gesetzliche Grundlagen für unterschiedliche Mobilitätsformen haben.

Herr Kollege Naas, weil Sie es angesprochen haben, will ich jetzt noch einmal sagen – Stichwort: ÖPNV –, obwohl es hier natürlich nichts zur Sache tut: Wir haben hier vor drei Wochen den hessischen Landeshaushalt beschlossen. Da sind für das Jahr 2024 1,44 Milliarden € vorgesehen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ich habe vom vergangenen Jahr gesprochen!)

Davon kommen 500 Millionen € aus dem Landeshaushalt, 236 Millionen € aus dem KFA, 264 Millionen € sind dann

originäre Landesmittel – 34,8 % aus dem Landeshaushalt, wenn man die zusammenzählt. Wenn man die originären Landesmittel alleine nimmt, sind es dann schon 18 %. Wenn Sie weiter davon reden, dass es nur 3 % sind, dann wissen Sie es entweder nicht besser – das wäre schlimm –, oder Sie wissen es besser und versuchen, einen anderen Eindruck zu erwecken. Das wäre noch schlimmer.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): In der Vergangenheit! Das habe ich gesagt!)

Wir arbeiten auch an der Stärkung von Bus und Bahn, auch an dem Ausbau der Infrastruktur in diesem Bereich. Aber heute geht es um die Nahmobilität. Da ist – das stimmt – in den letzten neun Jahren vieles auf den Weg gebracht worden. Ich will ausdrücklich sagen: Ja, die Landesregierung geht auch weiter auf diesem Weg der Stärkung der Nahmobilität. Es gilt für die Landesregierung auch unverändert: Wir sind in Hessen Vorreiter bei der Verkehrswende. Auch dieser Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen wird diesen Weg weiter beschreiten. Auch das ist eine gute Nachricht für die Menschen in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Der Kollege Müller hat angesprochen, dass es ihn etwas verwundert hat, dass es der FDP jetzt mit der Förderung der Nahmobilität nicht schnell genug geht. Ich habe einmal in der Vergangenheit geschaut – es ist jetzt nicht so lange her, letzte Legislaturperiode –: Der Kollege Rentsch hat in der Debatte zum Landeshaushalt 2015 gesagt – ein Blick in den Haushalt ist an dieser Stelle nicht uninteressant –:

Die Kampagne „Zu Fuß gehen“ wird sicherlich ein Erfolg werden, und ich bin auch als Steuerzahler dankbar – es ist leider wirklich pure Ironie –, dass mit meinen Steuergeldern ein solcher Blödsinn in Hessen finanziert wird – unglaublich.

Das, was Florian Rentsch 2015 noch als unglaublichen Blödsinn gesehen hat, geht dem Kollegen Naas jetzt nicht schnell genug. Finden Sie den Fehler, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Freie Demokraten)

Nein, es ist so: Wir müssen im Verkehrsbereich noch einiges aufholen. Dazu gehört, dass wir auch den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität konsequent voranbringen. Wir haben ein Klimagesetz in diesem Land, das besagt, dass wir 2045 klimaneutral sein wollen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn alle Sektoren ihren Beitrag dazu leisten. Dazu gehört eben auch, dass wir den Menschen nicht nur den Umstieg auf Bus und Bahn möglichst schmackhaft machen, sondern auch die Nahmobilität stärken.

Wenn Sie sich einmal anschauen, wie sich die Verkehrsanteile, gerade des Fuß- und Radverkehrs, in den letzten Jahren entwickeln und einfach einmal mit offenen Augen durch unsere Städte und Gemeinden gehen, dann sehen Sie auch, dass das langsam sichtbar wird. Dem muss am Ende auch die Politik – gesetzliche Grundlagen und Infrastruktur – gerecht werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Wir müssen dafür sorgen, dass sich die Menschen sicher fühlen. Gerade bei den schwächsten Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern geht es oft um die Frage: Fühlen sie sich sicher? Deswegen freue ich mich ausdrücklich, dass in diesem Gesetzentwurf die Vision Zero enthalten ist – der Leitsatz der hessischen Verkehrspolitik –, dass wir an einem Verkehrssystem arbeiten, das die Vision hat, Verkehr und Mobilität ohne Tote und schwere Verletzungen abzuwickeln. Ich freue mich, dass das in Hessen jetzt in eine gesetzliche Grundlage gegossen werden soll.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Die erfolgreiche Arbeit der AG Nahmobilität wird mit diesem Gesetzentwurf, wenn er beschlossen wird, gesetzlich verankert. Das ist gerade deshalb wichtig, weil Nahmobilität natürlich vor allem vor Ort stattfindet, weil es darum geht, Kommunen zu stärken. Sie wissen, dass 88 % der Radverkehrsinfrastruktur innerhalb der Städte und Gemeinden liegen. Das heißt, wir müssen am Ende dafür sorgen, dass die Kommunen voneinander lernen, dass wir ihnen Mittel bereitstellen, dass wir dazu beitragen können, dass das, was die Menschen vor Ort wünschen, dann auch vor Ort umgesetzt werden kann.

Ja, Herr Kollege Eckert, Sie haben noch anderes zitiert; das stimmt.

(Tobias Eckert (SPD): Ja!)

Ich habe die ADFC-Kritik auch gelesen. Der ADFC hat festgestellt – da hat er recht –, dass es nicht gut ist, dass in Hessen 89 % der Landesstraßen noch keinen Radweg haben. Da hat der ADFC völlig recht.

(Zurufe Freie Demokraten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen ist es ja so wichtig, dass in diesem Gesetzentwurf festgelegt wird, dass in Zukunft 10 % der Mittel für den Landesstraßenbau – zusätzlich zu dieser Summe – für Radwege an Landesstraßen ausgegeben werden sollen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Rolf Kahnt (fraktionslos))

Ich kann Ihnen das einmal sagen: Im Haushalt 2014 waren für den Landesstraßenbau – inklusive Radwege – insgesamt 85 Millionen € vorgesehen, davon weniger als 2 Millionen € für Radwege. Im Haushalt 2024 haben wir 170 Millionen € für den reinen Landesstraßenbau und zusätzlich 10 %, 17 Millionen €, für Radwege an Landesstraßen. Das ist fast eine Verzehnfachung innerhalb von zehn Jahren, die wir 2024 überhaupt erstmals in der Geschichte des Landes Hessen erreichen und die mit diesem Gesetzentwurf für die Zukunft festgeschrieben würde.

Gerade wenn man kritisiert, dass wir so wenige Radwege an Landesstraßen haben, dann müsste man den Wert dieser Formulierung im Gesetz eigentlich verstehen – wenn man ihn denn verstehen möchte.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Tobias Eckert (SPD) – Axel Gerntke (DIE LINKE): Wenn Sie uns das inflationsbereinigt vorrechnen könnten!)

– Ach, Herr Gerntke, inflationsbereinigt, innerhalb von zehn Jahren eine Verzehnfachung, das können selbst Sie rechnen.

Ich will an dem Punkt noch einmal sagen, auch der Grundsatz „Sanierung vor Neubau“ ist festgeschrieben. Wir wollen auch, dass das Land Hessen ein fahrradfreundlicher Arbeitgeber wird und damit Vorbildcharakter für andere Unternehmen hat. So, wie wir mit dem Landesticket für die Landesbeschäftigten einen Boom mit Jobtickets auch bei privaten Arbeitgebern ausgelöst haben, sind wir sicher, dass an dieser Stelle eine Veränderung des Landes im Umgang mit den eigenen Beschäftigten dafür sorgen wird, dass das auch in die Breite der Gesellschaft hinausstrahlt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich schaue auf die Uhr. Frau Präsidentin, ich muss zum Schluss kommen. Ich sehe es.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Ich will aber noch einmal ausdrücklich sagen: Ja, natürlich haben wir im letzten Sommer über das Verkehrswendegesetz geredet. Auch das ist übrigens noch einer der Kritikpunkte von PRO BAHN. Auch ich würde mir wünschen, dass wir mehr elektrifizierte Schienenstrecken in Deutschland und auch in Hessen hätten. Es ist aber nun einmal bundeseigene Infrastruktur, die im Grundgesetz geregelt ist. Da haben wir keine Gesetzgebungskompetenz. Aber wir verfolgen im Kern das gleiche Anliegen wie die Initiative Verkehrswende: eine Stärkung der Nahmobilität, sichere Verkehrswege für alle im Verkehr, gute Angebote im ÖPNV.

Das ist der Grund, warum so viele Menschen das unterschrieben haben. Ich will das ausdrücklich sagen: Wir waren in einem guten und konstruktiven Austausch. Es ist gelungen, etliche Gedanken und Impulse aufzugreifen, wo immer dies möglich war.

(Zuruf Tobias Eckert (SPD))

Ich glaube, dieses Gesetz, wenn es beschlossen würde, würde uns einen großen Schritt weiterbringen. Wir werden eine Anhörung machen. Wir werden dann vielleicht auch noch einmal manche Kritikpunkte beleuchten, Stichwort: Überfahren von Gehwegen. Ich kann Ihnen den gesamten Komplex, Stichwort: § 12 Abs. 3 der Begründung, nur noch einmal zur Lektüre empfehlen. Ich werde Ihnen das noch sagen, das werden wir noch aufklären können.

Unter dem Strich ist das ein weiterer Baustein, wie wir Schritt für Schritt dazu kommen, das wir am Ende ein menschengerechtes Verkehrssystem, menschengerechte Städte, menschengerechte Gemeinden bekommen, in denen alle Verkehrsträger ihren Platz haben. Da gehört die Nahmobilität gleichberechtigt dazu. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Zu einem weiteren Redebeitrag in der zweiten Runde hat sich Herr Kollege Eckert von der SPD zu Wort gemeldet.

### **Tobias Eckert (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es kurz machen. Herr Minister, auf der einen Seite empfehle ich Ihnen die Lektüre der Presseinformation aus Ihrem Haus, in der Sie sich seinerzeit wieder einmal zur Finanzierung des ÖPNV gelobt haben. Daraus wird deutlich, dass die 3 % von Ihnen selbst

dargestellt worden sind. Von daher können wir diese Debatte einfach einmal abräumen.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Die Erklärung stammt vom November 2016. Das kommt aus Ihrem Haus, Ihre eigene Zahl.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens wird die Prozentzahl entsprechend fortgeführt. Von daher können wir die Diskussion weiterführen.

(Anhaltende Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. 89 % Landesstraßen ohne Radwege. Meine Damen und Herren, genau das zeigt es doch, Herr Minister, dass Sie reinschreiben, wie wichtig das ist. Es zeigt doch aber, wie groß die Herausforderungen sind. Man könnte sich manchmal vorstellen, wer in den letzten acht bis neun Jahren in diesem Land regiert, wenn das in Hessen offensichtlich so schlecht aussieht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Punkt ist mir wichtig, Herr Minister, deswegen habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet. Die Kritik daran, dass Sie überall diese Einzelgesetze machen, mit „hier ein bisschen“ und „da kümmere ich mich um den einen Verkehrsträger“, ist doch genau das, was wir immer wieder in der Enquetekommission diskutieren. Es ist die Frage: Wie organisiere ich die Verzahnung der verschiedenen Verkehrsträger? Wie bekomme ich multimodale Mobilität in Hessen hin?

Da macht es doch keinen Sinn, dass Sie nachher zu jedem Bereich ein eigenes Gesetz machen und genau dann immer wieder systematisch die Frage der Verknüpfung, der Verbindung, der entsprechenden Steuerung nicht hinbekommen; das ist dann systemlogisch aufgrund der Gesetzeskompetenz.

Meine Damen und Herren, deswegen haben diejenigen, die im Bereich der Verkehrswende in den letzten Jahren so aktiv waren, doch deutlich gemacht, dass es genau das braucht. Diese Verzahnung, diese Voraussetzungen erfüllen Sie genau mit diesem Gesetz nicht. Genau das ist die große Kritik an diesem Gesetzentwurf. Genau das wäre die Erwartung an einen wirklichen Veränderungsentwurf gewesen. Genau den legen Sie nicht vor.

Herr Minister, nicht immer sagen, was Sie schon alles machen, sondern genau dieser spannende Punkt der Verknüpfung fehlt. Das bleibt eine der großen Schwachstellen an diesem Gesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

### **Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Meine Damen und Herren, wir überweisen den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 20/10513, zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Meine Damen und Herren, wir kommen vereinbarungsgemäß zu den Abstimmungen. Ich habe das Abstimmungssignal, den Gong, mehrfach betätigt. Ich frage die parlamentarischen Geschäftsführer, ob wir nun mit den Abstimmun-

gen beginnen können. – Ich sehe keine Widerrede, also verfahren wir so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 63**:

**Beschlussempfehlungen  
der Ausschüsse zu Petitionen  
– Drucks. 20/10489 –**

Die Fraktion DIE LINKE hat darum gebeten, die Beschlussempfehlungen zu folgenden Petitionen getrennt abzustimmen: Nr. 4425/20, 4320/20, 3977/20 und 4514/20.

Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 4425/20 abstimmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der AfD, der FDP, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und die Fraktionslosen Wissenbach, Kahnt und Papst-Dippel. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. – Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse nun über die Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 4320/20 abstimmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktion der AfD, die Fraktion der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD sowie die Fraktionslosen Wissenbach, Papst-Dippel und Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. – Enthaltungen sehe ich keine. Dann ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme nun zu der Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 3977/20. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktion der AfD, die Fraktion der FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die Fraktionslosen Wissenbach, Papst-Dippel und Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. – Enthaltungen haben wir keine. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme nun zu der Beschlussempfehlung zu der Petition Nr. 4514/20. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktion der AfD, FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und die Fraktionslosen Wissenbach, Papst-Dippel und Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. – Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen nun über die restlichen Petitionen ab. Wer diesen Beschlussempfehlungen folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktion der AfD, FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE sowie die Fraktionslosen Wissenbach, Papst-Dippel und Kahnt. Also sind die Beschlussempfehlungen einstimmig angenommen.

Herr Frömmrich.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich würde vorschlagen, dass Sie vielleicht nur die Tagesordnungspunktnummern aufrufen. Dann kommen wir schneller voran.

**Vizepräsidentin Heike Hofmann:**

Das kann ich gerne so machen. Sie kennen ja die Drucksachennummern. Dann sind wir etwas schneller.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 55** auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die AfD, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, DIE LINKE und die fraktionslosen Abg. Kahnt und Wissenbach. Wer stimmt dagegen? – Das sind die FDP und die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 56** auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD, die SPD, DIE LINKE, die FDP und die fraktionslosen Abg. Wissenbach und Papst-Dippel. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das ist die FDP. Wer enthält sich? – Das sind die SPD, DIE LINKE, die AfD und die fraktionslosen Abg. Papst-Dippel und Wissenbach. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 58** auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD, die SPD, DIE LINKE und die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Wer enthält sich? – Das sind die FDP und der fraktionslose Abg. Wissenbach. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 59** auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die AfD, die FDP, die SPD, DIE LINKE und die fraktionslosen Abg. Wissenbach und Papst-Dippel. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

**Tagesordnungspunkt 60** rufe ich jetzt auch auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Das sind die FDP und die SPD. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der AfD, DIE LINKE und die Abg. Wissenbach und Papst-Dippel. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 61** auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Das sind die AfD, die FDP, die SPD, DIE LINKE und die fraktionslosen Abg. Wissenbach und Papst-Dippel. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich komme zum **Tagesordnungspunkt 62**. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die AfD, die FDP, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Das sind die Abg. Papst-Dippel und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD und der Abg. Wissenbach. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 70** auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der AfD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Kahnt. Wer stimmt dagegen? – Das sind die SPD, DIE LINKE und die fraktionslose Abg. Papst-Dippel. Wer

enthält sich? – Das ist die FDP. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 71** auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Das sind die AfD, die FDP, die SPD, DIE LINKE und die fraktionslosen Abg. Papst-Dippel und Wissenbach.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 72** auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die AfD, die FDP, die CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Herr Kahnt. Wer ist dagegen? – Das ist DIE LINKE. Wer enthält sich? – Das sind die SPD und die Abg. Papst-Dippel. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 73** auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Fraktionen der FDP, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, DIE LINKE und der fraktionslose Abg. Kahnt. Wer ist dagegen? – Das ist die AfD. Wer enthält sich? – Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf – –

(Heiterkeit)

– Wir waren so im Flow, tapfer. – Wir sind tatsächlich am Ende unserer heutigen Tagesordnung angekommen.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass jetzt im Anschluss der Kulturpolitische Ausschuss im Sitzungsraum 510 W zusammentritt.

(Unruhe – Glockenzeichen)

– Bitte noch einen Moment Ruhe. – Ich weise Sie außerdem auf den parlamentarischen Abend des Landesfeuerwehrverbandes Hessen im Landtagsrestaurant hin.

Wir sehen uns morgen früh um 9 Uhr. Ihnen einen schönen Abend.

(Schluss: 20:26 Uhr)